

M/S JHS

21866-1

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Staatssicherheit  
Juristische Hochschule Potsdam

BSIU

000001

Dauer Aufbewahrung

Potsdam, den 4. 9. 1975

# Archiv

Vertrauliche Verschlussache

JHS 001

Nr.: 218/75

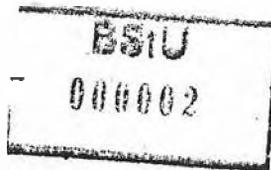
3

Ausf. 578 Blatt  
2 Bände

## Forschungsergebnisse

Die sich aus den aktuellen und perspektivischen gesellschaftlichen Bedingungen ergebende Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Untersuchung von politisch-operativen Vorkommnissen. Die Vorkommnisuntersuchung als ein allgemeingültiges Erfordernis für alle Linien und Dienstseinheiten des MfS. Die besondere Bedeutung der operativen Grundprozesse sowie der klassischen tschekistischen Mittel und Methoden für eine umfassende und gesellschaftlich wirksame Aufklärung von Vorkommnissen.

Vorgelegt von: Oberst Schmidt  
Oberst Pyka  
Oberstltn. Dr. Blumenstein  
Oberstltn. Andratschke



Inhaltsverzeichnis

S. 2

I. Kapitel

1. Grundfragen der weiteren Qualifizierung der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen S. 10

1.1. Zur Notwendigkeit der weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 10

1.2. Zum Begriff der politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisse S. 34

1.3. Wesen und Ziel der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 47

II. Kapitel

2. Die Organisierung und ständige Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitetseins auf die sofortige Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse durch die operativen Dienststellen S. 74

2.1. Die Bedeutung des Vorbereitetseins für die Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 76

2.2. Die Voraussetzungen für die Gewährleistung des ständigen Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung S. 82

BSIU  
000003

- 2.2.1. Die Gewährleistung eines der operativen Lageeinschätzung entsprechenden, differenziert organisierten Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung S. 84
- 2.2.2. Die Befähigung der operativen Mitarbeiter zu einem entschlossenen und tschekistisch klugen Handeln bezüglich der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse S. 96
- 2.2.3. Die Befähigung der inoffiziellen Mitarbeiter, sich bei Eintritt von Vorkommnissen entsprechend ihren Möglichkeiten so zu verhalten, daß sie einen aktiven Beitrag zu deren schnellen Klärung leisten können S. 110
- 2.2.4. Die rechtzeitige Abstimmung der Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienstheiten sowie des operativen Zusammenwirkens mit anderen staatlichen Organen bezüglich der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse S. 125
- 2.2.5. Die Bereitstellung einer schnell einsetzbaren technischen Grundausrüstung S. 139

III. Kapitel

3. Die entscheidenden Aufgaben zur weiteren Erhöhung der Effektivität der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen S. 146
- 3.1. Die politisch-operative Einschätzung von Vorkommnissen und die mit Beginn der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen S. 148
- 3.1.1. Die Bedeutung der politisch-operativen Ersteinschätzung von Vorkommnissen für die Herbeiführung einer begründeten Entscheidung zur politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 149
- 3.1.2. Zum methodischen Herangehen an die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen S. 157
- 3.1.3. Zur Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen S. 180
- 3.2. Die Schaffung und Arbeitsweise zeitweiliger, nichtstruktureller Arbeitsgruppen zur Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen S. 200

- 3.2.1 . Die Notwendigkeit der Schaffung von zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen zur Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen S. 202
- 3.2.2 . Die Aufgaben sowie die personelle Zusammensetzung der zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen S. 211
- 3.2.3 . Die Aufgaben des Leiters und die funktionelle Zusammensetzung der zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen S. 233
- 3.2.4 . Zur Schaffung von Einsatzleitungen bei den zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen S. 240
- 3.3 . Zum operativen Zusammenwirken mit anderen Organen, insbesondere der Volkspolizei S. 244
- 3.3.1 . Notwendigkeit und Nutzen des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 245
- 3.3.2 . Zu den Hauptrichtungen des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 251
- 3.3.3 . Einige wesentliche Aufgabenstellungen der inoffiziellen Absicherung des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 271

- 3.4. Die Untersuchung von Ereignisorten zur Feststellung, Sicherung und Untersuchung von Spuren und anderen Beweisen S. 276
- 3.4.1. Stellung und Funktionen der Ereignisortuntersuchung in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 278
- 3.4.2. Zu den wesentlichsten, bei der Ereignisortuntersuchung durchzuführenden Aufgaben S. 287
- 3.4.3. Taktische Grundregeln der Untersuchung von Ereignisorten S. 319
- 3.5. Die Befragung von Personen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 331
- 3.5.1. Zur Bedeutung und dem operativen Nutzen der Befragung von Personen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 333
- 3.5.2. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung von Befragungen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 339
- 3.5.3. Zur Art und Weise einer zweckmäßigen und taktisch richtigen Durchführung von Befragungen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 355

- 3.6. . Der zielgerichtete, vorkommnisbezogene Einsatz der inoffiziellen Mitarbeiter und gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit S. 384
- 3.6.1. . Die Ziele und Aufgaben des Einsatzes der IM/GMS bei der Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen S. 389
- 3.6.1.1. . Der zielgerichtete Einsatz der IM/GMS zur Feststellung und Überprüfung von Personen, die als Verdächtige in Frage kommen bzw. in einer operativ relevanten Beziehung zu dem eingetretenen Vorkommnis stehen S. 389
- 3.6.1.2. . Der Einsatz von IM/GMS zur Überprüfung operativ bedeutsamer Sachverhalte hinsichtlich ihrer möglichen Zusammenhänge mit dem eingetretenen Vorkommnis S. 398
- 3.6.1.3. . Der Einsatz von IM/GMS zur Gewinnung von Informationen über die konkrete politisch-operative Situation im Vorkommnisbereich S. 404
- 3.6.1.4. . Der Einsatz von IM/GMS bei der operativen Personen- und Sachfahndung S. 408
- 3.6.1.5. . Der Einsatz von IM/GMS zur konspirativen Beschaffung von Vergleichsmaterialien sowie Dokumenten und Unterlagen S. 416
- 3.6.1.6. . Der Einsatz der IM/GMS, die als Experten an der Klärung und Untersuchung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen mitwirken. S. 421

- 3.6.2. Die Bestimmung des Informationsbedarfs, der durch den Einsatz der IM/GMS zu decken ist S. 426
- 3.6.3. Die Bestandsaufnahme der IM/GMS zur Deckung des Informationsbedarfs S. 433
- 3.6.4. Die Auftragserteilung und Instruierung der einzusetzenden IM/GMS S. 442
- 3.7. Die Beschaffung von offiziell zugänglichen Dokumenten und Unterlagen S. 453
- 3.7.1. Zur Notwendigkeit der Beschaffung offiziell zugänglicher Dokumente und Unterlagen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 454
- 3.7.2. Welche Dokumente und Unterlagen sind in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung auf welchem Wege zu beschaffen? S. 459
- 3.8. Zu einigen Problemen des Einsatzes von Sachverständigen und der Nutzung staatlicher Expertiseneinrichtungen S. 473
- 3.9. Die umfassende, zielgerichtete und kontinuierliche Informationsauswertung - ein grundlegendes Erfordernis der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse S. 500

- 3.9.1. Die Notwendigkeit der umfassenden, zielgerichteten und kontinuierlichen Informationsauswertung in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 502
- 3.9.2. Zur inhaltlich-methodischen Gestaltung einer umfassend, zielgerichtet und kontinuierlich geführten Informationsauswertung S. 509
- 3.9.2.1. Die Herausarbeitung der Fragestellungen, auf deren Beantwortung die Informationsauswertung zielgerichtet zu orientieren ist S. 510
- 3.9.2.2. Zu einigen Problemen der Verarbeitung der Informationen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung S. 519
- 3.9.3. Zu einigen Fragen der Organisation der Informationsauswertung bei der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse S. 539
- Abschließende Bemerkungen S. 547
- Literaturverzeichnis S. 553

BSIU

10 000010

VVS JHS 001-218/75

## I. Kapitel

### 1. Grundfragen der weiteren Qualifizierung der Aufklärung und Untersuchung von politisch - operativ bedeutsamen Vorkommnissen

#### 1.1. Zur Notwendigkeit der weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Die Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen gehört zu den entscheidenden politisch-operativen Aufgabenstellungen, die von den Leitern und Mitarbeitern aller operativen Linien und territorialen Dienst-einheiten in hoher Qualität bewältigt werden müssen. Je qualifizierter, effektiver und erfolgreicher die tschekistische Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen durchgeführt wird, um so größer ist der Gesamtbeitrag des MfS zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der gesellschaftlichen Entwicklung und der inneren Sicherheit unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Organe des MfS im Kampf gegen den Feind besagen, daß die Organisierung und Herbeiführung von Vorkommnissen mit einer hohen politischen Brisanz und erheblichen materiellen und personellen Schäden zu dem festen Instrumentarium der subversiven Tätigkeit gegnerischer Elemente gehört.

BSIU

000611

- 11 -

VVS JHS 001-218/75

Eine Analyse der als operativ bedeutsam einzuschätzenden und von den Leitern und operativen Mitarbeitern aller operativen Linien und territorialen Dienstseinheiten mit Erfolg aufgeklärten Vorkommnisse nach dem VIII. Parteitag unserer Partei, verdeutlicht sehr anschaulich die Größe, den Umfang und die politischen, ökonomischen, ideologischen und anderen gesellschaftsgefährlichen Auswirkungen, die mit dem Eintritt von Vorkommnissen verbunden sind. Entsprechend dieser Analyse wurden folgende operativ bedeutsamen Vorkommnisse von den operativen Leitern und Mitarbeitern aufgeklärt und untersucht:

- Vorkommnisse, die sich gegen den Schutz der Staatsgrenze der DDR sowie den geordneten Transit-, Reise- und Besucherverkehr richteten, wie gewaltsam versuchte und vollendete ungesetzliche Grenzübertritte, Zerstörung und Beschädigung von Grenzsicherungsanlagen, Angriffe auf Grenzsicherungskräfte, Personen- und Sachschleusungen, Anmaßung staatlicher Befugnisse in Form von Kontroll- und Sicherstellungshandlungen auf den Transitstrecken, Luftraumverletzungen sowie schwere Verkehrsunfälle.
  
- Vorkommnisse in den Bereichen der Volkswirtschaft, des Verkehrs-, Transport- und Nachrichtenwesens, wie Brände, Explosionen, Havarien, Viehvergiftungen, Zugentgleisungen und -zusammenstöße, Hindernisbereitungen, Flugzeug-

BSIU

- 12000012

WVS JHS 001-218/75

havarien, Schiffhavarien, Zerstörungen an den Einrichtungen des Nachrichtenverkehrs.

- Vorkommnisse, die sich gegen die Einsatzbereitschaft der bewaffneten Organe der DDR richten, wie gewaltsame Beschädigung, Beiseiteschaffung oder Verlust von Kampftechnik, Waffen- und Munitionsdiebstähle, Verlust von geheimzuhaltenden Unterlagen, gewaltsame Angriffe auf Vorgesetzte.
- Vorkommnisse, die sich gegen das Leben, die Gesundheit und das Eigentum von Bürgern der DDR, der Sowjetunion und anderer befreundeter sozialistischer Staaten richten, wie terroristische Anschläge in Form von Mord, schweren Körperverletzungen, anonymen und pseudonymen Morddrohungen, Raub, Erpressung.
- Vorkommnisse, die eine staatsfeindliche oder negative Einstellung unserer Bürger hervorrufen sollen, wie staatsfeindliche mündliche und schriftliche Hetze, Ehrenmalschändungen, demonstrativ-provokative Handlungen u.a.
- Vorkommnisse in Form von Verstößen gegen den Geheimnisschutz durch den Diebstahl oder den Verlust von geheimzuhaltenden Dokumenten, Unterlagen oder Gegenständen.

Mit den in dieser Analyse aufgezeigten Vorkommnissen sind ihre Erscheinungsformen keinesfalls

umfassend und vollständig erfaßt. Die Erscheinungsformen von Vorkommnissen, die zur Anwendung kommenden Mittel und Methoden stellen keine feststehenden, unveränderlichen Größen dar. So wechseln offene, brutale, terroristische Mittel und Methoden sich mit raffinierteren und ausgeklügelteren ab. Zur Realisierung seiner unveränderten antisozialistischen Pläne, Ziele und Absichten dienen dem Gegner staatsfeindliche, kriminelle oder unterhalb der strafrechtlichen Relevanz liegende Vorkommnisse, sofern sie in irgendeiner Form geeignet sind, die DDR und die anderen sozialistischen Staaten in der internationalen Öffentlichkeit zu verleumden und diffamieren. Unter Ausnutzung aller Kommunikationsmöglichkeiten führt der Gegner pausenlos eine skrupellose, raffinierte und differenzierte Hetze und verfolgt damit das irrealer Ziel, durch allmähliches, schrittweises "Aufweichen" und "Zersetzen" der Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung langfristig auf eine "Veränderung" der politischen Verhältnisse in der DDR und in den anderen sozialistischen Bruderstaaten hineinzuwirken. Sein Vorgehen wird von der Absicht bestimmt, das Vertrauen der Werktätigen in die Richtigkeit der Politik der Partei- und Staatsführung zu untergraben, der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Bewußtseins entgegenzuwirken, seine aggressiven Pläne und Machenschaften zu verschleiern, das Feindbild zu verwischen und die Wachsamkeit einzuschläfern." <sup>1)</sup>

---

1) Mielke, Mit hoher Verantwortung für den zuverlässigen Schutz des Sozialismus  
Einheit 1/75, S. 49/50

Mit der Herbeiführung und Organisierung von Vorkommnissen verfolgt der Gegner aber nicht nur das Ziel, die DDR und die anderen sozialistischen Staaten zu verleumden und zu diffamieren, sondern ist gleichermaßen daran interessiert, daß uns ein möglichst personeller und materieller Schaden aus jedem Vorkommnis entsteht. Gerade solche Umstände, daß bei einer großen Anzahl von Vorkommnissen das Leben, die Gesundheit und das Eigentum unserer Bürger betroffen sind, daß unserem Staat erhebliche materielle und ökonomische Verluste entstehen, daß die Öffentlichkeit davon Kenntnis erhält und andere sind es, die gegnerische Elemente immer erneut veranlassen, Vorkommnisse zu provozieren, herbeizuführen und für ihre schmutzigen Ziele auszunutzen.

Damit auch jeder operative Mitarbeiter den tiefen politischen Charakter von Vorkommnissen erkennt, wollen wir diesen an den folgenden Beispielen aus der operativen Praxis einmal sichtbar machen.

Anläßlich des Aufenthaltes einer sowjetischen Partei- und Regierungsdelegation in der BRD benötigten reaktionäre, entspannungsfeindliche Kreise ein spektakuläres Vorkommnis, um antisozialistische Gefühle und Emotionen bei der Bevölkerung der BRD und Westberlins hervorzurufen.

Als ein dafür geeignetes Objekt wählten sie dazu die Grenzsicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze der DDR in der Hauptstadt Berlin aus. Durch eine gezielte Provokation an der Staatsgrenze erhofften sie geeignete "Schlagzeilen" für die Presse u.a. Kommunikationsmittel zu erhalten, um damit die Friedensbemühungen der sowjetischen Partei- und Regierungsdelegation zu diffamieren und von der Entspannung abzulenken.

Zu diesem Zweck suchten sich zwei "Journalisten"

BSIU  
150015

VVS JHS 001-218/75

des Springerkonzerns einen Bürger von Westberlin aus, der arbeitslos und Vater von drei Kindern war und sich deshalb am besten für ihre Ziele eignete. Diesen Bürger machten die "Journalisten" betrunken und forderten ihn danach auf, für einen hohen Geldbetrag die Staatsgrenze der DDR zu übersteigen. Die "Journalisten" wollten diesen Vorgang fotografieren, da sie damit rechneten, daß die Grenzsicherungsorgane der DDR von der Schußwaffe Gebrauch machen würden. Die "Schlagzeilen" für ihre Presseorgane zur Verleumdung und Diffamierung der DDR und ihrer Schutzmaßnahmen standen bereits fest.

Mit dem Westberliner Bürger und unter Mitnahme ihrer Foto- und Filmapparate begaben sich die "Journalisten" an die Staatsgrenze der DDR, um die Provokation auszuführen und im Bild festzuhalten. Durch ein politisch kluges und besonnenes Handeln unserer Grenzsicherungsorgane wurde die Provokation vereitelt. Der Westberliner Bürger wurde ohne Gebrauch der Schußwaffe vorläufig festgenommen und nach erfolgter Ausnüchterung nach Westberlin zurückgebracht. Eine groß angelegte Provokation konnte somit verhindert und entlarvt werden.

Daß derartige offen erkennbare, staatsfeindliche Vorkommnisse keinen Einzelfall darstellen, sondern ein unveräußerlicher Bestandteil des subversiven Kampfes des Imperialismus gegen den Sozialismus sind, beweisen erst wieder die erneuten Provokationen an der Staatsgrenze. So wurde in den frühen Morgenstunden des 18. Juli 1975, unter Verletzung der Staatsgrenze und des Territoriums der DDR, von Westberlin aus im Abschnitt Groß Glienicke bei Potsdam ein Anschlag mit Schußwaffen auf Angehörige der Grenzsicherungskräfte der DDR verübt. Bei diesem Mordanschlag wurde ein Angehöriger der Grenzsicherungskräfte der DDR schwer verletzt. Die Täter dieses verbrecherischen Überfalls konnten in Westberlin unerkannt entkommen.

Die Anzahl derartiger politisch bedeutsamer Vorkommnisse ließe sich noch weiter fortsetzen. Es sind aber nicht nur solche offenen, vom Gegner direkt provozierten und herbeigeführten Vorkommnisse, die er zur Realisierung seiner Ziele nutzt, sondern auch Vorkommnisse, die nicht strafrechtlich relevanten Charakter tragen und deren tragischen Umstände es den Gegner ermöglichen sollen, durch übelste Hetze und Verleumdung "politisches Kapital" daraus zu gewinnen.

Die folgenden Beispiele sollen diese Tatsachen beweisen:

Am 29.6.1974, gegen 18.00 Uhr, wurde im Wald bei dem Ort L. der Hauptwachtmeister der VP S., an einem Baum hängend, tot aufgefunden. Die geführte Untersuchung erbrachte das einwandfreie Vorliegen eines Suicides durch Erhängen. Zum Motiv wurde die Nichtbewältigung persönlicher finanzieller Probleme ermittelt. In der Westberliner Zeitung "Die Welt" erschien dann ein übler verleumderischer Artikel, in dem es u.a. heißt:

"Ein 23-jähriger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes der DDR aus L. ist von unbekanntem Tätern gelyncht worden. Wie bekannt wurde, ist der Mann, dessen Name S..... ist, von einem Suchkommando der VP aufgefunden worden. Die Täter hatten ihn mit den Füßen nach oben an einen Baum aufgehängt und sein Gesicht völlig zerschlagen."

Soweit der nicht vollständige Auszug, der noch mehrere schmutzige Verleumdungen enthielt.

Auch ein anderes tragisches Vorkommnis nutzten feindliche Elemente, um Unruhe und Unsicherheit unter den Werktätigen zu verbreiten.

In einem VEB kam es an zwei aufeinanderliegenden Tagen zu zwei folgenschweren Arbeitsunfällen. Als Ursache konnte die Nichteinhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen einwandfrei festgestellt werden. Feindliche und negative

Kräfte nahmen dieses Vorkommnis zum Anlaß, um bestimmte Arbeitskollektive zu Arbeitsniederlegungen zu veranlassen. Durch eine kluge politisch-operative Arbeit und in enger Zusammenarbeit mit der Partei wurden die gegnerischen Machenschaften entlarvt. Auch über diese Vorkommnisse berichteten westliche Publikationsorgane in übelster Art und Weise.

Bei den beiden angeführten Vorkommnissen konnte durch den Einsatz tschekistischer Kräfte, Mittel und Methoden der Nachweis erbracht werden, daß die von unserer Partei und Regierung großzügig gewährten Erleichterungen für den Reise- und Touristenverkehr von feindlichen Elementen mißbraucht wurden. So nutzt der Gegner die sich erweiternden Beziehungen und Kontakte dazu aus, um einerseits Vorkommnisse selbst zu provozieren und andererseits in Erfahrung zu bringen, welche durch innere feindliche und kriminelle Kräfte ausgeführten Vorkommnisse sich zur Diffamierung und Verleumdung der DDR eignen.

So besteht auch eine gegenwärtig vom Gegner bevorzugte Methode zur öffentlichkeitswirksamen Diskriminierung und Diffamierung unserer Republik darin, Bürger unseres Staates zu demonstrativ-provokativen Handlungen anzustiften. Das Ziel besteht darin, die Partei- und Staatsorgane "politisch zu expressen", um diese Bürger aus der Staatsbürgerschaft der DDR zu entlassen und ihnen die Ausreise in die BRD zu gestatten.

So wurden und werden Bürger unseres Staates aufgefordert, Texte aus der Verfassung unserer Republik, aus der Deklaration über die Menschenrechte der Vereinten Nationen oder aus der Schlußakte der Konferenz über

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, auf Transparente zu schreiben und diese mit der Forderung nach der Ausreise in die BRD zu verbinden.

Auf besonders verkehrsgünstigen öffentlichen Straßen und Plätzen sollen diese Transparente dann von dem betreffenden Bürger, einschließlich seiner Familienangehörigen und besonders seiner Kinder, zur Schau gestellt werden. "Zufällig" in der Nähe befindliche "Reporter oder Besucher" aus der BRD fotografieren dann dieses Vorkommnis, und in der Presse sowie anderen Massenmedien der BRD wird es zur Hetze gegen unseren Staat ausgewertet.

Bereits diese wenigen Beispiele lassen sichtbar werden, daß die Klärung und Untersuchung von Vorkommnissen einen tiefen politischen Inhalt haben und hohe Anforderungen an das politische und operative Wissen und Können aller operativen Mitarbeiter stellen.

Wir möchten jedoch noch auf eine andere wesentliche, von der politisch-operativen Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses nicht zu trennende Seite, hinweisen.

Sie besteht, wie bereits angedeutet, in den materiellen und damit zugleich ökonomischen Schäden, die speziell bei Vorkommnissen in der Volkswirtschaft eintreten. So übersteigen beispielsweise die direkten und die Nachfolgeschäden, die in einem Jahr durch Brände, Havarien u.a. Vorkommnisse in der Volkswirtschaft sowie im Transport- und Verkehrswesen entstanden sind, den Wert, den die Werktätigen im gleichen Jahr durch die überplanmäßige Steigerung der Arbeitsproduktivität erarbeitet haben.

Aber auch in den folgenden Jahren betrugen die materiellen Schäden, die durch Straftaten sowie Verletzungen von Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen hervorgerufen wurden, mehrere hundert Millionen Mark.<sup>1)</sup>

Angesichts dieser ernsthaften Situation forderte unsere Parteiführung von allen Staats- und Wirtschaftsorganen einen entschiedenen Kampf zur vorbeugenden Verhinderung von Vorkommnissen, wobei die Sicherheitsorgane eine besonders große Verantwortung tragen. Die erreichte Größenordnung unserer materiellen und ökonomischen Basis, die ständig wachsenden Dimensionen unserer Volkswirtschaft, die Erfordernisse der Intensivierung und Rationalisierung, die immer engeren Verflechtungen der Ökonomie der sozialistischen Staatengemeinschaft erfordern objektiv höhere Anforderungen an die Vorbeugung und Verhinderung von Vorkommnissen.

Eine einzige Arbeitsstunde hat in unserer Volkswirtschaft das Gewicht von rund 100 Millionen Mark Warenproduktion.<sup>2)</sup>

Jede Havarie, Explosion, jeder Brand u.a. Vorkommnisse sind deshalb geeignet, empfindliche Störungen in der Volkswirtschaft und damit für die Versorgung der Bevölkerung hervorzurufen.

Die Erfahrungen der Organe des MFS bei der Aufklärung von Vorkommnissen besagen immer wieder, daß mangelnde Ordnung und Sicherheit, Verstöße gegen die sozialistische Gesetzlichkeit u.a. negative

---

1) Beschluß des Politbüros vom 7.5.1974

2) Honecker, Bericht des Politbüros an die 13. Tagung des ZK, Dietz Verlag, 1974, S. 23

Erscheinungen begünstigende Bedingungen sind, die von gegnerischen Kräften zur Herbeiführung und Tarnung ihrer subversiven Tätigkeit genutzt werden.

Auf diese Tatsache wies ausdrücklich der Gen. Minister hin und führte dazu u.a. aus: " Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß der Gegner am ehesten dort Fuß fassen kann, wo die Durchsetzung und Einhaltung des sozialistischen Rechts nicht voll gewährleistet ist und wo einzelne Bürger noch verantwortungslos handeln. Es hat sich gezeigt, daß solche negative Erscheinungen, die u.a. auch die Ursache für Störungen, Havarien und Bränden in der Volkswirtschaft sind und zu erheblichen materiellen Schäden führen, die Arbeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe erschweren und dem Gegner Ansatzpunkte für die Schädigung unseres Staates bieten können." 1)

Deshalb besteht die Pflicht aller operativen Dienst-einheiten und Linien auch darin, entsprechend ihrer spezifischen Möglichkeiten, die Partei sowie die staatlichen und betrieblichen Organe in ihrem Kampf zur Erhöhung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin in allen gesellschaftlichen Bereichen optimal zu unterstützen.

In der letzten Zeit hat die operative Praxis eine Anzahl von Beispielen dafür erbringen können, wie infolge tiefgründig geführter Untersuchungen bei

---

1) Mielke, "Mit hoher Verantwortung für den zuverlässigen Schutz des Sozialismus, Einheit 1/75, S.52

Vorkommnissen in der Volkswirtschaft, bei denen man sich nicht mit der Erklärung der technischen Ursachen zufrieden gab, feindliche Kräfte entlarvt und zur Verantwortung gezogen werden konnten. So konnten in solchen ökonomischen Schwerpunktbereichen wie im VEB "Gaskombinat Schwarze Pumpe" im Bezirk Cottbus, im VEB "Magnetbandfabrik Dessau" im Bezirk Halle, in der Forschungsstelle für Molekularelektronik im Bezirk Dresden im Ergebnis der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung mehrere Personen der Begehung von Diversionen, Sabotage und Wirtschaftsstraftaten überführt werden.

Deshalb obliegt allen operativen Mitarbeitern die Pflicht, auch bei nicht sofort erkennbaren staatsfeindlichen bzw. kriminellen Vorkommnissen, mit tschekistischen Mitteln und Methoden sehr sorgsam zu prüfen, ob die Hand des Feindes im Spiele war. Gerade unser Organ hat durch den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern die Möglichkeit, tief in die Konspiration des Feindes einzudringen und damit das tatsächliche Wesen eines Vorkommnisses aufzudecken. Das erfordert aber, daß die operativen Mitarbeiter aller operativen Linien und territorialen Dienstheiten mit ihren operativen Möglichkeiten dazu beitragen, daß Vorkommnisse schnell und effektiv geklärt werden. Die Ursachen sowie der oder die Täter eines Vorkommnisses können nicht ausschließlich an dem jeweiligen Ereignisort ermittelt werden, so wichtig und notwendig auch die dort zu führenden Untersuchungen sind. So können die Ursachen für später eintretende Havarien bereits bei dem Import

von Maschinen, Anlagen, Ersatzteilen u.ä. aus dem kapitalistischen Ausland gesetzt worden sein. Es gab und gibt Beispiele, wo Vertreter unseres Außenhandels vom Gegner korrumpiert, bestochen oder getäuscht wurden und wo dadurch Anlagen und Maschinen mit erheblichen Mängeln in der DDR zum Einsatz kamen. Daß die Untersuchung derartiger Vorkommnisse nicht nur von einer operativen Linie oder Dienst Einheit bewältigt werden kann, ist offensichtlich.

Die weitere Erhöhung der Qualität der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung ergibt sich aber nicht nur aus der Tatsache, daß eingetretene und nicht rechtzeitig verhinderte Vorkommnisse durch ihre politischen, ökonomischen, ideologischen u.a. gesellschaftsgefährlichen Auswirkungen die äußeren und inneren Bedingungen, unter denen sich die entwickelte sozialistische Gesellschaft gestaltet, negativ beeinflussen, sondern auch aus dem Umstand, daß der Gegner ständig versucht, "... die Ergebnisse des Entspannungsprozesses, die neue Lage und die sich weiter verändernden Bedingungen der Auseinandersetzung allseitig für den Kampf gegen uns zu nutzen." <sup>1)</sup>

---

1) Mielke, Referat auf der Kreisleitungssitzung vom 4.7.1975  
GVS MfS 008-624, S. 46

Alle operativen Leiter und Mitarbeiter müssen darauf eingestellt sein, "...daß mit Abschluß der Konferenz (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 30.7. - 1.8.1975 in Helsinki) und der beginnenden Verwirklichung der Konferenzergebnisse weitere Veränderungen der politisch-operativen Lage eintreten und sich neue politisch-operative Aufgaben ergeben werden." 1)

Die von der sozialistischen Staatengemeinschaft erzwungene Anpassung des Imperialismus an das veränderte Kräfteverhältnis hat bisher nicht dazu geführt und wird auch künftig nicht dazu führen, daß der Imperialismus sein Wesen und seine Ziele verändert. Die Mittel und Methoden zur Herbeiführung und Organisierung von Vorkommnissen werden den jeweiligen Bedingungen entsprechend verändert, verfeinert, raffinierter und teils brutaler und gemeingefährlicher.

Bereits der zwischen der DDR und der BRD abgeschlossene Grundlagenvertrag und die darauf folgenden Verträge und Vereinbarungen wurden von dem Gegner sehr differenziert dazu genutzt, um einerseits durch eigene Kräfte Vorkommnisse zu provozieren oder herbeizuführen und andererseits noch im Inneren der DDR feindlich und negativ eingestellte Personen zu provokativen, staatsfeindlichen und kriminellen Handlungen anzustiften.

Dazu nutzt er die großzügigen Regelungen unseres Staates für den Reise-, Besucher- und Transitverkehr in umfassender Weise aus. 1)

Die Begegnungen und Kontakte zwischen den Bürgern der DDR und BRD wurden und werden von ihm systematisch und zielstrebig zur feindlichen ideologischen Beeinflussung und subversiven Tätigkeit mißbraucht.

Das beweisen sehr anschaulich jene politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisse, die verstärkt und mit variableren Mitteln und Methoden unter Mißbrauch der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der BRD und der DDR durch direkte oder in Abhängigkeit von den Imperialisten stehende Organe, Institutionen, Organisationen, Parteien und Personengruppen vorbereitet, organisiert und herbeigeführt werden.

Solche Vorkommnisse waren und sind:

- Der Mißbrauch des Reise-, Besucher- und Transitverkehrs zum Menschenhandel, zur Ein- und Durchschleusung von Waffen, Sprengstoffen, Rauschgiften, Hetzschriften, Pornographie u.a.
- Der Mißbrauch der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der BRD und der DDR zum Import, besonders störanfälliger Anlagen und Maschinen, zur Verzögerung von Ersatzteillieferungen, zum Abschluß

---

1) Jährlich haben wir sieben bis acht Millionen Besucher aus dem kap. Ausland, insbesondere aus der BRD und Westberlin. Über 33 Millionen Personen nutzten die Transitwege der DDR. Vom 1.1.1972 bis 30.11.1974 reisten 5,6 Millionen Bürger der DDR in die BRD und nach Westberlin.  
Vgl. dazu Honecker, Bericht an die 13. Tagung des ZK, Dietz Verlag 1975, S. 9/10

- von ungerechtfertigten Verträgen , zur Korruption und Bestechung von Vertretern der DDR usw. mit dem Ziel, die Volkswirtschaft der DDR zu schädigen und politisch zu diffamieren.
- Der Mißbrauch der Freizügigkeit durch Angehörige von Botschaften, Journalisten, Korrespondenten u.a. bevorrechtete Personen aus der BRD und Westberlin zur feindlichen ideologischen Beeinflussung von Bürgern unseres Staates, zur Anstiftung von demonstrativ-provokativen Handlungen, zur Aus- und Einschleusung von staatsfeindlichen und hetzerischen Schrift-, Bild- und Filmmaterialien u.a.
  - Der Mißbrauch der Aufenthaltserlaubnis auf dem Gebiet der DDR und seiner Hauptstadt Berlin zur Einschleusung links- und rechtsextremistischer Personengruppen aus der BRD und Westberlin mit dem Ziel, durch politische und kriminelle Provokationen die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft in der Öffentlichkeit zu diffamieren.

Auch in dieser Aufzählung konnten die vielfältigen Erscheinungsformen und Begehungsweisen von Vorkommnissen nicht umfassend aufgeführt werden. 1)

---

1) Die vielfältigen und raffinierten Mittel, Methoden und Erscheinungsformen von Vorkommnissen sind speziell in den Forschungsergebnissen über den staatsfeindlichen Menschenhandel enthalten.  
Vgl. dazu VVS JHS 001-206/75  
VVS JHS 001-208/75

Die Ergebnisse der Europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und ihre Realisierung werden von den Gegnern der Entspannung zu neuen, verbrecherischen Anschlägen genutzt werden. Speziell die im humanitären Bereich getroffenen Festlegungen sind es, die mit Sicherheit von den reaktionären, feindlichen Kräften gerade in ihr Gegenteil verkehrt werden. Darauf müssen die operativen Leiter und Mitarbeiter aller Linien und Dienstseinheiten vorbereitet sein und alle Anschläge verhindern. Die neuen und noch umfassenderen Einwirkungsmöglichkeiten feindlicher und negativer Elemente stellen deshalb ständig wachsende Anforderungen an die gesamte politisch-operative Arbeit und damit zugleich an die Vorbeugung sowie Aufklärung und Untersuchung von operativ bedeutsamen Vorkommnissen. Durch offene und versteckte Provokationen sowie Vorkommnisse der verschiedensten Art wird der Gegner bestrebt sein, den verleumderischen, der Wahrheit widersprechenden "Beweis" zu führen, daß die DDR nicht willens und fähig sei, internationale Abkommen einzuhalten.

Ausgehend von den bisherigen, im Kampf gegen den Feind gewonnenen Erfahrungen wird er besonders die weitergehenden Arbeitsbedingungen für Journalisten, die Möglichkeiten des Zugangs zu schriftlichen, gesendeten und gefilmten Informationen, die Erweiterung beruflicher und persönlicher Reisen und von Jugendbegegnungen sowie die Probleme der Familienzusammenführung für seine subversive Tätigkeit nutzen.

Diesen vielfältigen Erscheinungsformen, Mitteln und Methoden der subversiven Tätigkeit auch mit der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung wirkungsvoll zu begegnen, trägt zur Erfüllung der Forderung unseres Ministers bei, daß es jetzt verstärkt darauf ankommt zu verhindern, daß die veränderten Bedingungen, die veränderte politisch-operative Lage durch den Gegner zur staatsfeindlichen Tätigkeit ausgenutzt werden kann.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellt aber höhere Anforderungen an alle operativen Mitarbeiter. Bei jedem operativen Mitarbeiter muß der unbedingte Wille und die Fähigkeit vorhanden sein, daß der Eintritt von politisch-operativen Vorkommnissen rechtzeitig verhindert wird. An dieser entscheidenden Seite der politisch-operativen Arbeit soll und wird kein Abstrich erfolgen. Wir müssen jedoch auch eine solche Einstellung bei allen operativen Mitarbeitern erreichen, daß, wenn es dem Gegner trotz unserer operativen vorbeugenden Arbeit gelungen ist, ein Vorkommnis herbeizuführen, wir alle Kraft darauf konzentrieren, dies dann unverzüglich aufzuklären und die Schuldigen zu ermitteln.

Operativ bedeutsame Vorkommnisse können, wenn sie nicht geklärt werden, immer zu einer ernsthaften Gefährdung der inneren Sicherheit führen. Feindliche Kräfte bleiben dadurch unerkannt und können ungestört weitere Handlungen planen und durchführen.

Ungeklärte Vorkommnisse bergen aber nicht nur die Gefahr neuerlich wiederholender Vorkommnisse in sich, sondern hinterlassen bei den betroffenen Personen und jenen Personenkreisen, die davon Kenntnis erhalten, auch politisch-ideologische Auswirkungen. Durch die allseitige Klärung und Untersuchung von Vorkommnissen und der Feststellung der Schuldigen festigen wir zugleich bei unseren Bürgern das Bewußtsein, daß sich die Organe des MfS unablässig für den Schutz des von ihnen erarbeiteten gesellschaftlichen Eigentums, für ihr Leben, für ihre Gesundheit sowie für die Wahrung ihrer Rechte einsetzen. Denn, so stellte unsere Parteiführung erneut fest: "Die Rechtssicherheit ist ein wichtiger Faktor, der das Vertrauen der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat festigt. Angriffe gegen unsere sozialistische Ordnung, gegen das sozialistische Eigentum, gegen Gesundheit und Leben der Bürger werden konsequent geahndet." 1)

Durch eine tiefgründige und allseitige Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen festigen wir deshalb die Rechtssicherheit und beweisen zugleich dem Gegner, daß er nicht ungestraft staatsfeindliche und andere kriminelle Handlungen in unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung durchführen kann.

---

1) Beschluß des Politbüros vom 7.5.1974

So erreichen wir mit jedem aufgeklärten Vorkommnis auch einen vorbeugenden Effekt.

Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist ein unveräußerlicher Bestandteil der politisch-operativen Arbeit, die von allen operativen Leitern und Mitarbeitern bewältigt werden muß. Die Effektivität und Wirksamkeit der politisch-operativen Grundlagenarbeit, die Qualität der operativen Arbeitsprozesse der operativen Linien und Dienst-einheiten wird auch daran gemessen, wie es ihnen im zunehmenden Maße gelingt, politisch-operativ bedeut-same Vorkommnisse zu verhindern bzw. durch ein ständi-ges Vorbereitetsein auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung die sofortige Klärung von eingetretenen Vorkommnissen herbeizuführen.

Jeder operative Mitarbeiter muß unter den neuen politisch-operativen Bedingungen fähig sein, eingetrete Vorkommnisse politisch richtig zu bewerten, unverzüglich jene Maßnahmen einzuleiten, um die entstandenen oder entstehenden Gefahren abzuwenden, die Ursachen und Bedingungen zu erkennen und die Schuldigen zu ermitteln.

Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist kein spezifischer operativer Arbeitsprozeß, der ausschließlich von Spezialisten der verschiedensten operativen Linien oder Dienst-einheiten realisiert wird. Natürlich werden immer zur Klärung von Vorkommnissen Mitarbeiter mit speziellen Kennt-nissen und Fähigkeiten hinzugezogen.

Diese Tatsache entbindet jedoch die anderen operativen Mitarbeiter nicht von der eigenen Verantwortung, in der ersten Phase nach dem Eintritt eines Vorkommnisses selbständig und politisch-operativ klug zu handeln. Je besser jeder operative Mitarbeiter darauf vorbereitet ist und die zur Klärung und Untersuchung erforderlichen operativen Aufgaben- und Maßnahmekomplexe beherrscht, umso schneller liegt das Gesetz des Handelns auf unserer Seite, umso schwieriger wird es für den Gegner, politischen Gewinn aus dem Vorkommnis zu ziehen.

Die Qualität der Aufklärung und Untersuchung von operativ bedeutsamen Vorkommnissen ist bei den verschiedenen operativen Linien und territorialen Dienst-einheiten noch sehr unterschiedlich. Die Ursachen für die unterschiedliche Qualität der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung sind vielschichtiger und differenzierter Natur. Aus den vielfältigen Ursachen wollen wir in verallgemeinerter Form jene Grundfragen sichtbar machen und zu ihrer Klärung beitragen, von deren Beherrschung die Effektivität und Wirksamkeit der Aufklärung und Untersuchung maßgeblich beeinflußt wird. Diese Grundfragen beinhalten in konzentrierter Form die jahrelangen Erfahrungen der erfolgreichsten operativen Linien und Dienst-einheiten und müssen zum Allgemeingut aller operativen Leiter und Mitarbeiter werden.

Nur dann, wenn jeder einzelne operative Mitarbeiter diese Grundfragen beherrscht und in differenzierter Form in seiner täglichen operativen

Abwehrarbeit einbezieht, werden wir den ständig wachsenden Anforderungen im Kampf gegen den Feind gerecht.

Die Hervorhebung der entscheidenden Grundfragen und der sich daraus ergebenden operativen Aufgaben und Maßnahmekomplexe darf jedoch nicht dazu führen, den Blick für die Gesamtheit der operativen Abwehrarbeit zu verlieren. Ständig ist zu beachten, daß zwischen der operativ vorbeugenden Arbeit und der Aufklärung sowie Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen ein unauflösbarer, wechselseitiger und innerer Zusammenhang besteht.

Die von uns behandelten Grundfragen, Aufgaben und Maßnahmen und ihre differenzierte Bewältigung sind die Voraussetzung für die Aufklärung und Untersuchung der unterschiedlichsten Vorkommnisarten. Auf eine deliktspezifische Vorkommnisuntersuchung mußte in dieser Arbeit verzichtet werden. Insofern geben wir eine Antwort auf die entscheidenden Fragen, die die Grundlage dafür bilden, daß jeder operative Mitarbeiter zu jeder Zeit und an jedem Ort über die erforderlichen politischen und operativen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt, um jede Art von politisch-operativen Vorkommnissen erfolgreich und mit einem hohen Nutzeffekt aufzuklären.

Dazu ist es unbedingt erforderlich, daß die folgenden Grundfragen, die zugleich Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind, von allen operativen Mitarbeitern im erforderlichen Umfang beherrscht werden.

Die weitere Qualifizierung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung erfordert:

1. Die Gewährleistung des ständigen Vorbereitenseins der Mitarbeiter aller operativen und operativ-technischen Dienstseinheiten mit dem Ziel, beim Eintritt eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses unverzüglich und mit einem hohen politisch-operativen Nutzeffekt die tschekistische Vorkommnisuntersuchung durchführen zu können.
2. Die Ausgestaltung der operativen Grundlagenarbeit und Arbeitsprozesse in der Weise, daß die operativen Dienstseinheiten eine optimale Vorbeugung erreichen und damit zugleich die Voraussetzungen schaffen, auf den möglichen Eintritt von Vorkommnissen und deren sofortige Klärung und Untersuchung vorbereitet zu sein.
3. Die Vorbereitung und Durchführung der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des politisch-operativen Schwerpunktprinzips.
4. Die richtige und rechtzeitige Auswahl, Anleitung und Instruierung der inoffiziellen Mitarbeiter bei der Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse.
5. Die enge, kameradschaftliche und uneigennützig Zusammenarbeit der Mitarbeiter der verschiedensten operativen, operativ-technischen

Dienststeinheiten sowie Linien der Organe des MfS entsprechend den jeweiligen Erfordernissen.

6. Das kameradschaftliche und aufeinander abgestimmte operative Zusammenwirken mit den Organen der Volkspolizei sowie den anderen staatlichen oder Wirtschaftsorganen, die entsprechend der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Klärung und Untersuchung bestimmter Vorkommnisse zuständig sind.
7. Das Kennen und differenzierte Beherrschen der bei der Vorkommnisuntersuchung zum Einsatz kommenden politisch-operativen und kriminalistischen Mittel und Methoden (operative Fahndung, Tatortuntersuchung, Personenbewegungsanalyse, Alibiüberprüfung, Aufstellen und Arbeiten mit Versionen u.a.) sowie deren ständiges Trainieren durch die operativen Mitarbeiter als wesentlicher Bestandteil des Vorbereitetseins und für die sofortige Aufklärung und Untersuchung von operativ bedeutsamen Vorkommnissen.

Bevor wir uns eingehend mit diesen Grundfragen befassen, wollen wir jedoch erst noch auf den Begriff der politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisse eingehen.

BSU

- 34000634 VVS JHS 001-218/75

1.2 Zum Begriff der politisch-operativ bedeutsamen  
Vorkommnisse

In diesem Abschnitt wollen wir eine Antwort auf die sehr wesentliche Frage geben, welche Vorkommnisse mit tschekistischen Mitteln und Methoden durch die operativen Mitarbeiter aller operativen Linien und territorialen Dienstseinheiten zu klären sind. Damit soll für alle operativen Leiter und Mitarbeiter die Entscheidungsfindung erleichtert werden, welche von den in ihren operativ abzusichernden gesellschaftlichen Bereichen und Objekten eintretenden Vorkommnissen vordringlich durch die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung aufgeklärt werden müssen.

Wenn die operativen Dienstseinheiten für die Aufklärung und Untersuchung aller eintretenden Vorkommnisse verantwortlich wären, so würde das von den eigentlichen operativen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, wegorientieren. Deshalb wurde von dem Genossen Minister die Orientierung gegeben, daß die tschekistischen Kräfte, Mittel und Methoden vorrangig zur qualifizierten Klärung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse einzusetzen sind.<sup>1)</sup> Damit wurde zugleich ein entscheidendes Kriterium gegeben, daß es sich um politisch-operativ bedeutsame Vorkommnisse handeln muß, wenn die tschekistische Vorkommnisuntersuchung durchgeführt wird.

---

1) Mielke, "Die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen"  
GVs MfS 008 -750/73, S.272

Die Forderung, über alle auftretenden Vorkommnisse informiert zu sein, bedeutet nicht, alle Vorkommnisse selbst klären und untersuchen zu wollen.

Für die operativen Leiter und Mitarbeiter bestehen aber die Schwierigkeiten größtenteils darin, aus der Vielzahl der in ihrem Verantwortungsbereich eintretenden Vorkommnisse eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, welche der eingetretenen Vorkommnisse von politisch-operativer Bedeutung sind. Eine fehlerhafte Beurteilung eines Vorkommnisses kann aber gerade dazu führen, daß feindliche Aktivitäten und die damit verbundenen politischen Auswirkungen nicht erkannt oder daß die operativen Kräfte, Mittel und Methoden unrationell und unzweckmäßig zum Einsatz gebracht werden.

Wie kompliziert die Bewertung von Vorkommnissen ist, soll an einem Beispiel aus einem Holzverarbeitenden Betrieb der VVB Furniere und Platten dargestellt werden:

In einem Betrieb der VVB Furniere und Platten traten seit mehreren Jahren Brände, Störungen und Havarien an wichtigen Produktionsanlagen auf. Jedes Vorkommnis für sich allein bewertet ließ die politisch-operative Bedeutsamkeit nicht sofort erkennbar werden. Über Jahre wurden diese Vorkommnisse hinsichtlich ihrer Entstehungsursachen mit technischen und technologischen Ursachen begründet. Dazu wurden selbst von staatlichen Kontrollorganen entsprechende Untersuchungsberichte gefertigt, in denen technische Ursachen angegeben wurden.

Auf Weisung des Leiters der Bezirksverwaltung wurde zur Untersuchung dieser Vorkommnisse eine

nichtstrukturelle, zeitweilige Arbeitsgruppe gebildet. In einer fast zweijährigen operativen Arbeit wurden ca. 500 Vorkommnisse aus einem Zeitraum von 6 Jahren analysiert und unter Einbeziehung von Experten-IM operativ durchdrungen. Dabei wurde festgestellt, daß unter Berücksichtigung von Ort, Zeit, Bedingungen sowie der technischen und technologischen Zusammenhänge hinsichtlich der Entstehungsur-sachen bei einer großen Anzahl dieser Vorkomm-nisse nur eine vorsätzliche Herbeiführung mög-lich war. Durch eine zielgerichtete, operative Bearbeitung konnte der Täter der Begehung von 20 Diversionshandlungen überführt werden.

In Kenntnis der Schwierigkeiten, die für die operativen Leiter und Mitarbeiter mit der Beurteilung eines eingetretenen Vorkommnisses verbunden sind, hat der Genosse Minister einige Kriterien genannt, deren Kenntnis und schöpferische Anwendung die Ent-scheidungsfindung wesentlich erleichtert.

Entsprechend diesen Kriterien ist ein Vorkommnis dann von politisch-operativer Bedeutung, wenn

- Anzeichen für den Verdacht einer Feindsätigkeit vorliegen;
- ein erheblicher Schaden hervorgerufen wurde;
- eine erhebliche Gefährdung der inneren Sicher-heit eingetreten ist oder eintreten kann;
- umfangreiche negative Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung entstehen können oder entstanden sind.<sup>1)</sup>

---

1) Vgl. dazu Mielke, "Die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen"  
GVS MfS 008 - 750/73, S. 265/66

ESTU

37002037

NVS JHS 001-218/75

Diese vom Minister vorgegebenen Kriterien sind eine Orientierungshilfe und keine formalen Regeln. Erst ihre differenzierte und kluge Einbeziehung bei der politisch-operativen Bewertung eines Vorkommnisses führt zu einer richtigen Einschätzung. Das politisch-operative Denken und Handeln erfährt dadurch eine wesentliche Unterstützung.

Die in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen auftretenden Vorkommnisse sind derart vielfgestaltig, daß kein Schematismus hinsichtlich ihrer Einschätzung zugelassen werden darf. Die politisch-operative Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses kann nicht daran bewertet werden, ob es ein "kleines" oder "schweres" Vorkommnis ist. Diese öfters in der Praxis anzutreffende Bewertung eines Vorkommnisses sagt nichts über den politisch-operativen Gehalt desselben aus. So können sogenannte "kleine" oder "leichte" Vorkommnisse von erheblicher politisch-operativer Bedeutung sein, wenn auch der materielle Schaden gering ist.

Das tatsächliche Wesen und den Charakter eines Vorkommnisses zu erkennen, setzt politisch-ideologische Klarheit in allen Grundfragen der Politik von Partei und Regierung sowie hohe fachliche Kenntnisse voraus. Nur derjenige Leiter und Mitarbeiter, der

- die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und, daraus abgeleitet, die spezifische politisch-operative Situation in seinem Verantwortungsbereich genauestens kennt;

BSIU

- 38007032

VVS JHS 001-218/75

- ständig über die Pläne, Ziele und Absichten des Gegners, insbesondere auch über dessen Langzeitprogramm umfassend informiert ist und
- der die raffinierteren, variableren Mittel und Methoden der Feindseligkeit durchschaut,

ist fähig, jedes eingetretene Vorkommnis politisch-operativ richtig zu bewerten und entsprechende operative Maßnahmen einzuleiten. In jeder zu treffenden Entscheidung widerspiegelt sich die politisch-ideologische Klarheit des Mitarbeiters.

Am folgenden Beispiel wollen wir dies verdeutlichen:

Im VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe kam es wiederholt zu Havarien an den Sauerstoffturboverdichtern. Von den leitenden Angestellten und den eingesetzten Sachverständigen des Betriebes wurde die Auffassung vertreten, daß die Ursachen für die Havarien technischer Natur sind, da man technologisch die Strömungsverhältnisse in den Turbos noch nicht beherrscht. Auf Grund der beruflichen und gesellschaftlichen Stellung der Gutachter sowie der übereinstimmenden Auffassung eines Experten-IM vertrauten die operativen Mitarbeiter dem Gutachten.

Als die Havarien sich aber öfter wiederholten und die Auswirkungen umfangreicher wurden, verhielt man sich kritischer zu dem Gutachten und leitete nach sorgfältiger Prüfung der Verantwortlichkeit bestimmter Personen die operative Bearbeitung ein. Ausdruck politisch-ideologischer Klarheit war es, daß man sich folgende Fragen stellte und beantwortete:

- Welche Stellung nimmt das Gaskombinat in der DDR und im Verbundnetz des RGW ein, und welcher materielle sowie ideelle Schaden ist mit den Havarien verbunden?

BSIU

39 000039

VWS JHS 001-218/75

- Gibt es mittel- oder unmittelbare Interessen seitens kapitalistischer Staaten, die aus den Havariegeschehen materielle Profite ziehen bzw. das internationale Ansehen der DDR damit in Mißkredit bringen?
- Welche Personen sind mit den Havariegeschehen in Verbindung zu bringen, da sie ein Interesse an der Nichtaufklärung der tatsächlichen Ursachen haben bzw. zu deren Verschleierung beitragen?

Die Beantwortung und Klärung dieser und weiterer Fragen durch den Einsatz operativer Kräfte, Mittel und Methoden führte zur Ermittlung des Täters, der als Schädling und Saboteur überführt werden konnte.

Die Einschätzung, daß das eingetretene Vorkommnis von politisch-operativer Bedeutung ist, kann deswegen nicht nur daran gemessen werden, ob bereits die Tatbestandsmäßigkeit klar erkennbar ist. So gibt es außer Vorkommnissen, die sofort eine strafrechtliche Einschätzung zulassen, eine große Anzahl von Vorkommnissen, die vorerst nicht die Tatbestandsmäßigkeit erkennen lassen. Während bei staatsfeindlicher Hetze, bei Terror- u.a. Gewaltakten, bei Tötungsdelikten, bei Provokationen an der Staatsgrenze, bei provokativen Demonstrationshandlungen in der Regel die politisch-operative Bedeutsamkeit und damit zugleich die politische Brisanz des Vorkommnisses für jeden ersichtlich ist, trifft dies für Vorkommnisse in den Bereichen der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens und der Landesverteidigung nicht in dem gleichen Umfang zu. So bedarf es bei Bränden, Verpuffungen, Explosionen, Havarien, Beschädigungen von Kampftechnik, Hindernisaufbereitungen auf Ver-

BSIU

- 40 000040 VVS JHS 001-218/75

kehrswegen u.a. Vorkommnissen tiefgründiger Untersuchungen, um die tatsächlichen Ursachen, Bedingungen und personellen Verantwortlichkeiten umfassend zu klären. Bei derartigen Vorkommnissen darf man sich nicht voreilig damit zufrieden geben, daß die technischen Ursachen geklärt wurden.

Technische Ursachen stehen in der Regel immer in einem kausalen Zusammenhang mit dem Tun oder Unterlassen eines Menschen. Diesen Zusammenhang ständig zu beachten und mit operativen Kräften, Mitteln und Methoden zu überprüfen, muß ein vorrangiges Anliegen nach Bekanntwerden solcher Vorkommnisse sein. Bei einer Vielzahl von Vorkommnissen findet man sich zu schnell mit einer offiziellen Feststellung ab und erkennt nicht deren operative Bedeutsamkeit. Auf diese Tatsache wies der Genosse Minister hin, als er zum Stand der Vorkommnisuntersuchung u.a. ausführte:

"Mir scheint, daß unsere operativen Mitarbeiter, die sich mit der Klärung dieses oder jenes Vorkommnisses befassen, manchmal etwas zu schnell mit entsprechenden Erklärungen bei der Hand sind. Zu wenig wird meines Erachtens die Frage untersucht, welche feindlichen Elemente sind denn dort überhaupt vorhanden und welche Rolle haben sie dabei gespielt?" 1)

In diesem Zusammenhang möchten wir auch ausdrücklich nochmals auf die politisch-operative Bedeutung von

---

1) Mielke, GVS MfS 008 - 235/71, S.295  
Referat auf dem Führungsseminar 1971

BSIU

- 41 000641

VVS JHS 001/218/75

kriminellen Straftaten hinweisen. So gibt es eine große Anzahl von Vorkommnissen, die wegen ihrer politischen, ideologischen, ökonomischen u.a. gesellschaftsgefährlichen Auswirkungen von uns bzw. im engen Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen geklärt werden müssen.

Dies trifft zum Beispiel zu, wenn kriminelle jugendliche Gruppierungen die Fahrzeuge von bevorrechteten Personen aus dem kapitalistischen und sozialistischen Ausland beschädigen, wenn sie auf den Transitstrecken ungesetzliche Handlungen begehen, wenn sie räuberische und erpresserische Straftaten ausführen usw. Unter dem Deckmantel "mehr Freizügigkeit für menschliche Begegnungen, für Ideen und Informationen" wird auch die Kriminalität der imperialistischen Staaten in die DDR hineingetragen. Es gehört auch zu dem Anliegen der tschekistische Vorkommnisuntersuchung, diese offenen und versteckten Zusammenhänge für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

In Eisleben konnte durch eine gute operative Vorgangsbearbeitung verhindert werden, daß zwei Personen einen Geldtransport überfallen und die vorhandenen Maschinenpistolen der den Transport begleitenden VP-Angehörigen zu einem gewaltsamen Grenzdurchbruch verwenden konnten.

Auch in Dessau wurde operativ verhindert, daß 5 jugendliche Personen einen Volkspolizisten überfallen konnten. Mit der Waffe des Volkspolizisten wollten diese Jugendlichen einen Kraftfahrer als Geisel dazu zwingen, sie zur Staatsgrenze zu bringen.

ESTU

000042

- 12 - VYS JHS 001-218/75

Wir müssen uns deshalb stets bewußt sein, daß wir mit unseren inoffiziellen Mitarbeitern und operativen Mitteln und Methoden über die besten Voraussetzungen verfügen, um die subversive Tätigkeit des Gegners, so raffiniert und getarnt sie auch ausgeführt wird, aufzudecken und zu entlarven. Gleichfalls können wir die Partei und staatlichen Organe veranlassen, daß solche sachlichen und personellen Veränderungen vorgenommen werden, die zu einem hohen vorbeugenden Effekt führen und die geeignet sind, die Ursachen und Bedingungen für die verschiedensten Vorkommnisse zielstrebig zu beseitigen. Gerade diese Tatsache verpflichtet alle operativen Leiter und Mitarbeiter, zielstrebig und effektiv an der Klärung von Vorkommnissen zu arbeiten und keinen zu engen Maßstab an die Einschätzung eines Vorkommnisses anzulegen.<sup>1)</sup>

Die Bewertung eines Vorkommnisses ist kein einmaliger Vorgang, sondern muß im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden neuer Informationen ständig ergänzt und vertieft werden. Es kann deshalb auch keine "Rezepte" bezüglich der Einschätzung von Vorkommnissen geben. Die vom Minister vorgegebenen Kriterien müssen unter Beachtung der sich ständig verändernden politisch-operativen Lage sinnvoll zur Bewertung herangezogen werden. Dabei sind diese Kriterien nicht isoliert voneinander zur Beurteilung heranzuziehen, sondern in ihrer Gesamtheit und wechselseitigen Bedingtheit.

---

1) Die Kriterien, der Informationsbedarf und das methodische Herangehen für und an die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen werden ausführlich im Abschnitt 3.1. der vorliegenden Arbeit behandelt.

ESTU

000043

- 43 - VVS JHS 001-218/75

Ein "Abhaken" oder formales Prüfen, ob eines der genannten Kriterien für das eingetretene Vorkommnis zutrifft, führt zu keiner realen Einschätzung. Politisch-ideologische Klarheit sowie das schöpferische Einbeziehen der genannten Kriterien in die gedankliche Arbeit, wobei grundsätzlich die politisch-operative Lage im Verantwortungsbereich beachtet werden muß, sind die sichere Gewähr dafür, zu einer richtigen Beurteilung eines jeden eingetretenen Vorkommnisses zu gelangen.

Abschließend können wir zum Begriff der politisch-operativen Vorkommnisse folgende Feststellungen treffen.

Politisch-operativ bedeutsame Vorkommnisse stellen sich als Provokationen, Ereignisse, Handlungen und andere Erscheinungen dar und können durch ihre politischen, ideologischen, ökonomischen, materiellen, personellen Auswirkungen und Schäden die planmäßige, kontinuierliche sozialistische Entwicklung hemmen und die innere Sicherheit der DDR gefährden.

Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß das Erscheinungsbild von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen durch eine große Breite und Vielfalt charakterisiert wird. Bei der Beurteilung der politisch-operativen Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses darf man sich deshalb nicht nur davon leiten lassen, ob eine staatsfeindliche oder kriminelle Handlung vorliegt. So gibt es eine große Anzahl von Vorkommnissen, bei deren Eintritt der staatsfeindliche bzw.

ESTU

000044

44

VVS JHS 001-218/75

kriminelle Charakter sofort erkennbar ist und somit eine eindeutige Einschätzung bezüglich der politisch-operativen Bedeutsamkeit vorgenommen werden kann.

Bei einer Vielzahl anderer Vorkommnisse ist der staatsfeindliche bzw. kriminelle Charakter vorerst nicht klar erkennbar und die Beurteilung der politisch-operativen Bedeutsamkeit derartiger Vorkommnisse bereitet meist die größten Schwierigkeiten. Zur Beurteilung derartiger Vorkommnisse können deshalb nicht schlechthin strafrechtliche Kriterien dienen, sondern es müssen die eingetretenen politischen, ideologischen, ökonomischen, personellen und materiellen Schäden, Auswirkungen und dgl. als Maßstab angelegt werden.

Durch die Inaugenscheinnahme, durch das offizielle Zusammenwirken mit anderen, an der Untersuchung beteiligten staatlichen und Wirtschaftsorgane, durch unsere inoffiziellen Kräfte sowie andere tschekistische und kriminalistische Mittel und Methoden verschaffen wir uns Gewißheit, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder ob menschliches Versagen, Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen, Materialverschleiß usw. die Ursache für den Eintritt des Vorkommnisses waren.

Ein Charakteristikum bei diesen Vorkommnissen besteht also darin, daß wir bei ihrem Eintritt in der Regel nicht wissen, ob von einer Person eine strafbare Handlung begangen wurde. Dies festzustellen ist gerade ein wesentliches Anliegen der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung.



VVS JHS 001-218/75

In diesem Sinne sind auch die Ausführungen des Genossen Minister zu verstehen: "Die Aufdeckung der wirklichen Ursachen, die sowohl im ideologischen als auch im sachlichen Bereich liegen können, erfordert eine allseitige, objektive und qualifizierte Untersuchung unter Nutzung aller geeigneten Möglichkeiten. Es gilt, alle sachlichen, ideologischen, personellen und funktionellen Zusammenhänge und Wechselbeziehungen gründlich aufzuklären und zu analysieren, alle bedeutsamen Faktoren in die Überprüfung und Untersuchung einzubeziehen, um keine leichtfertigen, unbegründeten politisch-operativen Schlüsse hinsichtlich der Ursachen, vor allem der Verantwortlichkeit oder Nichtverantwortlichkeit bestimmter Personen zu ziehen."<sup>1)</sup>

Bei Vorkommnissen, wie staatsfeindlicher Hetze, gewaltsamen Beschädigungen von Grenzsicherungsanlagen, Raub, Erpressung, anonymen Drohanrufen u.a. wird aus dem angegriffenen Objekt, aus der Begehungsweise sowie den verwendeten Mitteln und Methoden sofort der staatsfeindliche bzw. kriminelle Charakter und damit die politisch-operative Bedeutung erkennbar. In diesen Fällen ist von der Tatsache auszugehen, daß ein oder mehrere Täter eine staatsfeindliche oder andere kriminelle Handlung begangen haben und daß sie, falls sie nicht rechtzeitig ermittelt werden, weitere Straftaten durchführen können.

---

1) Mielke, Referat auf der zentralen Dienstkonferenz vom 15.7.1974, GVS MFS 008 - 600/74, S. 8

BSIU

- 46006046

VVS JHS 001-218/75

Die zuständigen operativen Diensteinheiten haben bei dem Eintritt derartiger Vorkommnisse ihre gesamten operativen Aktivitäten darauf zu konzentrieren, die eingetretenen Auswirkungen zurückzudrängen, weitere Folgen zu verhindern und damit eine stabilisierende Rückwirkung zu erreichen sowie unverzüglich die operative Fahndung zur Ermittlung des Täters einzuleiten.

Durch die umfassende Ausschöpfung der Informationen am Tatort, durch die Befragung von Personen, durch die Feststellung der Personenbewegung usw. sind vordringlich jene Informationen und Beweise zu erbringen, die es ermöglichen, begründete Versionen über die oder den möglichen Täter aufzustellen. In diesem Prozeß wirken in differenzierten Formen die inoffiziellen Kräfte der unterschiedlichsten operativen Diensteinheiten mit und werden besonders in die operative Fahndung einbezogen. Da bei Eintritt derartiger Vorkommnisse die politisch-operative Bedeutsamkeit in der Regel sofort erkennbar ist, wird auch ein Operativvorgang gegen "Unbekannt" angelegt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, daß bei einzelnen Vorkommnissen der Täter namentlich bekannt, aber flüchtig ist. Dies sind beispielsweise Vorkommnisse in der NVA, wo der Täter vor der Begehung der Fahnenflucht bzw. dem Versuch des gewaltsamen Grenzdurchbruchs Waffen entwendete oder Kampftechnik beschädigte.

BSU

- 0470047

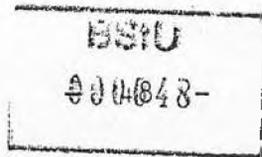
NVS JHS 001-218/75

In diesen Fällen konzentriert sich die operative Arbeit auf die operativen Fahndungsmaßnahmen, zu deren Bewältigung gleichfalls eine Vielzahl von operativen Diensteinheiten einbezogen werden müssen.

Ungeachtet der verschiedenen Vorkommnisse und der Vielfalt, in der sie in allen gesellschaftlichen Bereichen auftreten, ist die Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung immer die gleiche. Worin diese Zielstellung besteht und welche Aufgaben daraus den operativen Mitarbeitern aller operativen Diensteinheiten und Linien erwachsen, wollen wir in dem folgenden Abschnitt behandeln.

### 1.3. Wesen und Ziel der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Mit der Bestimmung des Wesens und Zieles der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung wollen wir die Stellung und Funktion aufzeigen, die die Vorkommnisuntersuchung bei der Bewältigung der Grundaufgabenstellung der Organe des MfS einnimmt. Die Grundaufgabe, die im zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung und in der allseitigen Gewährleistung der inneren Sicherheit durch zielstrebige, konzentrierte und schwerpunktmäßige vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung aller subversiven Angriffe des Feindes besteht, kann nur realisiert werden, wenn auch die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung von allen operativen Mitarbeitern in hoher Qualität bewältigt wird.



VVS JHS 001-218/75

Die Stellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung kann und muß wie folgt bestimmt werden:

Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist konkrete tschekistische Arbeit zur Aufspürung und Ermittlung feindlicher und anderer kriminell tätig gewordener Personen und gehört zu den entscheidenden, sich aus der politisch-operativen Grundaufgabe ergebenden politisch-operativen Aufgaben- und Maßnahmekomplexen.

Diese objektive Stellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung wollen wir an folgenden Wesensmerkmalen näher begründen:

1. Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist konkrete tschekistische Arbeit zur Aufspürung und Ermittlung feindlicher und anderer kriminell tätiger Personen, denen es trotz unserer politisch-operativ vorbeugenden Arbeit gelungen ist, Straftaten sowie andere politisch-operative Vorkommnisse auszuführen.
2. Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erfordert den konzentrierten, komplexen sowie aufeinander abgestimmten Einsatz der tschekistischen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden - unter Hervorhebung des Einsatzes der inoffiziellen Mitarbeiter - sowie ein enges und kameradschaftliches Zusammenwirken mit anderen, an der Klärung und Untersuchung beteiligten staatlichen und Wirtschaftsorganen, insbesondere mit den Organen der Volkspolizei.

BSIU

4001049

WVS JHS 001-218/75

3. Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist so effektiv und wirkungsvoll, wie es alle operativen Diensteinheiten verstehen, das Vorbereitetsein auf die Klärung und Untersuchung von operativ bedeutsamen Vorkommnissen zu einem festen Bestandteil ihrer operativ vorbeugenden Arbeit zu machen.

Diese Wesensmerkmale lassen erkennen, daß die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung zu den entscheidenden politisch-operativen Aufgaben- und Maßnahmekomplexen gehört, die von allen operativen Leitern und Mitarbeitern beherrscht werden müssen.

Durch die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erfolgt die unverzügliche, schnelle und konzentrierte operativ-kämpferische Auseinandersetzung mit jenen gegnerischen Kräften, denen es gelungen ist, Straftaten u.a. Vorkommnisse herbeizuführen. Die Spezifik der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung besteht gerade darin, daß sie durchgeführt wird, um in der Regel bisher unbekannte feindliche, kriminelle und negative Kräfte zu ermitteln und sie zur Verantwortung zu ziehen. Derartige Kräfte, denen es gelungen ist, ein operatives Vorkommnis herbeizuführen, bilden weiterhin eine ständige Gefahr, sofern es uns nicht gelingt, sie unverzüglich aufzuspüren.

Deshalb erfordert die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung den schlagartigen, konzentrierten Einsatz der tschekistischen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden der verschiedensten operativen Linien und Diensteinheiten, um das mit

BSU

000050<sub>50</sub>

VVS JHS 001-218/75

jedem Vorkommnis eintretende Überraschungsmoment und den Zeitvorsprung der Täter auf ein Minimum zu reduzieren. Je zielgerichteter, logischer und folgerichtiger es uns gelingt, die erforderlichen operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden zum Einsatz zu bringen, um so effektiver und wirkungsvoller ist die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung.

Vorkommnisse wurden dort und dann erfolgreich aufgeklärt und untersucht, wo die operativen Mitarbeiter der verschiedensten operativen Dienstseinheiten und Linien konstruktiv zusammenarbeiteten und ihre operativen sowie kriminalistischen Potenzen zeitlich aufeinander abgestimmt und den Besonderheiten der Deliktsspezifik des Vorkommnisses angepaßt, zum Einsatz brachten. Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist keine "Einmannarbeit", sondern erfordert angesichts der neuen politisch-operativen Lage und den sich daraus für den Gegner ergebenden Möglichkeiten objektiv die Konzentration der tschechischen Kräfte, Mittel und Methoden auf die Klärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen.

Angesichts der Tatsache,

- daß feindliche und kriminelle Elemente nach Herbeiführung von operativen Vorkommnissen unter Ausnutzung der neuen internationalen Verträge, Abmachungen und Vereinbarungen das Gebiet der DDR innerhalb weniger Stunden verlassen können,

BSIU  
000651 51 -

VVS JHS 001-218/75

- daß der Gegner Mittel und Methoden zum Einsatz bringt, die zu ihrer Durchschaubarkeit oft spezielle rechtliche sowie naturwissenschaftlich-technische Kenntnisse erfordern,
- daß die Auswirkungen von operativen Vorkommnissen unter den Bedingungen der modernen Volkswirtschaft und ihrer Verflechtungen im sozialistischen Lager ganz andere Dimensionen aufweisen usw.

gewinnt das einheitliche operative Handeln aller operativen Leiter und Mitarbeiter zunehmend an Bedeutung und bildet die unerläßliche Grundlage für eine erfolgreiche Bewältigung der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung.

Der personelle Umfang sowie die speziellen operativen Linien und Diensteinheiten, die mit der operativen Vorkommnisuntersuchung beauftragt werden, ergeben sich aus der Art und der Deliktsspezifik jedes eingetretenen Vorkommnisses.

So ist beispielsweise bei Vorkommnissen, wo Vertreter von ausländischen Botschaften u.a. bevorrechtete Personen betroffen sind, immer erforderlich, daß operative Mitarbeiter der Linie II hinzugezogen werden. Terroristische Anschläge erfordern die Einbeziehung der Spezialisten der Terrorabwehrgruppe. Bei Tötungsdelikten sind die Mitarbeiter der Spezialkommission der Untersuchungsabteilungen hinzuzuziehen. Mitarbeiter der Linie XX/2 wirken immer bei der Aufklärung und Untersuchung von staatsfeindlicher Hetze mit, und bei Bränden, Havarien usw. werden die Mitarbeiter der Referate für Brände und Störungen in die Vorkommnisuntersuchung einbezogen.



VVS JHS 001-218/75

Oft ist es erforderlich, daß operative Mitarbeiter aus mehreren operativen Dienststeinheiten und Linien gemeinsam an der Aufklärung und Untersuchung eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses mitwirken.<sup>1)</sup>

Bereits dieser kurze Ausschnitt ließ den komplexen, operativen Charakter der Vorkommnisuntersuchung erkennen. Ein derartiger hochkomplexer, operativer Arbeitsprozeß bedarf aber einer gründlichen und umfassenden Vorbereitung durch alle operativen Dienststeinheiten und Linien. Die Effektivität und Wirksamkeit der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sind untrennbar mit der Qualität des operativen Vorbereitetseins aller operativen Mitarbeiter verbunden, so daß unter weitestgehender Ausschaltung des Überraschungsmomentes sofort die erforderlichen operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden bei Eintritt eines operativen Vorkommnisses zum Einsatz gebracht werden können.

Wird die Organisierung dieses Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung im Prozeß der operativ vorbeugenden Arbeit unterschätzt, dann muß immer damit gerechnet werden, daß nach Eintritt eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses dessen unverzügliche Klärung stark in Frage gestellt ist.

---

1) Die Art und Weise der Zusammenarbeit dieser u.a. operativen Dienststeinheiten und Linien in einer zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppe wird ausführlich in dem Abschnitt 3.2. der vorliegenden Arbeit behandelt.



VVS JHS 001-218/75

Hektik, Planlosigkeit, Doppelgleisigkeit, Überschneidungen u.a. negative Erscheinungen bei der Vorkommnisuntersuchung haben ihre Ursache gerade in dem ungenügenden Vorbereitetsein.

Unter Vorbereitetsein verstehen wir keine passive, abwartende Haltung oder einen eigenständigen, von den anderen operativen Aufgaben und Maßnahmen der operativen Linien und Dienstseinheiten isolierten operativen Arbeitsprozeß. Das Vorbereitetsein ist untrennbar mit der täglich zu leistenden operativen Grundlagenarbeit verbunden.

Je besser zum Beispiel die Dislozierung und Instruierung der inoffiziellen Kräfte in den operativen Schwerpunktbereichen vorgenommen wurde, um so effektiver und wirkungsvoller werden sie die ihnen übertragenen operativen Aufgaben und Maßnahmen bei Eintritt eines operativen Vorkommnisses realisieren können. Nicht selten lassen eingetretene operativ bedeutsame Vorkommnisse auch die Versäumnisse der operativen Arbeit erkennbar werden, das heißt, wir lernen die sogenannten "weißen Flecke" kennen, wo die operative Grundlagenarbeit nicht oder nur ungenügend organisiert wurde.

Daraus folgt aber auch, daß das Vorbereitetsein nicht statischer, sondern dynamischer Natur ist, und, ausgehend von der konkreten politisch-operativen Situation, von den erkannten Plänen, Zielen und Absichten des Gegners usw., immer neu durchdacht und den konkreten Gegebenheiten angepaßt werden muß. <sup>1)</sup>

---

1) Entsprechend der großen Bedeutung, die dem qualifizierten Vorbereitetsein auf die tschekistische Vorkommnisuntersuchung zukommt, behandeln wir diese Problematik im 2. Kapitel dieser Arbeit.

BSU 54 -  
006654

VVS JHS 001-218/75

In den weiteren Ausführungen wollen wir uns mit dem Ziel der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung befassen. Das Ziel und das Wesen bilden dabei ein einheitliches Ganzes. Insofern ließen die Wesensmerkmale bereits das Ziel erkennen, wie umgekehrt die nun zu behandelnde Zielstellung auch weiterhin das Wesen sichtbar macht.

Das Ziel der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung besteht in der

- schnellen und zuverlässigen Klärung und Untersuchung des eingetretenen politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisses und ist immer mit der Suche nach dem möglichen Feind verbunden;
- Aufdeckung und Beseitigung festgestellter Ursachen und begünstigender Bedingungen zur Erreichung einer hohen gesellschaftlichen Vorbeugung und Verhinderung weiterer Vorkommnisse;
- Entwicklung perspektivvoller operativer Ausgangsmaterialien oder von Operativvorgängen;
- Gewinnung von IM/GMS zur weiteren Stärkung der operativen Basis, insbesondere zum Eindringen in die Konspiration des Gegners bzw. zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Grundlagenarbeit.

Aus der genannten Zielstellung wird ersichtlich, daß die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung mit



VVS JHS 001-218/75

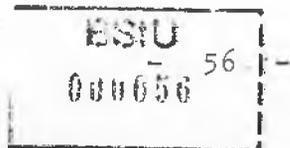
ihrem hohen organisatorischen, personellen sowie materiellen Aufwand an operativen und kriminalistischen Kräften, Mitteln und Methoden nur dann durchzuführen ist, wenn das eingetretene Vorkommnis entsprechend der vom Minister vorgegebenen Kriterien als politisch-operativ eingeschätzt werden muß und demzufolge von den Organen des MfS aufzuklären und zu untersuchen ist. Damit soll erreicht werden, daß sich die operativen Diensteinheiten auf die echten Schwerpunkte konzentrieren und ihre operativen Kräfte, Mittel und Methoden nicht verzetteln.

Wir müssen also sehr sorgsam zwischen Vorkommnissen unterscheiden, um die wir uns kümmern. und solchen, bei denen die tschekistische Vorkommnisuntersuchung voll zum Einsatz kommt.

Deshalb sind auch die verschiedenen Formen der Unterstützung, die wir beispielsweise den Organen der Volkspolizei bei der Klärung von Vorkommnissen geben, nicht mit der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung gleichzustellen.

An den folgenden Beispielen wollen wir das einmal verdeutlichen:

In der Kreisstadt P. fahndeten die Organe der Volkspolizei nach einem kriminellen Täter, der in den späten Abendstunden vorwiegend weibliche Bürger belästigte. Es war richtig, daß die Kreisdienststelle mit ihren inoffiziellen Möglichkeiten die Fahndungsarbeit der Volkspolizei unterstützte, aber nicht selbst die Vorkommnisuntersuchung durchführte.



VVS JHS 001-218/75

In der gleichen Kreisstadt ereignete sich ein folgenschwerer Verkehrsunfall, bei dem mehrere Kinder ums Leben kamen. Die Unfallursache wurde von den zuständigen Organen der Volkspolizei geklärt und der Täter inhaftiert. Vonseiten der Kreisdienststelle wurden solche operativen Maßnahmen eingeleitet, die es verhinderten, daß negative Personenkreise das Unfallgeschehen zur Verleumdung und Hetze gegen unseren Staat ausnutzen konnten.

In beiden Fällen unterstützte die Kreisdienststelle die Organe der Volkspolizei und führte nicht selbst die Vorkommnisuntersuchung durch. Es ist aber auch möglich, daß wir im Ergebnis der Mitwirkung an einem vorerst nicht erkennbaren politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnis dann zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung treffen, dieses Vorkommnis durch den konzentrierten und komplexen Einsatz der operativen und kriminalistischen Mittel und Methoden zu klären.

Mit dem Aufzeigen dieser Problemstellung wollen wir vor allem sichtbar machen, daß sich die operativen Dienstseinheiten auf die tatsächlichen Schwerpunkte konzentrieren und die entscheidenden Ziele in den Mittelpunkt der Klärung und Untersuchung von operativ bedeutsamen Vorkommnissen stellen müssen.

Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist für uns immer mit der Suche nach dem möglichen Feind verbunden. Diese grundsätzliche Zielstellung bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung nicht ständig im Bewußtsein zu haben, hieße die jahrzehnte-langen Erfahrungen unseres Organs im Kampf



VVS JHS 001-218/75

gegen den Feind zu negieren. Bei Vorkommnissen mit sofort klar erkennbarem staatsfeindlichen u.a. kriminellen Charakter ist diese Einsicht auch bei jedem operativen Mitarbeiter vorhanden. Es gibt jedoch in der operativen Praxis eine Vielzahl von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen, bei deren Eintritt vorerst keine Klarheit darüber besteht, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Aber auch bei derartigen Vorkommnissen muß der operative Mitarbeiter mit der festen inneren Überzeugung an die Klärung und Untersuchung herangehen, ob möglicherweise die Hand des Feindes im Spiele war. Dies bedeutet keinesfalls, daß wir voreingenommen und einseitig an die Klärung solcher Vorkommnisse herangehen und etwa die Objektivität nicht wahren. Wir kennen die Pläne, Ziele und Absichten des Gegners sowie die von ihm angewandten Mittel und Methoden und seine Raffinesse und Gefährlichkeit. Gerade diese Kenntnisse versetzen uns mit unseren spezifischen operativen Kräften, Mitteln und Methoden in die Lage, im Unterschied zu den anderen Untersuchungskommissionen, den tatsächlichen Charakter des Vorkommnisses aufzuklären und vorhandene Feinde zu ermitteln. In jedem einzelnen Fall müssen wir uns deshalb im Ergebnis der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung die Gewißheit darüber verschaffen, ob das eingetretene Vorkommnis durch staatsfeindliche u.a. kriminelle Elemente oder durch Mißachtung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin ausgelöst wurde.

Wir verkennen auch nicht die Tatsache, daß auch

BSU - 58 -  
000058

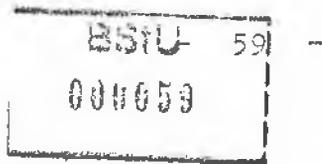
VVS JHS 001-218/75

in der sozialistischen Gesellschaftsordnung alle technologischen Prozesse noch nicht in all ihren Teilen beherrscht werden, daß es menschliches Versagen gibt und daß auch Naturkatastrophen schwere Vorkommnisse auslösen können. Auch diese Tatsachen müssen bei der Untersuchung mit Beachtung finden. Es geht nicht darum, in jedem Fall "einen Feind zu finden", sondern es ist zu garantieren, daß kein Feind unerkannt bleibt.

Unabhängig von der Tatsache, ob das Vorkommnis eine Straftat beinhaltet oder ob menschliches Versagen usw. vorliegt, sind in jedem Fall Ursachen und begünstigende Bedingungen allseitig aufzuklären. Jedes Vorkommnis muß uns veranlassen, die Frage aufzustellen und zu beantworten: "Warum und wie konnte es zu diesem Vorkommnis kommen?"

Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir prüfen und feststellen:

- Wie sind wir mit unseren operativen Kräften in den gesellschaftlichen Bereichen, wo das Vorkommnis eingetreten ist, verankert, und warum erhielten wir im Prozeß der Organisierung der politisch-operativen Abwehrarbeit nicht die entsprechenden Informationen zur Verhinderung des eingetretenen Vorkommnisses?
- Wie ist der politisch-ideologische bzw. politisch-moralische Zustand sowie der Stand der Qualifikation der Beschäftigten in den Arbeitsbereichen, die unmittelbar oder mittelbar in



VVS JHS 001-218/75

einer bestimmten Beziehung zu dem eingetretenen Vorkommnis stehen? Dabei ist konkret der erreichte Stand der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu überprüfen und einzuschätzen.

- Welche gesetzlichen Bestimmungen oder betrieblichen Anordnungen wurden mißachtet oder nicht eingehalten? Dies können in Abhängigkeit von dem eingetretenen Vorkommnis beispielsweise sein: Arbeitsschutzbestimmungen, Sicherheitsvorschriften bezüglich der Wartung, Pflege und Instandhaltung bestimmter Maschinen, Anlagen oder Aggregate, Schutzgütebestimmungen.

Diese und andere sich aus der speziellen Vorkommnisart ergebende Fragen müssen durch die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung beantwortet werden.

Daraus ergeben sich Schlußfolgerungen für die weitere Qualifizierung der eigenen politisch-operativ vorbeugenden Arbeit. Zugleich sind die zuständigen Parteiorganisationen, die Betriebsleitungen sowie Gewerkschaftsleitungen in differenzierter Form über die begünstigenden Ursachen und Bedingungen zu informieren, die ihrerseits entsprechende vorbeugende Maßnahmen einzuleiten bzw. zu veranlassen haben.

Mit der Realisierung dieser Seite der Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung leisten wir auch einen entscheidenden Teilbeitrag zur Verwirklichung der Forderung unseres Ministers, unsere ganze Kraft mit dafür einzusetzen, daß für die erfolgreiche Erfüllung der ökonomischen Aufgaben ständig optimale Bedingungen gegeben sind.

ESTU - 50 -  
000000

VVS JHS 001-218/75

Eine weitere Seite der Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung besteht in der Entwicklung perspektivvoller operativer Ausgangsmaterialien oder von Operativvorgängen. Insgesamt kann der Stand der Entwicklung von operativen Ausgangsmaterialien und Operativvorgängen aus der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung noch nicht befriedigen.

"In einer Reihe von Kreisdienststellen gibt es ungeklärte operativ zu beachtende Hinweise in gesellschaftlichen Schwerpunkten, aber seit Jahren keine entsprechenden Vorgänge. Das muß überwunden werden." 1)

Wir verkennen dabei keinesfalls die Schwierigkeiten, die mit der Erarbeitung operativer Ausgangsmaterialien und dem Anlegen von Operativvorgängen verbunden sind. Ein Charakteristikum der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung besteht ja aber gerade darin, daß wir konkret wissen bzw. berechnigte Verdachtsgründe bestehen, daß ein namentlich nicht bekannter Täter ein Vorkommnis herbeigeführt hat. Bei Vorkommnissen mit sofort erkennbarem staatsfeindlichen oder anderen kriminellen Charakter wird in der Regel von der zuständigen operativen Dienst-einheit ein Operativvorgang gegen "Unbekannt" angelegt.

---

1) Mielke, Referat: "Die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen",  
GVS MfS 008 - 750/73, S. 210/11.

BSU  
000061 6h -

VVS JHS 001-218/75

Von den operativen Mitarbeitern werden große Anstrengungen unternommen, um in kürzester Frist den unbekanntem Täter zu personifizieren und operativ zu bearbeiten. Ein Mangel bei der Suche nach dem unbekanntem Täter besteht nach unseren Erfahrungen darin, daß die Intensität der operativen Arbeit nach einer bestimmten Zeit nachläßt, wenn der Täter nicht unmittelbar nach dem Eintritt eines Vorkommnisses ermittelt werden konnte. Es tritt mitunter eine gewisse Resignation ein, und die Bewältigung anderer anfallender operativer Aufgaben führt dazu, daß man die Suche nach dem Täter nicht mit aller Konsequenz weiterführt. Gerade dieser Mangel muß in der operativen Praxis überwunden werden.

Bei allen an der Klärung des Vorkommnisses beteiligten Kräften muß unbedingt der Wille vorhanden sein, den Täter unverzüglich zu ermitteln. Nur wenn jeder einzelne operative Mitarbeiter die ihm im Prozeß der Vorkommnisuntersuchung übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllt und nicht als eine "Routinemaßnahme" betrachtet, stellt sich der Erfolg ein.

Aus dem folgenden Beispiel wollen wir gerade diese Seite einmal sichtbar machen.

In der Kreisstadt X. wurde an der Außenwand des Gebäudes der Kreisleitung eine auf einer Schiefertafel geschmierte Hetzlosung angebracht. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieses Vorkommnisses wurde unter Leitung des Kreisdienststellenleiters eine aus 5 operativen Mitarbeitern bestehende Einsatzgruppe zur Klärung dieses Vorkommnisses gebildet.



VVS JHS 001-218/75

Entsprechend dem vorbereiteten Zusammenwirken erhielt die Kreisdienststelle vom Leiter des Volkspolizeikreisamtes jede erforderliche Unterstützung.

Welche operativen und kriminalistischen Maßnahmen wurden nach Eintritt des Vorkommnisses durch die Mitarbeiter des MfS und der VP unmittelbar und parallel zueinander eingeleitet und realisiert:

- Gemeinsam mit den Kriminalisten der Volkspolizei begab sich ein operativer Mitarbeiter an den Tatort und nahm an der Tatortuntersuchung sowie der operativen Spurenauswertung teil.
- Durch die Volkspolizei wurde ein Fährtenhund zum Einsatz gebracht, der allerdings nicht erfolgreich verlief.
- Operative Mitarbeiter und Angehörige der VP führten nach entsprechenden Absprachen Befragungen in den angrenzenden Häusern durch. Im Ergebnis der Befragung konnte die Tatzeit eingengt und eine Personenbeschreibung angefertigt werden. Desweiteren gab es Hinweise, daß der Täter ein Fahrrad mit einem schwarzen Fahrradrahmen benutzt haben mußte.
- Die Personenbeschreibung sowie die Beschreibung des Fahrrades wurden sofort allen im Streifen dienst befindlichen Angehörigen der Volkspolizei sowie den Abschnittsbevollmächtigten übermittelt. Ebenfalls wurde die Abteilung K I der VP mit ihren inoffiziellen Kräften in differenzierter Form in die operative Fahndung einbezogen.
- Aus der handschriftlich geschriebenen Hetzlosung wurden einige zur operativen Schriftfahndung geeigneten Schriftmerkmale ausgesondert. Ein auf diesem Gebiet qualifizierten FIM der Kreisdienststelle führte daraufhin die operative Schriftfahndung in einigen Karteien durch.



63

VVS JHS 001-218/75

- Es erfolgte sofort eine karteimäßige Überprüfung in den Karteien der Kreisdienststelle und des Volkspolizeikreisamtes über die bisher operativ und kriminell angefallenen Personen. Drei Personen, die bezüglich ihrer bisherigen Verhaltensweisen und entsprechend der Personenbeschreibung als Täter in Frage kommen konnten, wurden unter Anwendung operativer Mittel und Methoden alibi-mäßig überprüft und konnten als Täter aus-  
scheiden werden.
- Die operativen Mitarbeiter der Kreisdienststelle erhielten vom Leiter den Auftrag, in differenzierter Form und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten ihre IM/GMS in die operative Fahndung einzubeziehen. Die Grundlage dafür war die Beschreibung der Person und des Fahrrades sowie die Kenntnis der ungefähren Tatzeit.

Der entscheidene Hinweis, der zur späteren Festnahme des Täters führte, kam von einem inoffiziellen Mitarbeiter. Dieser IM teilte dem operativen Mitarbeiter auf Befragen mit, daß in seinem Betrieb der Betriebsschlosser H. wiederholt abfällige Äußerungen über die Kreisleitung der SED gemacht habe. H. sei der Meinung, daß sein Ersuchen um eine Besuchsreise in die BRD von den Mitarbeitern der Kreisleitung abgelehnt worden sei. Die von dem operativen Mitarbeiter angegebene Beschreibung der Person und des Fahrrades trafen auf H. und dessen Fahrrad zu. Die weiteren eingeleiteten operativen Maßnahmen erbrachten dann den Beweis, daß der H. der Täter war.

H. wurde festgenommen, und der mit Beginn der operativen Vorkommnisuntersuchung angelegte Operativvorgang "Anfänger" wurde erfolgreich abgeschlossen.

Dieses Beispiel läßt nicht nur den zur Ermittlung des Täters erforderlichen konzentrierten Kräfteinsatz, sondern auch die Verantwortung sichtbar werden, die jeder einzelne operative Mitarbeiter



VVS JHS 001-218/75

dabei zu tragen hat. Wenn der betreffende operative Mitarbeiter in dem genannten Beispiel die Befragung seiner inoffiziellen Mitarbeiter nicht oder nur oberflächlich vorgenommen hätte, wäre der Erfolg der Aufklärung sehr fraglich geworden.

Die Entwicklung perspektivvoller operativer Ausgangsmaterialien sowie von Operativvorgängen stellt sich bei politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen mit sofort erkennbarem feindlichen oder anderen kriminellen Charakter im Unterschied zu solchen mit vorerst nicht klar erkennbarem Charakter etwas anders dar. Während wir im ersten Fall sofort wissen, daß ein oder mehrere Täter eine Straftat verübten, ist bei der zweiten Vorkommnisart erst die Tatbestandsmäßigkeit zu prüfen und danach sofort der Täter zu ermitteln.

Bei Bränden, Havarien, Produktionsstörungen u.ä. Vorkommnissen sind am Ereignisort durch das Zusammenwirken mit den anderen an der Untersuchung des Vorkommnisses beteiligten Organen die technischen Ursachen zu ermitteln. Dies erfolgt in der Regel durch dafür zuständige Sachverständige, unter denen sich unsere IM/GMS befinden müssen. In Abhängigkeit von der Vorkommnisart können auch die Sachverständigen der Technischen Untersuchungsstelle unseres Organs hinzugezogen werden bzw. beauftragen wir dieselben mit der Untersuchung und Begutachtung einzelner Seiten des Vorkommnisses.

ESTU - 85 -  
000065

VVS JHS 001-218/75

Von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß die festgestellten technischen Ursachen den Tatsachen entsprechen.

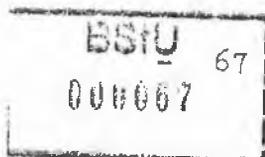
Die offiziell und inoffiziell erhaltenen Informationen über die technischen Ursachen haben entscheidenden Einfluß auf den weiteren Prozeß der operativen Vorkommnisuntersuchung. In nicht wenigen Fällen führt erst die Untersuchung über die technischen Ursachen zu dem Ergebnis, daß ein vorsätzliches Handeln eines Menschen vorliegt. Speziell wenn festgestellt wurde, daß bestimmte Brandbeschleunigungsmittel zur Herbeiführung des Brandes benutzt wurden, daß ein gewaltsamer Eingriff in das betreffende Aggregat erfolgte, daß sich Fremdkörper in bestimmten Substanzen befinden u.a. mehr, steht in der Regel fest, daß eine Straftat vorliegt. Die operative Arbeit ist dann sofort auf die Ermittlung des Täters zu konzentrieren. Durch den Einsatz oder die Schaffung von inoffiziellen Kräften sind die Personen oder Personenkreise, die unmittelbar oder mittelbar zu dem Vorkommnis in Beziehung stehen, zu überprüfen und bei dem Vorliegen entsprechender Verdachtsgründe operativ zu bearbeiten.

Am kompliziertesten ist die Erarbeitung von operativen Ausgangsmaterialien, wenn die Untersuchung der technischen Ursachen ergab, daß bestimmte technologische Prozesse nicht beherrscht wurden, daß Materialermüdung eingetreten ist oder daß die Risikobereitschaft zum Betreiben der Anlage zu hoch war usw. Ausgehend von der konkreten politisch-operativen

000000

Situation in dem betreffenden Produktionsbereich, von den dort tätigen Personen und den bisher aufgetretenen Vorkommnissen sind sehr sorgfältig alle Zusammenhänge zu überprüfen. Dabei sind bestimmte Zulieferungen aus anderen Betrieben oder bestimmte Importe aus nichtsozialistischen Ländern vorrangig zu beachten. Die technische Ursache kann an einem ganz anderen Ort schon lange Zeit vorher gesetzt worden sein. Deshalb erfordern gerade derartige politisch-operativ bedeutsame Vorkommnisse eine sorgfältige, mit operativen Kräften, Mitteln und Methoden vorzunehmende Überprüfung der Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen, um bestimmte operative Hinweise oder Anhaltspunkte zu erhalten. Dies ist in der Regel ein langwieriger und komplizierter operativer Prozeß. In diesem Prozeß muß sich der zuständige operative Mitarbeiter die Gewißheit darüber verschaffen, daß sich sowohl unter den Beschäftigten in der Produktion als auch in den entsprechenden Leitungsebenen keine feindlichen oder kriminellen Elemente befinden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine Erfahrungstatsache hinweisen, die gerade bei der Untersuchung derartiger komplizierter Vorkommnisse beachtet werden sollte. Durch die tiefgründige und allseitige operative Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse erhalten wir mitunter viele andere bedeutsame operative Hinweise, die zwar nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem eingetretenen Vorkommnis stehen, aber doch operativ überprüft werden müssen.



VVS JHS 001-218/75

Am folgenden Beispiel wollen wir das deutlich machen:

In der Gemeinde K. wurde durch einen Großbrand der Rinderstall der LPG "7. Oktober" vernichtet. Fast alle Bewohner dieser Gemeinde erhielten nicht nur Kenntnis von dem Vorkommnis, sondern überzeugten sich auch am Brandort von dem eingetretenen Schaden. Der Abscheu und die Empörung der meisten Einwohner waren echt, als sie vor allem das in den Flammen umgekommene Vieh liegen sahen. Bei der Befragung der Einwohner durch die operativen Mitarbeiter und die Angehörigen der Volkspolizei erhielten dieselben eine Vielzahl von operativ bedeutsamen Hinweisen über solche Personen, denen man eine derartige Straftat zutraute. Im Ergebnis der Auswertung dieser Hinweise wurde bekannt, daß es in dieser Gemeinde eine negative jugendliche Gruppierung gab, die sich mit Plänen des ungesetzlichen Verlassens der DDR beschäftigte.

Der verantwortliche Viehpfleger, durch dessen fahrlässiges Handeln der Brand verursacht wurde, konnte schnell ermittelt werden. Zwischen diesem und der negativen jugendlichen Gruppierung bestanden keine Zusammenhänge. Insofern war das Vorkommnis geklärt.

Für die operativen Mitarbeiter der zuständigen Kreisdienststelle ergab sich aber durch die erhaltenen Hinweise die Notwendigkeit der operativen Bearbeitung dieser Jugendlichen. Durch die Befragung der Bewohner waren zugleich bestimmte Voraussetzungen geschaffen worden, um in kürzester Zeit einen inoffiziellen Mitarbeiter zur operativen Bearbeitung dieser Gruppierung zu gewinnen. Die aufgenommene operative Bearbeitung dieser Jugendlichen erbrachte dann den Beweis, daß sich einige Jugendliche mit Plänen und Absichten zum ungesetzlichen Verlassen der DDR befaßten. Durch geeignete operative Maßnahmen wurde dieses Vorhaben verhindert.

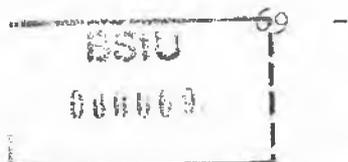
BSIU 68

000068

VVS JHS 001-218/75

Dieses Beispiel macht deutlich, wie die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung mit dazu genutzt werden kann, um andere operativ bedeutsame Sachverhalte in Erfahrung zu bringen. An diesem Beispiel wird aber auch noch eine weitere wesentliche Seite der Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung erkennbar, die in der Gewinnung inoffizieller Kräfte zur weiteren Stärkung der operativen Basis besteht. Die Gewinnung perspektivvoller IM/GMS im Prozeß der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sollte weit mehr als bisher genutzt werden. Gerade bei der Untersuchung eines Vorkommnisses werden, darauf wurde bereits hingewiesen, die sogenannten "weißen Flecke" erkennbar, das heißt, jene Bereiche, in denen der operative Mitarbeiter gar nicht oder nur ungenügend inoffiziell verankert ist. Deshalb muß jede Vorkommnisuntersuchung zugleich Anlaß sein, den Stand der operativen Grundlagenarbeit zu überprüfen und Maßnahmen zu ihrer weiteren Qualifizierung einzuleiten.

Analysen bezüglich des Vorhandenseins von inoffiziellen Mitarbeitern in den Produktionsbereichen, in denen operative Vorkommnisse auftraten, weisen aus, daß die operative Basis unter den Produktionsarbeitern vielfach ungenügend war und die operativen Mitarbeiter vorwiegend mit inoffiziellen Mitarbeitern aus den Bereichen der Intelligenz bzw. der Betriebsleitungen zusammenarbeiteten. Dabei konnten gerade in einer Reihe von Betrieben durch eine qualifizierte



inoffizielle Zusammenarbeit mit erfahrenen Werk-  
tätigen eine ganze Anzahl von Vorkommnissen ge-  
klärt werden. Die Untersuchung von Vorkommnissen  
erfordert eine richtige proportionale und schwer-  
punktorientierte operative Basis in jenen Bereichen,  
wo sich vorwiegend Vorkommnisse ereignen bzw.  
verhindert werden müssen.

Durch die im Prozeß der operativen Vorkommnisunter-  
suchung durchzuführenden Befragungen und Überprüfungen  
lernt der operative Mitarbeiter eine Vielzahl von  
Personen kennen. Anhand der Aussagebereitschaft und  
der sonstigen Verhaltensweisen lernt er bestimmte  
Einstellungen, Verhaltensweisen u.a. Persönlich-  
keitseigenschaften der Befragten kennen. Es gibt  
viele Bürger, die ein Interesse an der Aufklärung  
eines Vorkommnisses haben. Diese Personen zu kennen  
und, falls erforderlich, zu einer inoffiziellen Zu-  
sammenarbeit zu gewinnen, sollte der operative Mit-  
arbeiter immer beachten. Dabei ist es nicht erforder-  
lich, sehr mitwirkungsbereite Bürger unbedingt anzu-  
werben, wenn dafür keine operativen Erfordernisse  
bestehen. Wir halten es für richtig, daß sich die  
operativen Mitarbeiter eine Kartei über jene Per-  
sonen anlegen, die sie bei der Klärung von Vorkomm-  
nissen wirkungsvoll unterstützen und zu denen sie  
auch in anderen Fällen kurzfristig den Kontakt her-  
stellen können.

Das folgende, sehr verkürzt dargestellte Beispiel  
soll zeigen, wie im Prozeß der politisch-operativen

ESIU 701 -

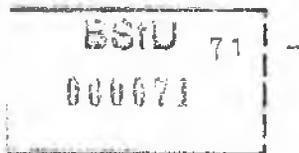
VVS JHS 001-218/75

000079

Vorkommnisuntersuchung ein qualifizierter IM  
gewonnen werden konnte:

In einem wichtigen Betriebsteil eines VEB brach an einer Bohrmaschine ein Brand aus, der in kurzer Zeit unter Kontrolle gebracht werden konnte. Obwohl dieser Betriebsteil für die gesamte Produktion des Betriebes sehr bedeutsam war, ist es dem für die operative Absicherung zuständigen operativen Mitarbeiter bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen, einen geeigneten IM daraus zu werben. Das Vorkommnis wurde zum Anlaß genommen, um alle in diesem Betriebsteil beschäftigten Personen zu überprüfen und eingehend zu befragen. Dadurch lernte der operative Mitarbeiter eine Vielzahl der dort Beschäftigten persönlich kennen. Von dem Werkzeugmacher M. erhielt der operative Mitarbeiter auch den Hinweis, daß eine ganze Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, die die dort beschäftigten Personen eingereicht hatten, von den dafür zuständigen Organen im Betrieb nicht beachtet bzw. einfach abgelehnt wurden. Der operative Mitarbeiter nahm sich dieser Hinweise an, und darauf aufbauend konnte er in der folgenden Zeit einen wertvollen IM gewinnen.

Außer diesen Seiten der Zielstellung, im Prozeß der Vorkommnisuntersuchung weitere operative Hinweise oder Sachverhalte zu erarbeiten bzw. neue, perspektivvolle IM/GMS zu gewinnen, kann das Vorkommnis auch dazu genutzt werden, um durch kluge operative Maßnahmen in die Konspiration des Gegners einzudringen. Diese Seite der Zielstellung stellt die höchsten Anforderungen an die operative Arbeit und muß natürlich stets im Zusammenhang mit dem konkret eingetretenen Vorkommnis gesehen werden.



VVS JHS 001-218/75

Der Gegner ist natürlich daran interessiert, den ökonomischen Schaden und die Auswirkungen eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses genauestens in Erfahrung zu bringen. Dies nicht nur zur politischen Diskriminierung der DDR, sondern um auch möglichst selbst Profit daraus zu schlagen. Diese Tatsachen können in Abhängigkeit von der Art des eingetretenen Vorkommnisses und der konkreten politisch-operativen Situation im Einzelfall dazu genutzt werden, um den Gegner unter geeigneten operativen Legenden und Kombinationen zu desinformieren bzw. seine Pläne und Absichten in Erfahrung zu bringen.

Das folgende Beispiel soll dies veranschaulichen:

In einigen Städten der DDR und im sozialistischen Ausland kam es durch ausströmendes Gas aus den in dem VEB X. hergestellten Gasraumerhitzern zu schwerwiegenden Unfällen. Als technische Ursache für das Versagen der Gasraumerhitzer wurde festgestellt, daß die Gummimembrane der Gasventilkombination nicht den erforderlichen Schutzgütebestimmungen entsprach. Insgesamt waren aber bereits tausende derartige Gasraumerhitzer ausgeliefert und zu einem großen Teil in das sozialistische Lager exportiert worden. Dadurch, daß eine erhebliche Gefährdung aller Personen auftrat, wo ein derartiger Gasraumerhitzer in Betrieb war, mußten umfangreiche vorbeugende und verändernde Maßnahmen eingeleitet und realisiert werden.

Entsprechend der politisch-operativen Bedeutsamkeit dieser eingetretenen Vorkommnisse wurde die tschekistische Vorkommnisuntersuchung mit dem Ziel eingeleitet, das tatsächliche Wesen dieser Vorkommnisse aufzuklären und jene Personen operativ zu überprüfen bzw. gezielt operativ zu bearbeiten, die für die Konstruktion und Herstellung

BSID 72  
000072

VVS JHS 001-218/75

dieser Gasventilkombination verantwortlich waren. Zu diesem Zweck wurde unter Leitung des Kreisdienststellenleiters eine zeitweilige Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus operativen Mitarbeitern der Kreisdienststelle, aus operativen Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilungen der Bezirksverwaltung und Spezialisten der Spezialkommission der Abteilung IX zusammensetzte. Zeitweilig wurden noch operative Mitarbeiter aus den Hauptabteilungen des MFS zugeordnet.

Von dieser Arbeitsgruppe wurde unter Einbeziehung von Experten-IM sowie anderen operativen Kräften, Mitteln und Methoden eine äußerst komplizierte operative Arbeit geleistet. Unter anderem gelang es über inoffizielle Mitarbeiter, die als Reisekader tätig waren, die Verkaufsstrategie und Taktik eines Konzerns der BRD in Erfahrung zu bringen, der unter Ausnutzung der aufgetretenen Vorkommnisse seinen Exportanteil in die sozialistischen Länder wie auch in die Drittländer wesentlich erhöhen wollte. Durch eine rechtzeitige Informierung der Partei von diesen Absichten dieses Konzerns, konnte ein großer politischer und ökonomischer Schaden verhindert werden.

Bei der Klärung und Untersuchung dieses Vorkommnisses beschränkte man sich richtigerweise nicht nur auf die Feststellung der technischen Ursachen und der operativen Bearbeitung der verdächtigen Personen, sondern beachtete die gesamten politischen und ökonomischen Zusammenhänge.

Die Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung darf deshalb auch nie zu eng betrachtet werden, sondern ist immer mit den anderen vielfältigen Aufgaben, die in der operativen Praxis zu lösen sind, in Übereinstimmung zu bringen.

BSIU - 13 -

VVS JHS 001-218/75

000073

Damit schließen wir das erste Kapitel ab und befassen uns in dem folgenden zweiten Kapitel mit der Organisierung und Gewährleistung des Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung, die von allen operativen Mitarbeitern der Organe des MfS differenziert, aber ständig bewältigt werden müssen.

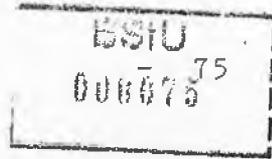


## II. Kapitel

2. Die Organisierung und ständige Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitetseins auf die sofortige Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse durch die operativen Dienststeinheiten
- 

Im ersten Teil dieser Arbeit haben wir deutlich gemacht und entsprechend begründet, daß das Wesen der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung immer politisch-operative Arbeit zur vollständigen Klärung einer Straftat bzw. eines Ereignisses ist, bei welchem politisch-operative Bedeutsamkeit gegeben ist. Es geht bei der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung vordringlich darum, schnell und umfassend den Charakter eines operativen Vorkommnisses zu klären, feindliche bzw. negative Kräfte aufzuspüren und unschädlich zu machen, den Eintritt politisch, ideologisch bzw. ökonomisch schädigender Folgen wirksam abzuwenden sowie weitere Straftaten zu verhindern. Dadurch kann zugleich ein hoher vorbeugender Effekt erzielt werden.

Inwieweit jedoch mit der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung eine solche Wirksamkeit erreicht werden kann, hängt im entscheidenden Maße davon ab, wie gut die operativen Dienststeinheiten, insbesondere die Kreis- und Objektdienststellen, auf den möglichen Eintritt von operativen Vorkommnissen und die zu ihrer Aufklärung erforderlichen operativen Maßnahmen vorbereitet sind.



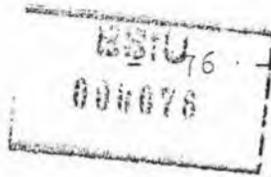
VVS JHS 001-218/75

Die operative Praxis hat bereits in vielfältiger Weise bestätigt, daß die Formen und der Grad der Organisierung des Vorbereitetseins auf die Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse den Prozeß der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung und damit deren Ergebnis entscheidend beeinflussen.

Was ist unter dem Vorbereitetsein auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung zu verstehen?

Zum richtigen Erfassen des Wesens des Vorbereitetseins wollen wir in kurz umrissener Form folgende Erläuterungen geben:

Das Vorbereitetsein auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung ist die auf den möglichen Eintritt operativer Vorkommnisse orientierte, ständige und aktive Gewährleistung eines schlagartig und offensiv zu führenden Einsatzes sowie eines richtigen politisch-operativen Verhaltens, Handelns und Vorgehens der operativen Kräfte einer jeden operativen Dienst-einheit, bei vorrangiger Nutzung der klassisch-tschechekistischen Mittel und Methoden mit dem Ziel, die unverzögliche und umfassende Aufklärung und Untersuchung politisch-operativer Vorkommnisse bei gleichzeitiger Einschränkung bzw. Abwendung schwerwiegender Folgen zu garantieren.



VVS JHS 001-218/75

Dieses Vorbereitetsein muß also die Garantie dafür sein, daß durch die operativen Dienstseinheiten auf operative Vorkommnisse sofort, richtig und zielgerichtet mit den schlagkräftigsten operativen Maßnahmen reagiert werden kann.

Die Gewährleistung des ständigen Vorbereitetseins ist an die Schaffung bestimmter Voraussetzungen gebunden, denen wir uns in einem gesonderten Abschnitt dieses Kapitels zuwenden. Zunächst wollen wir aber die Bedeutung, die der Organisierung des Vorbereitetseins in der politisch-operativen Arbeit der Dienstseinheiten zukommt, noch näher umreißen.

2.1. Die Bedeutung des Vorbereitetseins für die Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Eine Vielzahl von Erfahrungen der operativen Praxis weisen übereinstimmend nach, daß über den Erfolg oder Mißerfolg einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung in der Regel bereits bei deren Beginn entschieden wird.

Bekanntlich sind bei der Aufnahme der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung durch die dafür zuständigen operativen Dienstseinheiten eine Vielzahl von operativen und kriminalistischen Maßnahmen in konzentrierter, differenzierter sowie aufeinander abgestimmter Form kurzfristig einzuleiten und zu bewältigen.



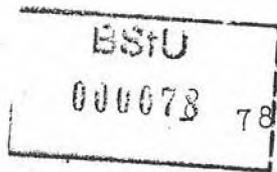
VVS JHS 001-218/75

Je besser sich die operativen Mitarbeiter auf die operative Vorkommnisuntersuchung mit der ganzen dazu erforderlichen Vielfalt von operativen Kräften und Maßnahmen vorbereiten, um so größer ist dadurch die Gewähr gegeben, eingetretene operative Vorkommnisse in kürzester Zeit zu klären.

Aber auch unter Beachtung der Tatsache, daß der politische Charakter der politisch-operativen Arbeit unter den gegenwärtigen Bedingungen der Klassenauseinandersetzung mit dem Gegner in zunehmendem Maße an Bedeutung gewinnt, müssen sich die operativen Dienstseinheiten verstärkt auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung vorbereiten. Bekanntlich versucht der Gegner, in Ausnutzung der neuen Lagebedingungen, seine Ziele verstärkt

1. durch Mißbrauch abgeschlossener Verträge und Vereinbarungen (Transitvertrag u.a.),
  2. durch provokatorisch-demonstrative Akte bzw. Handlungen als auch
  3. unter Anwendung von Gewalt auf teilweise brutalste Art und Weise
- zu erreichen.

Vom Vorbereitetsein auf den möglichen Eintritt solcher Vorkommnisse hängt es also entscheidend ab, inwieweit durch einen schlagartig erfolgenden Einsatz geeigneter operativer Kräfte und deren richtiges, situationsbedingtes Verhalten Vorkommnisse



VVS JHS 001-218/75

frühzeitig erkannt, die feindlichen Kräfte ergriffen, unschädlich gemacht, jeder politische Schaden verhindert bzw. andere Gefahren abgewendet werden können.

Daß plötzlich auftretenden operativen Vorkommnissen dann um so wirksamer begegnet werden kann, je besser sich die operativen Dienstseinheiten entsprechend ihrer konkreten politisch-operativen Aufgaben auf deren Klärung vorbereiten, beweist unter anderem das Beispiel der erfolgreichen Bekämpfung eines operativen Vorkommnisses, welches sich im Bereich einer Grenzübergangsstelle in der Hauptstadt der DDR ereignete.

Hier war es einem Terroristen unter Anwendung brutalster Mittel gelungen, einen Mitarbeiter der Sicherheitsorgane der DDR mit dem Ziel als Geisel zu nehmen, einen ungesetzlichen Grenzübertritt nach Westberlin zu erzwingen. Auf Grund eines sofortigen und tschekistisch klugen Reagierens der Genossen dieser Dienststelle, welches sie infolge des Trainings auf den möglichen Eintritt terroristischer Anschläge beherrschten, konnte dieser Terrorist bei gleichzeitiger Verhinderung der Entführung eines Mitarbeiters der Sicherheitsorgane der DDR nach Westberlin in kürzester Zeit unschädlich gemacht werden.

Dieses Beispiel läßt aber auch die Gefahren erkennen, die dann und dort bestehen, wo die Gewährleistung eines solchen Vorbereitetseins noch unterschätzt wird. Tatsächlich werden dadurch den gegnerischen Kräften Möglichkeiten überlassen, ihre feindlichen Ziele und Absichten verwirklichen zu können.



VVS JHS 001-218/75

Deshalb, so unterstreicht der Genosse Minister, gilt es "... zielgerichtet weitere erforderliche Voraussetzungen zu schaffen für die wirksame Bekämpfung derartiger Vorkommnisse und Erscheinungen." 1)

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Vorbereitetsein eine Reihe weiterer Vorzüge, die seine Bedeutung noch unterstreichen.

So gewährleistet das Vorbereitetsein auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung

- die Reduzierung des Überraschungsmoments, welches mit Bekanntwerden operativer Vorkommnisse in der Regel eintritt, in seiner Wirkung auf ein Minimum,
- den sofortigen, offensiven und zielstrebigem Einsatz geeigneter operativer Kräfte und die unverzügliche Realisierung der vordringlichsten operativen Maßnahmen,
- eine enge Zusammenarbeit der zum Einsatz gelangenden operativen Kräfte und ein gut aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken mit anderen Organen, insbesondere den Sicherheitsorganen, von Anfang an,
- eine ohne Zeitverzug einsetzende, tiefgründige

---

1) Mielke, Schlußwort auf der Delegiertenkonferenz der Kreisparteiorganisation der SED im MfS vom 27.2.1974, S. 27



VVS JHS 001-218/75

- und umfassende Erarbeitung von operativ verwertbaren Informationen und von Beweisen,
- ein schnelles Erkennen von operativ bedeutsamen Zusammenhängen, wie sie zwischen dem Vorkommnis und bestimmten Personen oder zu anderen noch nicht geklärten operativen Vorkommnissen bestehen können,
  - die unverzügliche und begründete Einleitung von Fahndungsmaßnahmen zur Ergreifung der Täter,
  - eine ohne Zeitverzug beginnende und kontinuierlich fortzusetzende, unkomplizierte Erfüllung der Informationspflichten entsprechend den bestehenden dienstlichen Weisungen.

Diese noch keinesfalls vollständige Darstellung der Vorzüge des Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung soll vor allem die Größe und Bedeutung desselben für die Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Klärung operativ bedeutsamer Vorkommnisse deutlich machen.

Vom richtigen Verständnis dieser Bedeutung ausgehend stellt sich für die Leiter der operativen Dienststellen - insbesondere die der Kreis- und Objektdienststellen - die Frage, wo und wann im operativen Verantwortungsbereich, unter Beachtung des Verhältnisses von Nutzen und Aufwand, dieses Vorbereitetsein auf die operative Vorkommnisuntersuchung mit Notwendigkeit organisiert werden muß.



VVS JHS 001-218/75

Zur Beantwortung dieser Fragestellung möchten wir auf zwei Gedanken verweisen:

a) Nicht für den gesamten operativen Verantwortungsbereich und die Aufklärung und Untersuchung aller möglichen Vorkommnisse kann durch die operativen Dienstseinheiten dieses Vorbereitetsein organisiert werden. Gleichermaßen wäre es unreal, für die operativen Vorkommnisuntersuchungen im voraus für alle denkbaren Delikte die dazu erforderlichen Einzelmaßnahmen festlegen zu wollen. Das Vorbereitetsein auf die operative Vorkommnisuntersuchung ist vielmehr, ohne daß damit ein Perfektionismus angestrebt werden kann, dort vorrangig zu gewährleisten, wo die operativen Dienstseinheiten auf Grund der operativen Lageeinschätzung sowie unter Beachtung des Schwerpunktprinzips vorliegender operativer Erfahrungen als auch der ihnen bekannten Pläne, Absichten und Methoden des Feindes mit dem Eintritt solcher Vorkommnisse zu rechnen haben. Als Beispiele seien genannt:

- Territoriale Bereiche, wie Transitstrecken, in denen der Gegner mit der Auslösung bestimmter Vorkommnisse eine hohe politisch schädigende Wirkung erzielen kann,
- Havariegefährdete Anlagen in bestimmten Betrieben, an denen wiederholt in zurückliegender Zeit Vorkommnisse der verschiedensten Art aufgetreten sind.

BSIU

000082- 82 -

VVS JHS 001-218/75

b) Die Gewährleistung des Vorbereitetseins wird nur dann zu einer Erhöhung der Wirksamkeit der operativen Vorkommnisuntersuchung führen können, wenn die Organisierung dieses Vorbereitetseins ständig als ein Bestandteil der operativ vorbeugenden Arbeit betrachtet wird. Denn nur aus der vorbeugenden Arbeit heraus ist es den operativen Dienstseinheiten möglich, sich in differenzierter Weise auf den möglichen Eintritt operativer Vorkommnisse so einzustimmen, daß ohne Zeitverzug, ohne Hektik die schlagkräftigsten und effektivsten Maßnahmen zu deren Aufklärung und Untersuchung realisiert werden können. All das, was in der vorbeugenden Arbeit bezüglich des Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung unterlassen wird, wirkt sich zwangsläufig hemmend auf den Gang und negativ auf das Ergebnis der operativen Vorkommnisuntersuchung aus und stellt damit die Erreichung der Zielstellung der operativen Vorkommnisuntersuchung immer in Frage.

2.2. Die Voraussetzungen für die Gewährleistung des ständigen Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung

Nachdem wir die Bedeutung des Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung sichtbar gemacht und entsprechend begründet haben, geht es in diesem Abschnitt darum, Klarheit zu verschaffen, was von den operativen Dienstseinheiten

BSIU

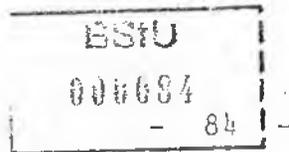
000083- 85 -

VVS JHS 001-218/75

unternommen werden muß, um ein ständiges Vorbereitetsein auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung zu gewährleisten, also welche Voraussetzungen sie diesbezüglich verwirklichen müssen. Gleichzeitig sollen damit im Zusammenhang eine Reihe von Hinweisen und Anregungen vermittelt werden, wie die Schaffung dieser Voraussetzungen von den operativen Dienststeinheiten im Gesamtprozeß ihrer politisch-operativen Arbeit zu realisieren ist..

Welches sind diese Voraussetzungen für die Gewährleistung eines ständigen Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung?

- Eine erste Voraussetzung sehen wir darin, daß sich die operativen Dienststeinheiten im Ergebnis der ständigen operativen Lageeinschätzung Klarheit darüber verschaffen, wo und bezüglich welcher möglichen operativen Vorkommnisse sie in ihrem Verantwortungsbereich ein solches Vorbereitetsein zu gewährleisten haben.
- Eine zweite Voraussetzung ist die ständige Qualifizierung der operativen Mitarbeiter in den Dienststeinheiten mit dem Ziel, sie zu einem sofortigen und tschekistisch klugen Handeln bezüglich der Untersuchung und Aufklärung operativer Vorkommnisse einschließlich einer entschlossenen Abwehr der von Vorkommnissen ausgehenden Gefahren und Folgen zu befähigen.



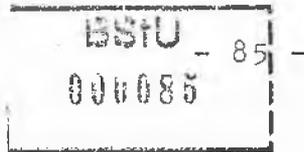
VVS JHS 001-218/75

- Eine dritte Voraussetzung ist die Entwicklung von Fähigkeiten bei den IM wie auch bei den GMS, sich bei Eintritt von Vorkommnissen entsprechend ihren Möglichkeiten so zu verhalten, daß sie einen aktiven Beitrag zu deren schnellen operativen Klärung leisten können.
  
- Eine vierte Voraussetzung sehen wir in der rechtzeitigen Abstimmung zu der bei der Aufklärung und Untersuchung erforderlichen Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienstseinheiten und dem Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen, insbesondere der VP.
  
- Eine fünfte Voraussetzung ist es schließlich, die für die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erforderliche Bereitstellung und Funktionstüchtigkeit einer schnell einsetzbaren technischen Grundausrüstung in den operativen Dienstseinheiten zu sichern.

Auf jede dieser Voraussetzungen wollen wir im folgenden näher eingehen.

2.2.1. Die Gewährleistung eines der operativen Lageeinschätzung entsprechenden, differenziert organisierten Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung

Ausgangspunkt für die Organisation des Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisunter-



VVS JHS 001-218/75

suchung ist die Schaffung eines notwendigen Maßes an Klarheit darüber, wo und bezüglich welcher operativer Vorkommnisse dieses im operativen Verantwortungsbereich zu gewährleisten ist. Erst diese Klarheit schafft die Garantie für ein richtig orientiertes und damit um so wirksameres Vorbereitetsein. Vor dieser Aufgabe stehen alle operativen Dienstleistungen.

Entscheidende Grundlagen für die Bewältigung dieser Aufgabe bilden die genaue Kenntnis und spezifische Beachtung der internationalen Klassenkampfsituation und der politisch-operativen Lagebedingungen im Verantwortungsbereich.

Ihre richtige Einschätzung vermittelt uns das erforderliche Wissen über die konkreten Sicherheitsverfordernisse. Nur unter Berücksichtigung dieses Wechselverhältnisses wird es möglich sein, dem Vorbereitetsein auf die operative Vorkommnisuntersuchung situationsbedingt und in differenzierter Form Richtung und Inhalt zu geben.

In diesem Zusammenhang sind vor allem solche Fragen zu beantworten, wie:

- Welche Hinweise liegen vor, wonach gegnerische Kräfte die neuen politischen Lagebedingungen zur Auslösung von Vorkommnissen auszunutzen versuchen, wie z.B. durch die Inszenierung demonstrativ-provokativer Akte oder die Anwendung brutaler Mittel, um damit die Durchsetzung ihrer feindlichen Absichten erzwingen zu wollen?

BSIU

000688

86

VVS JHS 001-218/75

- Welche Pläne und Absichten feindlicher Stellen und Kräfte bestehen bezüglich der Auslösung von Störungen u.a. Vorkommnissen in den operativen Schwerpunktbereichen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die sozialistische Entwicklung, wenn es dem Feind gelingt, innerhalb der operativen Schwerpunktbereiche Vorkommnisse auszulösen?
- Welche Anlässe, wie gesellschaftliche Höhepunkte bzw. besondere politische Ereignisse, kann der Gegner durch Vorkommnisse zu stören versuchen bzw. zum Anlaß nehmen, um Provokationen auszulösen?
- Welche Bereiche konnten bisher als Zielobjekte des Gegners bezüglich der Auslösung von operativen Vorkommnissen festgestellt werden?
- Wo bieten sich dem Gegner auf Grund mangelnder Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit günstige Anhaltspunkte für das Auslösen von Vorkommnissen?
- Welches sind die vorkommnisgefährdeten Stellen in den operativ abzusichernden Schwerpunktbereichen, z.B. was sind die neuralgischen Punkte, welches sind die mit besonders hoher Belastung gefahrenen Anlagen u.ä.?

BSIU

000087 - 87 -

VVS JHS 001-218/75

- Wo kann uns außerhalb der operativen Schwerpunktbereiche durch den Eintritt von Vorkommnissen ein großer Schaden entstehen bzw. die Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet werden?
- Welche operativen Vorkommnisse sind wo und in welcher Art in der zurückliegenden Zeit aufgetreten, als was wurden sie geklärt, bzw. welche sind warum noch ungeklärt?

Die Beantwortung dieser und erforderlichenfalls noch weitergehender Fragestellungen darf niemals losgelöst von der ständigen und aktuellen Auswertung der Befehle und Dienstanweisungen des Genossen Minister sowie weiterer von ihm bzw. seinen Stellvertretern zu den neuen Methoden des Gegners und deren wirksamen Bekämpfung gegebenen Orientierungen erfolgen.<sup>1)</sup>

Erst davon ist es abhängig, wie konkret, aber auch differenziert das Vorbereitetsein auf die Aufklärung und Untersuchung möglich eintretender Vorkommnisse im operativen Gesamtverantwortungsbereich organisiert werden kann.

- 
- 1) Grundsätzliche Orientierungen, die unter anderem auch die Organisierung eines wirksamen Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung betreffen, werden in einer Reihe von Befehlen, Dienstanweisungen, Mitteilungen wie auch Referaten des Genossen Minister bzw. Instruktionen und Arbeitsrichtlinien seiner Stellvertreter erteilt. Es sei vor allem auf folgende verwiesen:
- Mitteilung des Gen. Minister vom 18.12.1973, VVS 008-1132/73
  - Mitteilung des Gen. Minister vom 30.4.1974, FS VD264
  - Referat zur Dienstkonferenz des Gen. Minister vom 15.7.1974, GVS 008 -600/74
  - Vorläufige Arbeitsrichtlinie des 1. Stellvertreters des Ministers über das vorbeugende Erkennen und Unschädlichmachen von in Paketen und Briefen beförderten Spreng- oder Giftstoffen, VVS 008-610/73



VVS JHS 001-218/75

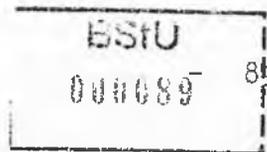
Ohne daß es unser Anliegen sein kann, ein Schema vorzugeben, wollen wir im folgenden einige Hinweise und Anregungen vermitteln, wo und bezüglich welcher operativer Vorkommnisse sich die operativen Dienst-einheiten verstärkt auf die Aufklärung und Unter-suchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse vorbe-reiten müssen. Hierbei gehen wir von den dazu vor-liegenden Erfahrungen der operativen Praxis aus. Wir möchten jedoch bereits hier darauf aufmerksam machen, daß diese Hinweise und Anregungen nur dann für die operativen Dienst-einheiten praktischen Wert besitzen, wenn es verstanden wird, ausgehend von der konkreten politisch-operativen Lage im jeweiligen operativen Verantwortungsbereich, schöpfe-risch und ideenreich entsprechende Schlußfolge-rungen zu ziehen.

Operative Erfahrungen besagen:

Erstens müssen sich die operativen Dienst-einheiten auf die Gewährleistung einer unverzüglich und ohne Zeitverzug einsetzenden Aufklärung und Untersuchung operativer Vorkommnisse, insbesondere in ihren ope-rativen Schwerpunkt-bereichen, vorbereiten.

Woraus ergibt sich das?

Bekanntlich müssen wir in den operativen Schwer-punkt-bereichen ein Höchstmaß an Sicherheit garan-tieren."Die langjährigen operativen Erfahrungen des MfS beweisen, daß der Feind hauptsächlich dort angreift, wo auf Grund der Beschlüsse von Partei und Regierung wichtige gesellschaftliche Entwicklungs-



VVS JHS 001-218/75

aufgaben zu lösen sind, wo für den Schutz und die Sicherheit unseres Staates bedeutsame Aufgaben stehen." 1)

Jedes Vorkommnis, das in den erkannten Schwerpunktbereichen eintritt, ist geeignet, die planmäßige Entwicklung in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen empfindlich zu stören, vor allem dann, wenn es nicht sofort auf tschekistische Art und Weise geklärt sowie in seinen Auswirkungen weitestgehend eingeschränkt werden kann. Deshalb sind dort im Prozeß der operativ vorbeugenden Arbeit auch alle Voraussetzungen für ein wirksames Vorbereitetsein zur operativen Vorkommnisuntersuchung zu schaffen.

Das heißt also, mit der operativ vorbeugenden Arbeit sind all die für eine unverzügliche Klärung möglicher eintretender Vorkommnisse erforderlichen

operativen Kräfte auszuwählen,  
Handlungsvarianten festzulegen und zu trainieren,  
Sofortmaßnahmen zu bestimmen,  
offiziellen und inoffiziellen Potenzen entsprechend ihren Möglichkeiten vorzubereiten,  
Vereinbarungen und Abstimmungen mit anderen an der Klärung mitwirkenden Organen zu treffen  
usw.

Daraus folgt, daß die Organisierung des Vorbereitetseins niemals als etwas neben der operativen

---

1) Mielke, Referat "Die weitere Qualifizierung ...",  
GVS MFS 008-750, S. 28



VVS JHS 001-218/75

Sicherung von operativen Schwerpunktbereichen stehendes zu betrachten ist, sondern in den durch die operativen Dienstseinheiten zu erarbeitenden Sicherungskonzeptionen von operativen Schwerpunkt- bereichen einen festen Platz einnehmen muß.

Zweitens müssen sich die operativen Dienstseinheiten auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung dort vorbereiten, wo in Kenntnis des Langzeit- programm des Gegners und auf Grund der Einschätzung des Feindbildes damit gerechnet werden kann, daß feindliche Kräfte unter Ausnutzung der neuen poli- tischen Lagebedingungen durch Provokationen oder andere Vorkommnisse ihre Ziele durchzusetzen ver- suchen.

Zur Gewährleistung eines rechtzeitigen Erkennens und Verhinderns sowie einer sofortigen Aufklärung und Untersuchung solcher operativer Vorkommnisse wie

- Sprengstoffattentate,
- Geiselnahmen,
- Androhungen von Gewalt,
- Mord und Morddrohungen,
- Provokationen an der Staatsgrenze, auf Transit- strecken und gegenüber diplomatischen Vertre- tungen oder
- demonstrativ-provokative Akte

tragen gegenwärtig alle operativen Dienstseinheiten und Linien eine besondere Verantwortung.

BSIU

000091- 91 -

VVS JHS 001-218/75

Operative Erfahrungen, die insbesondere auf den Gebieten der operativen Absicherung des Flug-, See- und Eisenbahnverkehrs, der diplomatischen Vertretungen oder auch der Transitstrecken gemacht wurden, unterstreichen die Notwendigkeit und die Bedeutung, daß sich letztlich alle operativen Dienst-einheiten darauf einstimmen müssen, um solchen Vorkommnissen auch wirksam entgegentreten zu können.

Insbesondere geht es mit der Gewährleistung eines darauf orientierten Vorbereitetseins darum, integriert in der dazu erforderlichen operativ vorbeugenden Arbeit solche Voraussetzungen zu schaffen, daß bei überraschend auftretenden operativen Vorkommnissen dieser Art

- konsequent und mit wirksamsten Mitteln ihre Zurendeführung unterbunden wird,
- Terroristen und Provokateure sofort unschädlich gemacht werden können,
- dabei Menschenleben nicht unnötig gefährdet werden,
- verhindert wird, daß der Gegner aus solchen Vorkommnissen politischen Gewinn erzielen kann und daß
- solches beweiskräftiges Material geschaffen werden kann, mit welchem wir, soweit erforderlich, auch politisch offensiv sofort wirksam werden können.

BSIU

000692 - 02 -

VVS JHS 001-218/75

Drittens müssen sich die operativen Dienstleistungen auf die wirksame Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse dort vorbereiten, wo in zurückliegender Zeit bereits wiederholt operative Vorkommnisse aufgetreten sind, bzw. wo begründet mit dem erneuten Auftreten operativer Vorkommnisse zu rechnen ist.

Die operative Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnishaufungen, z.B. wiederholter Waffen- und Munitionsverluste in einer bestimmten NVA-Einheit, fortlaufender Störungen in einer Industrieanlage oder von Bränden in der Landwirtschaft, wie auch die Klärung einzelner Vorkommnisse mit einer hohen Gesellschaftsgefährlichkeit, wie z.B. massiv in Erscheinung getretene schriftliche staatsfeindliche Hetze, können sich als außerordentliche Schwerpunkte darstellen. Der Genosse Minister führte dazu aus:

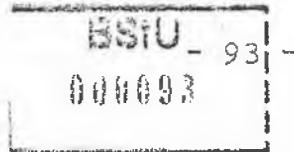
"..., daß die Klärung bestimmter operativer Vorkommnisse, die nicht in einem Schwerpunktbereich auftreten, selbst zu einem außerordentlich bedeutsamen politisch-operativen Schwerpunkt werden kann." 1)

Jede schwerpunktmäßige Bearbeitung operativer Vorkommnisse muß damit verbunden sein, vorbereitet solche Maßnahmen zu treffen, die darauf gerichtet sind, bei einem möglichen Neuanfall operativer Vorkommnisse

- den bzw. die Täter entweder auf frischer Tat oder bei ihrer Flucht zu ergreifen,

---

1) Mielke, Referat zur Dienstkonferenz vom 15.7.1974  
GVS 008 -600/74, S. 161



VVS JHS 001-218/75

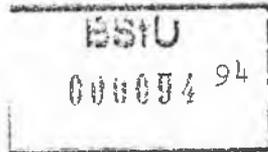
- sofort mögliche Zusammenhänge mit bereits zurückliegend aufgetretenen und noch nicht geklärten operativen Vorkommnissen zu erkennen und nachzuweisen oder
- unverzüglich Klarheit zum Charakter dieser Vorkommnisse zu gewinnen und zu erkennen, ob dabei feindliche Kräfte wirksam gewesen sein könnten.

Die Organisierung eines darauf bezogenen Vorgehens macht es notwendig, in solchen Fällen immer von den Aufklärungs- und Untersuchungsergebnissen der zurückliegend aufgetretenen, jedoch noch nicht geklärten Vorkommnisse auszugehen und aus der Analyse über die bisherigen Feststellungen zur Tat, Tatausführung u.a. auf das mögliche künftige Verhalten der Täter bei einer eventuellen Wiederholung ihrer Verbrechen zu schließen. Folgendes Beispiel soll das verdeutlichen helfen:

In einem Braunkohletagebau, dessen Hauptfunktion die Bereitstellung und Belieferung zweier Großkraftwerke mit Brennstoff ist, traten über einen längeren Zeitraum im Förderungsbereich eine Vielzahl von Betriebsstörungen auf.

Die allseitige Analysierung dieser Störungen nach den Gesichtspunkten der Häufigkeit und des eingetretenen Schadens lenkte die Aufmerksamkeit auf verstärkte Störerscheinungen im Bereich der stationären Bandanlage. Stillstände dieser Anlage ziehen zwangsläufig die teilweise Außerbetriebnahme bestimmter Anlagenkomplexe des Tagebaues nach sich.

Infolge dieses Einschätzungsergebnisses wurde die operative Klärung dieser Vorkommnishaufungen in der Bandanlage zu einem operativen Schwerpunkt erklärt.



VVS JHS 001-218/75

Dieses zog die Ausarbeitung eines umfangreichen Maßnahmenkomplexes nach sich. So wurden auch durch eine Reihe operativer Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Instruierung geeigneter inoffizieller Mitarbeiter, welche bei Wiedereintritt einer solchen Störung in der Bandanlage wirksam werden mußten, vorbereitende und damit für eine gewissenhafte und zielgerichtete Untersuchung wesentliche Voraussetzungen geschaffen.

Durch die auf dem Vorbereitetsein beruhende sofortige und zielgerichtete Einleitung und Durchführung dieser Maßnahmen nach dem erneuten Eintritt eines solchen Vorkommnisses sowie durch weitere darauf aufbauende Überprüfungshandlungen konnte kurzfristig nachgewiesen werden, daß im Bereich Gurtwirtschaft von einem leitenden Ingenieur fortlaufend Verletzungen seiner funktionellen Pflichten erfolgen und diese im kausalen Zusammenhang zu den erwähnten Störungen standen. Entsprechend den daraus folgernden Verdachtsgründen wurde dieser Ingenieur vorgangsmäßig in operative Bearbeitung genommen.

Viertens kommt es schließlich darauf an, bei der Planung und Vorbereitung durchzuführender Aktionen, z.B. bei der Absicherung gesellschaftlicher Höhepunkte in Form zentraler Veranstaltungen, Messen, Jahrestagen, Wahlen u.ä., wirksame Vorbereitungsmaßnahmen auch für eine sofortige Klärung auftretender operativer Vorkommnisse zu treffen:

Es liegen genügend Erfahrungen darüber vor, daß der Gegner durch Drohungen, Provokationen oder durch das Auslösen anderer Vorkommnisse den geordneten Ablauf solcher Veranstaltungen zu stören und deren politische Ausstrahlungskraft negativ zu beeinflussen versucht.



VVS JHS 001-218/75

Deshalb liegt der Schwerpunkt der operativen Absicherung solcher Aktionen immer auf dem Gebiet der vorbeugenden Arbeit, d.h. in der Gewährleistung des rechtzeitigen Erkennens geplanter Störmaßnahmen und in ihrer wirksamen Verhinderung. Eng damit müssen aber auch operative Maßnahmen gewährleistet werden, die es gestatten, dennoch auftretende operative Vorkommnisse unverzüglich allseitig aufzuklären, insbesondere die Täter aufzuspüren und unschädlich zu machen. Eine besondere Rolle spielt hierbei die sofortige Entfaltung von Aktivitäten, durch die die vom Vorkommnis ausgehenden gesellschaftlichen Folgen weitestgehend eingeschränkt bzw. abgewendet werden können.<sup>1)</sup>

Anhand der vorgenannten, auf operativen Erfahrungswerten fußenden Hinweisen und Anregungen wird noch einmal deutlich, daß die operativen Diensteinheiten auch bei der Gewährleistung eines wirksamen Vorberichtetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung immer von ihren entscheidenden operativen Sicherungsaufgaben auszugehen haben. Nur dort, wo in diesem Sinne die Organisierung des Vorberichtetseins angefaßt wird, sind auch die entscheidenden Voraussetzungen dafür gegeben, die im gesamten Verantwortungsbereich auftretenden operativen Vorkommnisse schnell zu klären.

---

1) Weitergehende Ausführungen werden dazu in den Forschungsergebnissen von Büchner/Kießling "Zu Grundfragen der Stabsarbeit im MfS, die Führung von Aktionen und Einsätzen und die Rolle des Zentralen operativen Einsatzstabes" getroffen, VVS MfS 160 - 98/70.

BSIU

000096- 96 -

VVS JHS 001-218/75

"Wer von den entscheidenden Aufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung ausgeht und die neuralgischen Punkte für die innere Sicherheit im Verantwortungsbereich fest im Griff hat, selbstverständlich auf der Grundlage einer hohen Qualität der tschekistischen Arbeit, verfügt damit über die wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung, für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung aller subversiven Angriffe des Feindes im gesamten Verantwortungsbereich." 1)

2.2.2. Die Befähigung der operativen Mitarbeiter zu einem entschlossenen und tschekistisch klugen Handeln bezüglich der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse

Wir betrachten die Realisierung dieser Voraussetzung für die Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitetseins auf die Vorkommnisuntersuchung als besonders wichtig, denn von ihr hängt es ab,

wie rasch, entschlossen und reaktions-schnell, gleichzeitig aber tschekistisch klug und überlegt

die operativen Mitarbeiter nach Eintritt operativer Vorkommnisse in Aktion treten können.

Das erfordert in erster Linie, die operativen Mitar-

---

1) Mielke, Schlußwort auf der Delegiertenkonferenz der Kreisparteiorganisation der SED im MfS vom 27.2.1974, S. 33.



VVS JHS 001-218/75

beiter auf dem Gebiet der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung wissensmäßig zu wappnen. Darüber hinaus hängt ihre Befähigung auch davon ab, inwieweit sie durch die Festlegung und das Training bestimmter Handlungsvarianten bzw. durch das Vorliegen entsprechend variabel anwendbarer Handlungsprogramme auf ihr Inaktiontreten bei der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen eingestimmt sind.

Im folgenden wollen wir uns den auf diesem Gebiet bestehenden wissensmäßigen Anforderungen zuwenden. Hierbei gehen wir davon aus, daß heute ein jeder operative Leiter und Mitarbeiter, in deren Verantwortungsbereich mit dem Eintritt operativer Vorkommnisse zu rechnen ist - insbesondere natürlich die Leiter und Mitarbeiter der Kreis- und Objektdienststellen - über ein entsprechendes Grundwissen auf dem Gebiet der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung verfügen muß. Zur Begründung dessen möchten wir auf zwei Aspekte aufmerksam machen:

Erstens besagen die operativen Erfahrungen, daß die Klärung operativer Vorkommnisse in der Regel immer den unverzüglichen, konzentrierten Einsatz einer Vielzahl operativer Mitarbeiter über einen meist mehrere Tage in Anspruch nehmenden Zeitraum hinweg notwendig macht. "Spezialsachbearbeiter", die ausschließlich für die Klärung operativer Vorkommnisse zuständig sind, gibt es in den Kreisdienststellen nicht. Ebenso ist es in der Regel nicht möglich, daß den Kreisdienststellen bereits in der

BSU

0006988

VVS JHS 001-218/75

Anfangsphase der Vorkommnisuntersuchung Spezialisten operativer Linien der Bezirksverwaltungen oder des MfS zur Verfügung stehen. Aber selbst deren Einsatz hebt die Verantwortung der Dienst-einheiten für die Klärung der in ihrem Verantwortungsbereich eingetretenen Vorkommnisse nicht auf.

Zweitens muß auch von der Tatsache ausgegangen werden, daß jeder operative Mitarbeiter mehr oder weniger unvermittelt, sei es in seinem unmittelbaren operativen Verantwortungsbereich, bei Sicherungseinsätzen oder in einem anderen Zusammenhang, mit operativen Vorkommnissen konfrontiert werden kann, wo er entschlossen, teilweise auf sich allein gestellt, entscheiden und handeln muß, wo es sozusagen von seinen Entscheidungen und seinem Handeln abhängt, ob gegnerische Kräfte durch bestimmte, von ihnen inszenierte Vorkommnisse ihre feindlichen Ziele verwirklichen können oder nicht.

Worin muß das erforderliche Grundwissen der operativen Mitarbeiter bestehen?

Kenntnisse

- über die vom Genossen Minister und seinen Stellvertretern gegebenen Orientierungen bezüglich eines rechtzeitigen Erkennens, Verhinderns und der Bekämpfung der neuen Erscheinungsformen der feindlichen Tätigkeit,
- über die wesentlichsten bzw. am häufigsten auftretenden operativen Vorkommnisse, ihre Erscheinungen und ihre Gefährlichkeit,

- darüber, wie an eine erste politisch-operative Einschätzung von Vorkommnissen methodisch heranzugehen ist und worauf mit ihr eine Antwort gegeben werden muß,
- auf dem Gebiet der Entgegennahme und Weiterleitung vorkommnisbetreffender Meldungen sowie über die damit im Zusammenhang zu veranlassenden operativen Sofortmaßnahmen,
- über die Anwendung einiger kriminalistischer Mittel und Methoden <sup>1)</sup>, wie beispielsweise
  - . die Absicherung von Ereignisorten und das richtige Verhalten bei der Inaugenscheinnahme von Ereignisorten,
  - . das Erkennen von Spuren sowie anderer tatrelevanter Gegenstände und ihrer ersten informativen Auswertung,
  - . die Durchführung von Befragungen,
  - . die Ermittlung und Analysierung von Personenbewegungen,
  - . die Arbeit mit Personenbeschreibungen,
  - . die Alibiüberprüfung,

---

1) In einigen Bezirksverwaltungen wurden für jede Kreisdienststelle ein bzw. zwei operative Mitarbeiter auf dem Gebiet der Arbeit mit kriminaltechnischen Mitteln qualifiziert, die - soweit dafür Notwendigkeit besteht - im Rahmen der operativen Arbeit kriminaltechnisch wirksam werden können. Bisherige Erfahrungen besagen, daß sich eine solche Qualifizierung, insbesondere für die Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse, gut bewährt hat.

BSfU
000100 100 -

VVS JHS 001-218/75

- über die realen Möglichkeiten einer unmittelbaren Informationsabschöpfung sowie der Einbeziehung inoffizieller Mitarbeiter und GMS im Prozeß der operativen Vorkommnisuntersuchung,
- über die Möglichkeiten der Einbeziehung und Nutzbarmachung der bei anderen Organen vorhandenen Potenzen, insbesondere die der Kriminalpolizei,
- über zweckmäßige Formen der Koordinierung und Zusammenarbeit der operativen Kräfte der zuständigen operativen Diensteinheiten mit den operativen Kräften anderer Diensteinheiten bzw. des operativen Zusammenwirkens mit den Kräften anderer Organe, insbesondere der Volkspolizei,
- über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Einbeziehung von operativen Mitarbeitern mit Spezialkenntnissen, wie die der Referate BuS, der Spezialkommissionen, der Linien I, II, VI, VII, VIII, IX, der Abteilung 32 im MFS und anderer,
- auf dem Gebiet des Ordners und analytischen Verarbeitens der bei der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung in der Regel massenweise eingehenden Informationen sowie der Herausarbeitung operativ interessanter Zusammenhänge und dem Aufstellen von Versionen, insbesondere von Fahndungsversionen.

BSIU

000101 -

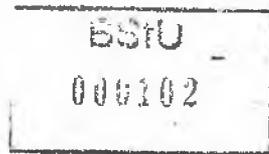
101 -

VVS JHS 001-218/75

Wir haben begründet, daß es besonders wichtig ist, daß sich alle operativen Leiter und Mitarbeiter durch den Erwerb eines solchen Grundwissens auf den möglichen Einsatz zur Klärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse vorbereiten. Es kann aber bei der Organisierung eines wirksamen Vorbereitetseins nicht schlechthin darum gehen, daß die operativen Mitarbeiter dieses Grundwissen sozusagen nur in Reserve halten, bis ihr Einsatz im Rahmen einer Vorkommnisuntersuchung einmal erforderlich wird. Vielmehr kommt es für jeden operativen Mitarbeiter darauf an, es zu verstehen, ausgehend von diesem Grundwissen sich jene konkreten Kenntnisse anzueignen, über die er verfügen muß, um die im eigenen unmittelbaren operativen Sicherheits- bzw. Verantwortungsbereich auftretenden Vorkommnisse erfolgreich klären zu können. Dies möchten wir an folgenden Beispielen noch etwas näher sichtbar machen.

So muß z.B. ein operativer Mitarbeiter, der mit der Erfüllung operativer Sicherungsaufgaben im Bereich der Ökonomie (Industriebetrieb o.ä) beauftragt ist, gesicherte Kenntnisse darüber besitzen,

- ob und wie die Gewährleistung einer sofortigen Meldung nach Eintritt von Vorkommnissen an die operative Dienst Einheit garantiert ist,
- welches jene Kräfte sind, die die Sicherung und Untersuchung des Ereignisortes sofort übernehmen können,
- welche Möglichkeiten (Einsicht in Schichtbücher, Besuchernachweise u.a.) können sofort



VVS JHS 001-218/75

genutzt werden, um eine vollständige Feststellung jener Personen zu gewährleisten, die in dem vom Vorkommnis betroffenen Bereich anwesend sind bzw. waren,

- welche der im operativen Sicherungsbereich verankerten IM oder GMS über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen sowie die Möglichkeit besitzen, zur Lösung bestimmter Aufgaben in die Vorkommnisuntersuchung unmittelbar einbezogen zu werden,
- welche Aktivitäten (zur Schadensverhütung, Gefahrenabwendung, technischen Ursachenklärung) nach Eintritt von Vorkommnissen durch welche betrieblichen Kräfte (Antihavariekommission, Havariekommission, technische Untersuchungsgruppen) zu veranlassen bzw. selbst durchzuführen sind,
- welche Experten offiziell als auch inoffiziell zu einer ersten Untersuchung bzw. Einschätzung bestimmter Tatmaterialien von technisch-technologischen Zusammenhängen u.a. herangezogen werden können

usw.

Ein operativer Mitarbeiter, in dessen operativen Verantwortungsbereich z.B. mit Zerstörungen, Havarien u.ä. Vorkommnissen an militärischer Kampftechnik zu rechnen ist (Linie I), muß über gesicherte Kenntnisse verfügen,

- welche Maßnahmen zur Absicherung des Ereignisortes durch welche Kräfte (Kommandeursdienst u.a.) unverzüglich zu veranlassen und durchzuführen sind,
- welche Materialien, wie z.B.
  - . Treibstoffe,
  - . Schmierstoffe oder
  - . Hydraulikflüssigkeit

als Proben aus den entsprechenden Tankbehältern sofort sicherzustellen sind (besonders wichtig zur Untersuchung von Flugzeughavarien),

BSIU

000103

- 103 -

VVS JHS 001-218/75

- welche Dokumente, wie z.B.
  - . Einsatzunterlagen,
  - . Unterlagen über Wartungen und Reparaturen oder
  - . Tonträger (Tonbänder aus Gefechtsständen) sicherzustellen sind,
  
- welche Angehörige der NVA-Einheit sofort zu isolieren sind, um sie gezielt z.B. über ihre Wartungs- und Einsatzfähigkeit an der havarierten Kampftechnik befragen zu können,
  
- welche Möglichkeiten des sofortigen Ingangbringens inoffizieller Maßnahmen (Durchführung von Kurztreffs u.ä.) bestehen und wie diese gezielt genutzt werden können,
  
- mit welchen Kräften anderer Organe, z.B. der Untersuchungskräfte der Militärstaatsanwaltschaft, der Untersuchungsgruppen der NVA, den Kommandeursdienst der NVA-Einheit zusammenzuwirken ist,

usw.

Ein operativer Mitarbeiter, in dessen Sicherungsbereich verstärkt mit dem Auftreten von Vorkommnissen staatsfeindlicher Hetze zu rechnen ist, muß dagegen über konkrete Kenntnisse verfügen,

- wie Tatschriftenmaterialien zu sichern sind und welche Schriftspeicher entsprechende Vergleichsmöglichkeiten bieten,
  
- welche Spuren in der Regel z.B. bei der Verbreitung von Hetzflugblättern oder dem Anschmieren feindlicher Losungen auftreten können,
  
- wie und durch welche Kräfte schnell eine Sicherung und Auswertung der Spuren erfolgen kann,
  
- woraus sich Informationen erarbeiten lassen, die eine Einengung des Täterkreises ermöglichen,

ESTU

000104 - 104 - VVS JHS 001-218/75

- welche Möglichkeiten der Einsatz eines Fährtenhundes für die Aufspürung des Täters bietet,
- welche Spezialisten anderer operativer Linien in die Aufklärung solcher operativer Vorkommnisse einzubeziehen sind,

usw.

Ein im Bereich der operativen Sicherung des Reise- und Transitverkehrs tätige Mitarbeiter muß z.B. wissen,

- woran Personenschleusungen erkannt werden können,
- wie er tschekistisch klug und entschlossen auftreten und handeln muß, um Personenschleusungen, die mit Gewalt erzwungen werden sollen, konsequent zu verhindern,
- wie und an welchem geeigneten, gegebenenfalls dafür geschaffenen Ort die Personen zu veranlassen sind, das Schleuserfahrzeug zu verlassen,
- was und durch wen sowie auf welche Art und Weise erste bildhafte oder schriftliche Dokumentationen über das Vorkommnis anzufertigen sind,
- wo sich am Schleuserfahrzeug beweis erhebliche Spuren befinden können und wie diese zu sichern sind,
- welche Spezialisten von anderen operativen Linien sofort zur weiteren Untersuchung solcher Vorkommnisse anzufordern sind,

usw.

Durch die tagtägliche operative Arbeit, durch eine echte Verwirklichung der politisch-operativen Grundlagenarbeit - insbesondere auf operativ vorbeugendem Gebiet - , durch die Informationsauswertung usw.

ESIU - 105 -  
000105

VVS JHS 001-218/75

erwerben sich die operativen Mitarbeiter fortlaufend Kenntnisse, die mittel- oder unmittelbar für die Beantwortung der beispielhaft aufgeworfenen Fragestellungen geeignet sind. Insoweit werden sie mit der Forderung, sich wissenschaftlich auf die Klärung operativer Vorkommnisse vorzubereiten, nicht grundsätzlich vor neue bzw. zusätzliche Aufgaben gestellt.

Natürlich ist die wissenschaftliche Ausrüstung der operativen Mitarbeiter eine sehr wichtige Seite im Rahmen der Organisierung eines wirksamen Vorgehens. Ihre Befähigung, unter weitgehender Ausschaltung eines bestimmten Fehlverhaltens auf operative Vorkommnisse richtig reagieren bzw. wirksam werden zu können, läßt sich darüber hinaus noch durch eine Reihe anderer Möglichkeiten erhöhen. Wir denken hierbei an folgende:

- Die kollektive Auswertung von Erfahrungen, die bei der erfolgreichen Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse in den einzelnen Dienstseinheiten gesammelt werden konnten.
  - Die seminaristische Bearbeitung von Aufgabenstellungen z.B.
    - . zum Vorgehen bei der Erarbeitung einer politisch-operativen Ersteinschätzung oder
    - . zum Treffen begründeter Entscheidungen über die einzuleitenden operativen Sofortmaßnahmen u.ä.
- anhand zurückliegender wie auch angenommener Vorkommnisse.

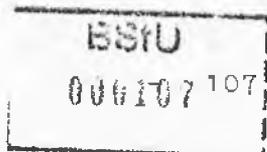
ESTU

000106

106

VVS JHS 001-218/75

- Die Durchführung von praktischen kriminalistischen Übungen, wie z.B.
  - . die Suche, Sicherung und erste informative Auswertung von Spuren,
  - . das Fotografieren von Ereignisorten,
  - . die Erarbeitung von Personenbeschreibungen,
  - . die Erarbeitung von Zeit-Weg-Diagrammen.
  
- Die Durchführung eines Trainings mit dem Ziel, die operativen Mitarbeiter zu einem taktisch-richtigen Verhalten und entschlossenen Handeln bei der Kenntnisnahme bzw. Feststellung operativer Vorkommnisse zu befähigen. Das kann sich beispielsweise beziehen auf
  - . die Entgegennahme von Meldungen über Vorkommnisse,
  - . ein taktisch kluges Verhalten bei der Entgegennahme von Drohanrufen,
  - . das zweckmäßigste Handeln beim Auffinden oder bei der Entgegennahme von Sendungen, wo zu vermuten ist, daß sie Spreng- oder Giftstoffe enthalten, oder
  - . das Auffinden und die sachgemäße Sicherstellung von Hetzflugblättern.
  
- Die Ausnutzung militärischer Ausbildungselemente zur Entwicklung von Fähigkeiten eines entschlossenen und wirksamen Unschädlichmachens von Terroristen, Provokateuren und anderen brutalen Verbrechern.



VVS JHS 001-218/75

- Die Ausarbeitung von Handlungsvarianten bezüglich eines situationsbedingten Wirksamwerdens der operativen Kräfte zur Klärung operativer Vorkommnisse.

Schließlich möchten wir noch darauf hinweisen, daß durch die Ausarbeitung von Einsatzdokumenten in den operativen Diensteinheiten gleichfalls sehr günstige Vorkehrungen für ein unverzügliches Inaktion-treten der operativen Mitarbeiter mit dem Ziel einer schnellen und umfassenden Aufklärung operativ bedeutsamer Vorkommnisse getroffen werden können. Solche Einsatzdokumente, ob in Gestalt von Leitermappen, Sofortmaßnahmekarteien, Ablaufschemen u.ä. haben sich in der operativen Praxis bereits in vielfältiger Hinsicht bei der operativen Vorkommnisuntersuchung bewährt.

Auf einige wesentliche Vorzüge wollen wir im folgenden hinweisen:

- Die Schaffung von Einsatzdokumenten und die Arbeit mit ihnen stellt eine Garantie dafür dar, daß durch die dienstlichen Leiter bei der operativen Vorkommnisuntersuchung eine rechtzeitige Bestimmung der wichtigsten operativen Maßnahmen und Aufgaben erfolgt und die operativen Mitarbeiter gezielt in ihre Aufgaben eingewiesen werden können.
- Dadurch, daß in solchen Einsatzdokumenten die wichtigsten, vor allem ersten Aufgaben vorgegeben sind, kann von Anbeginn einer operativen

BSU

000108

- 108 -

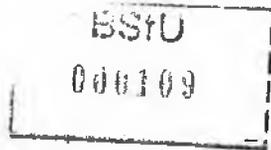
VVS JHS 001-218/75

Vorkommnisuntersuchung ein erforderliches Maß an Zielstrebigkeit und Planmäßigkeit weitestgehend gewährleistet werden.

- Operative Vorkommnisse treten vielfach außerhalb der regulären Dienstzeit auf. Durch das Vorhandensein entsprechender Einsatzdokumente steht den diensthabenden Mitarbeitern der operativen Dienstseinheiten ein Hilfsmittel zur Verfügung, um die zuständigen operativen Mitarbeiter sowie den Leiter schnellstmöglich informieren und die richtigen ersten operativen Maßnahmen veranlassen zu können.

Wir sind der Meinung, daß diese Dokumente keine überhöhten Anforderungen an ihre Nutzung stellen dürfen. In ihnen müßten vielmehr in kurzer, einfacher, verständlicher und überschaubarer Form jene Aktivitäten vorgezeichnet sein, die für das Ingangbringen der Vorkommnisuntersuchung notwendig sind. Im wesentlichen sind es hierbei jene, die die Informationstätigkeit und die Sofortmaßnahmen sowie die Einbeziehung geeigneter Kräfte, z.B. der Volkspolizei, betreffen.

Die Beifügung von entsprechendem Kartenmaterial, Lageplänen und anderen Übersichten über vorhandene operative Schwerpunktbereiche territorialer Art, über das Kreisgebiet u.a. kann den Gehalt solcher Einsatzdokumente erhöhen.



Auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen können wir vorschlagen, die inhaltliche Gestaltung dieser Einsatzdokumente nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

- Festlegungen über die Benachrichtigungspflichten, die infolge von operativen Vorkommnissen realisiert werden müssen, sowie Hinweise zum Meldeweg und Inhalt und Umfang von Meldungen.
- Festlegungen darüber, welche operativen Mitarbeiter sofort zum Einsatz zu bringen und wie diese zu mobilisieren sind.
- Ein Plan, aus welchem hervorgeht, welche ersten operativen Maßnahmen einzuleiten sind und in welcher Reihenfolge dies zu geschehen hat.
- Festlegungen, die sich aus bestehenden Vereinbarungen ergeben, z.B. solcher, die zwischen der Kreisdienststelle und dem VPKA hinsichtlich der Sicherung und Untersuchung von Ereignisorten, für den Einsatz von Fährtenhunden und anderen bestehen.
- Inhaltliche Grundorientierungen für eine erste Auftragserteilung einzusetzender IM bzw. GMS.
- Kartenmaterial über Objekte, Territorien u.a.

ESTU

000110- 110 -

VVS JHS 001-218/75

- 2.2.3. Die Befähigung der inoffiziellen Mitarbeiter, sich bei Eintritt von Vorkommnissen entsprechend ihren Möglichkeiten so zu verhalten, daß sie einen aktiven Beitrag zu deren schnellen Klärung leisten können

Die Erhöhung der Effektivität und Wirksamkeit der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung ist auch unmittelbar von der Befähigung der inoffiziellen Mitarbeiter abhängig, sich bei Eintritt von Vorkommnissen entsprechend ihren Möglichkeiten so zu verhalten, daß sie einen aktiven Beitrag zu deren schnelleren Klärung leisten können. Das Niveau und der Grad der Befähigung zum selbständigen, klugen und operativ richtigen Handeln werden dabei entscheidend von dem Vorbereitetsein der IM/GMS bestimmt. Ihr qualifiziertes Vorbereitetsein versetzt den operativen Mitarbeiter in die Lage, den zur politisch-operativen Einschätzung sowie zur Aufklärung und Untersuchung erforderlichen Informationsbedarf unmittelbar nach dem Eintritt eines Vorkommnisses mit abdecken zu helfen.

Viele inoffizielle Mitarbeiter könnten uns bei der Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen noch wesentlich besser unterstützen, wenn sie über ihr Verhalten bei Eintritt von Vorkommnissen noch systematischer vorbereitet und instruiert wären. Die Befähigung zum richtigen operativen Reagieren und Handeln muß aber bereits erworben sein. Deshalb sind im Prozeß der operativ vorbeugenden Arbeit den IM/GMS in Abhängigkeit von ihrer gesellschaft-

BSU

000111

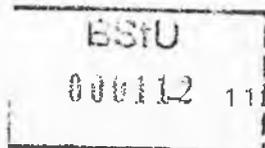
111

VVS JHS 001-218/75

lichen und beruflichen Stellung, von ihren Wohn- und zeitweiligen Aufenthaltsorten sowie ihren speziellen operativen Einsatzrichtungen in differenzierter Form solche Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuerziehen, die erforderlich sind, daß sie die Organe des MFS bei der Klärung von Vorkommnissen zu jeder Zeit wirksam unterstützen können.

Bei der Forderung nach einem qualifizierteren Vorbereitetsein der inoffiziellen Mitarbeiter gehen wir von der Tatsache aus, daß nicht wenige inoffizielle Mitarbeiter in den gesellschaftlichen Bereichen, wo sie beruflich tätig oder wohnhaft sind bzw. wo sie ihre Freizeit verbringen, sich unverhofft einem Vorkommnis gegenübergestellt sehen können und entsprechend handeln müssen. Es geht uns an dieser Stelle nicht um den zielgerichteten sach- und personengebundenen Einsatz der IM, wie bei der operativen Vorgangsbearbeitung, oder um die spezielle Vorbereitung von IM/GMS in besonders vorkommnisgefährdeten ökonomischen Bereichen. Wir wollen erreichen, daß die Potenzen der inoffiziellen Kräfte umfassend genutzt und daß unter Beachtung der konkreten Möglichkeiten möglichst viele IM/GMS befähigt werden, uns bei der Klärung von Vorkommnissen zu unterstützen.

Zur Realisierung dieser Forderung ist es erforderlich, daß alle operativen Mitarbeiter und Leiter klare Vorstellungen darüber haben, über welche Fähigkeiten die inoffiziellen Mitarbeiter verfügen müssen, um bei Eintritt eines Vorkommnisses richtig operativ reagieren und handeln zu können.



VVS JHS 001-218/75

Zur Bestimmung der wesentlichsten Fähigkeiten, über die die inoffiziellen Mitarbeiter verfügen sollten, ist es erforderlich, von der Aufgabe auszugehen, die diese, wenn sie mit einem Vorkommnis konfrontiert werden, zu erfüllen haben. Dabei können wir aber keine überhöhten Anforderungen stellen, als könnten etwa die IM/GMS das eingetretene Vorkommnis selbständig klären oder untersuchen.

Ein IM/GMS kann wie jeder andere Bürger der DDR unverhofft mit einem Vorkommnis konfrontiert werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Brand ausbricht, wenn Hetzschriften verbreitet bzw. Hetzlosungen an Wänden angebracht wurden oder eine Havarie in einem Betrieb stattfand. Im Unterschied zu den anderen, ebenfalls zufällig anwesenden Personen sind die IM/GMS dahingehend instruiert und erzogen, worauf sie sofort ihre Wahrnehmungs-, Denk- und Gedächtnisleistungen zu konzentrieren haben. Durch ihr kluges, der konkreten Situation angepaßtes Reagieren und Handeln sollen sie dazu beitragen, den zur schnellen Ergreifung des Täters und zur Klärung des Vorkommnisses erforderlichen Informationsbedarf mit decken zu helfen.

Dieser Informationsbedarf erfordert im wesentlichen die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für ein Vorkommnis ist eingetreten und wie ist dieses politisch-operativ zu bewerten, welche politische Situation bestand bei Eintritt des Vorkommnisses im Vorkommnisbereich?

ESIU

000113

113 -

VVS JHS 001-218/75

- Wann ist das Vorkommnis eingetreten, zu welchem Zeitpunkt wurde dem IM das Vorkommnis bekannt oder von wem wurde ihm dies mitgeteilt?
  
- Wo ist das Vorkommnis eingetreten, wo befindet sich der Ereignisort und welche Beziehungen bestehen zu anderen Örtlichkeiten? Welche politisch-operative Bedeutung hat der Ort und lassen sich daraus bestimmte Beziehungen oder Zusammenhänge zum Vorkommnis ableiten?
  
- Wie trug sich das Vorkommnis zu, welche Personen waren anwesend und wie verhielten sich dieselben, was äußerten diese zu dem Vorkommnis?
  
- Womit wurde das Vorkommnis ausgelöst oder durchgeführt, welche Tatwerkzeuge, Mittel und Methoden gelangten zur Anwendung?
  
- Warum ist das Vorkommnis eingetreten, liegt ein fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vor? Läßt das Vorkommnis bereits bei Eintritt die Einschätzung zu, ob es sich um eine staatsfeindliche oder andere kriminelle Handlung handelt? Welche möglichen Ursachen oder begünstigenden Bedingungen führten zu dem eingetretenen Vorkommnis?
  
- Wer ist für den Eintritt des Vorkommnisses möglicherweise verantwortlich, wer ist oder könnte der Täter sein?



- 114 -

VVS JHS 001-218/75

- Wem nützt dieses Vorkommnis und gegen wen richtete es sich? Wer wurde geschädigt und welcher Schaden ist eingetreten?

Dabei müssen wir uns auch klar darüber sein, daß es von der Art des Vorkommnisses, des Ereignisortes, des Zeitpunktes u.a. Faktoren abhängig ist, in welchem Umfang der anwesend gewesene oder hinzugekommene inoffizielle Mitarbeiter die angeführten Fragen mehr oder weniger umfassend beantworten kann. Deshalb darf man die Erwartungen nicht zu hoch stellen. Die IM/GMS müßten aber auf Grund ihrer ständigen Zusammenarbeit mit unserem Organ und der dabei gewonnenen Erfahrungen im Kampf gegen den Feind die "besten Zeugen" sein, wenn sie unmittelbar oder mittelbar mit einem Vorkommnis konfrontiert werden.

An dem folgenden Beispiel wollen wir dieses Problem sichtbar machen:

In der Gemeinde A. brach in der Nacht gegen 23.00 Uhr ein Brand in der Rinderzuchtanlage der dortigen LPG aus. Durch das Ertönen der Brandsignaleinrichtungen wurde neben anderen Einwohnern auch der GMS "Franz" geweckt. Dieser begab sich wie viele andere Einwohner zum Brandort und half bei den Lösch- und Bergungsarbeiten.

Durch die erfolgte Instruierung bezüglich seiner Verhaltensweise bei Eintritt eines Vorkommnisses ließ er sich von der eintretenden Hektik am Brandort nicht davon ablenken, gedanklich jene Informationen bewußt wahrzunehmen und gedächtnismäßig zu speichern, die für eine Klärung des Brandes von Bedeutung sein könnten.

Als nach etwa drei Stunden der operative Mitarbeiter eintraf und dieser mit ihm einen Treff

BSIU  
000115

durchführte, konnte er entsprechend seiner Befähigung konkrete Angaben machen. So informierte der GMS den operativen Mitarbeiter über folgende, für die Klärung des Brandes bedeutsamen Probleme:

- Über den Zeitpunkt des Brandausbruches.
- Über die anwesenden Personen und deren Äußerungen sowie Verhaltensweisen während der Lösch- und Bergungsarbeiten.
- Über die in der Gaststätte der Gemeinde vor Brandausbruch anwesend gewesenen Personen.
- Über zwei ortsfremde Personen, die sich in der Gaststätte aufgehalten haben sollen.
- Über negative und abfällige Bemerkungen einiger Mitglieder der LPG über die Rinderzuchtanlage an den vorausgegangenen Tagen.
- 4 Über den Aufenthalt eines Bürgers aus der BRD bei der Familie Z. in der zurückliegenden Woche.

Diese u.a. im Zusammenhang mit der Tatortuntersuchung gewonnenen Informationen trugen wesentlich dazu bei, den Brand in kurzer Zeit aufzuklären und den Täter zu inhaftieren.

Bei der Organisierung des Vorbereitetseins geht es hinsichtlich der Nutzung der inoffiziellen Kräfte dem Wesen nach darum, diese zu befähigen, daß sie ohne speziellen Auftrag und ohne direkte Verbindung zum operativen Mitarbeiter bei Eintritt eines Vorkommnisses

- operativ bedeutsame Informationen, Anhaltspunkte oder Hinweise zur Deckung des Informationsbedarfs bewußt wahrnehmen und gedanklich speichern,

- Gefahren für die Gesundheit und das Leben anderer Bürger sowie den Schaden von materiellen Werten sofort abzuwenden bzw. einzuschränken versuchen,
- eine den konkreten Umständen angepaßte, schnelle Informierung des operativen Mitarbeiters vornehmen.

Im folgenden wollen wir uns mit den wissensmäßigen Anforderungen befassen, die zugleich die entscheidenden Voraussetzungen für das richtige operative Reagieren und Handeln der inoffiziellen Mitarbeiter sind. Dabei gehen wir von dem allgemeinen Anforderungsbild an die IM/GMS aus. <sup>1)</sup> Es geht uns nicht darum, diesen in dem Anforderungsbild enthaltenen Anforderungen noch grundsätzlich neue Anforderungen hinzuzufügen. Ausgehend von diesem Anforderungsbild wollen wir besonders jene wissensmäßigen Voraussetzungen und damit auch die Fähigkeiten hervorheben, über die die inoffiziellen Mitarbeiter verfügen sollten, um bei Eintritt von Vorkommnissen richtig zu reagieren und zu handeln.

Die Befähigung der IM/GMS, den erforderlichen Informationsbedarf nach dem Eintritt eines Vorkommnisses mit decken zu helfen, erfordert das Vorhandensein und die systematische Festigung folgender Fähigkeiten bei den inoffiziellen Mitarbeitern:

---

1) Das allgemeine Anforderungsbild wird in den Studienmaterialien der Juristischen Hochschule, "Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen", VVS 160-31/74/II, umfassend dargestellt.

1. Die Fähigkeit, die politisch-operative Be-  
deutsamkeit des eingetretenen Vorkommnisses  
schnell zu erfassen und entschlossen und klug  
zu reagieren und zu handeln

Die inoffiziellen Mitarbeiter, die sich einem Vorkommnis gegenübergestellt sehen, müssen dasselbe sofort beurteilen und daraus richtige Schlußfolgerungen für ihr Handeln ableiten können. Bei der Beurteilung geht es aber nicht darum, daß die IM/GMS eine spezielle Prüfung hinsichtlich der Tatbestandsmäßigkeit des eingetretenen Vorkommnisses vornehmen sollen, sondern daß sie den staatsfeindlichen bzw. kriminellen und damit zugleich den politischen Charakter des Vorkommnisses erkennen.

Bei bestimmten Vorkommnissen ist es notwendig, daß sich die inoffiziellen Mitarbeiter unmittelbar an der Beseitigung der von dem Vorkommnis ausgehenden Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Menschen beteiligen. So dürfen es die IM/GMS zum Beispiel nicht zulassen, daß terroristische Handlungen zur Ausführung gelangen bzw. müssen sie bei Eintritt derselben die Gefahren sofort einschränken. Ebenfalls müssen sie die Flucht von Tätern verhindern bzw. selbst die Verfolgung aufnehmen und die Organe der Volkspolizei verständigen.

An den folgenden Beispielen wollen wir das kluge politisch-operative Handeln von zwei inoffiziellen Mitarbeitern sichtbar machen:

ESTU

000118

+ 118 -

VVS JHS 001-218/75

Ein IM, der in den späten Abendstunden mit seinem PKW auf der Autobahn (Transitstrecke) fuhr, beobachtete dabei, wie ein westdeutscher PKW-Kombi unverhofft am rechten, bewaldeten Fahrbahnrand der Autobahn anhielt. Während der Fahrer des PKW-Kombi die Warnleuchte aus dem Kofferraum herausnahm, stiegen zwei Personen, die aus dem Wald kamen, in das Fahrzeug ein. Durch eine kluge Fahrweise stellte der IM dann den genauen Fahrzeugtyp sowie das polizeiliche Kennzeichen fest und sah, daß nur der Fahrer allein sichtbar im Fahrzeug saß. Diese Wahrnehmung, die der IM als eine mögliche Ausschleusung von Bürgern der DDR beurteilte, teilte er unverzüglich der nächsten Funkstreifenwagenbesatzung der Volkspolizei mit. Im Zusammenhang mit weiteren operativen Sofortmaßnahmen konnte somit eine Personenschleusung verhindert werden.

Ein IM, der in den frühen Morgenstunden mit der S-Bahn zur Arbeit fuhr, beobachtete, wie eine männliche, jugendliche Person ein Päckchen Papier im Innern des Wagens vor die Tür legte. Dann öffnete er diese Tür und stieß das Päckchen mit dem Fuß hinaus. Der IM verhielt sich richtig, indem er so tat, als habe er nichts bemerkt und stellte sich schlafend. Als der Jugendliche dann nach mehreren Stationen die S-Bahn verließ, folgte ihm der IM. Auf dem betreffenden S-Bahnhof verständigte er sofort einen Angehörigen der Transportpolizei, der unter einem geeigneten Vorwand die Personalien des Jugendlichen überprüfte. Die gleichzeitig erfolgte Überprüfung an dem Ort, wo der Jugendliche das Päckchen mit dem Fuß aus der fahrenden S-Bahn gestoßen hatte, ergab, daß es sich um selbsthergestellte Hetzschriften handelte. Durch das kluge Verhalten des IM konnte ein Täter unmittelbar nach der Durchführung einer staatsfeindlichen Handlung festgenommen werden.

Beide Beispiele lassen erkennen, daß das Handeln eines IM/GMS weitgehend von den Fähigkeiten zum Erkennen politisch-operativer Situationen und Aufgaben

bestimmt wird. Durch die Kenntnisse der Pläne, Ziele und Absichten sowie der Mittel und Methoden des Gegners waren die in den Beispielen genannten IM in der Lage, derartige Vorkommnisse zu bemerken, richtig zu bewerten und entsprechend klug zu reagieren. Desgleichen drückt sich darin ihre Treue, Zuverlässigkeit und Überzeugung bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit unserem Organ aus. In beiden Fällen war es auch nicht erforderlich, ihre inoffizielle Zusammenarbeit mit unserem Organ zu offenbaren.

2. Die Fähigkeit, an Ereignisorten operativ relevante Personen und Sachverhalte zu erkennen

3.2.

Nicht selten kommt es bei Vorkommnissen zu größeren Menschenansammlungen. Viele der anwesenden Personen bringen dabei ihre Meinung zu dem eingetretenen Vorkommnis zum Ausdruck. Dies kann geschehen in Form der Bekundung von Abscheu oder auch unverholener Schadenfreude sowie in der Verdächtigung bestimmter Personen. Inoffizielle Mitarbeiter haben sehr aufmerksam auf derartige Äußerungen zu achten und sich die betreffenden Personen zu merken. Durch ein geschicktes Verhalten sollten sie auch selbst versuchen, bestimmte Personen zu Äußerungen zu veranlassen. Darüber hinaus müssen die IM in der Lage sein, sich die verdächtig erscheinenden Personen einzuprägen. Bei diesen Personen ist darauf zu achten, ob sie bereits bei Eintritt des Vorkommnisses am

BSfU

000120

- 120 -

VVS JHS 001-218/75

Ereignisort waren oder erst später hinzugekommen sind. Diese Angaben können unter Umständen von entscheidender Bedeutung für die Erarbeitung einer Personenbewegung und für eine Alibiüberprüfung sein.

In dem von uns bereits geschilderten Beispiel über den Brand in der Rinderzuchtanlage der LPG war es von entscheidender Bedeutung, daß der GMS "Franz" die zwei ortsfremden Personen bemerkt hatte und eine recht gute Personenbeschreibung geben konnte. In diesem Beispiel wurde aber auch sichtbar, daß dieser GMS auch noch andere brauchbare operative Hinweise geben konnte, von denen er richtig annahm, daß diese mit dem Brandgeschehen in einem Zusammenhang stehen könnten. Dies betraf den Hinweis, daß sich bei der Familie Z. ein Bürger aus der BRD aufgehalten hat. Damit ist nicht gesagt, daß dieser Bürger der Brandstifter sein muß, sondern es geht in der ersten Phase der Untersuchung um die Erfassung aller operativ bedeutsamen Informationen.

Diese Aufmerksamkeit der inoffiziellen Mitarbeiter muß aber nicht nur am Ereignisort gegeben sein, sondern auch auf den Zu- und Abgangswegen zu demselben.

Vielfach sind diese, von dem inoffiziellen Mitarbeiter gewonnenen Informationen eine wertvolle Grundlage für die von dem operativen Mitarbeiter durchzuführenden Befragungen.

Auch zur Aufstellung von Versionen über die Tat und die Täter können derartige bewußt wahrgenommene Informationen von großem Wert sein.

3. Die Fähigkeit, am Ereignisort Spuren u.a. Beweise zu erkennen und vor der Vernichtung oder Beiseiteschaffung zu bewahren

Mit der Forderung nach Befähigung der inoffiziellen Mitarbeiter, am Ereignisort Spuren u.a. Beweise zu erkennen und dieselben vor der Vernichtung oder Beiseiteschaffung zu bewahren, soll keineswegs ihre Ausbildung zu Kriminaltechnikern angestrebt werden. Wir wollen mit dieser Forderung zumindest erreichen, daß die IM/GMS nicht aus Unkenntnis bestimmte Spuren oder Beweise selbst vernichten, sondern darauf achten, daß diese in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Verdeutlichen wir dieses Problem an dem folgenden Sachverhalt:

Anläßlich bestimmter gesellschaftlicher Höhepunkte oder in Spannungssituationen werden in der Regel eine Vielzahl von inoffiziellen Mitarbeitern zu vorbeugenden Sicherungsaufgaben eingesetzt. Mit der Einweisung der IM/GMS bezüglich ihrer vorbeugenden Aufgaben muß ihnen zugleich erläutert werden, wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie beispielsweise mit einem Vorkommnis, wie der Verbreitung von Hetzschriften, dem Anbringen von Hetzlosungen, dem Abreißen von Fahnen u.a. staatlichen Symbolen, konfrontiert werden.

Was muß also der IM beachten, wenn er ein Hetzflugblatt findet, um keine daran befindlichen Spuren zu vernichten, oder wie verhält er sich an einem Ereignisort, wo eine Hetzlosung angebracht wurde usw.? Auf diese Fragen muß ihm grundsätzlich eine Antwort gegeben werden. Daß ein IM aber auch unter anderen Umständen über derartige Fähigkeiten verfügen sollte, zeigt das folgende Beispiel:

Als ein IM auf seinem Heimweg feststellte, daß am Ortseingangsschild seiner Gemeinde eine Hetzlosung auf weißem Karton angebracht war, beseitigte er diese sofort. Er vermied es dabei, soweit als möglich, selbst Spuren zu hinterlassen bzw. vorhandene Spuren zu vernichten. Danach verständigte er in diesem Fall seinen zuständigen Mitarbeiter von der Kreisdienststelle und übergab ihm beim Treff die Hetzlosung mit einem Bericht, wann, wo und wie er dieselbe sichergestellt hat. Gleichzeitig informierte er dabei den operativen Mitarbeiter, daß eine derartige Farbe, mit der die Hetzlosung geschrieben wurde, in der vergangenen Woche zur Ausbesserung an verschiedenen Erntemaschinen Verwendung fand.

Anschließend, nachdem der IM die Hetzlosung beseitigt hatte, begab er sich auch noch in die Gaststätte der Gemeinde. Dort bemerkte er, daß sich an der Arbeitskleidung der Jugendlichen K. und M. derartige Farbreste befanden. Auch diese Information war für den operativen Mitarbeiter bedeutsam. Im Ergebnis der Spurenauswertung konnten auf dem weißen Karton auswertbare Fingerabdrücke gesichert werden. Durch die Einleitung weiterer operativer Maßnahmen konnten die beiden Jugendlichen als Täter ermittelt werden.

Die von uns genannten Fähigkeiten benötigen die inoffiziellen Mitarbeiter aber nicht nur dazu, um uns wirkungsvoll bei der Aufklärung und Untersuchung von operativ bedeutsamen Vorkommnissen zu unter-

stützen, sondern auch bei der Realisierung einer ganzen Anzahl von anderen operativen Aufgaben und Maßnahmen, wie in der operativen Vorgangsbearbeitung, bei der operativen Fahndung u.a. Deshalb kann die unter dem Gesichtspunkt der Vorkommnisuntersuchung vorzunehmende Befähigung der IM/GMS nicht als eine besonders große, zusätzliche Belastung angesehen werden. Es geht dem Wesen nach auch darum, die Forderung des Genossen Minister durchzusetzen, daß die Potenzen der inoffiziellen Kräfte voll auszuschöpfen sind und daß jede Enge in der operativen Arbeit zu vermeiden ist.

Die Forderung, möglichst viele inoffizielle Mitarbeiter so zu befähigen, daß sie uns bei der Klärung von operativen Vorkommnissen effektiv und wirkungsvoll unterstützen können, darf nicht zu einer undifferenzierten, die spezielle Persönlichkeit der IM nicht berücksichtigenden Anleitung und Instruierung führen. Deshalb hat der operative Mitarbeiter bei jedem einzelnen IM/GMS sorgfältig zu prüfen, in welchem Umfang und mit welchen konkreten Problemen er ihn vertraut macht. Dabei sind die Treue und Zuverlässigkeit, die berufliche und gesellschaftliche Stellung sowie die konkreten Einsatzrichtungen der betreffenden IM entscheidende Kriterien bezüglich des Umfangs und des Inhaltes der Anleitung und Instruierung derselben.

Die Befähigung der Mehrzahl der IM/GMS, sich bei Eintritt von Vorkommnissen tschekistisch klug zu

verhalten, unterscheidet sich von der Befähigung solcher inoffiziellen Mitarbeiter, die spezielle Aufgaben zur operativen Vorbeugung und Verhinderung von Vorkommnissen zu erfüllen haben und bei Eintritt derselben durch personen- und sachegebundene Aufträge an der Klärung und Untersuchung mitwirken. Es handelt sich dabei z.B. um geeignete und befähigte inoffizielle Mitarbeiter in der Volkspolizei, in den betrieblichen Havariekommissionen, in der Technischen Überwachung, in den Arbeitsschutzinspektionen u.a. an der Klärung von Vorkommnissen beteiligten Organen oder Institutionen. Desgleichen ist auch zu prüfen, in welchen besonders havariegefährdeten Bereichen spezielle Aufträge an dort vorhandene inoffizielle Mitarbeiter zu erteilen sind. <sup>1)</sup>

- 
- 1) Zu den Aufgaben und Funktionen sowie den Formen des Einsatzes derartiger IM/GMS wird ausführlich in folgenden Materialien der Juristischen Hochschule Stellung genommen:  
"Die vorgangsmäßige Sicherung und Bearbeitung ausgewählter politisch-operativer Schwerpunkte",  
GVS MfS 160 - 252/72/III,  
"Die Vorgangsbearbeitung von Sabotageverbrechen",  
VVS MfS 160 - 4/74,  
"Die Vorgangsbearbeitung von Diversionsverbrechen", VVS MfS 160 - 26/74

ES10

006125

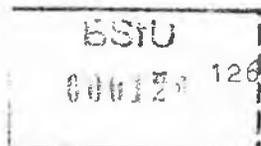
125 -

VVS JHS 001-218/75

2.2.4. Die rechtzeitige Abstimmung der Zusammenarbeit mit den anderen operativen Dienststeinheiten sowie des operativen Zusammenwirkens mit anderen staatlichen Organen bezüglich der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse

Die Praxis der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung hat wiederholt und in vielfältiger Hinsicht nachgewiesen, daß Erfolg oder Mißerfolg bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung im starken Maße auch davon abhängig sind, inwieweit eine erforderliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten operativen Dienststeinheiten und das operative Zusammenwirken mit den anderen Organen bereits von Beginn einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung an gewährleistet sind. Deshalb halten wir es auch für erforderlich und notwendig, bereits bei der Organisierung des Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung der Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten und dem operativen Zusammenwirken mit den anderen Organen besondere Beachtung zu schenken.

Wer die wichtigsten Partner einer notwendigen Zusammenarbeit sowie eines operativen Zusammenwirkens seitens der für die Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse zuständigen operativen Dienststeinheiten sind und auf welche inhaltlichen Abstimmungen es hierbei besonders ankommt, dazu wollen wir im folgenden einige



VVS JHS 001-218/75

Hinweise und Erfahrungen vermitteln.<sup>1)</sup>

Wie stellt sich die Gewährleistung einer wirksamen und effektiven Zusammenarbeit zwischen den operativen Diensteinheiten innerhalb des MfS bei der operativen Vorkommnisuntersuchung dar?

Wir sehen vor allem ein Problem, dem diesbezüglich bei der Organisierung des Vorbereitetseins besondere Beachtung zu schenken ist. Es geht um das Vorhandensein von konkreten Kenntnissen bei den Leitern und Mitarbeitern der operativen Linien und territorialen Diensteinheiten über die realen Möglichkeiten der Mitwirkung anderer operativer Diensteinheiten an der Aufklärung und Untersuchung eingetretener operativ bedeutsamer Vorkommnisse. Darin sehen wir die wesentlichste Voraussetzung für eine im konkreten Fall begründete, aber gleichzeitig auch unverzüglich zu gewährleistende Einbeziehung anderer operativer Diensteinheiten in die operative Vorkommnisuntersuchung.

---

1) In Lehrmaterialien zur politisch-operativen Fachschulung werden über die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit zwischen den operativen Diensteinheiten und die Gestaltung eines zweckmäßigen und zielgerichteten operativen Zusammenwirkens mit anderen Organen und Einrichtungen grundsätzlichere Ausführungen getroffen, so daß wir uns in diesem Abschnitt insbesondere auf Abstimmungsinhalte mit den anderen Organen bezüglich der operativen Vorkommnisuntersuchung orientieren wollen.

Vgl.: Lehrmaterial zur politisch-operativen Fachschulung, VVS MfS 160 - 72/74, Teil III und IV

BSH

000127

127 -

VVS JHS 001-218/75

Aus diesem Grunde sollten sich insbesondere die leitenden Mitarbeiter jener operativen Dienst-  
einheiten, in deren operativem Verantwortungsbereich immer mit dem Eintritt von operativen Vorkommnissen zu rechnen ist, Klarheit über folgende Fragen verschaffen:

- Bezüglich welcher operativen Sicherungsbereiche, insbesondere der operativen Schwerpunktbereiche, bestehen zu anderen operativen Dienst-  
einheiten Beziehungen oder Verflechtungen, die eine unbedingte Zusammenarbeit bei der Untersuchung von in diesen Bereichen eintretenden Vorkommnissen notwendig machen?
- Welchen anderen operativen Dienst-  
einheiten, besonders den Fachabteilungen, werden direkt durch Befehle und Dienstanweisungen bezüglich der Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse Zuständigkeiten, Pflichten oder Aufgaben übertragen und sind deshalb grundsätzlich in die Klärung bestimmter Vorkommnisse einzubeziehen? <sup>1)</sup>
- Über welche spezifischen Möglichkeiten für die Lösung bestimmter Aufgaben im Rahmen der operativen Vorkommnisuntersuchung verfügen bestimmte Fachabteilungen, wie z.B. die Linie IX mit ihren Spezialkommissionen, die Linie XVIII mit ihrem

---

1) Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auf die DA 2/71 des Genossen Minister verwiesen, in welcher für die Linie XX grundsätzliche Aufgaben bei der Aufklärung von Vorkommnissen der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze festgelegt sind.

ESIU  
000128  
- 128 -

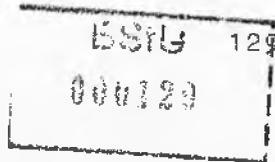
VVS JHS 001-218/75

Referat BuS, die Linie XX/2 oder die Abt.32?

- Über welche Möglichkeiten verfügen bestimmte Diensteinheiten, wie z.B. die Linien VII und XVIII, um auch bei der operativen Vorkommnisuntersuchung eine unmittelbare operative Einflußnahme auf solche Organe und Einrichtungen nehmen zu können, die entsprechend ihrer Funktionen bzw. Pflichten bei der Untersuchung von Vorkommnissen selbst mit wirksam werden?

Von diesem Wissen hängt es ab, wie schnell und sicher nach Eintritt operativer Vorkommnisse zu deren Untersuchung die richtigen Partner gefunden und eine enge Zusammenarbeit mit ihnen herbeigeführt werden kann. Die inhaltlichen, organisatorischen Details der Zusammenarbeit bei der Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse lassen sich natürlich nicht für jede mögliche Vorkommnisart vorausbestimmen. Insgesamt aber muß die Zusammenarbeit darauf gerichtet sein, durch die effektive Nutzung der Potenzen und Möglichkeiten anderer operativer Diensteinheiten ein schnelles Erreichen der politisch-operativen Zielstellung bei einer jeden operativen Vorkommnisuntersuchung zu gewährleisten.

Mit den weiteren Ausführungen wenden wir uns dem Problem der vorbereitenden Organisierung und Gestaltung eines wirksamen operativen Zusammenwirkens mit anderen Organen, bezogen auf die Aufklärung



VVS JHS 001-218/75

und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse, zu.

Erfahrungsgemäß stellt das operative Zusammenwirken mit den anderen Organen hohe Anforderungen an die Leitungstätigkeit in den operativen Dienst-einheiten des MfS. Bei der operativen Vorkommnis-untersuchung wird dies auf Grund des in der Regel unerwarteten Eintritts von Vorkommnissen, des da-nach unverzüglichen komplexen Wirksamwerdens der Mitarbeiter der operativen Dienst-einheiten sowie der Kräfte der anderen Organe besonders deutlich. Der Organisierung eines effektiv wirksamen opera-tiven Zusammenwirkens ist deshalb bereits bei der Entwicklung eines Vorbereitetseins auf die opera-tive Vorkommnisuntersuchung besondere Beachtung zu schenken.

Wer sind die Hauptpartner der operativen Dienst-einheiten im operativen Zusammenwirken bei der opera-tiven Vorkommnisuntersuchung?

Geht man von den hierzu vorliegenden Erfahrungen aus, so läßt sich sagen, daß der wichtigste Partner der operativen Dienst-einheiten die VP, vor allem die Kriminalpolizei, ist.

Aber auch die Leitungen anderer Staats- und Wirt-schaftsorgane, hier besonders die Leiter von Kombinaten und Betrieben bzw. bestimmter Einrich-tungen von Kombinaten und Betrieben, spielen als Partner der operativen Dienst-einheiten bei der Aufklärung und Untersuchung ganz bestimmter Vor-kommnisse eine wichtige Rolle.

ESTU

000130

- 130 -

VVS JHS 001-218/75

In Kenntnis und unter Beachtung der Tatsache, derzufolge das operative Zusammenwirken der Kreisdienststellen mit anderen Organen ein objektives Erfordernis bei der Erfüllung ihrer politisch-operativen Grundaufgaben ist, geht es bei der Organisation des Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung in diesem Zusammenhang darum, solche Voraussetzungen zu schaffen, daß mit diesen Partnern bereits mit Beginn einer jeden Vorkommnisuntersuchung ein reibungsloses, auf eine schnelle Klärung der Vorkommnisse gerichtetes operatives Zusammenwirken gewährleistet ist.

Im wesentlichen sind es drei Hauptinhalte, die sich bezüglich der vorbereitenden Gewährleistung eines operativen Zusammenwirkens in der operativen Vorkommnisuntersuchung erkennen lassen:

- a) Die Vornahme der Abstimmung in den wesentlichsten Aufgaben mit den anderen Organen, die bei der operativen Vorkommnisuntersuchung realisiert werden müssen.
- b) Die Bestimmung der Kräfte der anderen Organe, die in der operativen Vorkommnisuntersuchung unmittelbar mit zum Einsatz gelangen.
- c) Die Abstimmung der bei der operativen Vorkommnisuntersuchung notwendigen Informationsbeziehungen zu den mit an der operativen Vorkommnisuntersuchung beteiligten Organen.



Grundsätzlich ist bei dem operativen Zusammenwirken darauf Einfluß zu nehmen, daß die anderen Organe ihre Pflichten und Aufgaben, insbesondere im Interesse der Aufrechterhaltung als auch der schnellen Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit, unbedingt wahrnehmen. Dieses Anliegen ist bei der vorbereitenden Ausfüllung der drei Hauptinhalte immer zu beachten.

Bestandteil der vorbereitenden Gewährleistung eines operativen Zusammenwirkens bei der operativen Vorkommnisuntersuchung muß es aber auch sein, bei den Kräften, insbesondere bei den Leitern dieser Organe und Einrichtungen, ein dazu erforderliches und in gewissen Grundzügen ausgeprägtes sicherheitspolitisches Denken zu entwickeln.

Im folgenden nun zu den drei Hauptinhalten, um deren Ausfüllung es bei der Vorbereitung auf das operative Zusammenwirken bezüglich der operativen Vorkommnisuntersuchung geht.

Wie stellt sich dieses Problem gegenüber der VP dar?

Zu a)

Die rechtzeitige, bereits bei der Organisierung des Vorbereitetseins vorzunehmende Abstimmung in den durchzuführenden Aufgaben sollte sich besonders auf solche beziehen, die unmittelbar nach Bekanntwerden von Vorkommnissen und auch ohne Zeitverzug im Interesse einer schnellen

ESIU  
000132

Aufklärung der Straftat und der Aufspürung des Täters realisiert werden müssen. Wir denken dabei an solche Aufgaben, wie die Sicherung von Ereignisorten, ihre Untersuchung, die Feststellung und Überprüfung von Personenbewegungen sowie die erforderlichen Maßnahmen der Einschränkung der vom Vorkommnis ausgehenden Gefahren oder negativen Auswirkungen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, rechtzeitig darauf Einfluß zu nehmen, daß seitens der VP grundsätzlich eine weitere Abstimmung mit dem MfS zu erfolgen hat, wenn durch sie personenbezogene Hinweise erarbeitet werden. Das ist besonders wichtig für die weitere Bearbeitung solcher Hinweise, die in einer tschekistisch geführten Vorkommnisuntersuchung immer aus politisch-operativer Sicht und deshalb auch vordringlich mit inoffiziellen Mitteln zu erfolgen hat.

zu b)

Die rechtzeitige Bestimmung der Kräfte der VP, die bei einer operativen Vorkommnisuntersuchung mit zum Einsatz gelangen sollen, halten wir für sehr wesentlich. Ein solches Herangehen an das Vorbereitetsein auf die operative Vorkommnisuntersuchung schafft günstige Möglichkeiten, bereits frühzeitig mit diesen Kräften sowie ihren Dienstvorgesetzten klare Vorstellungen zu erarbeiten, wie sich das operative Zusammenwirken nach Eintritt von Vorkommnissen zu vollziehen hat.



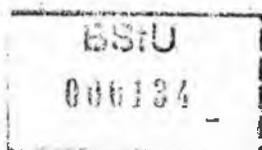
- 133 -

VVS JHS 001-218/75

Gleichzeitig geht es auch darum, daß die Leiter der Kreisdienststellen Einfluß auf die kadermäßige Sicherstellung nehmen und somit die in der Regel zwischen den Leitern der BV/V und den Chefs der BdVP abgeschlossenen Koordinierungsvereinbarungen auch in dieser Frage bei sich durchsetzen.

Die rechtzeitige Bestimmung der bei der Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen seitens der VP zum Einsatz zu bringenden Kräfte gestattet es weiterhin, so früh wie möglich

- auf sie einen gezielten Einfluß zur Entwicklung eines sicherheitspolitischen Denkens sowie auf die Aneignung von Fähigkeiten zum Erkennen möglicher Feindaktivitäten zu nehmen,
  
- mit ihnen abzusprechen und zu beraten, welche Aufgaben sie bei der operativen Vorkommnisuntersuchung durchzuführen und wie sie bei deren Durchführung vorzugehen haben, insbesondere, wie bei der Untersuchung von Ereignisorten operativer Vorkommnisse vorzugehen ist, auf die Sicherung welcher Spuren und Beweise es besonders ankommt und wie als auch mit wem deren erste Auswertung vorzunehmen ist,
  
- deren Zuverlässigkeit, Eignung und Qualifizierung einschätzen zu können sowie Einfluß darauf zu nehmen, daß sie ihre Aufgaben unter allen Bedingungen wahrnehmen können.



- 134 -

VVS JHS 001-218/75

Zu c)

Von der Schnelligkeit und Konkretheit bereits der ersten Informationsübermittlung seitens der VP an das MfS hängt es entscheidend ab, welche Vorstellungen sich z.B. der Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheit über die operative Bedeutsamkeit eines eingetretenen Vorkommnisses machen kann.

Im Zuge der Organisierung des Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung ist deshalb mit den Leitern der Dienststellen der VP festzulegen, wie im Rahmen der operativen Vorkommnisuntersuchung von Anfang an eine gut funktionierende Informationstätigkeit gesichert werden kann. Dabei ist abzustimmen, welche Informationen auf welchem Wege zu den zuständigen operativen Dienstseinheiten gelangen müssen. Das erfordert aber, die VP mit dem wesentlichsten Bedarf der in der operativen Vorkommnisuntersuchung zu erbringenden Informationen bekannt zu machen.

Es ist weiterhin zu regeln, daß alle bei der VP anfallenden Personen unverzüglich der operativen Dienstseinheit bekannt werden, um sie in den unmittelbar zugänglichen Speichern des MfS schnellstens überprüfen zu können, und es sind andererseits auch Voraussetzungen zu schaffen, die es gestatten, daß während des Prozesses einer operativen Vorkommnisuntersuchung eine unkomplizierte Abfrage der Speicher der VP im VPKA, besonders der des Paß- und Meldewesens, gewährleistet ist.

Schließlich noch einige Hinweise zur vorbereitenden Gewährleistung des operativen Zusammenwirkens mit den Leitern anderer staatlicher Organe bzw. Einrichtungen der Volkswirtschaft. Da operative Vorkommnisse vielfach im Bereich der Volkswirtschaft auftreten, stellen sich besonders die Leiter von Kombinat, Betrieben usw. als wichtige Partner für das operative Zusammenwirken dar.

Grundsätzlich geht es auch hier um eine rechtzeitige Abstimmung in den Aufgaben, die bei der operativen Vorkommnisuntersuchung durch sie zu erfüllen sind, um eine Bestimmung der dazu einzusetzenden Kräfte und um die Informationstätigkeit gegenüber den zuständigen operativen Dienststellen des MfS.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und Weisungen sind die im Bereich der Volkswirtschaft tätigen Leiter im Falle des Eintritts schwerer Vorkommnisse, wie Brände, Havarien u.ä., also bei Vorkommnissen, die meist auch als operativ bedeutsam zu werten sind, dafür verantwortlich, daß

- eine exakte Ursachenforschung vorgenommen wird,
- Feststellungen bezüglich der Auswirkungen und Folgen getroffen werden,
- der Eintritt weiterer schwerwiegender Folgen verhindert und

- geeignete Maßnahmen zur Wiederingangsetzung der Produktion eingeleitet werden.<sup>1)</sup>

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung, vornehmlich um eine exakte Ursachenfeststellung zu gewährleisten, setzen die verantwortlichen Leiter (in der Regel fungieren sie gleichzeitig als Leiter der betrieblichen Havariekommission) Untersuchungskommissionen ein. Seitens der operativen Dienst-einheiten muß es durch ein zweckmäßiges und wirksames operatives Zusammenwirken mit deren Leitern besonders darum gehen, daß diesen Kommissionen ihre Aufgabenstellung eindeutig übertragen wird, daß sie sich in ihren Untersuchungen ständig mit den am Ereignisort wirkenden Mitarbeitern der Sicherheitsorgane abstimmen, daß ihre Ergebnisse laufend abgerechnet werden und daß sie sich nicht nur auf eine rein technische Untersuchung beschränken. Es ist durch operative Mittel gleichfalls darauf Einfluß zu nehmen, daß diese Kommissionen auch die personifizierte Verantwortlichkeit bezüglich der Ursache von Havarien u.ä. mit herausarbeiten, wie z.B. das Versagen und Fehlverhalten verantwortlicher Personen, Mängel und Mißstände in der Leitungstätigkeit u.ä.

Damit verknüpft sich eng die notwendige Einflußnahme auf die rechtzeitige Bestimmung der Kräfte,

---

1) Beispielhaft verweisen wir auf den "Beschuß des Ministerrates der DDR über die Grundsätze der Leitung bei der Bekämpfung von schweren Havarien vom 14.4.1969", vgl. Mitteilungsblatt des Ministerrates der DDR vom 6. Mai 1969.

ESTU  
000187

- 137 -

VVS JHS 001-218/75

die seitens des betrieblichen Leiters in solchen Kommissionen einzusetzen sind. Für die operativen Diensteinheiten ist das Wissen um diese Kräfte besonders wichtig, da sich daraus weitere operative Aufgaben, wie z.B.

- die Überprüfung dieser Personen oder
  - die Gewährleistung der inoffiziellen Verankerung in diesen Kommissionen
- ergeben können.

Die operativen Diensteinheiten müssen also wissen, mit wem sie es bei einer möglichen operativen Vorkommnisuntersuchung zu tun bekommen, müssen die Zuverlässigkeit dieser Personen einschätzen können und die Gewißheit besitzen, daß sie bereit sind, alle Ursachen festzustellen und schonungslos zu offenbaren. So darf es sich nicht um Personen handeln, die die Auswirkungen von schlechter Leitungstätigkeit der Vorgesetzten bzw. ihre eigene zu vertuschen suchen.

Was die Informationstätigkeit angeht, so ist bei der Organisierung des Vorbereitetseins zu regeln, daß unbedingt eine schnelle Übermittlung der das MfS interessierenden Informationen gewährleistet wird. Es ist auf diesem Wege zu sichern, daß die zuständige operative Diensteinheit grundsätzlich sowie auf kürzestem Wege über den Eintritt, Zeitpunkt, Ort sowie über die Art und den Umfang eingetretener Vorkommnisse informiert wird.

BSIU  
000138

138 -

VVS JHS 001-218/75

Es ist aber auch zu gewährleisten, daß all jene Informationen, die für die Aufklärung von Vorkommnissen von Bedeutung sind, während der operativen Vorkommnisuntersuchung ständig den operativen Diensteinheiten zugeleitet sowie auch neu auftretende Informationsbedürfnisse seitens der verantwortlichen Leiter gedeckt werden. Weiterhin ist zu sichern, daß den operativen Mitarbeitern ein schneller und sicherer Zugriff zu jenen Unterlagen des betreffenden Organs bzw. Betriebes möglich ist, die im Rahmen der operativen Vorkommnisuntersuchung benötigt werden.

Wir sind der Meinung, daß dies die wesentlichsten Inhalte sind, auf die sich die vorbereitende Organisierung des operativen Zusammenwirkens für die operative Vorkommnisuntersuchung erstrecken sollte. Alle weiteren, ins Detail führenden Abstimmungen auf diesem Gebiet kommen einer Überforderung des Vorbereitetseins gleich. Seine wirkliche konkrete Ausgestaltung kann schließlich auch das operative Zusammenwirken erst unter den Bedingungen der unmittelbaren Klärung operativer Vorkommnisse erfahren.

Wenn wir das Problem der vorbereitenden Entwicklung eines zweckmäßigen operativen Zusammenwirkens bisher vornehmlich aus der Sicht der Kreisdienststellen bzw. Objektdienststellen betrachtet haben, dann übersehen wir nicht, daß vielfach bei Untersuchungen politisch-operativ bedeutsamer Vorkomm-

BSfU

000139 139 -

VVS JHS 001-218/75

nisse auch bezirkliche Organe mitwirken.  
Wir denken hierbei z.B. an

- den Einsatz der Morduntersuchungskommission oder Branduntersuchungskommission der Abteilungen K der BdVP,
- die Nutzung der Möglichkeiten der Arbeitsrichtungen I als auch VI der Abteilungen K der BdVP,
- die Einbeziehung von Kräften der Technischen Überwachung, der Bezirksstellen der staatlichen Bauaufsicht u.a.,

mit denen gleichermaßen ein operatives Zusammenwirken zu sichern ist. Die Organisierung eines operativen Zusammenwirkens mit solchen Einrichtungen ist grundsätzlich Sache der zuständigen Fachabteilungen der BV/V. Dies ist aber in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit der für die Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen jeweils verantwortlichen operativen Dienstleistungen vorzunehmen.--

#### 2.2.5. Die Bereitstellung einer schnell einsetzbaren technischen Grundausrüstung

Die Gewährleistung eines effektiv wirksamen Vorbereitetseins auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erfordert schließlich auch

BSIU  
006140 -

140 -

VVS JHS 001-218/75

das Vorhandensein einer schnell einsetzbaren technischen Grundausrüstung, insbesondere kriminaltechnischer Mittel, in den operativen Dienst-einheiten, in deren Verantwortungsbereich ständig mit dem Eintritt von operativen Vorkommnissen zu rechnen ist.

Weshalb betrachten wir dies ebenfalls als eine Voraussetzung für das Vorbereitetsein?

Der Erfolg einer jeden politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung wird davon mit bestimmt, wie gut es gelingt, eine allseitige und umfassende Informationsabschöpfung an den Orten vorzunehmen, wo Vorkommnisse eingetreten sind. Diese Informationen sind aber fast ausschließlich sachlich fixierter Art, wie z.B. in Form von Spuren u.a. Beweisgegenständen. Ihre Gewinnung und Dokumentierung erfordert nicht nur ein schnelles Handeln, sondern ist gleichzeitig auch an die Nutzung technischer, insbesondere kriminaltechnischer Mittel gebunden.

Wenn auch die tiefgründige kriminaltechnische Untersuchung von Ereignisorten sowie die damit verbundene Suche und Sicherung von Spuren sowie anderen Beweisgegenstände in der Regel von Spezialkräften (Spezialkommissionen der Linie IX oder Kriminalpolizei) durchgeführt werden, so hebt das nicht die Notwendigkeit auf, auch in den Kreis- bzw. Objektdienststellen Vorkehrungen technischer

Art für die politisch-operative Vorkommnisunter-  
suchung zu treffen. <sup>1)</sup>

Zur weiteren Begründung dessen möchten wir noch  
auf folgende Tatsachen aufmerksam machen:

- Nach Eintritt operativer Vorkommnisse sind die operativen Mitarbeiter der zuständigen Dienststeinheiten objektiv zeitlich immer früher an den Ereignisorten als die der Spezialkommissionen der Linie IX. Bis dahin können aber durch Umstände unterschiedlichster Art wesentliche Veränderungen an den Ereignisorten eintreten. Vom Vorhandensein zugriffssicherer technischer Mittel und dem Vermögen der operativen Mitarbeiter, diese zu handhaben, kann es also abhängen, inwieweit wichtige Voraussetzungen für ein umfassenderes und tiefergründigeres Tätigwerden dieser Spezialkräfte geschaffen werden (z.B. durch eine erste fotografische Dokumentation des Ereignisortes, durch die Sicherung von Spuren und Gegenständen vor weiterer Zerstörung u.ä.).
  
- Bei einer Reihe von operativen Vorkommnissen ist auf Grund ihrer Schwere immer Eile geboten (z.B. Terrorhandlungen, schriftliche staatsfeindliche Hetze), sowohl um eine schnelle Fahndung nach dem Täter einleiten zu können als auch die von solchen Vorkommnissen ausgehende gesellschaftsgefährliche

---

1) In einigen Bezirksverwaltungen wurden die Kreisdienststellen einheitlich mit einer kriminaltechnisch und fototechnischen Grundlagenausstattung ausgestattet, die im unterschiedlichen Umfange für die Lösung operativer Aufgaben zum Einsatz gelangt.

BSU

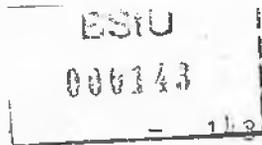
000142- 142 -

VVS JHS 001-218/75

Wirksamkeit abzuwenden bzw. aufzuheben.

Die operativen Mitarbeiter der Dienst-  
heiten stehen hier gleichfalls vor der Auf-  
gabe, schnell und selbständig auch im Inter-  
esse der Beweissicherung unter Zuhilfenahme  
kriminaltechnischer Mittel zu handeln.

- Nicht immer besteht die Möglichkeit, die Unter-  
suchung von Ereignisorten Kräften der Volks-  
polizei zu überlassen. Beispielhaft sei hier  
nur auf operative Vorkommnisse verwiesen, welche  
in Sperrgebieten an der Staatsgrenze, in be-  
stimmten Objekten der Nationalen Volksarmee  
oder im Bereich der Grenzübergangsstellen auf-  
treten können. Selbst wenn die tiefgründige  
kriminaltechnische Untersuchung z.B. von Schleu-  
serfahrzeugen durch Mitarbeiter der Spezial-  
kommission der Linie IX durchgeführt werden  
muß, so können sich doch sofort solche Maß-  
nahmen erforderlich machen, wie fotografische  
Dokumentierung des Personenverstecks, die Sicher-  
ung von Beweisgegenständen u.a.
  
- Schließlich müssen die operativen Dienst-  
heiten auch dann in der Lage sein, kriminal-  
technisch wirksam zu werden, wenn z.B. durch  
inoffizielle Mitarbeiter weitere Orte bekannt  
werden, an welchen uns durch dort vorhandene  
Spuren wichtige Informationen über den Täter  
vermittelt werden können, oder wenn uns durch  
inoffizielle Mitarbeiter im Rahmen der opera-  
tiven Vorkommnisuntersuchung zeitweilig bestimmte



VVS JHS 001-218/75

und operativ wertvolle Gegenstände, Dokumente u.ä. beschafft werden können.

Die Umstände, aus denen sich das mögliche Erfordernis des Einsatzes kriminaltechnischer Mittel auch durch Mitarbeiter der operativen Dienststeinheiten ableiten läßt, sind also sehr vielgestaltig.

Was gehört aus diesem Grunde zu einer solchen technischen Grundausrüstung?

a) Eine kriminaltechnische Einsatztasche

Ihre Bestückung muß dazu geeignet sein,

- . die Sicherung der hinterlassenen und auftretenden Spuren, Substanzen und Materialien vornehmen zu können,
- . die zweckmäßige Verpackung und den zerstörungsfreien Transport von Spuren u.a. Beweisgegenständen zu gewährleisten,
- . die an Ereignisorten notwendigen Vermessungs- und Markierungsarbeiten durchführen zu können.

b) Eine Fotoeinsatztasche

Ihre Bestückung muß dazu geeignet sein, die fotografische Fixierung von Ereignisorten, Situationen, Spuren und Dokumenten zu ermöglichen.

c) Diktiergeräte,

insbesondere zur schnellen und rationellen Dokumentierung von Befragungsergebnissen als auch zur Dokumentierung der Beschreibung von Ereignisorten und der dort anzutreffenden Situationen u.ä.

d) Nachrichtentechnische Mittel,

welche insbesondere für eine schnelle Informationsübermittlung zwischen dem Ort des operativen Vorkommnisses und der Dienststelle bzw. dem Sitz der Einsatzleitung von Bedeutung sind.

Außerdem müßte zu jeder Zeit der Einsatz benötigter Kraftfahrzeuge, Reiseschreibmaschinen, Beleuchtungsquellen sowie des in der Dienststelle vorhandenen Kopiergerätes gewährleistet sein.

Selbst die modernste Technik kann aber nur dann optimale Ergebnisse erbringen, wenn ihr Einsatz zu jeder Zeit gewährleistet ist und diese Technik auch beherrscht wird. <sup>1)</sup>

Es erscheint uns von Bedeutung, noch darauf hinzuweisen, daß eine solche Grundausrüstung immer

---

1) Wir haben unter Abschnitt 2.2.2. bereits herausgearbeitet, welche Anforderungen in diesem Zusammenhang an die operativen Mitarbeiter zu stellen sind.

ESTU  
000145 145

VVS JHS 001-218/75

in ihrem einsatzfähigen Zustand zu halten ist. Wir meinen damit vor allem die Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Zugriffssicherheit.

Damit haben wir die wesentlichsten Voraussetzungen und die Hauptinhalte für das Vorbereitetsein behandelt.

In dem folgenden Kapitel wenden wir uns nun jenen entscheidenden operativen und kriminalistischen Aufgaben zu, die in differenzierter Form unmittelbar nach dem Bekanntwerden eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses bewältigt werden müssen und zugleich der tragende Bestandteil der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sind.

BSIU

000146 - 146 -

VVS JHS 001-218/75

### III. Kapitel

3. Die entscheidenden Aufgaben zur weiteren Erhöhung der Effektivität der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen

Nachdem wir in den vorangegangenen Kapiteln die Grundfragen der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse sowie die Bedeutung und inhaltliche Anforderungen an die ständige Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitenseins auf die Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse umrissen und erläutert haben, stellt sich in diesem Kapitel der Arbeit für uns nunmehr die Aufgabe, zu den für die weitere Erhöhung der Effektivität der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung entscheidenden Aufgaben Stellung zu nehmen.

Unter Beachtung der vielfältigen Vorkommnisse, mit deren Auslösung der Feind immer wieder aufs Neue, und hierbei vielfach in verfeinerter, getarnterer aber auch zum Teil offener und brutaler Form versucht, die Entwicklung, die Stärkung und das internationale Ansehen der DDR zu schädigen, sowie unter gleichzeitiger Beachtung der Forderung, jedes politisch-operativ bedeutsame Vorkommnis schnell und zuverlässig zu klären, stellen sich folgende operative Aufgaben als die erfolgsbestimmenden und somit für die Erreichung der Zielstellung der operativen Vorkommnisuntersuchung als die entscheidenden Aufgaben dar:

ESIU

000147

- 147 -

VVS JHS 001-218/75

- Die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen und die Realisierung von operativen Sofortmaßnahmen.
- Die Bildung zeitweiliger, nichtstruktureller Arbeitsgruppen zur Klärung von operativ bedeutsamen Vorkommnissen.
- Die Gewährleistung des operativen Zusammenwirkens mit anderen Organen bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung.
- Die Untersuchung von Ereignisorten, die Feststellung, Sicherung und Auswertung von Spuren und anderen Beweisen.
- Die Befragung von Personen.
- Der zielgerichtete, vorkommnisbezogene Einsatz inoffizieller Mitarbeiter.
- Die Beschaffung offiziell zugänglicher Dokumente.
- Der Sachverständigeneinsatz, die Nutzung staatlicher Expertiseeinrichtungen.
- Die zielgerichtete und kontinuierliche Informationsauswertung.

Wir möchten bereits hier darauf aufmerksam machen, daß bei der tschekistisch geführten Vorkommnisuntersuchung diese von uns bezeichneten operativen Aufgaben natürlich nur in ihrer Einheit, also gegenseitigen Bedingtheit und Wechselwirkung wirken,

BSU  
000148

- 148 -

VVS JHS 001-218/75

daß aber auch in Abhängigkeit von dem konkret zu untersuchenden Vorkommnis, der im Vorkommnisbereich bestehenden Situation, der Lage sowie den vorhandenen Bedingungen, die eine oder andere der Aufgaben unterschiedlich in den Vordergrund treten kann.

In jeder politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung ist also immer wieder neu zu bestimmen, welche Aufgaben wie zu welcher Zeit bzw. in welchem Stadium der Aufklärung und Untersuchung mit Vorrang oder im Komplex und in Abstimmung mit anderen zur Durchführung zu bringen sind. Unter Berücksichtigung dieser Gedanken als auch der Forderung, wonach die Leiter und operativen Mitarbeiter aller operativen Abwehrlinien und territorialen Dienstheiten des MfS das Instrumentarium der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse kennen und beherrschen müssen, soll in den folgenden Abschnitten Antwort darauf gegeben werden, warum und wie diese entscheidenden Aufgabenstellungen zu verwirklichen sind.

3.1. Die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen und die mit Beginn der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen

In diesem Abschnitt wird bereits zu einer für die Praxis der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sehr bedeutsamen Frage Stellung genommen, denn die



politisch-operative Ersteinschätzung stellt sich immer als grundlegende Voraussetzung für die zu treffende Entscheidung bezüglich der operativen Bearbeitung eines Vorkommnisses dar. Deshalb verlangt sie von den operativen Mitarbeitern, vor allem aber von den Leitern der operativen Dienst-einheiten, Unverzüglichkeit in ihrer Vornahme, Klarheit im Herangehen und Mut zur Entscheidung.

Nach welchen Anforderungen hierbei zu handeln ist und wie sich das inhaltlich-methodische Vorgehen zweckmäßig darstellt, soll in diesem Abschnitt untersucht und erläutert werden.

Damit verbunden werden die Möglichkeiten einer wirksamen Einleitung und Durchführung der operativen Sofortmaßnahmen zur Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen aufgezeigt.

3.1.1. Die Bedeutung der politisch-operativen Ersteinschätzung von Vorkommnissen für die Herbeiführung einer begründeten Entscheidung zur politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Zunächst wollen wir die Bedeutung, die der politisch-operativen Ersteinschätzung von Vorkommnissen für die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung zuzuordnen ist, sichtbar machen. Diese muß allen operativen Mitarbeitern, grundsätzlich aber den Leitern der operativen Dienst-einheiten, klar sein, denn es gehört zu ihrer unmittelbaren operativen Verantwortung, jeden Hinweis

BSIU  
000150 - 150 -

VVS JHS 001-218/75

Über eingetretene Vorkommnisse ernst zu nehmen. Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit oder andere Formen eines Fehlverhaltens gegenüber eingegangenen Vorkommnismeldungen sind nur dazu geeignet, das Wirken gegnerischer Kräfte zu begünstigen.

Wodurch wird also die Bedeutung der politisch-operativen Ersteinschätzung von Vorkommnissen insbesondere gekennzeichnet?

- a) Von einer unverzüglichen sowie klaren bzw. eindeutigen politisch-operativen Ersteinschätzung eines jeden Vorkommnisses wird es abhängen, inwieweit dessen operative Bedeutsamkeit sowohl rechtzeitig als auch eindeutig erkannt wird.

Es ist immer davon auszugehen, daß Vorkommnisse vielfach Ausdruck des Wirkens feindlicher Kräfte sein können. Die Verantwortung, darüber Klarheit zu schaffen, inwieweit sich der Feind hinter einem Vorkommnis verbirgt, sowie dafür Sorge zu tragen, daß diesen Kräften das Handwerk gelegt wird, trägt immer der Leiter der operativen Dienst Einheit, in dessen Verantwortungsbereich Vorkommnisse auftreten.

- b) Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erfordert insgesamt, besonders aber bei der Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen, Unverzüglichkeit. Im Ergebnis der politisch-operativen Ersteinschätzung

ESTU  
000151

151 -

VVS JHS 001-218/75

von Vorkommnissen ist die Einleitung operativer Sofortmaßnahmen immer dann notwendig, wenn die Entscheidung getroffen wird, eine operative Vorkommnisuntersuchung durchzuführen. Die Wirksamkeit dieser bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung durchzuführenden Maßnahmen wird um so höher sein, je zeitiger und eindeutiger die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen vorgenommen wird.

Gerade die operativen Sofortmaßnahmen sind es, durch deren Einleitung und Durchführung grundlegende Voraussetzungen dafür geschaffen werden, das Vorkommnis schnell und rechtzeitig zu klären und die Täter aufzuspüren. Dieser enge Zusammenhang von politisch-operativer Ersteinschätzung und operativen Sofortmaßnahmen verlangt deshalb immer größte Aufmerksamkeit.

- c) Weiterhin findet die Bedeutung der politisch-operativen Ersteinschätzung von Vorkommnissen darin ihren konkreten Ausdruck, daß durch sie gewährleistet wird, daß wirklich nur zu jenen Vorkommnissen operative Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen veranlaßt werden, bei denen begründet eine operative Bedeutsamkeit vorliegt.

ESTU

000152-

52 -

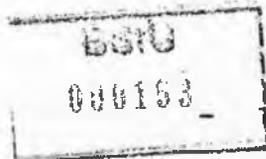
VVS JHS 001-218/75

Bekanntlich ist jede operative Vorkommnisuntersuchung - wenn auch in unterschiedlichem Maße - damit verbunden, daß über einen gewissen Zeitraum hinweg operative Kräfte gebunden werden. Dies hat zweifellos Einfluß auf die Durchsetzung anderer operativer Aufgaben im Bereich der Dienst Einheit.

Jede gewissenhaft vorgenommene politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen gewährleistet, daß wirklich objektiv begründete Entscheidungen herbeigeführt werden können. Sporadisches Herangehen an die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung, welches auf einer ungenügend geführten Ersteinschätzung beruht, führt dazu, daß operative Kräfte unbegründet über längere Zeit von der Lösung ihrer Aufgaben an Schwerpunkten abgehalten oder andererseits nicht rechtzeitig auf die sich durch den Eintritt operativer Vorkommnisse neu entwickelnden operativen Schwerpunkte orientiert werden.

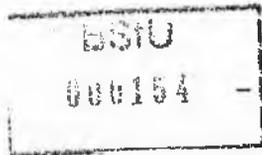
Zweifellos wird anhand der in den Punkten a) bis c) zusammengefaßten wesentlichen Gedanken zur Bedeutung der politisch-operativen Ersteinschätzung erkennbar, daß infolge der Rechtzeitigkeit und der Gewissenhaftigkeit ihrer Durchführung bereits am Anfang einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung maßgeblich über ihren Erfolg oder Mißerfolg mit entschieden werden kann.

In diesem Zusammenhang darf aber auch nicht außer



Acht gelassen werden, daß die politisch-operative Ersteinschätzung eine in der Regel nicht einfach zu lösende Aufgabe ist, welche immer unter mehr oder weniger stark beeinflussenden Bedingungen realisiert werden muß. Solche Bedingungen sind z.B. folgende:

- Mit Bekanntwerden insbesondere von schweren Vorkommnissen wird immer ein gewisses Überraschungsmoment ausgelöst. Im Bestreben, trotzdem so schnell wie möglich die richtige Einschätzung zu treffen, in Erkenntnis der möglichen, vom Vorkommnis ausgehenden gesellschaftsgefährlichen Auswirkungen und in dem Bemühen, diese weitestgehend und so schnell wie möglich einzuschränken sowie alles außerdem noch Erforderliche sofort zu veranlassen, ist der Leiter oder verantwortliche operative Mitarbeiter, der die Ersteinschätzung vorzunehmen hat, in dieser Situation einer starken psychischen Belastung ausgesetzt.
  
- Der Leiter bzw. verantwortliche Mitarbeiter handelt bei der Vornahme der politisch-operativen Ersteinschätzung vielfach unter Zeitdruck. So kann es von der schnell und klar zu treffenden Einschätzung abhängen, inwieweit feindlich tätig gewordene Kräfte schnellstens aufgespürt werden. Andererseits geht es darum, dem Verlust von wichtigen Informationen vorzubeugen, was praktisch bedeutet, die sofortige Untersuchung des



Ereignisortes zu veranlassen, unverzüglich mit der Alibiüberprüfung zu beginnen usw. Sehr treffend stellt Ratinow dazu fest: "Die Zeit erweist sich als Gegenspieler des Untersuchungsführers." <sup>1)</sup> Deshalb fordert er, daß "die Zeit für Überlegen und Handeln während der Voruntersuchung maximal verkürzt werden" <sup>2)</sup> muß.

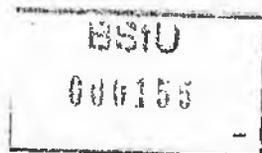
- Es ist typisch, daß zu dem Zeitpunkt, an dem die politisch-operative Ersteinschätzung zu einem Vorkommnis getroffen werden muß, der Informationsmangel noch sehr hoch ist. Die ersten Informationen sind zum Teil noch sehr unsicher, ungenügend bzw. oft nur mit dem Grad der Wahrscheinlichkeit versehen. Besonders bei Störungen, Havarien, aber auch bei Bränden und bei Eisenbahnunfällen besteht am Anfang immer ein Informationsmangel, so in der Regel zum Umfang des materiellen Schadens sowie auch der möglichen Ursachen dieses Vorkommnisses. Außerdem werden den operativen Dienststellen, insbesondere den Kreis- und Objektdienststellen, Vorkommnisse der Gestalt von der VP oder anderen Stellen mitgeteilt, wonach z.B.

. im Kreisgebiet ein Verkehrsunfall stattgefunden hat, in dem ein Diplomatenfahrzeug verwickelt worden ist,

---

1) Ratinow, A.R., Forensische Psychologie für Untersuchungsführer, Berlin, 1970, MdI - Publikationsabteilung, S.90

2) Ebenda S. 91



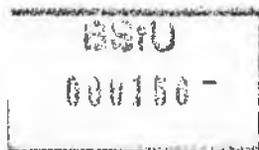
- 155 -

VVS JHS 001-218/75

- . eine aus der BRD oder Westberlin in das Kreisgebiet eingereiste Person Selbstmord begangen hat oder
- . in einem Wohnhaus der Kreisstadt eine Gasexplosion erfolgt ist,

ohne daß vorerst weitere Einzelheiten dazu mitgeteilt werden können. Die Einleitung von Maßnahmen zur Überprüfung wird sich deshalb vielfach vordringlich notwendig machen, um baldigst eine Entscheidung treffen zu können.

- Vorkommnisse sind aber auch vielfach unter den Bedingungen eines bestehenden besonderen Sicherheitserfordernisses einzuschätzen. Hierbei sei nur auf solche Aktionen verwiesen, wie "Fundament", "Banner" u.a. Bei solchen Aktionen geht es immer darum, die Durchführung bestimmter außen- und innenpolitischer Maßnahmen mit einem Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Es bedarf hier keiner besonderen Begründung, daß der Gegner durch das Auslösen bestimmter Vorkommnisse den geordneten Ablauf und die gesellschaftspolitische Wirksamkeit solcher Höhepunkte, wie z.B. Volkswahlen oder bedeutende Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung, zu beeinflussen versucht. Jedes in einer solchen Situation stattfindende Vorkommnis muß deshalb vordringlich dahingehend eingeschätzt werden, inwieweit es objektiv geeignet ist, den geordneten und gesellschaftlich wirksamen



VVS JHS 001-218/75

Ablauf dieses zu sichernden Höhepunktes zu stören.

Damit sind zweifellos nicht alle Bedingungen genannt und erklärt, die am Anfang einer operativen Vorkommnisuntersuchung bestehen können und unter denen die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen vorzunehmen ist. Sie stellen sich aber aus den dazu vorliegenden Erfahrungen als die typischen dar. Wichtig ist, sie richtig zu erkennen und ihnen die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit dem Hinweis auf diese Bedingungen wollten wir aber auch deutlich machen, daß mit der Ersteinschätzung noch kein allumfassendes Einschätzungsergebnis bezüglich eines operativen Vorkommnisses vorgelegt werden kann. So wird es einfach zum größten Teil noch nicht möglich sein, aus den hinsichtlich eines bestimmten Vorkommnisses vorliegenden Ausgangsinformationen schon klare Aussagen z.B. zur Tatbestandsmäßigkeit, zur Schuldfrage, zum Täterkreis u.a. treffen zu können. Dies zu verlangen, würde einer Überforderung der politisch-operativen Ersteinschätzung gleichkommen. Die Aussagefähigkeit der politisch-operativen Ersteinschätzung kann objektiv nicht größer sein, als es die ersten Informationen zu einem eingetretenen Vorkommnis zulassen.

Die politisch-operative Ersteinschätzung ist auch selbst noch nicht die operative Untersuchung bzw.

Aufklärung eines Vorkommnisses. Vielmehr ist sie die grundlegende Voraussetzung für die Herbeiführung der Entscheidung bezüglich der Durchführung einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung. Durch sie gilt es, Klarheit über eine Kernfrage herbeizuführen, nämlich über die,

ob hinsichtlich eines stattgefundenen Vorkommnisses operative Bedeutsamkeit vorliegt.

was grundsätzlich dann gegeben ist, wenn das Vorkommnis eines jener Kriterien erfüllt, die der Genosse Minister in seinem Referat zur Charakterisierung operativ bedeutsamer Vorkommnisse herausgearbeitet hat.<sup>1)</sup>

### 3.1.2. Zum methodischen Herangehen an die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen

Nachdem wir zur Bedeutung der politisch-operativen Ersteinschätzung Darlegungen getroffen haben, gilt es nunmehr, das methodische Vorgehen, wie es sich bei der politisch-operativen Ersteinschätzung in zweckmäßig logischer Weise darstellt, zu umreißen.

---

1) vgl. Mielke, Referat "Die weitere Qualifizierung....", GVS 008 - 750/73, S. 265 f.

ESU  
000158 -

158 -

VVS JHS 001-218/75

Wir haben an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß über Erfolg oder Mißerfolg der operativen Vorkommnisuntersuchung bereits durch die politisch-operative Ersteinschätzung mit entschieden wird. Diese Tatsache steht in einem engen Zusammenhang mit dem Problem der methodisch-inhaltlichen Seite der Vornahme politisch-operativer Ersteinschätzungen. Von einer richtigen methodisch-inhaltlichen Vornahme politisch-operativer Ersteinschätzungen hängt es nämlich entscheidend ab, wie schnell, treffend und begründet die Entscheidung über die Einleitung und Durchführung einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung getroffen werden kann. Dabei ist aber auch immer zu beachten, daß jede Ersteinschätzung eines Vorkommnisses hinsichtlich seiner operativen Bedeutsamkeit zugleich auch eine politische Einschätzung ist.

Warum unterstreichen wir das noch einmal besonders?

Wir heben das hervor, weil es vom Vermögen und der Befähigung eines jeden Leiters der operativen Dienstseinheiten zur Vornahme politisch-operativer Ersteinschätzungen zu Vorkommnissen abhängen kann,

wie aktuell, schnell und beweiskräftig das MfS durch den Einsatz seiner spezifischen Mittel und Methoden bei der Untersuchung operativer Vorkommnisse die Politik der Partei sowie Maßnahmen von Partei und Regierung in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus unterstützen kann.

BSIU  
000159

159 -

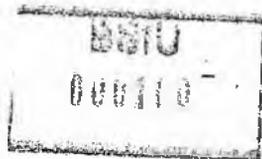
VVS JHS 001-218/75

Eben aus diesem Grunde ist es grundsätzlich notwendig und erforderlich, daß sich alle Leiter der operativen Dienstseinheiten im MfS wissenschaftlich wappnen, um methodisch am zweckmäßigsten an die Vornahme politisch-operativer Ersteinschätzungen herangehen zu können.

Deshalb sei im folgenden dargestellt, wie sich der zweckmäßigste Weg zur Vornahme politisch-operativer Ersteinschätzungen darstellt. Hierbei stützen wir uns auf die dazu vorliegenden positiven Erfahrungen der operativen Praxis.

- a) Zunächst ist ein maximal mögliches Informationsaufkommen zum stattgefundenen Vorkommnis bereits bei dessen Bekanntwerden anzustreben.
- b) Die zum stattgefundenen Vorkommnis vorliegenden ersten Informationen sind analytisch zu durchdringen.
- c) Ein Minimum an Überprüfungshandlungen bezüglich der zum Vorkommnis eingegangenen Informationen ist durchzuführen.
- d) Eine begründete Entscheidung bezüglich der sich durch das Vorkommnis für die operative Dienstseinheit ergebenden operativen Aufgaben ist herbeizuführen.

Ganz gewiß gehen in der praktischen Arbeit bei der



60 -

VVS JHS 001-218/75

Vornahme von Ersteinschätzungen vorgenannte Schritte vielfach ineinander über. Besonders die unter a) bis c) bezeichneten Aktivitäten beeinflussen sich gegenseitig, sie sind miteinander verbunden, so daß sie sich überhaupt nicht starr oder stufenweise voneinander abgrenzen lassen. Unter Beachtung dieser Hinweise sollen im folgenden einige aktuelle Erläuterungen zur Qualifizierung und Befähigung der operativen Leiter und Mitarbeiter der operativen Dienstseinheiten auf dem Gebiet der Vornahme politisch-operativer Ersteinschätzungen gegeben werden.

Zu a) Die Gewährleistung eines maximal möglichen Informationsaufkommens zum stattgefundenen Vorkommnis bereits bei dessen Bekanntwerden

---

Grundlage und zugleich erster Schritt bei der Vornahme operativer Ersteinschätzungen ist die Gewährleistung eines maximal möglichen Informationsaufkommens zu einem stattgefundenen Vorkommnis. Erster Schritt bei der Vornahme der Ersteinschätzung deshalb, da die Entgegennahme von Informationen zu einem stattgefundenen Vorkommnis kein schlechthin mechanischer Prozeß nur der Kenntnisnahme ist, sondern weil bei dem operativen Mitarbeiter, der die Meldung entgegennimmt, bereits erste gedankliche Prozesse zum Vorkommnis und seiner möglichen operativen Bedeutung ablaufen.



161

VVS JHS 001-218/75

Erfahrungsgemäß werden Vorkommnisse den operativen Dienstseinheiten des MfS oft durch die Volkspolizei oder andere staatliche bzw. betriebliche Organe in Form der Erstattung von Meldungen bekannt.

Nach den bei den OdH der VPKÄ vorliegenden Meldeordnungen werden Sofortmeldungen an die zuständigen Kreisdienststellen des MfS dann erstattet, wenn der Volkspolizei Vorkommnisse folgender Art bekannt geworden sind:

- alle Vorkommnisse, die sich unmittelbar als staatsfeindliche Handlungen erkennen lassen,
- Androhungen von Gewaltakten,
- Delikte an der Staatsgrenze,
- Rowdytum,
- Havarien,
- Vorkommnisse der schweren Kriminalität,
- Brände,
- Delikte mit Beteiligung ausländischer Bürger,
- Delikte mit Beteiligung Angehöriger des MfS,
- Unfälle mit schwerwiegenden Folgen.

Unabhängig von grundsätzlichen Festlegungen auf diesem Gebiet kann die Meldepflicht anlässlich bestimmter Situationen oder aus Anlaß besonderer



Sicherungsaufgaben, z.B. bei gesellschaftlichen Höhepunkten, erweitert werden.

Weniger ist es der Fall, daß die IM oder GMS als erste ein Vorkommnis feststellen und der operativen Dienststeinheit dieses mitteilen können.

Von der Qualität der zu einem Vorkommnis eingehenden Meldung wird es vordergründig abhängen, inwieweit zum Vorkommnis eine aussagekräftige politisch-operative Ersteinschätzung vorgenommen werden kann. Deshalb sind an die Vorkommnismeldung generell folgende Anforderungen zu stellen:

- Sie muß eine klare und unmißverständliche Aussage darüber enthalten, was für ein Vorkommnis eingetreten ist.
- Sie muß beinhalten, wo dieses Vorkommnis stattgefunden hat, wer oder was durch das Vorkommnis betroffen wurde, welchen Umfang das Vorkommnis hat, welcher Schaden dadurch eingetreten ist, welche Auswirkungen bestehen oder eintreten können.
- Sie muß darüber Auskunft geben, wann das Vorkommnis eingetreten ist bzw. stattgefunden hat, ebenso darüber, wann, wie und durch wen es festgestellt worden ist.
- Sie muß - soweit bereits bekannt - erste Hinweise zur möglichen Ursache bzw. der personellen

BSIU  
000163

63

VVS JHS 001-218/75

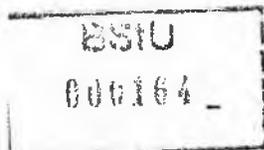
Verantwortlichkeit bezüglich der Auslösung des Vorkommnisses enthalten.

- Sie muß schließlich beinhalten, durch wen bereits was und in welcher Form sowohl zur Einschränkung als auch zur Untersuchung des Vorkommnisses eingeleitet worden ist.

Eine weitere Erhöhung der Qualität von Vorkommnis-meldungen kann insbesondere damit erreicht werden, indem bereits bei der Organisierung des Vorbereitet-seins diesem Problem eine entsprechende Aufmerk-samkeit entgegengebracht wird, d.h., daß im Zuge des Zusammenwirkens mit der Volkspolizei oder anderen Stellen, z.B. Leitungen großer Betriebe oder Kombi-nate, konkrete Abstimmungen über deren Tätigkeit bei Eintritt von Vorkommnissen, und damit verbunden, über die inhaltlichen Anforderungen an Vorkommnis-meldungen getroffen werden.

Im Konkreten bedeutet das, daß solche Stellen, wie der OdH des VPKA oder der Dispatcher eines Kombines genau wissen müssen, über welche Art von Vorkommnissen sie der Kreis- bzw. Objektdienst-stelle auf welchem Wege und in welchem Umfang Mitteilung zu machen haben.

Der Ovd der operativen Dienst Einheit seinerseits muß sich besonders auf den Inhalt der eingehenden Meldung konzentrieren und gegebenenfalls sofort Rückfragen stellen, durch deren Beantwortung eine Konkretisierung des zur Kenntnis genommenen Sach-verhaltes ermöglicht werden soll.



VVS JHS 001-218/75

Positive Erfahrungen zur Entgegennahme von Vorkommismeldungen liegen in einer Reihe von operativen Dienststeinheiten in der Form vor, daß zu den Arbeitsunterlagen des Ovd sogenannte Arbeitsblätter gehören, in welchen die notwendigen Schritte eines richtigen Reagierens auf eingehende Vorkommismeldungen vorgezeichnet sind.

Diese sogenannten Arbeitsblätter sollten einheitlich Hinweise darüber enthalten,

- welche Anforderungen an die eingehenden Informationen bezüglich von Vorkommnissen zu stellen sind,
- in welcher Form Einfluß auf die Konkretisierung der Vorkommismeldung genommen werden kann,
- welche notwendigen Hinweise den meldenden Stellen hinsichtlich der Veranlassung notwendiger Maßnahmen (Sicherung des Ereignisortes) gegeben werden können,
- bei welchen Vorkommnissen dem Leiter der Kreis- bzw. Objektdienststelle unverzüglich Mitteilung zu machen ist und
- welche operativen Mitarbeiter ebenfalls noch vom Vorkommnis zu verständigen sind.

Auf ein solches Hilfsmittel, wie es sich in diesen Arbeitsblättern darstellt, sollte keinesfalls verzichtet werden. Da es dem Mitarbeiter, der die



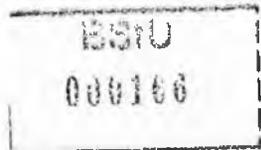
165 -

VVS JHS 001-218/75

Vorkommnismeldung als OvD entgegennimmt, bezüglich seines Verhaltens und weiteren Tätigwerdens Orientierung und Richtung anzeigt, trägt es zweifellos dazu bei, den mit Eingang der Meldung ausgelösten Überraschungseffekt in seiner Wirkung abzubauen.

Um den Prozeß der Entgegennahme eingehender Vorkommnismeldungen als auch anderer Mitteilungen bei den OvD der operativen Diensteinheiten zu vereinfachen und diesbezügliche Informationen sofort materiell speichern zu können, machen wir den Vorschlag, an das Telefon bei den OvD ein Tonbandgerät anzuschließen. In einer Reihe operativer Diensteinheiten konnten damit bereits gute Erfahrungen gesammelt werden.

Die Schaffung vorgenannter Hilfsmittel zur Entgegennahme von Vorkommnismeldungen ist jedoch nur eine Seite der weiteren Qualifizierung hinsichtlich eines methodisch-richtigen Vorgehens bei der Vornahme politisch-operativer Ersteinschätzungen. Von noch wesentlicherer Bedeutung ist die Befähigung aller operativen Mitarbeiter der operativen Diensteinheiten auf diesem Gebiet, da diese in bestimmten Zeitabständen als OvD der Kreisdienststelle/Objektdienststelle tätig sind und in dieser Eigenschaft vom Eintritt bestimmter Vorkommnisse die ersten Informationen erhalten. Ihre Schulung und Qualifizierung sollte sich deshalb noch stärker der Beantwortung solcher sich als wesentlich darstellenden Fragen zuwenden, wie im folgenden aufgeführt:



- Wie ist eine Vorkommnismeldung entgegenzunehmen, wie bedient man sich dabei der 8-W-Fragen und wie können die Informationen am zweckmäßigsten vollständig dokumentiert werden?
- Was ist bei der Entgegennahme von Vorkommnismeldungen zu beachten, um zu erkennen, daß es sich um eine "echte" Meldung und keine irreführende Mitteilung handelt (wie z.B. durch Zwischenfragen oder Rückruf) ?
- Wie ist die Meldung über das Vorkommnis in die aktuelle politische Lage und die bestehenden politisch-operativen Schwerpunktbereiche im Kreisgebiet einzuordnen, und wie kann durch ein solches Inbeziehungsetzen bereits eine operative Bedeutsamkeit erkannt werden?
- Unter welchen Umständen sind von der eingegangenen Vorkommnismeldung unmittelbar der Leiter der operativen Dienst Einheit, der zuständige Arbeitsgruppenleiter oder andere operative Mitarbeiter zu verständigen?
- Welche Überprüfungs- oder andere Maßnahmen sind in der Regel unverzüglich zu veranlassen, wer ist damit zu beauftragen, wie können diese am schnellsten realisiert werden?
- In welchen Fällen ist nach den bestehenden dienstlichen Weisungen eine sofortige Weitermeldung des Vorkommnisses an den OpD der zuständigen Bezirksverwaltung/Verwaltung bzw.



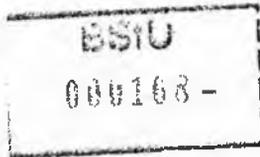
an den Zentralen Operativstab des MfS vorzunehmen?

Über diese Fragen muß heute ein jeder operative Mitarbeiter Klarheit besitzen. Bereits im Kapitel II dieser Arbeit haben wir darauf hingewiesen, daß die Schulung und das Training der operativen Mitarbeiter auf diesem Gebiet unter Beachtung der Spezifik der Aufgabenstellung und der operativen Verantwortung der Dienstseinheiten fester Bestandteil der Organisierung eines wirksamen Vorbereitetseins auf die operative Vorkommnisuntersuchung sein müssen.

Zu b) Die analytische Durchdringung der zu einem stattgefundenen Vorkommnis vorliegenden ersten Information

Die grundlegendste Aufgabe bei der Vornahme der politisch-operativen Ersteinschätzung von Vorkommnissen ist die analytische Durchdringung der dazu vorliegenden Ausgangsinformationen. Sie ist darauf gerichtet, die Feststellung zum Vorliegen des bekanntgewordenen Vorkommnisses treffen zu können. Davon hängt schließlich die Entscheidung ab, ob eine politisch-operative Vorkommnisuntersuchung einzuleiten und durchzuführen ist.

Aus diesem Grunde ist die Vornahme der politisch-operativen Ersteinschätzung in erster Linie eine Leiteraufgabe und fällt in den



VVS JHS 001-218/75

Aufgabenbereich des Leiters der zuständigen operativen Dienstseinheit, in deren Verantwortungsbereich das Vorkommnis eingetreten ist. <sup>1)</sup>

Die Befähigung zur analytischen Durchdringung der Ausgangsinformationen mit dem Ziel, eine politisch-operative Ersteinschätzung treffen zu können, verlangt von dem Leiter nicht nur exakte Kenntnisse auf dem Gebiet der analytischen Tätigkeit, der strafrechtlichen und beweisrechtlichen Bewertung bestimmter Tatsachen, sondern fordert von ihm insbesondere

- das Vorhandensein umfassender Kenntnisse über die aktuellen Parteibeschlüsse und damit verbunden das Vermögen der klassenmäßigen Beurteilung von Vorkommnissen,
- die Befähigung, die neuen, auf dem Gebiet der Klassenauseinandersetzung bestehenden Bedingungen zu verstehen und ständig in ihrer Dynamik erfassen zu können und
- das Vermögen für einen solchen politischen Weitblick, der darauf Einfluß hat, jegliche isolierte Betrachtung von Vorkommnissen gegenüber der aktuellen politischen Lage von vornherein auszuschließen.

---

1) Eine solche grundsätzliche Feststellung hebt in keiner Weise die Forderung nach weiterer Qualifizierung aller operativen Mitarbeiter bezüglich der Einschätzung von Vorkommnissen auf. Da die Einschätzung jedoch grundsätzlich mit der Entscheidung über die Notwendigkeit und Begründetheit einer op. Vorkommnisuntersuchung verbunden sein muß, die auch als eine Leiterentscheidung zu betrachten ist, muß letztlich auch der zuständige Leiter für die Richtigkeit der pol.-op. Ersteinschätzung die Verantwortung tragen.

BSIU

000169\_

69

VVS JHS 001-218/75

Erst das befähigt ihn unter Zugrundelegung und unter strenger Beachtung jener Kriterien, wie sie der Genosse Minister zur Charakterisierung operativ bedeutsamer Vorkommnisse herausgearbeitet hat, eine operative Bewertung der Ausgangsinformationen bezüglich eingetretener Vorkommnisse vorzunehmen. Es geht also um die Kunst eines schnellen und begründet richtigen Inbeziehungsetzens dieser Ausgangsinformationen, insbesondere

- zu der zur Zeit bestehenden Klassenkampfsituation und den damit verbundenen und mit Notwendigkeit bestehenden konkreten Sicherheitsanfordernissen,
- zu der im Vorkommnisbereich zur Zeit des Eintrittes des Vorkommnisses bestehenden konkreten politisch-operativen Situation,
- zu der politischen, ökonomischen oder militärischen Bedeutung des vom Vorkommnis betroffenen Objektes, Bereiches usw. und
- zu den bekannten Plänen, Zielen, Absichten und Maßnahmen, die der Gegner in dem Sicherheitsbereich verwirklichen will, in welchem sich das Vorkommnis ereignete.

Folgendes Beispiel soll dieses praktisch besonders wichtige Problem noch einmal verdeutlichen:

BSIU

000170

- 170 -

VVS JHS 001-218/75

Im Programm einer in der DDR weilenden Partei- und Regierungsdelegation war vorgesehen, der Kreisstadt X. einen Besuch abzustatten, wobei neben der Besichtigung eines Großbetriebes zugleich eine öffentliche Freundschaftskundgebung stattfinden sollte. Die zuverlässige Absicherung dieses Besuches und damit auch der Veranstaltung bildete einen operativen Schwerpunkt in der politisch-operativen Arbeit der verantwortlichen Kreisdienststelle. Im Zuge der operativen Vorbereitung wurde zwei Tage vor dem Besuch dieser Delegation dem Kreisdienststellenleiter ein Vorkommnis gemeldet, welchem zufolge aus dem GST-Stützpunkt der Kreisstadt zwei Kleinkaliber-Gewehre gestohlen worden waren.

Richtig wurde bei der operativen Einschätzung davon ausgegangen, daß durch dieses Vorkommnis eine Gefährdung der inneren Sicherheit eintreten kann, daß aber unter den gegenwärtigen Bedingungen der operativen Vorbereitung auf den Staatsbesuch und der unbedingten Gewährleistung eines Höchstmaßes an Sicherheit diesem Vorkommnis eine solche operative Bedeutsamkeit zuzuordnen ist, derzufolge mit ganzer Kraft, konzentriert und mit allen verfügbaren operativen Mitteln und Methoden an diesem Vorkommnis gearbeitet werden muß, um dessen Klärung noch bis zum Tage des Staatsbesuches unbedingt zu gewährleisten.

Im folgenden wollen wir noch einige Hinweise vermitteln, nach welchen Fragestellungen unter Beachtung jener Kriterien, die vom Genossen Minister zur Charakterisierung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse genannt worden sind, ein zweckmäßiges Vorgehen bei der analytischen Durchdringung eingegangener Vorkommnismeldungen erfolgen kann.

Um einschätzen zu können, ob es sich um ein Vorkommnis handelt, bei dem Anzeichen für den Verdacht der Feindtätigkeit vorliegen, sind die Ausgangsinformationen besonders nach folgenden Fragestellungen zu analysieren:

BSIU  
000171

- 171 -

VVS JHS 001-218/75

- Inwieweit stellt sich das Vorkommnis eindeutig als Ausdruck eines Verbrechens gegen die DDR dar?
- Welche Begehungsweisen feindlicher Handlungen werden sichtbar?
- Welche Mittel und Methoden wurden angewandt? Handelt es sich um bekannte Mittel und Methoden der feindlichen Tätigkeit oder handelt es sich um neue raffinierte, verfeinerte Angriffsformen?
- Ist aus der vorliegenden Feindhandlung eine Übereinstimmung mit den bekannten Plänen und Absichten des Gegners gegen die Sicherungsbereiche erkennbar?
- Können, soweit ein staatsfeindlicher Angriff nicht unmittelbar aus dem Vorkommnis erkennbar ist, trotzdem Anzeichen für den Verdacht einer Feindtätigkeit vorliegen?
- Sollte mit der Art und Weise der Begehung des Vorkommnisses eine Handlung der allgemeinen Kriminalität vorgetäuscht werden?
- Gibt es Anzeichen dafür, daß bei der Durchführung des Vorkommnisses versucht wurde, Strafgesetze oder andere bestehende Gesetze der DDR zu unterlaufen?
- Welche Straftatbestände wurden objektiv verletzt?

Um einschätzen zu können, inwieweit das Vorkommnis auf Grund des eingetretenen Schadens als operativ bedeutsam zu werten ist, sind die Ausgangsinformationen, insbesondere nach folgenden Fragestellungen, zu analysieren:

- In welchem Umfang bzw. Ausmaß sind durch das Vorkommnis materielle Schäden eingetreten?
- Welche weiteren sind noch zu erwarten?
- Mit welchen Auswirkungen des Vorkommnisses auf ökonomischem, politischem, militärischem oder ideologischem Gebiet ist zu rechnen?
- In welcher Form, wo und wann sind durch das Vorkommnis neue Gefährdungszustände hervorgerufen worden bzw. können noch entstehen?
- Inwieweit sind durch den eingetretenen Schaden Bedingungen entstanden, die das Wirksamwerden feindlicher Elemente begünstigen?

Um einschätzen zu können, inwieweit es sich um ein Vorkommnis handelt, durch welches eine erhebliche Gefährdung der inneren Sicherheit eingetreten ist oder eintreten kann, sollten die Ausgangsinformationen vor allem nach folgenden Fragestellungen analysiert werden:

- Richtet sich das Vorkommnis gezielt gegen die innere Sicherheit der DDR?
- Gibt es dafür konkrete Anhaltspunkte? Wie stellen sich diese dar?

BSIU
000173

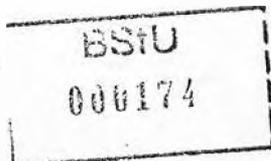
173 -

VVS JHS 001-218/75

- Auf welchen Gebieten kann infolge des Vorkommnisses eine Gefährdung der inneren Sicherheit eintreten?
- Mit welchen Auswirkungen kann eine solche Gefährdung verbunden sein?
- Inwieweit ist das Vorkommnis geeignet, vom Gegner für eine Gefährdung der inneren Sicherheit ausgenutzt zu werden?

Um einschätzen zu können, inwieweit es sich um ein Vorkommnis handelt, durch welches umfangreiche negative Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung bestehen können, sollten die Ausgangsinformationen besonders nach folgenden Fragestellungen analysiert werden:

- Ist das Vorkommnis geeignet, die Stimmung der Bevölkerung negativ zu beeinflussen?
- Bezogen auf welche gesellschaftlichen Probleme, Bereiche, Beziehungen u.a. kann sich infolge des Vorkommnisses eine negative Stimmung unter der Bevölkerung breit machen?
- Kann das Vorkommnis gezielt von feindlichen Kräften dazu ausgelöst worden sein?
- Inwieweit hat sich unter der Bevölkerung bereits Unruhe, Unsicherheit o.ä. infolge des Vorkommnisses ausgebreitet?



- Kann die hervorgerufene negative Stimmung unter der Bevölkerung zur weiteren feindlichen Tätigkeit gegen die DDR ausgenutzt werden?

Abschließend zu diesem Problem möchten wir aber auch darauf aufmerksam machen, daß die, dieser analytischen Durchdringung zugrunde liegenden Ausgangsinformationen vielfach selbst noch nicht umfassend sind und teilweise sogar noch Widersprüche aufweisen können. Sie bedürfen also zum großen Teil noch einer Überprüfung und Präzisierung.

Zu c) Die Durchdringung eines Minimums an Überprüfungshandlungen bezüglich der zu einem Vorkommnis eingegangenen Informationen

Wie die operative Praxis zeigt, enthalten die zu Vorkommnissen bei den Kreis- bzw. Objektdienststellen eingehenden ersten Meldungen zum Teil noch keine eindeutigen Angaben oder sind auf ihre Wirklichkeit selbst noch nicht im genügenden Maße überprüft. So fehlen mit Bekanntwerden von Vorkommnissen vielfach gerade noch jene Informationen, von denen die Herbeiführung einer zuverlässigen politisch-operativen Ersteinschätzung abhängig zu machen ist. Das sind z.B. insbesondere solche Informationen, die

- über die Höhe und den Umfang des eingetretenen Schadens,

BSIU  
000175

175 -

VVS JHS 001-218/75

- über die konkrete Bedeutung und den Charakter des vom Vorkommnis betroffenen Objektes/Bereiches oder
- über die mit dem Vorkommnis verbundenen möglichen gesellschaftsschädigenden Folgen

Auskunft geben.

Deshalb ist es oftmals unerlässlich, zumindest ein Minimum an Überprüfungshandlungen zu veranlassen und durchzuführen, in deren Ergebnis schließlich eine Einschätzung über die operative Bedeutsamkeit vorgenommen werden kann.

Überprüfungshandlungen sind also immer auf das Ziel gerichtet, Antwort auf die Frage nach der operativen Bedeutsamkeit geben zu können. Daraus folgt, daß für die Veranlassung von Überprüfungshandlungen eben nur dann und dort Notwendigkeit besteht, wo die zu einem Vorkommnis eingegangenen Informationen für eine zuverlässige politisch-operative Ersteinschätzung noch nicht ausreichen.

Eine Überprüfungshandlung, auf die wir besonders hinweisen wollen, ist die Inaugenscheinnahme des Ortes, an dem das Vorkommnis stattgefunden hat. In der operativen Praxis hat sie zur Überprüfung von Vorkommnismeldungen bzw. zu ihrer Präzisierung bereits in sehr breiter Form Anwendung gefunden.

Bei der Inaugenscheinnahme handelt es sich um die unmittelbare Betrachtung des vom Vorkommnis

BSIU

000176

- 176 -

VVS JHS 001-218/75

betroffenen Objektes bzw. Bereiches und der damit verbundenen Kenntnisnahme über die Art des Vorkommnisses, seine Ausdehnung, Folgen usw. durch einen oder mehrere verantwortliche Mitarbeiter der operativen Dienst Einheit, in deren Verantwortungsbereich das Vorkommnis eingetreten ist. Durch die Inaugenscheinnahme kann gleichzeitig garantiert werden, daß von den vielfach bereits am Ereignisort wirkenden Kräften der anderen Sicherheitsorgane oder staatlichen bzw. betrieblichen Stellen weitere wichtige und neue Einzelheiten zum Vorkommnis in Erfahrung gebracht werden können.

Wichtig ist es, im Interesse der schnellen Herbeiführung einer politisch-operativen Ersteinschätzung die Inaugenscheinnahme unverzüglich zu veranlassen. Sie sollte grundsätzlich von jedem Arbeitsgruppenleiter bzw. den operativen Mitarbeitern durchgeführt werden, die für die operative Absicherung des operativen Schwerpunktbereiches bzw. des Objektes zuständig sind, in dem sich das Vorkommnis ereignete. Sie sind in diesem Bereich am besten mit der bestehenden Situation vertraut, kennen die Lage und die dort tätigen operativ interessanten Personen usw. Sie können also in Kenntnis dieser Probleme mögliche operative Zusammenhänge wesentlich schneller erkennen als andere Mitarbeiter, die sich erst mit diesen Fragen näher vertraut machen müßten.

Vom Ort der Inaugenscheinnahme ist sofort nach solchen Wegen und Formen zu suchen, die es gestatten, den Leiter der operativen Dienst Einheit

BSIU

000177

177 -

VVS JHS 001-218/75

unverzöglich vom Ergebnis der Inaugenscheinnahme zu informieren. Davon hängt es mit ab, daß ohne weiteren Zeitverzug nunmehr eine zuverlässige politisch-operative Ersteinschätzung getroffen und in Abhängigkeit davon die Einleitung der notwendigen operativen Sofortmaßnahmen erfolgen kann.

Neben der Inaugenscheinnahme können sich aber auch andere Aktivitäten, wie z.B. die Aufrechterhaltung der Verbindung zum OdH des VPKA bzw. jener Stelle, die der operativen Dienst Einheit das Vorkommnis gemeldet hat, als geeignet erweisen, um die Ausgangsinformationen weiter zu überprüfen oder zu präzisieren.

Zu d) Der Abschluß der politisch- operativen Ersteinschätzung durch die Herbeiführung einer begründeten Entscheidung über die Notwendigkeit der Durchführung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Die politisch-operative Ersteinschätzung von Vorkommnissen muß immer mit der Erkenntnis abschließen, ob bezüglich des im konkreten Fall bekanntgewordenen Vorkommnisses operative Bedeutsamkeit gegeben ist oder nicht. Darüber in einer eindeutigen Art und Weise Klarheit zu verschaffen, das ist also das Ziel einer jeden politisch-operativen Ersteinschätzung.

Bei der Herbeiführung dieser Entscheidung, zu der

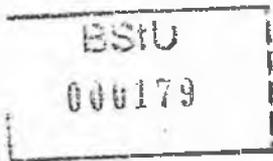
dem Leiter der operativen Dienst Einheit in der Regel nur ein Minimum an Zeit zur Verfügung steht, hat sich dieser insbesondere durch politisch klare Überlegungen, durch Initiative im Denken und Handeln sowie durch Entschlußkraft auszuzeichnen. "Jede einzelne Entscheidung", so sagte der Genosse Minister in diesem Zusammenhang, "muß der Leiter der Kreisdienststelle vom Standpunkt der politisch-operativen Bedeutung des Vorkommnisses...sehr gewissenhaft und verantwortungsbewußt treffen." 1)

Wenn die politisch-operative Ersteinschätzung zweifelsfrei und zuverlässig die Erkenntnis zuläßt, daß hinsichtlich eines bekanntgewordenen Vorkommnisses operative Bedeutsamkeit gegeben ist, dann kann es grundsätzlich nur eine Entscheidung geben. Diese hat darin zu bestehen, daß nunmehr die zuständige operative Dienst Einheit die Aufklärung und Untersuchung des operativen Vorkommnisses in ihre Hände zu nehmen und mit ganzer Kraft zu gewährleisten hat.

Mit dieser Entscheidung, die aus der zweifelsfreien Feststellung der operativen Bedeutsamkeit resultiert, beginnt die unmittelbare, konkrete, zielgerichtete und offensiv geführte Aufklärung und Untersuchung des politisch-operativen Vorkommnisses mit den Kräften, Mitteln und Methoden unseres Organs,

---

1) Vgl.: Mielke, Referat: "Die weitere Qualifizierung ....." - GVS 008 750/73, S. 270



d.h. es beginnt eine auf tschekistische Art und Weise geführte Vorkommnisuntersuchung. Das erfordert, daß alle dazu erforderlichen Potenzen freizulegen und zum Einsatz zu bringen sind, um in kürzester Zeit und mit maximalstem Erfolg die Zielstellung der operativen Vorkommnisuntersuchung zu erreichen, wobei es insbesondere um

ein schnelles Aufspüren und die wirksame Unschädlichmachung jener feindlichen Kräfte, die das Vorkommnis ausgelöst haben,

das Erkennen und die Entlarvung ihrer Hintermänner und Inspiratoren und

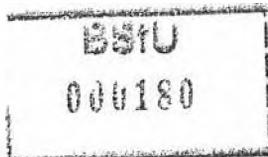
die Erreichung einer stabilisierenden Rückwirkung im Vorkommnisbereich

geht.

Selbstverständlich schließt ein solches Vorgehen ein kameradschaftliches und enges operatives Zusammenwirken mit den Organen der Volkspolizei, insbesondere der Kriminalpolizei, ein.<sup>1)</sup> Grundsätzlich bleibt immer dann, wenn bezüglich des bekanntgewordenen Vorkommnisses keine operative Bedeutsamkeit festgestellt werden konnte, die Volkspolizei für dessen Klärung weiterhin zuständig. So kann durchaus auch weiterhin ein bestimmtes Informationsbedürfnis

---

1) Zum operativen Zusammenwirken mit den Organen der Volkspolizei bei der operativen Vorkommnisuntersuchung wird im einzelnen in einem gesonderten Punkt dieser Arbeit Stellung genommen.



aus politisch-operativen Gründen bestehen, um erst später sichtbar werdende mögliche operative Zusammenhänge erkennen zu können.

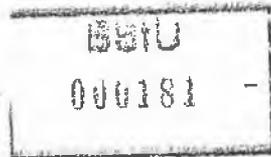
Mit Vorrang sind nach der Entscheidung über die Durchführung einer operativen Vorkommnisuntersuchung immer eine Reihe operativer Sofortmaßnahmen einzuleiten. Deshalb möchten wir uns im folgenden noch etwas näher diesem Problem zuwenden, bevor wir in den nächstfolgenden Teilen der Arbeit im konkreten herausarbeiten, wie die weiteren Aufgaben der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung zu bewältigen sind.

### 3.1.3. Zur Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen

Zu Beginn der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung machen sich in der Regel eine Reihe komplex durchzuführender Sofortmaßnahmen notwendig. Um welche es sich dabei handelt und in welchem Umfang diese zu realisieren sind, wird maßgeblich von solchen Faktoren, wie der Art des eingetretenen Vorkommnisses, den Umständen und dem Zeitpunkt seines Bekanntwerdens, seiner Ausdehnung und Schwere, der Lage des Ereignisortes usw. bestimmt.

Unter Beachtung solcher wesentlicher Tatsachen, wie der,

- daß operative Vorkommnisse für die Dienstseinheiten in der Regel überraschend auftreten,
- daß die operativen Dienstseinheiten anfänglich gegenüber dem Täter oder den Tätern objektiv in einem Zeitverzug sind und

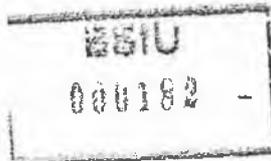


- daß es unbedingt darum gehen muß, den Vorlauf jener Kräfte, die ein bestimmtes politisch-operativ bedeutsames Vorkommnis ausgelöst haben, in kürzester Zeit aufzuholen.

steht am Anfang einer jeden Vorkommnisuntersuchung die Aufgabe, solche operativen Sofortmaßnahmen zur Durchführung zu bringen, die die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung unverzüglich und wirksam in Gang bringen und damit für den weiteren Verlauf der Vorkommnisuntersuchung erfolgsbestimmende Voraussetzungen schaffen.

Um die Vorzüge und den Nutzen der Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen noch weiter zu verdeutlichen, möchten wir auch auf folgende wesentliche Gesichtspunkte hinweisen:

- Von der Unverzüglichkeit, Zweckmäßigkeit und der Wirksamkeit der durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen wird die Planmäßigkeit, Zielstrebigkeit und Effektivität des folgenden und weiterführenden Einsatzes der operativen Kräfte, Mittel und Methoden bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung entscheidend bestimmt.
- Durch die operativen Sofortmaßnahmen werden wichtige Voraussetzungen für eine schnelle und eindeutige Aufklärung des Charakters von Vorkommnissen bzw., wenn sich dieser aus dem Vorkommnis bereits klar erkennen läßt, für eine



unverzügliche Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Fahndung nach dem Täter oder nach bestimmten Sachen geschaffen.

- Die Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen gewährleisten, daß am Ereignisort keine Informationsverluste auftreten und Beweise vernichtet oder beiseite geschafft werden können.
- Durch die Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen werden auch wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, daß mit dem Ziel einer schnellen und umfassenden Aufklärung von Vorkommnissen unverzüglich jene Kräfte zum Einsatz gelangen können, die auf Grund ihrer speziellen operativen Kenntnisse und Fähigkeiten eine gezielte und allseitig geführte Informationsgewinnung über das Vorkommnis, insbesondere seine Ursachen und die möglichen Täter, zu gewährleisten vermögen.
- Mit Hilfe der operativen Sofortmaßnahmen kann von Anfang an auf die Tätigkeit anderer, ebenfalls an der Untersuchung des Vorkommnisses mitwirkender Organe, insbesondere auf die Kräfte der Volkspolizei, ein richtungsweisender Einfluß genommen werden. Dies führt somit zu einem frühzeitigen, engen Zusammenwirken mit diesen Organen. Die Folge davon ist, daß sofort eine konkrete Abstimmung der Untersuchungsauf-

BSIU

000183

- 183 -

VVS JHS 001-218/75

gaben sowie Einzelmaßnahmen, die Koordinierung des Kräfteeinsatzes und anderer Maßnahmen der Informationsgewinnung, -aufbereitung und -weiterleitung erfolgen kann.

- Durch die operativen Sofortmaßnahmen können frühzeitig und wirksam die vom Vorkommnis ausgehenden Gefahren und gesellschaftsgefährlichen Auswirkungen erkannt und abgewendet werden.

Gegenüber den Überprüfungshandlungen, die, wie bereits nachgewiesen, immer dann durchgeführt werden müssen, wenn über die operative Bedeutsamkeit eines bekanntgewordenen Vorkommnisses noch keine volle Klarheit besteht, geht es also bei den operativen Sofortmaßnahmen um solche Maßnahmen, die bereits auf die Erreichung der Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung gerichtet sind. Somit ist die Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen ein aktiver Bestandteil des Prozesses der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung.

Die einzuleitenden operativen Sofortmaßnahmen sind grundsätzlich Maßnahmen politisch-operativen Charakters. Insoweit grenzen sie sich auch von solchen Sofortmaßnahmen ab, wie sie zum Teil anderen Organen und Einrichtungen (Havariekommissionen, Katastrophenkommission u.a.) durch bestimmte Weisungen und Regelungen zur Pflicht gemacht sind, wie z.B.

- die Bergung von Toten und Verletzten bei



Vorkommnissen mit Katastrophencharakter  
oder wie

- die sofortige Unterbrechung bestimmter Produktionsketten durch die Havariekommission, um ein mögliches Übergreifen von Bränden, Explosionen o.ä. auf andere Produktionsbereiche zu verhindern.

Erfahrungsgemäß muß über die Einleitung einer Reihe operativer Sofortmaßnahmen unmittelbar am Ort des Vorkommnisses entschieden werden und auch hier ihre Realisierung einsetzen. Darauf möchten wir besonders aufmerksam machen, denn dort kann entsprechend der Art des Vorkommnisses, der bestehenden Situation usw. am konkretesten entschieden werden, welche ersten Schritte für die durchzuführende Vorkommnisuntersuchung erforderlich sind.

Im folgenden wollen wir zu den wesentlichsten dieser operativen Sofortmaßnahmen Stellung nehmen. Die Reihenfolge ihrer Darstellung hat nichts mit einer Wertigkeit oder einer gegenseitigen Abstufung zu tun.

Solche operativen Sofortmaßnahmen sind:

- a) Die sofortige Durchführung bzw. Veranlassung einer wirksamen Absicherung des Ereignisortes, verbunden mit der notwendigen Abwendung weiterer, vom Ereignisort ausgehender gesellschaftsfährlicher Auswirkungen.



Diese Sofortmaßnahme stellt sich dann als eine unverzüglich zu realisierende Aufgabe für die Mitarbeiter der zuständigen operativen Dienst Einheit dar, wenn an dem Ort des Vorkommnisses bisher noch keine Kräfte der Volkspolizei sicherungsmäßig wirksam geworden sind, oder wenn das Vorkommnis in einem solchen Bereich/Objekt eingetreten ist, wo entsprechend des besonderen Charakters dieses Bereiches/Objektes das MfS grundsätzlich und von Anfang an für die operative Vorkommnisuntersuchung zuständig ist.

Es geht bei dieser Sofortmaßnahme vordringlich

- um eine wirksame und weiträumige Absicherung des Ereignisortes <sup>1)</sup> und den Schutz der unmittelbar feststellbaren Spuren und anderen Beweisgegenstände vor einer möglichen Zerstörung,
- um eine erste mögliche Dokumentierung der angetroffenen Situation, z.B. durch die Anfertigung fotografischer Bilddokumentationen, Handskizzen oder kurzer schriftlicher Aufzeichnungen, die für das folgende Tätigwerden der Arbeitsgruppe Ereignisortuntersuchung von wesentlicher Bedeutung sein können und
- um eine straffe Unterbindung der weiteren

---

1) Zur Art und Weise der Durchführung der Ereignisortsicherung wird im Zusammenhang mit der Behandlung der Ereignisortuntersuchung im Abschnitt 3.4. dieser Arbeit Stellung genommen.

ESTU

000186

- 186 -

VVS JHS 001-218/75

gesellschaftsgefährlichen Auswirkungen des Vorkommnisses, wie z.B. die Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen gegen terroristisch bedrohte Bürger oder wie der Abdeckung feindlicher Losungen gegenüber der Öffentlichkeit u.ä.

- b) Die unverzügliche Gewährleistung einer wirksamen operativen Einflußnahme auf die bereits am Ort des Vorkommnisses wirkenden Kräfte der Volkspolizei bzw. der anderen Organe mit dem Ziel der Wahrung und Durchsetzung der bei der operativen Vorkommnisuntersuchung vorherrschenden politisch-operativen Interessen.

Dazu ist die persönliche Verbindungsaufnahme seitens der verantwortlichen operativen Mitarbeiter mit dem Leiter der bereits am Ort des Vorkommnisses anwesenden und wirksam gewordenen Kräfte (Leiter der Ereignisortsicherungskräfte der Volkspolizei, der den Ereignisort untersuchenden Brand- oder Morduntersuchungskommission der Kriminalpolizei oder dem Leiter der betrieblichen Untersuchungskommission) dringend notwendig. Dabei geht es vor allem um eine Information über den konkreten Stand der Sicherungs- bzw. Untersuchungstätigkeit dieser Kräfte. Erst auf der Grundlage einer solchen Kenntnis besteht die Möglichkeit, eine von Sachkenntnis getragene und konkret orientierende Einflußnahme auf

ESfU
000187

- 187. -

VVS JHS 001-218/75

die weitere Tätigkeit dieser Kräfte nehmen zu können.

Was muß durch die operative Einflußnahme erreicht werden?

- Es ist zu sichern, daß die im Zuge der Organisation des Vorbereitetseins mit diesen Organen, insbesondere der Volkspolizei, getroffenen Vereinbarungen über ihr Tätigwerden bei Eintritt bedeutsamer Vorkommnisse, wie z.B. die wirksame Absicherung des Ereignisortes, seine Untersuchung, der Einsatz des Fährtenhundes, die Hinzuziehung von Spezialisten u.ä. nunmehr voll wirksam werden.
  
- Es geht um eine unverzügliche Herbeiführung konkreter Abstimmungen bezüglich der weiteren Untersuchungstätigkeit dieser Organe gegenüber unseren operativen Maßnahmen und der Sicherung einer exakten und fortlaufenden Informationstätigkeit dieser Organe gegenüber der zuständigen operativen Dienst Einheit. Wenn die zuständige operative Dienst Einheit die Aufklärung und Untersuchung des operativen Vorkommnisses in ihre Hände genommen hat, geht es in diesem Zusammenhang vordringlich darum, daß mit diesen Organen eine klare Abstimmung dazu vorgenommen wird, inwieweit und mit welchem Anliegen sowie in welchem Umfang und Grenzen bestimmte ihrer Potenzen weiterhin für die operative Vorkommnisuntersuchung genutzt werden

ESTU

000188

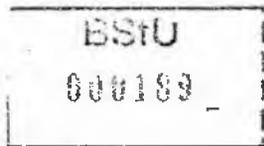
188 -

VVS JHS 001-218/75

müssen. Dadurch ist zu sichern, daß

- . im Interesse der wirksamen und erfolgreichen Realisierung der politisch-operativen Maßnahmen eine rechtzeitige und klare Abgrenzung zu den offiziellen, durch andere Organe durchzuführenden Maßnahmen vorgenommen werden kann,
- . die sich aus den Untersuchungsergebnissen dieser Organe ergebenden oder abzuleitenden Hinweise auf Verdacht einer Feindtätigkeit rechtzeitig erkannt und operativ weiter geklärt werden können und daß
- . die Möglichkeiten der Untersuchungsführung der anderen Organe legendiert für die Durchführung bestimmter operativer Maßnahmen ausgenutzt werden können.

- Es muß schließlich erreicht werden, daß diese Organe die ihnen entsprechend bestehender Weisungen und Regelungen übertragene Verantwortung, insbesondere für die Einschränkung der von Vorkommnissen ausgehenden Folgen und Gefahren, die schnelle Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit sowie die Beseitigung erkannter begünstigender Bedingungen und Umstände, ohne daß ein Zeitverzug eintritt, voll wahrzunehmen beginnen.

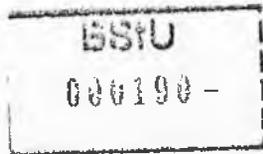


VVS JHS 001-218/75

- c) Die Meldung des Vorkommnisses an die übergeordnete Diensteinheit.

Die Meldung des politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisses an die übergeordnete Dienst-  
einheit, in der Regel an die Bezirksverwaltung/  
Verwaltung, die den Charakter einer Spitzen-  
meldung zu tragen hat, muß konkret und aussage-  
kräftig sein. Bei der Abfassung dieser Meldung  
ist zu sichern, daß diese inhaltlich den 8-W-  
Fragen entspricht und über das Vorkommnis be-  
züglich seiner operativen Bedeutsamkeit konkrete  
Auskunft gibt. Davon kann entscheidend ab-  
hängen, ob und wie auf der Ebene der Bezirksver-  
waltung/Verwaltung dazu weitere Entscheidungen  
getroffen werden können, wie z.B. die sofortige  
Weitermeldung des Vorkommnisses an den Zentralen  
Operativstab bzw. eine bestimmte Fachabteilung  
im Ministerium oder die Verfügung des Einsatzes  
von Spezialisten bestimmter Fachabteilungen der  
Bezirksverwaltung/Verwaltung zur operativen Vor-  
kommnisuntersuchung usw.

Ob zur Untersuchung und Aufklärung des operativen  
Vorkommnisses seitens der zuständigen opera-  
tiven Diensteinheit Spezialkräfte der Bezirks-  
verwaltung/Verwaltung oder von anderen Dienst-  
einheiten benötigt werden, darüber sollte be-  
reits beim Absetzen der Meldung weitestgehend  
Klarheit bestehen.

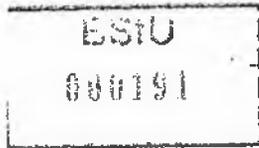


- d) Das sofortige Heranführen der für die Aufklärung und Untersuchung des operativen Vorkommnisses erforderlichen operativen Kräfte.

Hierbei handelt es sich um eine sehr entscheidende der einzuleitenden und durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen. Ihre Effektivität wird immer dann umso höher sein, je klarer am Anfang einer operativen Vorkommnisuntersuchung erkannt wird, was für ein Vorkommnis aufgeklärt werden muß und welche grundsätzlichen Anforderungen hierzu an die einzusetzenden operativen Mitarbeiter zu stellen sind.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß jede operative Diensteinheit, in deren operativen Verantwortungsbereich ein operativ bedeutsames Vorkommnis eingetreten ist, zunächst ihre eigenen Potenzen für die operative Vorkommnisuntersuchung voll auszunutzen hat. Solche Aufgaben, wie z.B.

- die Organisierung des Prozesses der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung,
- die am Ereignisort durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen,
- die Sicherung eines auf die operative Vorkommnisuntersuchung gerichteten operativen Zusammenwirkens mit den Kräften der Volkspolizei,
- die unverzügliche auf die Klärung des operativen Vorkommnisses gerichtete Mobilisierung der dazu geeigneten IM und GMS,



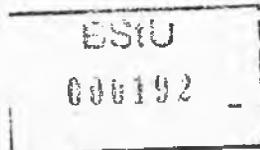
- die speichermäßige und alibimäßige Überprüfung von Personen,

kann den Mitarbeitern der zuständigen operativen Dienstseinheiten niemand abnehmen. Darauf sind die eigenen operativen Mitarbeiter in einem vertretbaren Umfang einsatzmäßig zu orientieren.

Wie schnell jedoch die operativen Mitarbeiter zu Beginn einer operativen Vorkommnisuntersuchung wirksam werden können, das hängt natürlich wieder, wie im zweiten Kapitel dieser Arbeit bereits sichtbar gemacht, vom Niveau der Organisierung des Vorkommnisses einer jeden operativen Dienstseinheit auf die operative Vorkommnisuntersuchung ab.

Heranführen von operativen Kräften heißt aber auch, wenn erforderlich, Mitarbeiter anderer Dienstseinheiten im MfS, die über erforderliche Spezialkenntnisse bzw. besondere Fähigkeiten verfügen, auf eine schnelle und unkomplizierte Art und Weise zum Einsatz zu bringen. Unter Berücksichtigung des Charakters des zu untersuchenden Vorkommnisses und der damit verbundenen Aufgabenstellungen kann sich die Hinzuziehung von solchen Spezialkräften erforderlich machen, wie

- Mitarbeiter der Spezialkommissionen und Untersuchungsführer der Linie IX,
- Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Terrorabwehr,



192 -

VVS JHS 001-218/75

- Mitarbeiter der Fahndungsführungsgruppe,
- Spezialisten der Linien I, II und VII,
- Mitarbeiter der Referate Brände und Störungen der Linie XVIII,
- Mitarbeiter der Referate 2 der Linie XX oder auch auf
- Spezialisten der Technischen Untersuchungsstelle des MfS.

e) Die unverzügliche Bildung einer zeitweiligen nicht-  
strukturellen Arbeitsgruppe für die Vorkommnis-  
untersuchung.

Die Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutender Vorkommnisse, die immer mit der Suche nach dem Feind verbunden sein muß und dessen schnelle Aufspürung und Identifizierung zum Ziele hat, stellt sich bekanntlich als ein operativer Prozeß dar, in dem immer ein ganzer Komplex vielfältiger operativer Maßnahmen durch Mitarbeiter verschiedener operativer Linien bzw. Dienstseinheiten in einem relativ begrenzten Zeitraum zu realisieren ist.

Die Zusammenfügung dieser Kräfte in einer zeitweiligen Arbeitsgruppe unter einer straffen Leitung ist deshalb eine mit Notwendigkeit in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung so zeitig wie möglich durchzuführende Maßnahme.

BSIU

000193 -

193 -

VVS JHS 001-218/75

Mit der Durchführung dieser Sofortmaßnahme werden die wesentlichsten leitungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, welche es gestatten, so früh wie möglich wirklich klare und eindeutige Aufgabenstellungen für die zur operativen Vorkommnisuntersuchung herangeführten Kräfte der verschiedensten operativen Linien und territorialen Dienst-einheiten als auch eine konkrete Abgrenzung in den Verantwortlichkeiten bestimmen zu können. <sup>1)</sup>

- f) Die sofortige Ausnutzung der unmittelbar zugänglichen Karteien zwecks Prüfung der ersten sach- und personenbezogenen Hinweise.

Die Informationsauswertung spielt bei der Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse bereits frühzeitig eine sehr wesentliche Rolle. Mit der sofortigen Ausnutzung der unmittelbar zugänglichen Karteien, insbesondere der in den operativen Dienst-einheiten gemäß Befehl 299/65 geführten

- Delikte- und Personenkartei und der
- Vorverdichtungs-, Hinweis- und Suchkartei

wird diese Auswertungstätigkeit bereits frühzeitig in Gang gebracht. Besonders können durch die Ausnutzung dieser Karteien am Beginn der

---

1) vgl. dazu Abschnitt 3.2. der vorliegenden Arbeit.

ESTU

000194

194 -

VVS JHS 001-218/75

operativen Vorkommnisuntersuchung schnell und zuverlässig auf der Grundlage eingespeicherter Werte mögliche operative Zusammenhänge als auch operativ interessante Personen erkannt werden.

Folgende karteimäßige Prüfungen sind deshalb unter Beachtung des Charakters des jeweilig zu klärenden Vorkommnisses vordringlich zu veranlassen:

- Feststellung aller der im operativen Verantwortungsbereich in zurückliegender Zeit aufgetretenen Vorkommnisse analoger und ähnlicher Art unter Ausnutzung der nach Befehl 299/65 geführten Deliktekartei mit dem Ziel, bestimmte mögliche Zusammenhänge zu dem zu untersuchenden operativen Vorkommnis erkennen zu können.
- Erarbeitung einer Übersicht über jene Personen aus dem Bereich/Objekt des Vorkommnisses, die in zurückliegender Zeit bereits verdächtig oder anderweitig operativ in Erscheinung getreten sind unter Ausnutzung der nach Befehl 299/65 geführten Personenkartei und Vorverdichtungs-, Hinweis- und Suchkartei.
- Überprüfung der Karteien nach den Personen, über die bereits am Beginn der operativen Vorkommnisuntersuchung, z.B. durch erste

BSfU

000195

195

VVS JHS 001-218/75

Ermittlungen, durch Befragungen, durch den Fährtenhundeeinsatz, durch inoffizielle Mitarbeiter usw., operativ interessante Hinweise erarbeitet werden konnten.

Darüber hinaus kann es sich als dringend notwendig erweisen, Sofortüberprüfungen bestimmter Personen in anderen, z.B. zentral geführten Speichern, wie die der Linie VI oder XII sowie die Schriftspeicher der Linie XX, zu veranlassen.

Nachdem wir unter den vorgenannten Punkten a) bis f) zu den in der Regel wesentlichsten der zu Beginn einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung einzuleitenden und durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen Stellung genommen haben, müssen wir aber auch im Interesse der Gewährleistung ihrer grundsätzlich anzustrebenden hohen Wirksamkeit darauf aufmerksam machen, daß diese Sofortmaßnahmen immer nur als ein Komplex sich gegenseitig bedingender und beeinflussender Maßnahmen zu betrachten und durchzusetzen sind. Die im konkreten Fall durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen stellen also immer eine Einheit dar.

Das folgende Beispiel läßt gerade diese Seite der Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen zu Beginn einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung besonders deutlich werden:

Einer Kreisdienststelle wurde von dem OdH des VPKA telefonisch ein Vorkommnis gemeldet.



196

-

VVS JHS 001-218/75

Danach hatten unbekannte Täter in der Kaderabteilung eines VEB einen Einbruch durchgeführt und dabei 14 Kaderakten von meist leitenden Funktionären dieses Betriebes gestohlen.

Dieser Meldung entsprechend befanden sich bereits zwei Mitarbeiter der Kriminalpolizei am Ereignisort. Im Auftrage des Leiters der Kreisdienststelle begab sich sofort der stellvertretende Leiter der Kreisdienststelle zum Ereignisort. Er hatte die Aufgabe, die eingegangene Meldung zu überprüfen und weitere Informationen bezüglich dieses Vorkommnisses einzuholen. Er stellte über den bereits bekanntgewordenen Sachverhalt hinausgehend fest, daß ein Täter am Ereignisort ein handschriftlich gefertigtes Schreiben hinterlassen hat, welches Verleumdungen und Drohungen gegen eine Reihe von Betriebsfunktionären enthielt. Infolge dieser Feststellung und unter Beachtung der in diesem Betrieb bestehenden politisch-operativen Lage schätzte der Leiter der Kreisdienststelle dieses Vorkommnis als operativ bedeutsam ein und entschied die unverzügliche Einleitung und Durchführung einer operativen Vorkommnisuntersuchung.

Damit wurde gleichzeitig die Durchführung einer Reihe operativer Sofortmaßnahmen notwendig, welche in ihrer Gesamtheit darauf gerichtet werden mußten, den Prozeß der operativen Vorkommnisuntersuchung wirksam in Gang zu bringen, insbesondere um eine schnelle Aufspürung und Identifizierung des bzw. der Täter zu ermöglichen.

Folgender Komplex an operativen Sofortmaßnahmen wurde vom Leiter der Kreisdienststelle veranlaßt:

- Unverzügliches allseitiges Bekanntmachen mit den von der Volkspolizei bereits erarbeiteten Informationen, insbesondere zu folgenden Fragen:
  - . Durch wen wurde das Vorkommnis festgestellt und angezeigt?

BSIU

000197-

197 -

VVS JHS 001-218/75

- . Was wurde bereits veranlaßt?
- . Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
- Abstimmung mit dem Leiter der VP-Einsatzkräfte hinsichtlich deren weiterer Tätigkeit. Veranlassung, daß alle weiteren von den Kräften der Volkspolizei geplanten Maßnahmen mit den verantwortlichen Kräften der Kreisdienststelle zu beraten und abzustimmen sind.
- Absetzen der Spitzenmeldung an den OpD der Bezirksverwaltung und Anforderung von Spezialkräften der Linie XX/2.
- Sicherstellung der Tatschrift. Veranlassung einer unverzüglichen Überprüfung der Tatschrift in den bestehenden Schriftspeichern.
- Selektierung der operativen Speicher der Kreisdienststelle hinsichtlich bereits operativ angefallener Personen aus diesem VEB und der in der zurückliegenden Zeit aufgetretenen Vorkommnisse ähnlicher Art.
- Orientierung der operativen Mitarbeiter der Kreisdienststelle auf eine unverzügliche Einleitung geeigneter Maßnahmen für eine Verbindungsaufnahme mit den im Vorkommnisbereich (Betrieb) verankerten IM und GMS zwecks Abschöpfung der ihnen möglicherweise bereits bekanntgewordenen tatbezogenen Informationen, wie z.B. zu Äußerungen, Verhaltensweisen oder den tatzeitlichen Aufenthalt bestimmter Personen.
- Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe unter Leitung des stellvertretenden Leiters der Kreisdienststelle und Festlegung der Aufgabengebiete für die Kräfte dieser Einsatzgruppe.

Wenn wir in diesem Abschnitt erläutert haben, aus welchen Gründen und welche der operativen Sofortmaßnahmen zu Beginn einer operativen Vorkommnis-

BSIU

000198

98 -

VVS JHS 001-218/75

untersuchung von jenen operativen Dienst-  
heiten durchzuführen sind, die für die Klärung  
operativer Vorkommnisse die Verantwortung tragen,  
so wollen wir natürlich nicht übersehen, daß  
sich in Abhängigkeit vom Charakter einzelner  
operativer Vorkommnisse auch die Einleitung  
solcher operativer Sofortmaßnahmen notwendig  
machen kann, deren Durchführung nur durch das Wirk-  
samwerden zentraler, auf der Ebene der Bezirks-  
verwaltung oder des Ministeriums eingerichteter  
Stellen gewährleistet werden kann.

Das kann sich z.B. beziehen sowohl auf

- die unverzügliche Einleitung überbezirklich  
durchzuführender Fahndungsmaßnahmen nach  
einer bestimmten Person oder Sache (Fahr-  
zeug, Waffe o.ä.)

als auch auf

- die unaufschiebbare Veranlassung verstärkter  
Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen an be-  
stimmten Abschnitten der Staatsgrenze mit dem  
Ziel der Verhinderung möglicher bzw. zu er-  
wartender Provokationen und des Ergreifens  
auf der Flucht befindlicher Deserteure, Terroris-  
ten u.a.

Auch wenn diese operativen Sofortmaßnahmen nur  
zentral veranlaßt und geleitet werden können, so  
wird deren Wirksamkeit gleichfalls nur so effektiv  
sein können, wie konkret und eindeutig die dazu  
erforderlichen Voraussetzungen von der vorkommnis-

ESTU

000199 - 199 - VVS JHS 001-218/75

bearbeitenden operativen Dienst Einheit erarbeitet werden konnten. Damit meinen wir, daß z.B. auch eine zentral veranlaßte Fahndung nur dann Aussicht auf einen schnellen Erfolg haben kann, wenn dieser Fahndung die Beschaffung einer klaren Personenbeschreibung der gesuchten Person bzw. die Erarbeitung eindeutiger Angaben über die gesuchte Sache vorausgegangen ist.

Hiermit wird auch zugleich die Verantwortung der operativen Dienst Einheiten an der Sicherung der zentral durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sichtbar.

Zusammenfassend möchten wir noch einmal folgendes deutlich machen:

Im Interesse einer schnellen und umfassenden Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse sind die Einleitung und Durchführung einer Reihe operativer Sofortmaßnahmen vielfach unaufschiebbar. Die Unverzüglichkeit der Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen entscheidet über den offensiven Charakter der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung und schafft damit die erfolgsbestimmende Voraussetzung für die schnelle Aufklärung und Untersuchung politisch-operativer Vorkommnisse.

Jede unbegründete Verzögerung oder Verschleppung

BSU

000200

- 200 -

VVS JHS 001-218/75

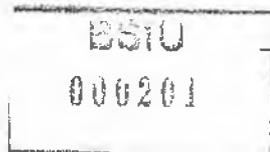
der Einleitung operativer Sofortmaßnahmen begünstigt objektiv feindlich tätig gewordene Kräfte und trägt dazu bei, daß wichtige Informationen verspätet oder überhaupt nicht mehr erarbeitet werden können.

Die Gewährleistung der Unverzüglichkeit bei der Einleitung operativer Sofortmaßnahmen wird maßgeblich mit davon bestimmt, wie rechtzeitig und gründlich sich die operativen Dienst-einheiten auf die Durchführung operativer Vorkommnisuntersuchungen, insbesondere wie sich die Leiter und Mitarbeiter in diesen Dienst-einheiten wissensmäßig als auch durch Übung und Training auf ihr konkretes Handeln bei der Durchführung operativer Sofortmaßnahmen vorbereitet haben.

3.2. Die Schaffung und Arbeitsweise zeitweiliger, nichtstruktureller Arbeitsgruppen zur Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen

Zur Erreichung eines Höchstmaßes an Effektivität bei der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen ist der konzentrierte, koordinierte und komplexe Einsatz der operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden erforderlich.

Ausdrücklich weist der Genosse Minister darauf hin, "... daß sich die Methode des konzentrierten Kräfteinsatzes bei der vorgangsmäßigen Klärung



201 -

VVS JHS 001-218/75

bedeutender operativer Vorkommnisse in der Praxis bewährt hat." 1)

Die Leitung und Organisation der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sind deshalb so zu gestalten, daß durch die koordinierte und kooperative Zusammenarbeit der Mitarbeiter der verschiedensten operativen territorialen Dienst-einheiten und Linien der schlagartige und konzen-trierte Kräfteinsatz erfolgen kann.

Ausgehend von den aus der operativen Praxis gewonnen Erkenntnissen können wir feststellen, daß sich die Schaffung und der Einsatz von zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen als die wirk-samste Form und Methode zur Leitung und Organi-sierung des Prozesses der tschekistischen Vor-kommnisuntersuchung erwiesen haben. Mit der Schaf-fung derartiger Arbeitsgruppen sind die optimalsten Voraussetzungen für die Entfaltung der zur Auf-klärung und Untersuchung des Vorkommnisses er-forderlichen operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden gegeben.

Dem Vorgehen des Feindes wird damit eine solche zweckmäßige Form der Leitung und Organisation entgegengesetzt, die es ermöglicht, das eingetre-tene Vorkommnis unverzüglich aufzuklären und die Schuldigen zu ermitteln.

In dem folgenden Abschnitt wollen wir auf die

---

1) Mielke, Referat: "Die weitere Qualifizierung ... " - GVS MfS 008-750/73, S. 214

BSIU

000202

- 194 -

VVS JHS 001-218/75

operativen Vorkommnisuntersuchung schnell und zuverlässig auf der Grundlage eingespeicherter Werte mögliche operative Zusammenhänge als auch operativ interessante Personen erkannt werden.

Folgende karteimäßige Prüfungen sind deshalb unter Beachtung des Charakters des jeweilig zu klärenden Vorkommnisses vordringlich zu veranlassen:

- Feststellung aller der im operativen Verantwortungsbereich in zurückliegender Zeit aufgetretenen Vorkommnisse analoger und ähnlicher Art unter Ausnutzung der nach Befehl 299/65 geführten Deliktekartei mit dem Ziel, bestimmte mögliche Zusammenhänge zu dem zu untersuchenden operativen Vorkommnis erkennen zu können.
- Erarbeitung einer Übersicht über jene Personen aus dem Bereich/Objekt des Vorkommnisses, die in zurückliegender Zeit bereits verdächtig oder anderweitig operativ in Erscheinung getreten sind unter Ausnutzung der nach Befehl 299/65 geführten Personenkartei und Vorverdichtungs-, Hinweis- und Suchkartei.
- Überprüfung der Karteien nach den Personen, über die bereits am Beginn der operativen Vorkommnisuntersuchung, z.B. durch erste

ESIU

006203

- 195 -

VVS JHS 001-218/75

Ermittlungen, durch Befragungen, durch den Fährtenhundeeinsatz, durch inoffizielle Mitarbeiter usw., operativ interessante Hinweise erarbeitet werden konnten.

Darüber hinaus kann es sich als dringend notwendig erweisen, Sofortüberprüfungen bestimmter Personen in anderen, z.B. zentral geführten Speichern, wie die der Linie VI oder XII sowie die Schriftspeicher der Linie XX, zu veranlassen.

Nachdem wir unter den vorgenannten Punkten a) bis f) zu den in der Regel wesentlichsten der zu Beginn einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung einzuleitenden und durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen Stellung genommen haben, müssen wir aber auch im Interesse der Gewährleistung ihrer grundsätzlich anzustrebenden hohen Wirksamkeit darauf aufmerksam machen, daß diese Sofortmaßnahmen immer nur als ein Komplex sich gegenseitig bedingender und beeinflussender Maßnahmen zu betrachten und durchzusetzen sind. Die im konkreten Fall durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen stellen also immer eine Einheit dar.

Das folgende Beispiel läßt gerade diese Seite der Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen zu Beginn einer politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung besonders deutlich werden:

Einer Kreisdienststelle wurde von dem OdH des VPKA telefonisch ein Vorkommnis gemeldet.

BSU  
000204

- 196 - VVS JHS 001-218/75

Danach hatten unbekannte Täter in der Kaderabteilung eines VEB einen Einbruch durchgeführt und dabei 14 Kaderakten von meist leitenden Funktionären dieses Betriebes gestohlen.

Dieser Meldung entsprechend befanden sich bereits zwei Mitarbeiter der Kriminalpolizei am Ereignisort. Im Auftrage des Leiters der Kreisdienststelle begab sich sofort der stellvertretende Leiter der Kreisdienststelle zum Ereignisort. Er hatte die Aufgabe, die eingegangene Meldung zu überprüfen und weitere Informationen bezüglich dieses Vorkommnisses einzuholen. Er stellte über den bereits bekanntgewordenen Sachverhalt hinausgehend fest, daß ein Täter am Ereignisort ein handschriftlich gefertigtes Schreiben hinterlassen hat, welches Verleumdungen und Drohungen gegen eine Reihe von Betriebsfunktionären enthielt. Infolge dieser Feststellung und unter Beachtung der in diesem Betrieb bestehenden politisch-operativen Lage schätzte der Leiter der Kreisdienststelle dieses Vorkommnis als operativ bedeutsam ein und entschied die unverzügliche Einleitung und Durchführung einer operativen Vorkommnisuntersuchung.

Damit wurde gleichzeitig die Durchführung einer Reihe operativer Sofortmaßnahmen notwendig, welche in ihrer Gesamtheit darauf gerichtet werden mußten, den Prozeß der operativen Vorkommnisuntersuchung wirksam in Gang zu bringen, insbesondere um eine schnelle Aufspürung und Identifizierung des bzw. der Täter zu ermöglichen.

Folgender Komplex an operativen Sofortmaßnahmen wurde vom Leiter der Kreisdienststelle veranlaßt:

- Unverzügliches allseitiges Bekanntmachen mit den von der Volkspolizei bereits erarbeiteten Informationen, insbesondere zu folgenden Fragen:

. Durch wen wurde das Vorkommnis festgestellt und angezeigt?

BSIU

000205

- 197 -

VVS JHS 001-218/75

- . Was wurde bereits veranlaßt?
- . Welche Ergebnisse liegen bereits vor?

- Abstimmung mit dem Leiter der VP-Einsatzkräfte hinsichtlich deren weiterer Tätigkeit. Veranlassung, daß alle weiteren von den Kräften der Volkspolizei geplanten Maßnahmen mit den verantwortlichen Kräften der Kreisdienststelle zu beraten und abzustimmen sind.
- Absetzen der Spitzenmeldung an den OpD der Bezirksverwaltung und Anforderung von Spezialkräften der Linie XX/2.
- Sicherstellung der Tatschrift. Veranlassung einer unverzüglichen Überprüfung der Tatschrift in den bestehenden Schriftspeichern.
- Selektierung der operativen Speicher der Kreisdienststelle hinsichtlich bereits operativ angefallener Personen aus diesem VEB und der in der zurückliegenden Zeit aufgetretenen Vorkommnisse ähnlicher Art.
- Orientierung der operativen Mitarbeiter der Kreisdienststelle auf eine unverzügliche Einleitung geeigneter Maßnahmen für eine Verbindungsaufnahme mit den im Vorkommnisbereich (Betrieb) verankerten IM und GMS zwecks Abschöpfung der ihnen möglicherweise bereits bekanntgewordenen tatbezogenen Informationen, wie z.B. zu Äußerungen, Verhaltensweisen oder den tatzeitlichen Aufenthalt bestimmter Personen.
- Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe unter Leitung des stellvertretenden Leiters der Kreisdienststelle und Festlegung der Aufgabengebiete für die Kräfte dieser Einsatzgruppe.

Wenn wir in diesem Abschnitt erläutert haben, aus welchen Gründen und welche der operativen Sofortmaßnahmen zu Beginn einer operativen Vorkommnis-

BSU

006206

- 198 -

VVS JHS 001-218/75

untersuchung von jenen operativen Dienst-  
heiten durchzuführen sind, die für die Klärung  
operativer Vorkommnisse die Verantwortung tragen,  
so wollen wir natürlich nicht übersehen, daß  
sich in Abhängigkeit vom Charakter einzelner  
operativer Vorkommnisse auch die Einleitung  
solcher operativer Sofortmaßnahmen notwendig  
machen kann, deren Durchführung nur durch das Wirk-  
samwerden zentraler, auf der Ebene der Bezirks-  
verwaltung oder des Ministeriums eingerichteter  
Stellen gewährleistet werden kann.

Das kann sich z.B. beziehen sowohl auf

- die unverzügliche Einleitung überbezirklich  
durchzuführender Fahndungsmaßnahmen nach  
einer bestimmten Person oder Sache (Fahr-  
zeug, Waffe o.ä.)

als auch auf

- die unaufschiebbare Veranlassung verstärkter  
Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen an be-  
stimmten Abschnitten der Staatsgrenze mit dem  
Ziel der Verhinderung möglicher bzw. zu er-  
wartender Provokationen und des Ergreifens  
auf der Flucht befindlicher Deserteure, Terroris-  
ten u.a.

Auch wenn diese operativen Sofortmaßnahmen nur  
zentral veranlaßt und geleitet werden können, so  
wird deren Wirksamkeit gleichfalls nur so effektiv  
sein können, wie konkret und eindeutig die dazu  
erforderlichen Voraussetzungen von der vorkommnis-

BStU  
000207

- 99 -

VVS JHS 001-218/75

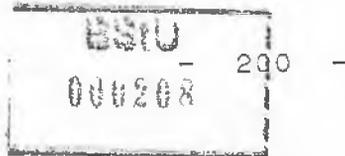
bearbeitenden operativen Dienst Einheit erarbeitet werden konnten. Damit meinen wir, daß z.B. auch eine zentral veranlaßte Fahndung nur dann Aussicht auf einen schnellen Erfolg haben kann, wenn dieser Fahndung die Beschaffung einer klaren Personenbeschreibung der gesuchten Person bzw. die Erarbeitung eindeutiger Angaben über die gesuchte Sache vorausgegangen ist.

Hiermit wird auch zugleich die Verantwortung der operativen Dienst Einheiten an der Sicherung der zentral durchzuführenden operativen Sofortmaßnahmen bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sichtbar.

Zusammenfassend möchten wir noch einmal folgendes deutlich machen:

Im Interesse einer schnellen und umfassenden Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse sind die Einleitung und Durchführung einer Reihe operativer Sofortmaßnahmen vielfach unaufschiebbar. Die Unverzüglichkeit der Einleitung und Durchführung operativer Sofortmaßnahmen entscheidet über den offensiven Charakter der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung und schafft damit die erfolgsbestimmende Voraussetzung für die schnelle Aufklärung und Untersuchung politisch-operativer Vorkommnisse.

Jede unbegründete Verzögerung oder Verschleppung



VVS JHS 001-218/75

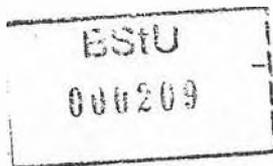
der Einleitung operativer Sofortmaßnahmen begünstigt objektiv feindlich tätig gewordene Kräfte und trägt dazu bei, daß wichtige Informationen verspätet oder überhaupt nicht mehr erarbeitet werden können.

Die Gewährleistung der Unverzüglichkeit bei der Einleitung operativer Sofortmaßnahmen wird maßgeblich mit davon bestimmt, wie rechtzeitig und gründlich sich die operativen Dienst-einheiten auf die Durchführung operativer Vorkommnisuntersuchungen, insbesondere wie sich die Leiter und Mitarbeiter in diesen Dienst-einheiten wissensmäßig als auch durch Übung und Training auf ihr konkretes Handeln bei der Durchführung operativer Sofortmaßnahmen vorbereitet haben.

3.2. Die Schaffung und Arbeitsweise zeitweiliger, nichtstruktureller Arbeitsgruppen zur Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen

Zur Erreichung eines Höchstmaßes an Effektivität bei der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen ist der konzentrierte, koordinierte und komplexe Einsatz der operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden erforderlich.

Ausdrücklich weist der Genosse Minister darauf hin, "... daß sich die Methode des konzentrierten Kräfteinsatzes bei der vorgangsmäßigen Klärung



bedeutender operativer Vorkommnisse in der Praxis bewährt hat." 1)

Die Leitung und Organisation der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sind deshalb so zu gestalten, daß durch die koordinierte und kooperative Zusammenarbeit der Mitarbeiter der verschiedensten operativen territorialen Dienst-einheiten und Linien der schlagartige und konzen-trierte Kräfteinsatz erfolgen kann.

Ausgehend von den aus der operativen Praxis gewonnen Erkenntnissen können wir feststellen, daß sich die Schaffung und der Einsatz von zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen als die wirk-samste Form und Methode zur Leitung und Organi-sierung des Prozesses der tschekistischen Vor-kommnisuntersuchung erwiesen haben. Mit der Schaf-fung derartiger Arbeitsgruppen sind die optimalsten Voraussetzungen für die Entfaltung der zur Auf-klärung und Untersuchung des Vorkommnisses er-forderlichen operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden gegeben.

Dem Vorgehen des Feindes wird damit eine solche zweckmäßige Form der Leitung und Organisation entgegengesetzt, die es ermöglicht, das eingetre-tene Vorkommnis unverzüglich aufzuklären und die Schuldigen zu ermitteln.

In dem folgenden Abschnitt wollen wir auf die

---

1) Mielke, Referat: "Die weitere Qualifizierung ..." - GVS MfS 008-750/73, S. 214

BSIU

000210

- 202 -

VVS JHS 001-218/75

Vorzüge der Schaffung von derartigen Arbeitsgruppen hinweisen.

3.2.1. Zur Notwendigkeit der Schaffung von zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen zur Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen

Die Notwendigkeit der Schaffung von und der Arbeit mit zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen ergibt sich aus folgenden, sich gegenseitig bedingenden, objektiven Erfordernissen:

E r s t e n s : Die Untersuchung eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses ist im allgemeinen so kompliziert, daß zur Erreichung ihres Zieles vielfältige sowie umfangreiche operative und kriminalistische Aufgaben und Maßnahmen zu bewältigen sind.

Z w e i t e n s : Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erfordert den unverzüglichen und konzentrierten Einsatz von Mitarbeitern der verschiedenen operativen Diensteinheiten und Linien, die auf Grund ihrer speziellen Kenntnisse und Möglichkeiten die anstehenden operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmekomplexe in hoher Qualität realisieren können.

D r i t t e n s : Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erfordert das einheitliche,

BSIU  
000211- 203

VVS JHS 001-218/75

aufeinander abgestimmte, zielstrebige und planmäßige Vorgehen aller an der Klärung und Untersuchung eines Vorkommnisses beteiligten operativen Mitarbeiter.

Einige Erläuterungen zu diesen Erfordernissen, die die Vorzüge der Schaffung von Arbeitsgruppen noch sichtbarer werden lassen.

Die tatsächliche Aufdeckung der Ursachen eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses und die zweifelsfreie Klärung der Schuld erfordern eine gründliche, objektive und qualifiziert durchzuführende Untersuchung. Eine derartige Untersuchung kann aber wegen der damit zu bewältigenden komplizierten Aufgaben in der Regel nicht von einem einzelnen operativen Mitarbeiter vorgenommen werden.

Die Klärung, ob das eingetretene Vorkommnis das Ergebnis einer raffiniert durchgeführten Feindtätigkeit ist, die sofortige Einschränkung der entstandenen oder noch entstehenden Gefahren, die Feststellung und Aufklärung verdächtiger Personen, die Aufdeckung der begünstigenden Bedingungen und Ursachen, die Wiederherstellung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin im Vorkommnisbereich und andere anstehende komplizierte Aufgaben sind am zweckmäßigsten durch ein zeitweilig zu schaffendes Kollektiv operativer Mitarbeiter zu bewältigen.

Durch ein Kollektiv von Mitarbeitern aus den verschiedenen operativen und operativ-technischen

ESIU  
000212

- 204 - VVS JHS 001-218/75

Dienststeinheiten oder Linien werden die günstigsten leitungsmäßigen, personellen, organisatorischen und materiellen Voraussetzungen für die tschekistische Vorkommnisuntersuchung geschaffen.

Die unter einem erfahrenen operativen Leiter zeitweilig in einer nichtstrukturellen Arbeitsgruppe organisatorisch zusammengeführten operativen Mitarbeiter sind die sicherste Garantie dafür, daß

- ausgehend von der konkreten politisch-operativen Situation im Vorkommnisbereich ein einheitliches, zielstrebiges, kontinuierliches und planmäßiges Vorgehen erreicht wird,
- die anfallenden operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmekomplexe auf Grund der Sachkenntnis und der speziellen operativen Möglichkeiten effektiv und in hoher Qualität bewältigt werden können,
- der Einsatz der erforderlichen operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden konzentriert und in der zweckmäßigsten Rang- und Reihenfolge vorgenommen wird,
- das operative Zusammenwirken mit den anderen an der Aufklärung und Untersuchung beteiligten Schutz-, Sicherheits- und Wirtschaftsorganen abgestimmt, planmäßig, unter Wahrung der Geheimhaltung und bei entsprechender Abgrenzung der Zuständigkeiten vorgenommen wird,

BSIU

000213

- 205 -

VVS JHS 001-218/75

- der gegenseitige notwendige Informationsaustausch und Informationsfluß ständig gewährleistet sind,
- die erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen für den Einsatz kriminaltechnischer und operativ-technischer Mittel und Methoden gegeben sind,
- die kollektive Weisheit umfassend genutzt wird.

Die zeitweilige, nichtstrukturelle Arbeitsgruppe stellt also eine effektive und wirkungsvolle operative Kraft dar, die dem Feind keine Chance läßt, seine subversive Tätigkeit unerkannt durchzuführen. Angesichts des immer raffinierteren und auch brutaleren Vorgehens des Feindes gewinnt die kooperative und koordinierte Zusammenarbeit von Leitern und operativen Mitarbeitern der verschiedensten operativen Diensteinheiten und Linien immer mehr an Bedeutung. Durch die in der Arbeitsgruppe in konzentrierter Form vorhandenen operativen Erfahrungen sowie der speziellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Angehörigen sind alle Voraussetzungen gegeben, um die tschechistische Vorkommnisuntersuchung in kürzester Frist und in hoher Qualität durchzuführen.

Zeitweilige, nichtstrukturelle Arbeitsgruppen sind jedoch nicht obligatorisch zur Klärung und Untersuchung eines jeden operativ bedeutsamen Vorkommnisses zu schaffen.

ESTU  
000217 206

VVS JHS 001-218/75

Das entscheidende Kriterium für die Schaffung einer Arbeitsgruppe besteht darin, daß ausgehend von der politisch-operativen Situation im Vorkommnisbereich und den deliktsspezifischen Besonderheiten des eingetretenen Vorkommnisses solche komplizierten und umfangreichen operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen zu bewältigen sind, die die Zusammenarbeit von operativen Mitarbeitern der verschiedensten operativen Dienst-einheiten und Linien über einen längeren Zeitraum erforderlich machen.

Eine zeitweilige Arbeitsgruppe muß nicht geschaffen werden, wenn die zur Klärung und Untersuchung des eingetretenen Vorkommnisses zu realisierenden Aufgaben von einem operativen Mitarbeiter oder auch zwei oder drei operativen Mitarbeitern der operativen Dienst-einheit bewältigt werden können, in deren Verantwortungsbereich das Vorkommnis eingetreten ist. Wenn zum Beispiel in einer Kreisstadt ein Hetzflugblatt gefunden wurde oder ein Bürger einen anonymen Hetzbrief erhielt, so erfordert die Ermittlung dieser Täter nicht die Schaffung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe. Die zur Aufklärung dieser Vorkommnisse erforderlichen operativen und kriminalistischen Maßnahmen können durch den zuständigen operativen Mitarbeiter der betreffenden Kreisdienststelle realisiert werden. Die Hilfe und Unterstützung, die in diesem Fall durch die schriftkundigen operativen Mitarbeiter der Sachgebiete für operative Schriftfahndung gegeben werden, erfordern nicht die Schaffung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe.

BSU

000215

207 -

VVS JHS 001-218/75

Gerade in diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß nicht jede Form der zeitweiligen Inanspruchnahme von speziellen sachkundigen operativen Mitarbeitern oder von Sachverständigen der Technischen Untersuchungsstelle bei der Vorkommnisuntersuchung die Schaffung einer Arbeitsgruppe voraussetzt.

Die Arbeitsgruppe zur Aufklärung und Untersuchung eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses ist eine anzuweisende, unter Leitung eines Verantwortlichen stehende zeitweilige Form der Zusammenarbeit von Mitarbeitern der verschiedensten operativen Diensteinheiten und Linien. Sie wird ausschließlich zur Erfüllung der sich bei der Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen ergebenden komplizierten und umfangreichen operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen eingesetzt und nimmt damit zugleich bestimmte Leitungsaufgaben wahr. In ihrer personellen Zusammensetzung ist sie über einen bestimmten Zeitraum relativ stabil.

Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Entscheidung über die Schaffung und die personelle Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe nicht im Ermessen eines operativen Mitarbeiters liegt, sondern nur durch die Leiter auf der entsprechenden zuständigen Leitungsebene vorgenommen werden kann.

ESIU

000216 - 208 -

VVS JHS 001-218/75

Bevor wir uns den inhaltlichen Fragen der Arbeitsweise derartiger Arbeitsgruppen zuwenden, wollen wir an dieser Stelle noch eine Antwort darauf geben, wer für die Schaffung und den Einsatz derselben verantwortlich ist.

Grundsätzlich kann die Schaffung und der Einsatz von zeitweiligen Arbeitsgruppen angewiesen werden durch

- den Minister und seine Stellvertreter sowie die Hauptabteilungsleiter,
- die Leiter der Bezirksverwaltungen und deren Stellvertreter,
- die Leiter der Kreisdienststellen, Objektdienststellen, Grenzübergangsstellen und anderer territorialer operativer Dienstheiten.

Auf welcher Leitungsebene im konkreten Fall über den Einsatz einer Arbeitsgruppe entschieden wird, kann nicht für jedes Vorkommnis im voraus bestimmt werden. Unter Beachtung solcher Kriterien, wie

- der erkennbaren Pläne, Ziele und Absichten des Gegners,
- der politischen, ökonomischen, militärischen, ideologischen und anderer gesellschaftsgefährlicher Auswirkungen,

BSJU

000217- 209 - VVS JHS 001-218/75

- des Grades der eingetretenen oder möglicher Weise noch eintretenden Gefahren für die innere Sicherheit,
- des Wirksamwerdens von zentralen Regierungs- oder Havariekommissionen u.a.

wird zu entscheiden sein, welcher operative Leiter und welche operativen Mitarbeiter über die besten politischen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, um die tschekistische Vorkommnisuntersuchung zu bewältigen. Dabei sollte auch stets beachtet werden, daß der einzusetzende Leiter auch von seiner Dienststellung her befugt ist, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und auf entsprechender Leitungsebene alle erforderlichen operativen Aufgaben und Maßnahmen durchzusetzen vermag.

In unseren weiteren Ausführungen wollen wir uns darauf konzentrieren, wenn aus der Sicht der Kreisdienststelle eine Arbeitsgruppe zu schaffen ist und welche Aufgaben durch diese zu realisieren sind.

Entsprechend der wiederholt gegebenen Orientierungen unseres Genossen Minister tragen in der Regel die Kreisdienststellen die volle Verantwortung für die Aufklärung und Untersuchung aller in ihrem Verantwortungsbereich eintretenden operativen Vorkommnisse. Sie sind es auch, die deshalb in der Regel zu entscheiden haben, ob das

BSU

000218

210 -

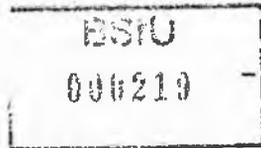
VVS JHS 001-218/75

betreffende Vorkommnis mit eigenen Kräften geklärt werden kann, oder ob dazu eine zeitweilige Arbeitsgruppe zu schaffen ist.

Wenn der Leiter der Kreisdienststelle im Ergebnis der politisch-operativen Ersteinschätzung Klarheit über die politisch-operative Bedeutsamkeit des eingetretenen Vorkommnisses gewonnen hat, dann hat er zu entscheiden, ob zur Klärung desselben eine Arbeitsgruppe zu bilden ist, wer die Leitung derselben übernimmt, welche operativen Mitarbeiter der eigenen Dienstseinheit zugeordnet werden und von welchen anderen operativen Dienstseinheiten oder Linien Hilfe und Unterstützung gegeben werden muß.

Das Treffen einer derartigen Entscheidung setzt bei dem Leiter ein hohes politisch-operatives Verantwortungsbewußtsein, große Sachkenntnis und Entscheidungsfreudigkeit voraus. Der Einsatz einer Arbeitsgruppe entbindet jedoch den Kreisdienststellenleiter nicht von seiner eigenen unteilbaren Verantwortung für die Klärung des Vorkommnisses.

Bis zum Eintreffen der Mitarbeiter anderer Dienstseinheiten und der Konstituierung der Arbeitsgruppe sind durch die eigenen operativen Kräfte alle im eigenen Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben und Maßnahmen durchgängig einzuleiten und zu realisieren.



Wenden wir uns nun den Aufgaben zu, die durch den Leiter und die Angehörigen dieser Arbeitsgruppe zu bewältigen sind.

3.2.2. Die Aufgaben sowie die personelle Zusammensetzung der zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen

Die genaue Kenntnis der Aufgaben sowie der Kräfte, Mittel und Methoden, die geeignet sind, um das eingetretene operative Vorkommnis schnell und zuverlässig zu klären, ist entscheidend für die richtige personelle und funktionelle Zusammensetzung der zeitweilig zu schaffenden Arbeitsgruppe. Der zeitweilige organisatorische Zusammenschluß von Leiter und Mitarbeitern aus den verschiedensten operativen Diensteinheiten und Linien bleibt nicht dem Zufall überlassen, sondern ergibt sich aus den zu bewältigenden Aufgaben bei der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung.

So sind die Zielstellungen der Vorkommnisuntersuchung und die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Aufgaben, Maßnahmen, Mittel und Methoden das bestimmende Moment für die personelle und funktionelle Zusammensetzung der jeweiligen Arbeitsgruppe. Es ist also nicht damit getan, eine Arbeitsgruppe schlechthin um ihrer Existenz wegen zu schaffen, wenn nicht damit die Gewähr gegeben ist, die anstehenden operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen in hoher Qualität und in kürzester Frist zu bewältigen.



Das erfordert in jedem Fall, daß die politisch-operativ erfahrensten Leiter und Mitarbeiter in einer Arbeitsgruppe zusammengefaßt werden. So dürfen Mitarbeiter nicht mit Aufgaben betraut werden, zu deren Erfüllung ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Voraussetzungen fehlen.

Die Leiter haben deshalb aus ihrer Dienst Einheit solche operativen Leiter und Mitarbeiter in eine zeitweilige Arbeitsgruppe zu delegieren, die durch ihre politische und fachliche Qualifikation am besten geeignet sind, die konkreten Aufgaben oder Teilaufgaben zu erfüllen. Dabei ist zu beachten, daß die Aufgaben und Maßnahmen, die bewältigt werden müssen, von Vorkommnis zu Vorkommnis verschieden sind und sich nicht immer gleichen. Die Untersuchung eines Tatortes bei staatsfeindlicher schriftlicher Hetze unterscheidet sich wesentlich von der Untersuchung eines Tatortes, wo ein Mord begangen oder ein Brand gelegt wurde. Dies trifft gleichermaßen für den Einsatz von IM/GMS sowie anderer operativer Kräfte, Mittel und Methoden zu.

Aus diesen und anderen Gründen ist auch die Forderung nicht vertretbar, personell beständig feststehende Arbeitsgruppen zu schaffen, die zur Klärung aller eingetretenen Vorkommnisse eingesetzt werden können. Wir benötigen angesichts der vielfältigen und komplizierten Aufgaben und Maßnahmen, die bei der Klärung eines Vorkommnisses



VVS JHS 001-218/75

bewältigt werden müssen, eine Vielzahl von erfahrenen, hochqualifizierten Spezialisten. Ihre zeitweilige, die Erfordernisse der Vorkommnisuntersuchung berücksichtigende Zusammenfassung in ein Arbeitskollektiv bietet die beste Garantie für die umfassende und effektive Aufklärung und Untersuchung eines Vorkommnisses.

Im folgenden wollen wir die wesentlichsten operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen, die von den Angehörigen der zeitweiligen Arbeitsgruppe gelöst werden müssen, kurz vorstellen. <sup>1)</sup>

In der Regel müssen zur Aufklärung und Untersuchung eines politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisses in differenzierter sowie abgestimmter Art und Weise folgende grundsätzliche operativen und kriminalistischen Aufgaben bewältigt werden:

E r s t e n s : Zu den unerläßlichen Aufgaben, die vom Beginn bis zur Beendigung der tschekischen Vorkommnisuntersuchung durchgehend bewältigt werden müssen, gehören die ständige Einschätzung und Bewertung der politisch-operativen Situation. Der Leiter und die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe müssen ständig über die politisch-operative Situation informiert sein, wo das Vorkommnis eingetreten ist bzw. seine

---

1) Weil von der Beherrschung dieser Aufgaben der Erfolg der Aufklärung und Untersuchung entscheidend beeinflusst wird, behandeln wir diese in den folgenden Abschnitten in aller Ausführlichkeit.

BSU

000222 214

- VVS JHS 001-218/75

Auswirkungen hinterläßt. Die genaue Kenntnis derselben ist eine notwendige Voraussetzung für die richtige Auswahl sowie Art und Weise des Einsatzes der Kräfte, Mittel und Methoden.

So erfordert mitunter die politisch-operative Situation im Vorkommnisbereich, daß bestimmte kriminalistische Aufgaben nur begrenzt oder abgedeckt durchgeführt werden können. Bei Vorkommnissen im Grenzsicherungsbereich muß beispielsweise dann auf eine umfassende Tatortuntersuchung verzichtet werden, wenn der Gegner dadurch die Möglichkeit erhält, die Sicherheitsmaßnahmen unseres Staates zu verleumden.

Auch bei Vorkommnissen der staatsfeindlichen schriftlichen Hetze muß in Abhängigkeit vom Tatort und der Situation entschieden werden, welche operativen und kriminalistischen Maßnahmen unter den konkreten Bedingungen unverzüglich zu realisieren sind, um einerseits alle Spuren und Beweise zu sichern, aber auch andererseits die Öffentlichkeitswirksamkeit der Hetzlosung sofort zu unterbinden.

Aus politisch-operativen Erwägungen kann es erforderlich sein, daß die Befragung von bestimmten Personen nicht von Mitarbeitern unseres Organs, sondern von den Mitarbeitern der Volkspolizei oder anderer Organe vorgenommen wird. Es gibt im Prinzip keine Maßnahmen, Mittel und Methoden, vor deren Anwendung und Einsatz nicht erst die

BSIU

000223

- 215

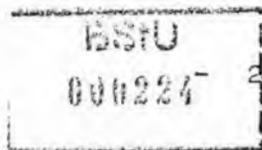
- VVS JHS 001-218/75

politisch-operativen Zusammenhänge bedacht werden müssen. In diesem Sinne durchdringt die ständige Einschätzung der politisch-operativen Situation alle anderen zu bewältigenden Aufgabenstellungen.

Z w e i t e n s : Die zielstrebige und umfassende Ereignisortuntersuchung gehört zu den ersten und unverzüglichen Aufgaben, die nach dem Eintritt eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses zu bewältigen sind. Durch eigene Spezialisten oder durch ein kameradschaftliches Zusammenwirken mit den Kräften der Kriminalpolizei sind alle Spuren und sachlichen Beweismittel zu sichern und operativ auszuwerten.

Von der qualifizierten Durchführung der Ereignisortuntersuchung wird der Erfolg der Vorkommnisuntersuchung entscheidend beeinflusst. Eine oberflächliche, hektisch betriebene Ereignisortuntersuchung führt zu erheblichen Informationsverlusten und kann die Ursache dafür sein, daß der staatsfeindliche Charakter eines Vorkommnisses nicht erkannt wird. Deshalb ist stets Wert auf eine zielstrebige, planmäßige, bis in das Detail gehende Ereignisortuntersuchung zu legen.

In diesem Zusammenhang soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich die Ereignisortuntersuchung nicht nur auf die Suche, Sicherung und informative Auswertung von Spuren und Beweisen beschränken darf, sondern daß die politisch-operative Lage im Vorkommnisbereich, die Auswirkungen des Vorkommnisses, die Begehungs-



216

- VVS JHS 001-218/75

weise und andere operativ-relevante Sachverhalte mit zu erkennen und einzuschätzen sind. Aus diesen Gründen ist die Ereignisortuntersuchung nicht nur eine Aufgabe für den Kriminaltechniker oder Untersuchungsführer, sondern stellt an den Leiter hohe Anforderungen und verpflichtet diesen, aktiv auf die Art und Weise der Untersuchung des Ereignisortes Einfluß zu nehmen.

D r i t t e n s : Der Einsatz und die Nutzung von inoffiziellen Mitarbeitern zur Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutensamer Vorkommnisse.

Die inoffiziellen Mitarbeiter gehören zu den entscheidenden operativen Kräften, um das tatsächliche Wesen eines Vorkommnisses zu klären und die Schuldigen zu ermitteln. Erst der Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern läßt die Vorkommnisuntersuchung zu einem tschekistischen Arbeitsprozeß werden, der sich gerade dadurch von anderen Formen und Arten der Untersuchung von Vorkommnissen unterscheidet. Durch die inoffiziellen Mitarbeiter besitzen wir die Möglichkeit, tief in die Konspiration des Gegners einzudringen, seine Pläne, Ziele und Absichten zu erkennen sowie staatsfeindliche Einstellungen und Handlungsweisen von Personen festzustellen. Diese Möglichkeiten müssen auch in der tschekistischen Vorkommnisuntersuchung voll ausgeschöpft werden.

BSIU

000225

217

- VVS JHS 001-218/75

V i e r t e n s : Eine für die Vorkommnis-  
untersuchung charakteristische Aufgabe besteht  
in der Befragung von Personen über ihre Wahr-  
nehmungen hinsichtlich des eingetretenen Vor-  
kommnisses. Der Eintritt, die Auswirkungen und  
die Folgen eines operativ bedeutsamen Vorkomm-  
nisses bleiben im allgemeinen der Öffentlichkeit  
nicht verborgen. Bei einer großen Anzahl von Vor-  
kommnissen besteht das Ziel der Täter u.a. gerade  
darin, eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit zu  
erreichen und möglichst viele Personen im nega-  
tiven Sinne zu beeinflussen.

Die unverzügliche Befragung dieser Personen über  
die von ihnen gemachten Wahrnehmungen muß des-  
halb mit dem Ziel erfolgen, solche Informationen  
zu erhalten, die geeignet sind, das Vorkommnis  
in kürzester Frist aufzuklären und den Schuldigen  
zu ermitteln.

Durch die Befragung wird auch die Möglichkeit  
für den zeugenschaftlichen Beweis geschaffen, der  
gleichermaßen mit den bei der Ereignisortunter-  
suchung gesicherten sachlichen Beweisen in einem  
Strafverfahren Verwendung finden kann. In diesem  
Zusammenhang halten wir es für wesentlich, auch  
darauf hinzuweisen, daß angesichts der immer  
raffinierten Praktiken des Gegners den Fragen  
der offiziellen Beweisführung eine verstärkte  
Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muß.

Der Nachweis, daß es feindliche Elemente waren,  
die das Vorkommnis herbeiführten, muß durch eine

ESIU

000220

- 218 -

VVS JHS 001-218/75

exakte, lückenlose Beweisführung erbracht werden. Die Beweisführung muß geeignet sein, die Politik unserer Partei und Regierung bei der Entlarvung der entspannungsfeindlichen Kräfte in der BRD und Westberlin wirkungsvoll zu unterstützen.

F ü n f t e n s : Eine weitere wichtige Aufgabe bei der Vorkommnisuntersuchung besteht in der Gewährleistung eines guten, auf kameradschaftlicher Basis beruhenden Zusammenwirkens der zeitweiligen Arbeitsgruppe mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen.

Die jahrelangen gesammelten Erfahrungen bestätigen immer wieder, daß das operative Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, besonders mit unserem Hauptpartner, der Volkspolizei, eine unentbehrliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Vorkommnisuntersuchung war. Die Tatsache, daß wir für die Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen zuständig sind, besagt nicht, daß damit die Organe der Volkspolizei von der Vorkommnisuntersuchung auszuschließen sind.

Im Gegenteil, es wäre der Erreichung des Zieles der Vorkommnisuntersuchung abträglich, wenn die in den Bezirksbehörden der Volkspolizei, den Volkspolizeikreisämtern, den Volkspolizeinspektionen, den Transportpolizeiämtern, den Volkspolizeirevierern, den Betriebsschutzämtern und

BSIU

000227

- 219 -

VVS JHS 001-218/75

anderen polizeilichen Dienststellen vorhandenen Potenzen nicht umfassend genutzt würden. Gerade dadurch kann die Effektivität der Vorkommnisuntersuchung wesentlich erhöht werden. So gilt es, vorwiegend die Spezialisten der Kriminalpolizei, die Arbeitsrichtung I mit ihren inoffiziellen Möglichkeiten sowie die vorhandenen Karteien, Speicher und Sammlungen noch umfassender bei der Vorkommnisuntersuchung einzubeziehen.

Natürlich gibt es auch Vorkommnisse, an deren Klärung die Organe der Volkspolizei oder andere Institutionen nicht teilnehmen können, diese stellen jedoch die Ausnahme und nicht die Regel dar.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, daß in Abhängigkeit von der Vorkommnisart und den sich daraus ergebenden spezifischen Problemen der Aufklärung und Untersuchung, das Zusammenwirken auch mit solchen Schutz- und Sicherheitsorganen zu erfolgen hat, wie z.B. der Nationalen Volksarmee, der Zivilverteidigung, der Zollverwaltung der DDR.

S e c h s t e n s : Bei Havarien, Explosionen, Bränden, Unfällen u.a. operativ bedeutsamen Vorkommnissen in volkseigenen Kombinat und Betrieben, in landwirtschaftlichen Einrichtungen oder im Verkehrswesen werden auf Grund bestehender gesetzlicher Regelungen spezielle



VVS JHS 001-218/75

Untersuchungskommissionen zur Feststellung der technischen Ursachen und zur Wiederingangsetzung der Produktion, des Verkehrs u.a. eingesetzt. Solche Kommissionen setzen sich aus Experten der verschiedensten staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe zusammen. Ihre personelle Zusammensetzung im konkreten Fall ergibt sich aus der Art des eingetretenen Vorkommnisses und der damit entstandenen politischen und ökonomischen Auswirkungen. So kommen zum Beispiel Experten der Technischen Überwachung, der Obersten Bergbehörde, der Staatlichen Bauaufsicht, der Arbeitsschutzinspektionen oder von den Abteilungen für Werksicherheit einzeln oder im Kollektiv in Form einer Untersuchungskommission zum Einsatz.

Durch die zeitweilige Arbeitsgruppe muß nun gewährleistet sein, daß wir einerseits durch das Zusammenwirken laufend über die Ergebnisse der Untersuchungskommission informiert sind und andererseits durch unsere inoffizielle Verankerung diese Ergebnisse sachlich und kritisch bewerten können. Dies ist deshalb so bedeutsam, weil die Feststellungen über die technischen Ursachen, die zu dem Vorkommnis führten, den weiteren Verlauf der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung dahingehend beeinflussen können, welche operativen Kräfte, Mittel und Methoden zur weiteren Klärung eingesetzt werden müssen. Im Unterschied zu unserer Arbeitsgruppe besteht



VVS JHS 001-218/75

die Aufgabe derartiger Kommissionen nicht in der Klärung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Diese Aufgabe kann und muß durch die zeitweilig gebildete Arbeitsgruppe gelöst werden.

S i e b e n t e n s : Die Erfassung, Analyse und Auswertung der eingehenden Informationen ist eine durchgängig zu bewältigende Aufgabenstellung im Prozeß der Vorkommnisuntersuchung. Wie die Erfahrungen der operativen Praxis zeigen, müssen bereits in der Anfangsphase der Vorkommnisuntersuchung eine Vielzahl von Informationen erarbeitet, konzentriert gesammelt, analytisch durchdrungen, systematisch ausgewertet, überprüft und verglichen werden.

Die Bewältigung dieser Aufgabenstellung setzt eine straff organisierte Informations- und Auswertungstätigkeit voraus. Es hat sich dabei bewährt, daß für die Realisierung dieser Aufgabenstellung die zuständigen operativen Auswerter der Kreisdienststellen oder Fachabteilungen in die zeitweilige Arbeitsgruppe delegiert wurden. Durch eine auf hohem Niveau stehende Auswertungs- und Vergleichsarbeit wird damit von Beginn der Vorkommnisuntersuchung an vermieden, daß es zur Doppelgleisigkeit, zu Überschneidungen und zu Informationsverlusten kommt.

Über den operativen Auswerter wird auch gewährleistet, daß der Leiter der Arbeitsgruppe und dessen Vorgesetzte laufend über den neuesten

000230

- 222 - VVS JHS 001-218/75

Stand und über die neuesten Ergebnisse informiert sind. Die Informationsauswertung ist eine politisch-operative Aufgabenstellung und darf nicht als eine Form der Administration gesehen werden.

Mit den eben behandelten Problemen der operativen Auswertungstätigkeit möchten wir die kurze Vorstellung der wesentlichsten operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen, die von den Mitarbeitern der zeitweiligen Arbeitsgruppe bewältigt werden müssen, beenden. Die von uns gewählte Reihenfolge der Darlegung der Aufgaben und Maßnahmekomplexe sagt nichts über den Wert dieser oder jener Aufgabe aus.

Die Anzahl, die Reihenfolge sowie der Umfang und Inhalt der zu realisierenden operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen sind von Vorkommnis zu Vorkommnis unterschiedlich. Man kann die genannten Aufgaben oder Maßnahmen nicht der Reihe nach formal "abarbeiten" oder "probieren". Alle operativen Aufgaben sind inhaltlich differenziert in der entsprechenden Qualität parallel, komplex oder nacheinander zu bewältigen. Was in der konkreten Situation am zweckmäßigsten und effektivsten ist, ergibt sich aus der jeweiligen operativen Ausgangslage, ob das Vorkommnis sofort als eine staatsfeindliche bzw. kriminelle Handlung einzuschätzen ist, ob der Täter namentlich bekannt und flüchtig ist u.a.

BSIU

000231

- 223 -

VVS JHS 001-218/75

Wir halten dieses Problem gerade deshalb für sehr bedeutsam, weil die noch immer anzutreffende Hektik bei der Vorkommnisuntersuchung ihre Ursache unter anderem auch darin hat, daß die operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen überstürzt und nicht in der jeweils erforderlichen Rang- und Reihenfolge, parallel, komplex oder hintereinander bewältigt werden. So kann beispielsweise bei einem Vorkommnis der staatsfeindlichen schriftlichen Hetze der sach- und personengebundene Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern zur operativen Fahndung nach dem Täter erst dann erfolgen, wenn die Aufgaben der Tatortuntersuchung erfüllt wurden und die Auswertung des Informationsgehaltes der Hetzschriften erfolgt ist.

Die Aufgabenfülle, die Verschiedenartigkeit der Aufgaben und die Vielgestaltigkeit der einzusetzenden operativen und kriminalistischen Mittel und Methoden in der Vorkommnisuntersuchung lassen nochmals die Notwendigkeit der zeitweiligen Konzentration von operativen Mitarbeitern der unterschiedlichsten Diensteinheiten und Linien in einer Arbeitsgruppe erkennen.

Im folgenden wollen wir uns nun mit der personellen Zusammensetzung der zeitweiligen Arbeitsgruppe befassen.

Zur personellen Zusammensetzung der zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppe

Die zeitweilige Arbeitsgruppe soll sich aus

ESTU

006282

- 224

VVS JHS 001-218/75

denjenigen operativen Mitarbeitern und Spezialisten der Dienstseinheiten und Linien des MfS zusammensetzen, die auf Grund ihrer politisch-operativen Qualifikation und Erfahrungen am besten befähigt sind, die anstehenden politisch-operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen zu bewältigen. Bezüglich der Anzahl der operativen Mitarbeiter sowie ihrer speziellen Qualifikation gibt es kein im voraus bestimmbares Schema. Vor allem kommt es aber nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der einzusetzenden operativen Kräfte an.

Erfahrungen besagen, daß folgende Faktoren bei der personellen und funktionellen Zusammensetzung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe zu berücksichtigen sind:

- die Art des eingetretenen Vorkommnisses, d.h. handelt es sich um einen Brand, eine Explosion, eine Havarie, einen Terrorakt, einen Verkehrsunfall usw.,
- die politisch-operative Situation im Vorkommnisbereich,
- der Grad der Gefährdung der inneren Sicherheit,
- die Anzahl der durch das Vorkommnis betroffenen Personen,
- die entstandenen materiellen Schäden sowie die politisch-ideologischen Auswirkungen,

BSIU

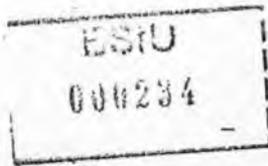
000223 225

VVS JHS 001-218/75

- der Charakter des Ereignisortes und der Zeitpunkt, zu dem das Vorkommnis eingetreten ist (offenes Gelände, umschlossene Räume, Gebäude, Verkehrsanlagen u.a.),
- die Anzahl der zu befragenden Personen (evtl. Verletzter),
- die Kompliziertheit der Klärung einzelner Seiten des Vorkommnisses, wie zum Beispiel die Feststellung der technischen Ursachen, die Suche und Sicherung komplizierter Spurenarten und anderer Beweismittel, die genaue Feststellung der Begehungsweise sowie der gegnerischen Mittel und Methoden,
- die an der Vorkommnisuntersuchung beteiligten anderen staatlichen Schutz- und Sicherheitsorgane bzw. wirtschaftsleitenden Organe.

Unter Beachtung dieser wesentlichsten Faktoren hat der zuständige Leiter dann die Entscheidung zu treffen, welche operativen Mitarbeiter der eigenen Dienst Einheit und welche von anderen operativen Dienst Einheiten und Linien zeitweilig in einer nichtstrukturellen Arbeitsgruppe zusammengeführt werden.

Unter Einhaltung der dienstlichen Bestimmungen kann beispielsweise der Kreisdienststellenleiter operative Mitarbeiter und Spezialisten aus



folgenden operativen Diensteinheiten und Linien zur zeitweiligen Unterstützung anfordern:

Mitarbeiter der Spezialkommissionen der Abteilungen IX

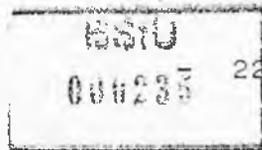
Diese Kommission verfügt über Spezialisten auf dem Gebiet der Ereignisortuntersuchung, der Suche, Sicherung und informativen Auswertung von Spuren u.a. Beweisen, der Untersuchung von Bränden, Tötungsdelikten und terroristischen Gewaltakten.

Mitarbeiter der Referate für Brände und Störungen der Abteilungen XVIII

Die Mitarbeiter dieser Diensteinheiten können speziell bei der Untersuchung von Bränden, Havarien, Explosionen, Produktionsstörungen u.a. Vorkommnissen in der Volkswirtschaft eingesetzt werden. Durch ihre offizielle und inoffizielle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Technischen Überwachung sowie anderen staatlichen und Wirtschaftsorganen können sie insbesondere mit inoffiziellen Kräften, Mitteln und Methoden an der Klärung der technischen Ursachen und der Schuldfragen teilnehmen.

Mitarbeiter der Abteilungen II

Bei Vorkommnissen, wo Angestellte, Mitarbeiter und andere bevorrechtete Personen von diplomatischen sowie anderen Auslandsvertretungen



VVS JHS 001-218/75

unmittelbar oder mittelbar betroffen werden, sind immer die zuständigen operativen Mitarbeiter dieser Abteilung in die Klärung und Untersuchung einzubeziehen. Dies trifft sowohl bei Vorkommnissen zu, die sich gegen das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum derartiger Personen richten als auch bei solchen Vorkommnissen, die von diesen Personen vorbereitet oder herbeigeführt wurden. In den Abteilungen II sind operative Mitarbeiter vorhanden, die spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Rechts - besonders des Diplomatenrechts - besitzen und zugleich die entsprechenden offiziellen Verbindungen zu unserem Außenministerium u.a. diesbezüglichen staatlichen Organen haben.

Aber auch bei Vorkommnissen, wo Verdachtsgründe oder Anhaltspunkte für eine Spionagetätigkeit vorliegen, sollten immer die Spezialisten der Spionageabwehr hinzugezogen werden.

#### Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Terrorabwehr

Bei terroristischen Anschlägen, die mit Geiselnahme, gewaltsamer Entführung von Personen, Verkehrsmitteln (Flugzeuge, Schiffe, u.a.) oder mit Sprengstoffanschlägen verbunden sind, haben die operativen Dienstseinheiten unverzüglich die Arbeitsgruppe Terrorabwehr im MfS in Kenntnis zu setzen. In Abhängigkeit von der konkreten Begehungsweise des Vorkommnisses, der angewandten Mittel und Methoden, der entstandenen Gefahren usw.



- 228 -

VVS JHS 001-218/75

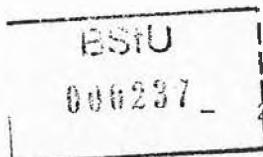
wird sofort entschieden, ob die Bekämpfung der Terroristen am Tatort durch die Angehörigen dieser Arbeitsgruppe vorgenommen wird. Bis zum Eintreffen dieser Mitarbeiter sind seitens der Mitarbeiter der Dienstseinheiten, in deren Sicherungsbereich das Vorkommnis eingetreten ist, im engen Zusammenwirken mit den Organen der Volkspolizei alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Mitarbeiter der Sachgebiete für die operative Schriftfahndung der Abteilungen XX

Diese Mitarbeiter sollten in der Regel bei allen Vorkommnissen der staatsfeindlichen schriftlichen Hetze in die Klärung und Untersuchung einbezogen werden. Auf Grund ihrer Qualifikation sind sie in der Lage, die anfallenden Tatschriftmaterialien ordentlich zu sichern und operativ auszuwerten. Über diese Mitarbeiter ist auch die bezirkliche sowie zentrale Tat- und Vergleichsschriftensammlung in Anspruch zu nehmen.

Mitarbeiter der Technischen Untersuchungsstelle (Abt. 32)

Mitarbeiter der Technischen Untersuchungsstelle werden als Sachkundige oder als Sachverständige bei der Ereignisortuntersuchung, zur Feststellung der technischen Ursachen sowie zur Begutachtung von Spuren, Substanzen, Dokumenten u.a. einbezogen.



229 -

VVS JHS 001-218/75

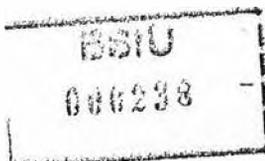
#### Mitarbeiter der Abteilungen VII

Mitarbeiter dieser Abteilungen können die Arbeitsgruppe bei dem operativen Zusammenwirken mit den Kräften der Volkspolizei wirkungsvoll unterstützen. Über sie besteht auch die Möglichkeit, die vorhandenen Speicher in den Organen der Volkspolizei offiziell und inoffiziell zu nutzen.

Ihre zeitweilige Zugehörigkeit zur Arbeitsgruppe erweist sich immer dann als unbedingt erforderlich, wenn die Klärung des eingetretenen Vorkommnisses im engen Zusammenwirken mit den verschiedensten Kräften der Volkspolizei erfolgt und insbesondere das Arbeitsgebiet I einbezogen wird.

#### Mitarbeiter der Abteilungen XIX

Bei Vorkommnissen im Bereich des Verkehrswesens, wie der Luftfahrt, der Seeschifffahrt oder Eisenbahn u. a. sind immer die zuständigen Spezialisten dieser Dienst Einheit in die Klärung und Untersuchung einzubeziehen. Diese Mitarbeiter besitzen die erforderlichen Spezialkenntnisse auf den verschiedenen verkehrstechnischen Gebieten und unterhalten gute offizielle wie inoffizielle Verbindungen zu den entsprechenden staatlichen Organen und Verkehrsträgern. Über die Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, überprüfte, qualifizierte und politisch zuverlässige Sachverständige anzufordern und mit der Klärung bestimmter verkehrstechnischer Probleme zu beauftragen.



230 - VVS JRS 001-218/75

Mitarbeiter der Fahndungsführungsgruppe der MfS

Die Fahndungsführungsgruppe im MfS bzw. die Fahndungsführungsoffiziere in den Bezirksverwaltungen sind bei Vorkommnissen, wo überörtliche bzw. zentrale Fahndungen sowohl operativen Charakters als auch im Zusammenwirken mit den Organen der Volkspolizei durchzuführen sind, in die zeitweilige Arbeitsgruppe einzubeziehen. Dies ist zum Beispiel der Fall bei der Begehung von Fahnenfluchten, wo Armeeangehörige unter Mitnahme ihrer Waffe die Staatsgrenze durchbrechen wollen, wenn es Rechtsbrechern gelungen ist, aus Haft- oder Strafvollzugsanstalten auszubrechen, wenn vermißte Personen gesucht werden, da seitens unseres Organs besonderes Interesse besteht usw.

Mitarbeiter der Abteilungen VIII

Mitarbeiter dieser Abteilungen werden dann in die Vorkommnisuntersuchung einbezogen, wenn umfangreiche Ermittlungen, Beobachtungen, Durchsuchungen und Festnahmen durchzuführen sind. In diesen Fällen hat es sich als günstig erwiesen, wenn ein Angehöriger dieser Abteilung der Arbeitsgruppe angehört.

Mit der Benennung dieser operativen Mitarbeiter und ihrer Abteilungen sind die Möglichkeiten in unserem Organ keinesfalls erschöpft. Aus Gründen der Geheimhaltung können wir an dieser Stelle nicht alle operativen Dienstleistungen und

BSU

000253

231

VVS JHS 001-218/75

mit ihren speziellen Möglichkeiten aufzuführen. Aus diesem Grunde haben wir uns auf die wesentlichsten beschränkt.

Die zeitweilige Arbeitsgruppe kann im Prozess der Vorkommnisuntersuchung personell erweitert oder auch eingeschränkt werden. Dies sollte aber nur dann vorgenommen werden, wenn entsprechende operative Erfordernisse bestehen. In der Regel sollte die Arbeitsgruppe bis zum Abschluß der Vorkommnisuntersuchung in ihrer Zusammensetzung relativ stabil bleiben. Deshalb sollte auch nicht jeder operative Mitarbeiter oder Spezialist, der für die Lösung einer spezifischen Aufgabe eingesetzt wird, gleich der Arbeitsgruppe fest zugeordnet werden. Auch leitende Mitarbeiter von den Bezirksverwaltungen oder vom Ministerium, die am Ereignisort eintreffen und sich über den Fortgang der Vorkommnisuntersuchung informieren, werden deshalb nicht Angehörige der zeitweiligen Arbeitsgruppe.

Wir halten die Gewährleistung der Stabilität einer zeitweiligen Arbeitsgruppe für eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Vorkommnisuntersuchung. Die teilweise vorhandene Unsitte, daß die zugeordneten operativen Mitarbeiter nach kurzer Zeit, ohne ausreichende Gründe, wieder abberufen werden, muß unbedingt überwunden werden. In der Regel existiert dann nach einer gewissen Zeit, wenn keine Erfolge ein-



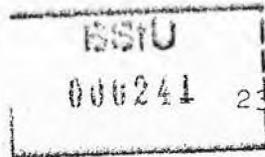
getreten sind, die Arbeitsgruppe nur noch auf dem "Papier", und die Untersuchung verflacht weitgehend.

Natürlich kann eine zeitweilige Arbeitsgruppe, wie schon ihr Name sagt, nur zeitweilig und nicht für eine lange Zeit bestehen. Eine feststehende, zeitliche Begrenzung kann es aber nicht geben. Der Zeitpunkt, wann die Arbeitsgruppe aufzulösen ist, ergibt sich aus dem Stand der Vorkommnisuntersuchung und kann nur von dem Leiter vorgenommen werden, der diese eingesetzt hat.

Eine zeitweilige, nichtstrukturelle Arbeitsgruppe erfordert aber zur Bewältigung der vielfältigen und komplizierten Aufgaben eine auf hohem Niveau stehende Leitung, Planung und Organisation. Damit kommen wir zu weiteren entscheidenden Fragestellungen:

- Welche Aufgaben hat der Leiter einer derartigen Arbeitsgruppe zu erfüllen?
- Welche Befugnisse sind ihm zu übertragen und wie hat er das ihm zeitweilig unterstellte Arbeitskollektiv rationell und mit einem hohen Nutzeffekt anzuleiten und zu führen?

Auf diese Fragen wollen wir in dem folgenden Abschnitt eine Antwort geben.



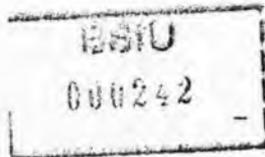
VVS JHS 001-218/75

3.2.3. Die Aufgaben des Leiters und die funktionelle Zusammensetzung der zeitweiligen, nicht-strukturellen Arbeitsgruppen

Der Leiter einer zeitweiligen Arbeitsgruppe muß ein hohes politisch-operatives und fachliches Wissen sowie entsprechende Leitereigenschaften besitzen, um die anstehenden Aufgaben effektiv und in hoher Qualität erfüllen zu können. Nach Möglichkeit soll er auch über entsprechende spezielle Kenntnisse und Erfahrungen bei der Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen verfügen. Wenn diese Anforderungen beachtet werden, dann ist auch die Gewähr gegeben, daß die folgenden Aufgaben von dem Leiter erfolgreich bewältigt werden.

Welche Aufgaben hat der Leiter einer zeitweiligen Arbeitsgruppe zu erfüllen?

E r s t e n s : ist der Leiter zeitweilig der unmittelbare Dienstvorgesetzte aller in der Arbeitsgruppe zusammengefaßten operativen Mitarbeiter und damit zugleich auch für deren politische und fachliche Anleitung verantwortlich. Mit der Einsetzung des Leiters einer Arbeitsgruppe sind diesem zugleich die entsprechenden Weisungsbefugnisse gegenüber den ihm zeitweilig unterstellten operativen Mitarbeitern zu übertragen. Damit wird gleich von Beginn der Vorkommnisuntersuchung an die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit festgelegt und ein einheitliches,



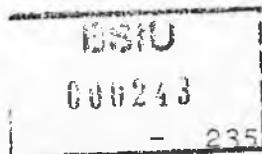
- 234 -

VVS JHS 001-218/75

zielstrebigen Vorgehen aller beteiligten operativen Kräfte erreicht.

Innerhalb der Arbeitsgruppe erfüllen die zugeordneten operativen Mitarbeiter in voller Verantwortung die ihnen auf Grund ihrer Sachkenntnis übertragenen Aufgaben und sind gegenüber dem Leiter rechenschaftspflichtig. Für die Dauer ihres Einsatzes unterstehen sie dem Leiter der Arbeitsgruppe und haben seine Anweisungen und Anordnungen zu befolgen. Dies setzt bei jedem einzelnen operativen Mitarbeiter ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin voraus. Gerade die Tatsache, daß die eingesetzten Spezialisten über ein hohes Wissen und Können verfügen, darf nicht dazu führen, daß die Weisungen und Orientierungen des Leiters negiert oder nicht voll anerkannt werden. Ein kluger Leiter wird die Erfahrungen der Spezialisten nutzen und diese in seine Überlegungen einbeziehen. Ein kameradschaftliches, offenes, ehrliches und diszipliniertes Verhalten aller eingesetzten operativen Kräfte ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für die Effektivität und Qualität der operativen Arbeit des gesamten Kollektivs. Dem Leiter obliegt dabei die Aufgabe, das Kollektiv fest zusammenzufügen und auf das gemeinsame Ziel auszurichten.

Z w e i t e n s : trägt der Leiter die volle, unteilbare und persönliche Verantwortung für die zur Aufklärung und Untersuchung des Vorkommnisses zu treffenden Entscheidungen und für die Erfüllung



VVS JHS 001-218/75

der operativen und kriminalistischen Aufgaben und Maßnahmen der ihm unterstellten operativen Mitarbeiter.

Das Prinzip der Einzelleitung hat auch für die Vorkommnisuntersuchung volle Gültigkeit. Das schließt ein, daß der Leiter dabei die Weisheit des gesamten Kollektivs bei seinen Entscheidungen berücksichtigt.

Der Leiter ist auch für das planmäßige und konzeptionelle Vorgehen aller an der Vorkommnisuntersuchung beteiligten operativen Kräfte verantwortlich. Er hat die zur Aufklärung und Untersuchung des Vorkommnisses erforderliche Konzeption auszuarbeiten und legt damit die Untersuchungsversionen, die Maßnahmekomplexe sowie die Verantwortlichkeiten mit entsprechender Terminstellung fest. Als Leiter organisiert, koordiniert und kontrolliert er alle zum Einsatz kommenden operativen Kräfte, Mittel und Methoden. In festgelegten Zeitabständen läßt er sich über die Arbeitsergebnisse Bericht erstatten.

D r i t t e n s : besteht die Aufgabe des Leiters darin, die im Ergebnis der durchgeführten Aufgaben und Maßnahmen ständig eintreffenden Informationen laufend einzuschätzen, politisch-operativ zu bewerten, um daraus weitere Entscheidungen zur Klärung des Vorkommnisses abzuleiten.

Durch die Analyse aller eingehenden Informationen erhält der Leiter einen ständigen Überblick über

BSIU

000244 236

VVS JHS 001-218/75

den Stand der Untersuchung und die Wirksamkeit der eingeleiteten operativen Maßnahmen. Dadurch wird er in die Lage versetzt, sachkundig alle operativen Mitarbeiter anzuleiten. In den stattfindenden Dienstbesprechungen informiert er alle operativen Kräfte über die konkrete politisch-operative Situation und den Stand der Untersuchung. Damit wird garantiert, daß alle operativen Mitarbeiter ständig über die gesamte Lage informiert sind und im einzelnen Kenntnis darüber besitzen, welche Lücken, Widersprüche oder Fragen noch zu klären sind.

Die Gewährleistung einer umfassenden Kommunikation hat gerade für die Vorkommnisuntersuchung mit ihrem besonderen komplexen Charakter eine große Bedeutung. Es hat sich deshalb als sehr günstig erwiesen, daß zur Bewältigung dieser Aufgabe dem Leiter ein Mitarbeiter für Fragen der operativen Auswertung unterstellt wird.

V i e r t e n s : hat der Leiter die Formen und Methoden des operativen Zusammenwirkens mit den Organen der Volkspolizei oder anderen an der Klärung des Vorkommnisses beteiligten Organe festzulegen.

Um ständig den gesamten Überblick und die inhaltlichen Probleme der Vorkommnisuntersuchung zu erkennen, ist es unerlässlich, daß der Leiter sowohl offiziell als auch inoffiziell über die Tätigkeit der anderen an der Klärung eines Vor-

BSIU

000245

- 237

- VVS JHS 001-218/75

kommissses beteiligten Organe informiert ist. So muß er sich laufend über die Aktivitäten dieser Organe informieren und bei gegebener Veranlassung selbst bzw. über den zuständigen operativen Leiter Einfluß auf dieselben nehmen.

Wenn diese Organe ebenfalls Arbeitsgruppen, Einsatzleitungen, Untersuchungskommissionen oder andere Kollektive für die Klärung bestimmter Fragen eines Vorkommnisses geschaffen haben, dann ist unverzüglich zu den zuständigen Leitern die Verbindung herzustellen und aufrecht zu erhalten. Unter Beachtung der Konspiration können auf der Grundlage von entsprechenden Vereinbarungen bestimmte Aufgaben auch arbeitsteilig realisiert werden. Über die Ergebnisse und Absprachen sind die Angehörigen der Arbeitsgruppe im erforderlichen Umfang zu informieren, um eine Doppelgleichzeitigkeit bei der Arbeit zu vermeiden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollte nach Möglichkeit der operative Mitarbeiter, der für das betreffende Organ zuständig ist, herangezogen werden.

F ü n f t e n s : hat der Leiter die ihm übergeordnete dienstliche Leitung über den Stand und die Ergebnisse der Vorkommnisuntersuchung laufend zu informieren.

Der Leiter ist gegenüber seinem übergeordneten dienstlichen Leiter immer rechenschaftspflichtig und hat stets einen engen und ständigen Kontakt



288

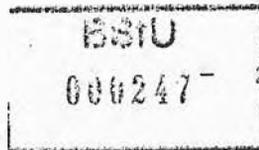
-

VVS JHS 001-218/75

zu diesem aufrecht zu erhalten. Weisungen der übergeordneten Leiter müssen stets dem Leiter der Arbeitsgruppe, der für die Durchsetzung derselben die Verantwortung trägt, übermittelt werden. Auch die zeitweiligen Angehörigen der Arbeitsgruppe sollten ohne Kenntnis des Leiters der Arbeitsgruppe nicht ihre eigenen Vorgesetzten über den Stand und den Fortgang der Untersuchung informieren.

Für die kontinuierliche Informierung über den Stand und die Ergebnisse der Vorkommnisuntersuchung gilt gleichermaßen die Forderung des Genossen Minister, von dem Leiter der Arbeitsgruppe über den Leiter der Kreisdienststelle zur Bezirksverwaltung und zum Ministerium.

Nach der Behandlung der wesentlichsten Aufgaben, die durch den Leiter einer zeitweiligen Arbeitsgruppe zu bewältigen sind, wollen wir abschließend die mögliche funktionelle Zusammensetzung einer derartigen Arbeitsgruppe aufzeigen. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, daß damit kein Modell für alle zu schaffenden Arbeitsgruppen vorgestellt wird. Der personelle Umfang und die funktionelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sind immer den konkreten Erfordernissen der Vorkommnisuntersuchung anzupassen. Ein Schema bietet sich dafür nicht an.



239

VVS JHS 001-218/75

Eine Arbeitsgruppe setzt sich in der Regel  
wie folgt zusammen:

Der Leiter der Arbeitsgruppe

- ein verantwortlicher Mitarbeiter für die operative Informationsauswertung. Dieser Mitarbeiter übt in der Regel die Funktion des Stellvertreters des Arbeitsgruppenleiters aus.
- Mitarbeiter für die Suche, Sicherung und informative Auswertung von Spuren und anderen Sachbeweisen am Ereignisort.
- Untersuchungsführer mit Spezialkenntnissen auf dem Gebiet der Untersuchung von Bränden, Havarien, Tötungsdelikten, Terrorakten und anderen Straftaten.
- Mitarbeiter für die Organisation und Durchführung von Befragungen oder Vernehmungen.
- Mitarbeiter für den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern.
- Mitarbeiter für die Organisation des operativen Zusammenwirkens mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen bzw. wirtschaftsleitenden Organen.
- Mitarbeiter für die Organisation der operativen Fahndung.



VVS JHS 001-218/75

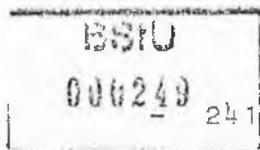
Sofern die eingesetzten operativen Kräfte von dem Leiter der Arbeitsgruppe selbst angeleitet und kontrolliert werden können, wird eine besondere Form der Leitung innerhalb der Arbeitsgruppe gebildet. Bei politisch-operativen Vorkommnissen, die einen außergewöhnlichen personellen und materiellen Aufwand erfordern, kann es sich dagegen als zweckmäßig erweisen, eine Einsatzleitung zu bilden.

In dem folgenden Abschnitt wollen wir deshalb einige Ausführungen zur Schaffung von Einsatzleitungen machen.

3.2.4. Zur Schaffung von Einsatzleitungen bei den zeitweiligen, nichtstrukturellen Arbeitsgruppen

Die Schaffung einer Einsatzleitung innerhalb der zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in der Regel dann erforderlich, wenn wegen der außergewöhnlichen politisch-operativen Bedeutsamkeit sowie der Schwere und des Umfangs der Auswirkungen des Vorkommnisses eine größere Anzahl von Mitarbeitern aus den verschiedensten operativen und operativ-technischen Dienststeinheiten zum Einsatz kommen.

So kann es zum Beispiel die konkrete politisch-operative Situation erfordern, daß zur Untersuchung des Ereignisortes oder zur Befragung von Personen vier, fünf oder noch mehr operative Mitarbeiter bzw. Spezialisten benötigt werden.



VVS JHS 001-218/75

Bei der insgesamt großen Anzahl von operativen Mitarbeitern, die in solchen Fällen dann zeitweilig in einer Arbeitsgruppe zusammengefaßt sind, benötigt der Leiter eine besondere Form der Leitung. Er selbst ist nicht in der Lage, alle operativen Mitarbeiter anzuleiten, ihre Arbeitsergebnisse kritisch auszuwerten und zu kontrollieren. Deshalb hat es sich als günstig erwiesen, wenn unter diesen Umständen innerhalb der Arbeitsgruppe nochmals spezielle Gruppen zur Bewältigung folgender operativer und kriminalistischer Aufgaben und Maßnahmen gebildet werden:

- zur Analyse, Auswertung und Vergleichsarbeit der eingehenden Informationen,
- zur Untersuchung des Ereignisortes mit dem Ziel der Suche, Sicherung und Auswertung von Spuren und anderen Sachbeweisen bzw. der Feststellung der technischen Ursachen,
- zur Befragung oder zeugenschaftlichen Vernehmung von Personen,
- zur Organisierung der inoffiziellen Arbeit mit IM/GMS,
- zur Beschaffung und Auswertung von Dokumenten, Unterlagen und Vergleichsmaterialien,
- zur Gewährleistung des operativen Zusammenwirkens mit anderen Schutz-, Sicherheits- bzw. wirtschaftsleitenden Organen usw.



Die Zahl wie auch der personelle Umfang der Lager Gruppen können nicht von vornherein bestimmt werden, sondern ergeben sich aus den konkret zu bewältigenden Aufgaben bei der Vorkommnisuntersuchung. Mit der Leitung einer derartigen speziellen Gruppe wird jeweils der operativ erfahrenste operative Mitarbeiter derselben beauftragt. Dieser Mitarbeiter gehört dann der zu schaffenden Einsatzleitung an und gewährleistet somit die ständige Verbindung zwischen dem Leiter der Arbeitsgruppe und den Angehörigen seiner speziellen Arbeitsgruppe.

Die Einsatzleitung ist also, wie ihre Bezeichnung sagt, das Organ des Leiters der zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Leitung und Organisierung der operativen Vorkommnisuntersuchung und gewährleistet die Kontinuität, die Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit aller an der Aufklärung und Untersuchung mitwirkenden operativen Kräfte, Mittel und Methoden. Über die Einsatzleitung verwirklicht dann der Leiter der zeitweiligen Arbeitsgruppe die gleichen Aufgaben, die in dem vorangegangenen Abschnitt beschrieben wurden.

Abschließend zu dem Problem der Einsatzleitung möchten wir aber noch auf den folgenden Umstand hinweisen, der bei der Schaffung einer Einsatzleitung zu beachten ist. Die Einsatzleitung ist eine operative und keine offizielle Organisationsform. Dieser Umstand wird in der operativen Praxis teilweise nicht genügend

BSIU

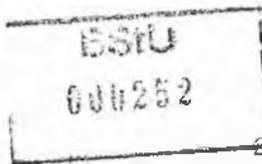
000201

245

VVS JHS 001-218/75

beachtet, indem Mitunter Angehörige von anderen staatlichen Organen wie der Volkspolizei, der Staatsanwaltschaft usw. an den Beratungen der Einsatzleitung teilnehmen bzw. sogar als Angehörige ausgewiesen werden. Das Argument, daß den anderen Organen bekannt sei, daß bei unserem Organ eine Einsatzleitung zur Aufklärung des Vorkommnisses geschaffen worden sei, rechtfertigt doch nicht die Teilnahme außenstehender Personen an den internen Beratungen der Einsatzleitung. Das schließt nicht aus, daß bestimmte staatliche Leiter, wie der Einsatzleiter der Volkspolizei, der Vorsitzende der Havariekommission u.a. zeitweilig zu einer bestimmten Problemstellung an einer Beratung teilnehmen können. Speziell, wenn derartige verantwortung-tragende Personen über ihre Untersuchungsergebnisse informieren oder wenn ihnen bestimmte Aufgaben übertragen werden sollen, ist eine zeitlich begrenzte Teilnahme möglich. Während ihrer Anwesenheit dürfen jedoch die operativen Probleme unserer Arbeit nicht beraten werden. Es ist deshalb auch stets zu prüfen, ob es nicht sinnvoller ist, wenn der Leiter der Arbeitsgruppe bzw. der Einsatzleitung oder ein von ihm beauftragter operativer Mitarbeiter die erforderlichen Absprachen individuell mit diesem Personenkreis durchführt.

Mitunter wurden und werden in der operativen Praxis gemeinsame Einsatzleitungen von Mitarbeitern der Organe des MfS und der Volkspolizei geschaffen.



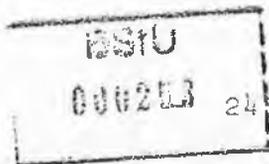
244 - VVS JHS 001-218/75

Wir halten diese Form der Arbeitsorganisation für wenig geeignet, da dabei die Gefahr der Dekonspiration unserer operativen Arbeitsweise immer vorhanden ist. Desgleichen treten dabei meist Schwierigkeiten hinsichtlich klarer und exakter Weisungsbefugnisse sowie von Unterstellungsverhältnissen auf. Wenn das Vorkommnis wegen seiner Bedeutsamkeit von uns geklärt werden muß, dann tragen wir die Verantwortung und übernehmen auch damit die Leitung.

Natürlich können auch die Organe der Volkspolizei eine Einsatzleitung bilden. In diesen Fällen sind konkrete Absprachen und Festlegungen zu treffen, welche Aufgaben von diesen zu bewältigen sind. Es kann auch festgelegt werden, daß der zuständige operative Mitarbeiter unseres Organs der Einsatzleitung der Volkspolizei zeitweilig angehört. Ungeachtet der Formen des operativen Zusammenwirkens muß dieses jedoch stets von den Prinzipien der gegenseitigen Achtung, der Ehrlichkeit und Kameradschaftlichkeit getragen sein.

3.3. Zum operativen Zusammenwirken mit anderen Organen, insbesondere der Volkspolizei

Wir halten es für erforderlich, die bewährte Praxis des operativen Zusammenwirkens mit anderen Organen, insbesondere der Volkspolizei, auch bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung voll durchzusetzen.



VVS JHs 001-218/75

Anliegen dieses Abschnittes ist es, positive Erfahrungswerte zum operativen Zusammenwirken, besonders bezüglich der Hauptrichtungen, wie sie sich in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung darstellen, zu verallgemeinern sowie diesbezüglich neue Gedanken zu entwickeln. <sup>1)</sup>

Zunächst wollen wir jedoch in einer kurz umrissenen Form die Notwendigkeit und den Nutzen des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sichtbar machen.

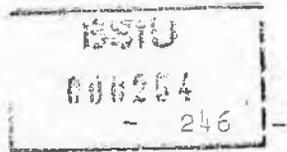
3.3.1. Notwendigkeit und Nutzen des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Um eine weitere Qualifizierung im operativen Zusammenwirken mit den anderen Organen, insbesondere der Volkspolizei, bei der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse zu erzielen, ist es vor allem erforderlich, daß die Leiter und Mitarbeiter der operativen

---

1) Da sich bei der Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse im operativen Zusammenwirken für das MfS die VP als Hauptpartner darstellt, nehmen wir diese Erläuterungen vornehmlich am operativen Zusammenwirken mit der VP vor. Dabei berücksichtigen wir die bereits vorliegenden grundsätzlichen Erkenntnisse aus der Forschung zum Thema: "Die Erhöhung des operativen Gehaltes des Zusammenwirkens des MfS mit dem MdI und seinen Organen."

Vgl.: VVS JHS 001-200/75, S. 145 - 203



VVS JHS 001-218/75

Dienstleistungen von der Richtigkeit und vom Nutzen des operativen Zusammenwirkens überzeugt sind und dies in der Praxis richtig durchsetzen.

Mit folgenden Feststellungen wollen wir die Notwendigkeit des operativen Zusammenwirkens bei der Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse näher begründen:

- Zwischen der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse und der damit verbundenen Bekämpfung von subversiven Angriffen des Feindes sowie der Aufspürung feindlich tätig gewordener Kräfte durch das MfS und der Bekämpfung von Straftaten der allgemeinen Kriminalität, der Untersuchung von Ordnungswidrigkeiten, der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit, der Abwendung von Gefahren usw. durch andere Organe, insbesondere der Volkspolizei, besteht ein enges Wechselverhältnis.

Dieses Wechselverhältnis wird besonders dort deutlich, wo bestimmte Aufgaben der operativen Dienstleistungen des MfS und der Organe bzw. der Dienststellen der VP eng miteinander verbunden und verzahnt sind. Bei der Untersuchung von Vorkommnissen sind das in der Regel solche Aufgaben, wie z.B.

- . die Sicherung und Untersuchung von Ereignisorten,
- . die Untersuchung der Ursache eines Vorkomm-



- 247 - VVS JHS 001-218/75

nisses (besonders bei Havarien, Bränden u.ä. Delikten),

.die Durchführung von Befragungen und Ermittlungen oder

.die Auswahl, der Einsatz und die weitere Zusammenarbeit mit Sachverständigen,

.die Einleitung von Fahndungsmaßnahmen.

- Hinter bestimmten Vorkommnissen, die von ihrem äußeren Erscheinungsbild der allgemeinen Kriminalität zuzuordnen sind, kann sich das Wirken feindlicher Kräfte verbergen. Diesem Umstand ist in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung besondere Beachtung zu schenken. Die unter Ausnutzung der neuen Lagebedingungen vom Gegner in verstärkter Form organisierten und oftmals abgedeckten Feindhandlungen weisen in ihrem äußeren Erscheinungsbild vielfach Ähnlichkeiten mit Begehungsweise und Folgen der allgemeinen Kriminalität auf. So kann sich z.B., wie wir an anderer Stelle bereits sichtbar machten,

. hinter Bränden, Havarien, Explosionen das Wirken von Diversanten oder

. hinter Tötungen, Körperverletzungen oder anderen Gewaltakten das Wirken von Terroristen

verbergen.

Da also bei einer Vielzahl von Vorkommnissen

BSIU

000250

- 248 -

VVS JHS 001-218/75

vom äußeren Erscheinungsbild nicht unmittelbar auf das Wesen desselben geschlossen werden kann und diese Vorkommnisse zunächst von der Volkspolizei in Bearbeitung genommen werden, macht sich ebenfalls ein enges operatives Zusammenwirken notwendig.

- Die Aufklärung und Untersuchung operativer Vorkommnisse erfordern immer ein konzentriertes und offensives Vorgehen. In kurzer Zeit ist eine Vielzahl, teilweise sehr komplizierter Aufgaben zu realisieren. Das ist in der Regel mit dem Einsatz einer größeren Anzahl von Kräften verbunden. Dabei wird an bestimmte dieser Kräfte die Forderung hinsichtlich des Vorhandenseins von Spezialkenntnissen gestellt. Die Volkspolizei verfügt in den Abteilungen Kriminalpolizei der VPKÄ und den Dezernaten Kriminalpolizei der BDVP über qualifizierte Kräfte sowie entsprechende Möglichkeiten als auch über technische Ressourcen. Beispielfhaft sei hier nur auf die Spezialkommissionen für Mord- und Branduntersuchungen, auf solche Speicher, wie die Straftatenvergleichskartei und Täterlichtbildkartei, auf die kriminaltechnischen Ausrüstungen oder auch den Fahndungsapparat der Volkspolizei hingewiesen.

Nur auf der Grundlage eines operativen Zusammenwirkens der zuständigen operativen

BSU

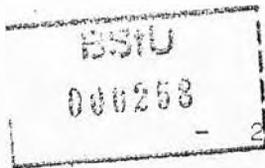
000252 219 - -

VVS JHS 001-218/75

Dienststeinheiten mit den entsprechenden Dienststellen der Volkspolizei ist es möglich, daß diese Möglichkeiten und Ressourcen, wenn dem keine politisch-operativen Gründe entgegenstehen, in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung optimal genutzt werden können.

- Schließlich ergibt sich die Notwendigkeit des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung aus der Tatsache, daß die operativen Dienststeinheiten des MfS auf die an der Vorkommnisuntersuchung teilnehmenden Kräfte anderer Organe einen solchen Einfluß nehmen müssen, der sichert, daß diese Organe mit ihrer Tätigkeit einen aktiven Anteil zur Durchsetzung der operativen Interessen des MfS leisten. Dadurch können sich die operativen Dienststeinheiten schwerpunktmäßiger auf ihre inoffiziellen Aufgaben in der operativen Vorkommnisuntersuchung orientieren.

Indem wir aber auch diesen Organen entsprechende Hinweise und Informationen vermitteln, die dazu geeignet sind, daß sie ihre Aufgaben und Pflichten noch besser erfüllen können, leisten wir zugleich eine aktive, unterstützende Tätigkeit gegenüber diesen Organen. Der Genosse Minister führte in diesem Zusammenhang aus: " Um ein schwerpunktmäßiges Vorgehen der Kreisdienststellen bei der Klärung von Vorkommnissen praktisch durchzuführen

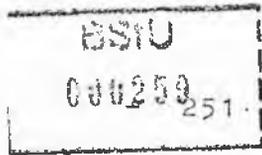


setzen, ist es notwendig, daß sie verstärkt Einfluß nehmen, daß insbesondere die in den Weisungen des Ministers des Innern festgelegte Verantwortung der Volkspolizei und die in den Forderungen des Ministerrates festgelegten Aufgaben der Leiter von Betrieben und staatlichen Einrichtungen für die Verhinderung und die Klärung von Vorkommnissen noch konsequenter wahrgenommen wird."

Dort, wo in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung diese Notwendigkeit des operativen Zusammenwirkens richtig erkannt und beachtet wird, dort kann auch erreicht werden, daß die mitwirkenden Organe und Einrichtungen ihren Beitrag für die Bekämpfung subversiver Angriffe des Feindes leisten. Grundsätzlich dient also das operative Zusammenwirken mit anderen Organen in der operativen Vorkommnisuntersuchung der Lösung unserer Aufgaben, d.h. der Erreichung der Zielstellung der operativen Vorkommnisuntersuchung. Eben darin besteht der grundlegende Nutzen des operativen Zusammenwirkens bei der Aufklärung und Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse.

Bereits im Abschnitt 2.2.4. haben wir herausgearbeitet, daß das operative Zusammenwirken eine rechtzeitige Abstimmung mit diesen Organen erfordert. Die Qualität dieser Abstimmung muß sich jetzt bei der Aufklärung und Untersuchung

1) Vgl. Mielke, Referat: "Die weitere Spezifizierung ..."  
VVS MfS 008-750/73, S. 271



VVS JHS 001-218/75

tisch-operativer Vorkommnisse beweisen.

Von den Erfahrungen der Praxis ausgehend vollzieht sich das operative Zusammenwirken im Prozeß der politisch-operativen Hauptrichtungen, nämlich

1. zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens und
2. zur Sicherung der notwendigen Informationsbeziehungen.

Zu diesen Hauptrichtungen wollen wir im folgenden Unterabschnitt Stellung nehmen.

3.3.2. Zu den Hauptrichtungen des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Wir haben bereits die beiden Hauptrichtungen für das operative Zusammenwirken in der Vorkommnisuntersuchung kurz bezeichnet. Es geht, um dies noch einmal sichtbar zu machen,

- um die Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens zwischen den Kräften unseres Organs und denen der anderen Organe und Einrichtungen, insbesondere der Volkspolizei, und
- um die Sicherung unkomplizierter und gut funktionierender Informationsbeziehungen zu diesen Organen, vor allem zu den Leitern dieser Organe.



Zunächst wollen wir einige Ausführungen dazu treffen, wie am zweckmäßigsten das operative Zusammenwirken mit den anderen Organen mit dem Ziel der Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens in der Vorkommnisuntersuchung durchzusetzen ist.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens:

Die Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens, so weisen es eindeutig die Erfahrungen der operativen Praxis aus, bedarf immer einer klaren Abstimmung in einer Reihe grundlegender Fragen. Jedes operative Zusammenwirken, so unterstreicht der Genosse Minister, muß "stets konkret und aufgabenbezogen" <sup>1)</sup> sein. Davon ist auch bei der Sicherung eines einheitlichen Vorgehens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung auszugehen.

Zu welchen inhaltlichen Fragen ist mit Hilfe des operativen Zusammenwirkens in der operativen Vorkommnisuntersuchung, insbesondere mit der Volkspolizei, diese Abstimmung herbeizuführen?

Erstens bedarf in der Regel die Frage nach der Zuständigkeit einer Klärung. Diese kann sich beziehen auf die Verantwortlichkeit bezüglich der

---

1) Vgl.: Mielke, Referat "Die weitere Qualifizierung..."  
GVS MfS 008-750/73, S. 302

BSJU  
000261  
- 253 -

VVS JHS 001-218/75

Leitung und Führung der Untersuchungen zu einem bestimmten Vorkommnis als auch auf die verantwortliche Übernahme und Durchführung bestimmter Untersuchungskomplexe sowie Einzelaufgaben durch das eine oder andere Organ.

Die verantwortlichen Leiter haben darüber sehr gewissenhaft zu entscheiden. Unkompliziert ist die Herbeiführung dieser Entscheidung grundsätzlich in den Fällen, wo es sich um Vorkommnisse mit einem sofort erkennbaren staatsfeindlichen Charakter handelt. Dagegen ist bei solchen Vorkommnissen, deren staatsfeindlicher Charakter nicht unmittelbar zu erkennen ist, die aber auf Grund ihrer Schwere des eingetretenen Schadens, eingetretener Unruhe oder Unsicherheit unter bestimmten Kreisen der Bevölkerung u.ä. als politisch-operativ bedeutsam zu werten und tschechisch zu untersuchen sind, diese Entscheidung über die Zuständigkeit nicht immer einfach zu treffen. In solchen Fällen hat die Volkspolizei vielfach bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und bearbeitet das Vorkommnis im Rahmen dieses Verfahrens. Hier ist sehr gewissenhaft zu entscheiden, welche Aufgabenkomplexe wir übernehmen und wie mit der Volkspolizei zusammengewirkt werden muß, um zu sichern, daß sie bei Realisierung ihrer Aufgaben unsere operativen Interessen, soweit sie dazu in der Lage ist, weitestgehend mit berücksichtigt.

Grundsätzlich ist eine solche Entscheidung unabhängig zu machen von der Einschätzung des

BSIU  
000262  
- 254 -

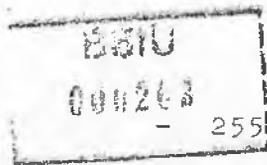
VVS JHS 001-218/75

Vorkommnisses selbst sowie von der Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich, in welchem das Vorkommnis eingetreten ist als auch der aktuellen politischen Kampfsituation. Folgendes Beispiel soll das verdeutlichen:

Ein unbekannter Täter hatte in mehreren Fällen unter Anmaßung staatlicher Befugnisse gegen Transitreisende kriminelle Handlungen durchgeführt. Diese Vorkommnisse, zu denen die Volkspolizei zunächst ein Ermittlungsverfahren gegen "Unbekannt" eingeleitet hatte, mußten, da sie geeignet waren, der auf die Entspannung gerichteten Vertragspolitik der Partei und der Regierung der DDR schweren Schaden zuzufügen, sofort als operativ bedeutsam betrachtet und auf politisch-operative Art und Weise bearbeitet werden. Die Verantwortlichkeit ging also in diesem Fall voll in die Hände des MFS über. Das operative Zusammenwirken mit der Volkspolizei bestand notwendigerweise in der Abstimmung zu einer Reihe anderer Fragen, wie z.B. zur Durchführung geeigneter Ermittlungshandlungen, Alibiüberprüfungen und Fahndungsmaßnahmen sowie der Ausnutzung anderer bei der Volkspolizei vorhandener Möglichkeiten fort.

Die Klärung dieser Frage setzt aber auch voraus, daß unverzüglich, also so zeitig wie möglich, eine Bestandsaufnahme über alles, was bisher zum Vorkommnis bekanntgeworden ist, erfolgt. Diese Analyse ist sehr wichtig, um die Zuständigkeit in einer Vielzahl von Einzelfragen eindeutig klären zu können.

Zweitens bedarf es einer exakten Abstimmung bei

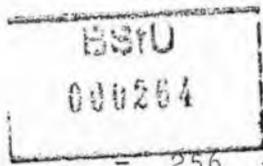


der Herausarbeitung, der Übernahme und der Bewältigung der in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung zu realisierenden Aufgaben.

Alle Aufgaben, die in der Vorkommnisuntersuchung bewältigt werden müssen, sind auf eine schnelle und zuverlässige Erreichung der Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung gerichtet. Es muß also Klarheit geschaffen werden, inwieweit andere Organe und Einrichtungen, insbesondere die Volkspolizei, bestimmte Aufgaben im Interesse einer schnellen Klärung operativer Vorkommnisse übernehmen bzw. begonnene zu Ende führen sollen. Aufgaben können den anderen Organen jedoch nicht willkürlich übertragen werden. Es geht vielmehr darum, daß diese Organe solche Aufgaben bearbeiten sollen, für die sie entsprechend ihrer Pflichten und Befugnisse <sup>1)</sup> mit zuständig und zu deren Bewältigung sie auch objektiv in der Lage sind.

In der Praxis der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung haben sich zwei bewährte Formen herausgebildet, mit anderen Organen, insbesondere der Volkspolizei, zur Bewältigung bestimmter Aufgaben zusammenzuwirken.

- 
- 1) Rechte und Befugnisse der anderen Organe leiten sich aus einer Vielzahl von Gesetzen, Weisungen und Regelungen ab. Beispielfhaft seien genannt:
- Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der DVP (insbesondere der § 7),
  - Beschluß des Ministerrates der DDR über die Grundsätze der Leitung bei der Bekämpfung von schweren Havarien vom 14.4.1969,
  - Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes und des Ministers des Innern zur Untersuchung folgenschwerer Unfälle vom 15.8.1969.



VVS JHS 001-218/75

Die erste Form geht davon aus, daß Kräfte der Volkspolizei bereits vor dem Wirksamwerden unseres Organs Aufgaben in Angriff genommen haben und an deren Erfüllung arbeiten, wie z.B. die Ereignisortuntersuchung. Einmal in Angriff genommene Aufgaben sollten auch grundsätzlich von den gleichen Kräften zu Ende geführt werden, soweit es keine zwingenden Gründe gibt, die dem entgegenstehen. Also erst, wenn die Aufgabe durch die VP-Kräfte erfüllt worden ist, sollen weitere Abstimmungen vorgenommen werden. Eine solche Praxis hebt natürlich nicht die an anderer Stelle bereits erhobene Forderung nach einer operativen Einflußnahme auf die Volkspolizei bei der Durchführung bestimmter Aufgaben in der Vorkommnisuntersuchung auf, sondern bedingt sie geradezu.

Die zweite Form ist gekennzeichnet durch eine sofortige Übernahme der von der Volkspolizei erarbeiteten ersten Ergebnisse und die alleinzuständige Weiterbearbeitung aller in Angriff genommenen Aufgaben durch das MfS, insbesondere bei offenkundigen Staatsverbrechen. Das schließt nicht aus, daß bestimmte Kräfte der Volkspolizei auch weiterhin, aber unter unserer Leitung, eingesetzt und für die Erfüllung bestimmter, meist spezieller Aufgaben, verantwortlich gemacht werden. Das ist zum Beispiel unter folgenden Bedingungen notwendig und möglich:

- wenn ein Spezialist, z.B. auf kriminaltechnischem Gebiet benötigt wird, über den die operativen Dienststellen nicht verfügen

000265

- 257 -

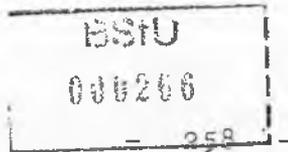
VVS JHS 001-218/75

und der durch die zuständige Bezirksverwaltung/Verwaltung nicht kurzfristig herangeführt werden kann,

- wenn ein operativ bedeutsames Vorkommnis in einem Bereich eingetreten ist, in welchem die zuständige operative Dienst Einheit nur ungenügend inoffiziell verankert ist, dagegen jedoch die Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei qualifizierte IM besitzt,
- wenn das MfS aus bestimmten politisch-operativen Gründen in einem vorkommnisbetreffenen Bereich nicht offiziell in Erscheinung treten will bzw. kann,
- wenn durch das offizielle Auftreten der Volkspolizei bei in Verdacht stehenden Personen Reaktionen ausgelöst werden sollen, die zur weiteren Aufklärung des Vorkommnisses führen sollen.

Auch hier ist die Beantwortung der Frage, wann und ob welcher Angehörige der Volkspolizei in die Lösung besonderer Aufgabenstellungen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung einbezogen werden soll, davon abhängig zu machen, um was für eine Aufgabe es sich handelt.

Drittens bedarf es schließlich einer klaren Abstimmung über die durchzuführenden Maßnahmen und des damit verbundenen Einsatzes der Kräfte, Mittel und Methoden.



VVS JHS 001-218/75

Aus der Abstimmung zu den in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bestehenden Aufgaben muß sich zwangsläufig die Frage danach ableiten, wer welche Maßnahmen durchführt und hierbei welche Kräfte, Mittel und Methoden zum Einsatz bringt. Für die zuständige operative Dienst Einheit ist es in Anbetracht der durch sie vorrangig inoffiziell durchzuführenden Maßnahmen wichtig, darüber Klarheit zu erlangen, inwieweit Kräfte der Volkspolizei welche offiziellen Maßnahmen übernehmen bzw. zu deren Durchführung mit herangezogen werden können. In der Regel sind das in der Vorkommnisuntersuchung solche Maßnahmen, wie z.B.

- die Absicherung des Vorkommnisbereiches/Er-  
eignisortes,
- die Suche, Sicherung sowie Auswertung von  
Spuren und anderen Beweisgegenständen,
- die Vornahme sachkundiger Einschätzungen be-  
stimmter Spuren, Unterlagen oder anderer Be-  
weisgegenstände,
- die Feststellung von Brändursachen durch die  
Brandursachenermittler des Organs Feuerwehr  
oder die Untersuchung bestimmter technischer  
Zusammenhänge und Ursachen durch solche Spezial-  
kräfte, wie die des Kriminaltechnischen In-  
stitutes,
- der Einsatz des Fährtenhundes,

BSIU

000207

259

VVS JHS 001-218/75

- die Durchführung von Befragungen eines bestimmten abgegrenzten Personenkreises,
- die Ermittlung, Überprüfung und Analysierung von Informationen zur Personenbewegung oder
- die Arbeit mit den Speichern der Volkspolizei, besonders der der Abteilungen Kriminalpolizei entsprechend den von uns vorgegebenen Fragen.

Es sind Maßnahmen, die entweder den Kräften der Volkspolizei direkt übertragen werden können oder bei deren Durchführung Kräfte der Volkspolizei mit Mitarbeitern der zuständigen operativen Dienststellen oder mit Spezialisten des MfS, wie z.B. mit Mitarbeitern der Spezialkommissionen der Linie IX oder der Abteilung 32 gemeinsam wirksam werden.

Diese Abstimmung zu den Maßnahmen ist natürlich auf das engste verbunden mit der Abstimmung in den Auffassungen und Einschätzungen zu den vorliegenden Ausgangsinformationen oder zu den bereits aufgestellten Versionen, wie z.B. zum möglichen Täterkreis.

Wir erreichen durch eine solche im operativen Zusammenwirken zu realisierende Abstimmung vor allem, daß nichts doppelt gemacht oder übersehen wird, und wir erreichen auch, daß wir leitungsmäßig als politisch-operativ aufklärendes und untersuchendes Organ den Einsatz der gesamten Kräfte und den Gesamtprozeß aller Maßnahmen weitestgehend in unserer Hand haben.



VVS JHS 001-218/75

Darin liegen wesentliche Vorzüge des operativen Zusammenwirkens in der operativen Vorkommnisuntersuchung, die die Leiter der operativen Diensteinheiten bzw. die Leiter der zeitweiligen, zur Klärung von operativen Vorkommnissen gebildeten Arbeitsgruppen, optimal nutzen müssen.

Grundsätzlich ist bei der Abstimmung mit den anderen Organen bzw. Einrichtungen zu berücksichtigen, daß durch deren Mitwirkung

in keiner Weise operative Interessen, operative Kräfte, sowie bestimmte Pläne und Maßnahmen des MfS dekonspiriert oder anderweitig in Gefahr gebracht werden dürfen.

Deshalb, so haben wir bereits im Abschnitt zum Vorbereitetsein auf die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung deutlich gemacht, müssen die operativen Diensteinheiten, besonders die Kreisdienststellen, sichern, daß durch entsprechende Vereinbarungen im Rahmen des ständigen operativen Zusammenwirkens mit den Leitern der VPKÄ, Abteilungen K. usw. jene Kräfte der Volkspolizei bestimmt werden, die im Falle des Auftretens operativer Vorkommnisse zur Durchführung bestimmter Maßnahmen zum Einsatz gebracht werden können. Damit erreichen wir nicht nur ein höheres Maß an Zuverlässigkeit, sondern gewährleisten auch frühzeitig eine inoffizielle Absicherung der in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung



- VVS JHS 001-218/75

mitwirkenden Kräfte der anderen Organe, insbesondere der der Volkspolizei.

Soweit zu den wesentlichsten Abstimmungsinhalten.

Bevor wir uns dem Problem der Sicherung der notwendigen Informationsbeziehungen durch das operative Zusammenwirken zuwenden, möchten wir jedoch noch auf eine sehr wesentliche Seite aufmerksam machen. Wir haben bereits an verschiedenen Stellen sichtbar werden lassen, daß die Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens zwischen den operativen Diensteinheiten und den anderen an der Untersuchung von Vorkommnissen mitwirkenden Organen in erster Linie durch die Leiter der operativen Diensteinheiten bzw. die Leiter der zeitweiligen Arbeitsgruppen durchzusetzen ist. Seitens dieser Leiter ist unbedingt zu sichern, daß mit den Leitungskräften der Volkspolizei bzw. der anderen Organe und Einrichtungen kameradschaftlich und offen zusammengewirkt wird.

Jedes Reglementieren und jedes Verhalten, was den Eindruck hinterlassen könnte, wonach wir die Kräfte dieser Organe bevormunden oder ihnen ihre Verantwortung abnehmen wollen, hat zu unterbleiben. Vielmehr muß durch Hinweise und die Entwicklung von Vorstellungen, durch gemeinsame Beratungen u.a. darauf Einfluß genommen werden, daß durch sie ihre Verantwortung auch voll wahrgenommen wird.

Von der Persönlichkeit des operativen Leiters,



VVS JHS 001-218/75

seinem Wissen, Können und Geschick ist es also im starken Maße mit abhängig zu machen, wie erfolgreich das operative Zusammenwirken in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung durchgesetzt werden kann.

Nunmehr wollen wir uns einigen wesentlichen Problemen der Informationsbeziehungen zu den anderen Organen in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung zuwenden.

Zur Sicherung unkomplizierter und gut funktionierender Informationsbeziehungen

Die Vorkommnisuntersuchung erfordert die Gestaltung enger Informationsbeziehungen seitens der operativen Diensteinheiten zu den an der Vorkommnisuntersuchung mitwirkenden Organen bzw. zu den Leitern der im Einsatz befindlichen Kräfte. Durch das operative Zusammenwirken mit diesen Organen ist die Herstellung und Aufrechterhaltung solcher Informationsbeziehungen zu sichern.

Warum ist die Gewährleistung unkomplizierter und gut funktionierender Informationsbeziehungen in der Vorkommnisuntersuchung grundsätzlich erforderlich?

Diese Informationsbeziehungen sind deshalb so wichtig, weil

die operativen Diensteinheiten in jeder Phase der Aufklärung und Untersuchung

BSIU

000271

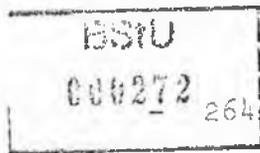
- 263

VVS JHS 001-218/75

politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse das vollständige, bisher erarbeitete Informationsaufkommen benötigen, unabhängig davon, ob die einzelnen Informationen durch Mitarbeiter des MfS oder durch Kräfte anderer Organe, z.B. der Volkspolizei, erarbeitet worden sind.

Denn die operativen Diensteinheiten müssen bei der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse zu jeder Zeit in der Lage sein,

- den Stand und die Ergebnisse der Vorkommnisuntersuchung richtig einschätzen zu können,
- Verdachtsgründe zu erkennen und richtig zu bewerten,
- Informationslücken, Widersprüche bzw. andere noch unklare Sachverhalte zu erkennen,
- begründete Versionen aufstellen zu können und damit verbunden neue Etappenziele für die Vorkommnisuntersuchung herauszuarbeiten,
- neue Aufgaben herauszuarbeiten und Maßnahmen zu deren Realisierung festzulegen,
- eine weitere Abstimmung mit den anderen Organen bezüglich noch durchzuführender Maßnahmen sowie des Einsatzes anderer Kräfte, Mittel und Methoden zu gewährleisten sowie



VVS JHS 001-218/75

- den Informationspflichten gegenüber den übergeordneten Diensteinheiten umfassend, objektiv und ohne Zeitverzug nachkommen zu können.

Aus jeder Vernachlässigung des operativen Zusammenwirkens auf diesem Gebiet können sich also schwerwiegende Folgen für die operative Arbeit bei der Aufklärung von Vorkommnissen ergeben. Jede Information, die den operativen Diensteinheiten nicht bzw. erst zu spät bekannt wird, kann auch nicht gezielt dazu genutzt werden, um das Vorkommnis rasch zu klären. Feindliche Kräfte bleiben dem MfS dadurch weiterhin unbekannt. Über diese Konsequenzen muß bei allen Leitern der operativen Diensteinheiten und den Leitern der zeitweilig zur Aufklärung operativer Vorkommnisse geschaffenen Arbeitsgruppen vollste Klarheit bestehen.

Worauf sind diese Informationsbeziehungen auszurichten?

Vordergründig sind diese Beziehungen so zu gestalten, daß die operativen Diensteinheiten von Beginn der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung an sowie fortlaufend Kenntnis über all jene Ergebnisse erhalten, die aus der Tätigkeit anderer bei der Untersuchung von Vorkommnissen tätig gewordener Organe resultieren. Dadurch ist zu sichern, daß dem MfS auf direktem Wege sofort und vollständig solche Informationen zugeleitet werden,

ESTU  
000273

- 265 -

VVS JHS 001-218/75

- woraus sich Hinweise auf eine feindliche Tätigkeit ableiten lassen,
- die Hinweise darauf geben können, ob gegebenenfalls durch Schlamperei und Mißwirtschaft eine Feindsätigkeit verdeckt werden kann.
- die eine Personifizierung des Täters zu lassen, die Feststellungen von Zeugen ermöglichen, Hinweise über Pflichtverletzungen verantwortlicher Personen vermitteln oder in anderweitiger Form auf operativ interessante Personen hinweisen, und
- die die Erarbeitung von Schlußfolgerungen bezüglich einer weiteren Stabilisierung der operativ vorbeugenden Arbeit, vor allem in den operativen Schwerpunktbereichen zu lassen.

Die Praxis der operativen Vorkommnisuntersuchung zeigt, daß insbesondere durch die Ermittlungstätigkeit der Volkspolizei eine Vielzahl von Informationen erarbeitet werden, deren politisch-operative Auswertung dazu führt, interessante operative Zusammenhänge zu erkennen, die aber auch zum Teil dazu geeignet sind und noch besser genutzt werden sollen, um inoffizielle Aktivitäten in der Vorkommnisuntersuchung abzudecken bzw. zu legendieren.



Aber nicht ausschließlich die Volkspolizei, auch andere Organe und Einrichtungen, wie z.B. die bei Havarien, Störungen oder Explosionen in der Industrie tätig werdenden Untersuchungsgruppen der Havariekommissionen oder die Spezialistengruppen der NVA stellen sich für die verschiedensten operativen Dienstleistungen als wichtige Potenz zur Erarbeitung von operativ verwertbaren Informationen dar. Es ist also immer von der Art und vom Charakter eines zu untersuchenden Vorkommnisses abhängig zu machen, mit welchen Organen oder Einrichtungen durch ein enges Zusammenwirken effektive Informationsbeziehungen zu entwickeln sind.

Wenn wir bisher deutlich zu machen versuchten, daß es für den Erfolg der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sehr entscheidend sein kann, die von den anderen Organen und Einrichtungen erarbeiteten Informationen zu kennen, um sie vor allem operativ weiter zu verwerten, so drückt das jedoch noch nicht das Wechselverhältnis der durch das operative Zusammenwirken zu sichernden Informationsbeziehungen zu den anderen Organen in umfassendster Weise aus.

Diese Informationsbeziehungen müssen vielmehr auch geeignet sein, um durch die Übermittlung bestimmter Informationen an die anderen Organe, wie die Volkspolizei, unsere Einflußnahme mit dem Ziel zu verstärken, daß diese Organe ihrer spezifischen Aufgaben auch im Zusammenhang der

BSIU

000275

267

VVS JHS 001-218/75

Klärung von Vorkommnissen noch besser gerecht werden. Welche Informationen betrifft das vor allem?

- Erfahrungswerte über Angriffsrichtungen des Gegners sowie zu den subversiven Feindmethoden als auch neue Erkenntnisse über die weiteren Ziele des Feindes sowie die von ihm bei der Durchführung und Verschleierung von Feindhandlungen angewandten neuen Methoden.
- Einschätzungen über die operative Lage, in dem Bereich, wo das zu klärende Vorkommnis eingetreten ist.
- Bestimmte Seiten unseres Informationsbedarfes, zu dessen Deckung die anderen Organe auf Grund ihrer Möglichkeiten in der Lage sind.
- Anregungen, Hinweise und Ratschläge für die Lösung der durch sie in der Vorkommnisuntersuchung zu bearbeitenden Aufgaben.
- Orientierungen darüber, wo diese Organe mit ihren Mitteln und Möglichkeiten die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit verstärken müssen oder bestehende Gefahren abzuwenden haben.
- Hinweise über uns bekanntgewordene mögliche Delikte der allgemeinen Kriminalität.



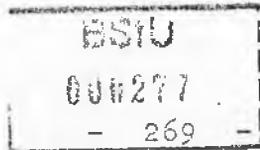
VVS JHS 001-218/75

Entsprechend der Aufgabenstellung und des Charakters der politisch-operativ zu führenden Vorkommnisuntersuchung dürfen jedoch nur die Informationen an die anderen Organe übergeben werden, durch die es zu keiner Gefährdung der Konspiration und der spezifischen politisch-operativen Zielstellung der operativen Vorkommnisuntersuchung kommt. Jedes Abfließen staats-sicherheitsinterner Informationen ist hierbei unbedingt zu verhindern.

Zur Sicherung und Aufrechterhaltung enger Informationsbeziehungen während der Vorkommnisuntersuchung zu den anderen Organen, vornehmlich der Volkspolizei, hat es sich unter Berücksichtigung dazu vorliegender Erfahrungen als sehr nützlich und zweckmäßig erwiesen, wenn seitens des Leiters der zeitweiligen Arbeitsgruppe ein operativer Mitarbeiter direkt dafür verantwortlich gemacht wird. Das sollte immer der operative Mitarbeiter sein, dem diese Funktion auf Grund seiner generellen Aufgabenstellung am nächsten kommt, wie z.B.

der Mitarbeiter der Linie VII, wenn es um die Gewährleistung der Informationsbeziehungen zur Volkspolizei geht oder

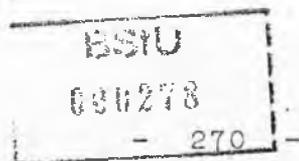
der für die operative Absicherung eines bestimmten Schwerpunktbereiches zuständige Mitarbeiter, wenn es um die Gewährleistung der Informationsbeziehungen zu den in einem solchen Schwerpunktbereich verantwortlichen Organen bzw. Einrichtungen (Kombinatsleitung, Havariekommission u.a.) geht.



VVS JHS 001-218/75

Für diesen Mitarbeiter bestehen in der Regel folgende Aufgaben:

- Das Vertrautmachen mit unserem Informationsbedarf, um davon ausgehend darauf Einfluß nehmen zu können, daß die für uns besonders wichtigen Informationen von den anderen Organen sofort zielgerichtet abgeschöpft werden können.
  
- Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes zur Einsatzleitung der Volkspolizei, der Havariekommission des Betriebes, der Unfallursachenuntersuchungskommission o.ä. Einrichtungen, um ständig über deren Vorgehen, deren Maßnahmen und weitere Vorhaben informiert zu sein und dort zusammenlaufende Informationen abschöpfen zu können sowie um Einfluß auf die optimale Nutzung ihrer Möglichkeiten zur Deckung unseres Informationsbedarfes zu nehmen.
  
- Zusammenarbeit mit den operativen Auswertungskräften der Arbeitsgruppe des MfS, um, ausgehend von den Ergebnissen ihrer Arbeit, das operative Zusammenwirken mit den anderen Organen, besonders die Informationsbeziehungen, aktuell zu gestalten, unverzügliche Rückinformationen, neue Informationsbedürfnisse sowie entsprechende Hinweise usw. den Organen zuzuleiten.



VVS JHS 001-218/75

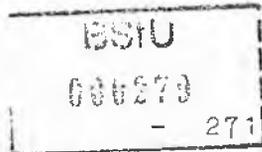
- Gewissenhafte Auswahl und Aufbereitung sowie die Übergabe jener Informationen an die Organe, die diese zu einer noch konsequenteren Durchsetzung ihrer Aufgaben bei der Untersuchung von Vorkommnissen benötigen und die sie noch besser befähigen, das MfS bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung zu unterstützen.
  
- Gewährleistung, daß die diensthabenden Systeme der Volkspolizei, die Dispatcher von Betrieben u.ä. nach Bekanntwerden weiterer Vorkommnisse oder nach dem Eingang wichtiger Meldungen, die mit dem zu klärenden Vorkommnis in Verbindung zu bringen sind, unverzüglich die zuständige operative Diensteinheit des MfS in Kenntnis setzen.

Zusammenfassung:

In der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung - wie auch bei der Realisierung anderer operativer Aufgaben - muß durch ein operatives Zusammenwirken gewährleistet werden, daß ein einheitliches Vorgehen zwischen den Kräften unseres Organs und denen anderer Organe und Einrichtungen gesichert wird.

Deshalb ist grundsätzlich, und das vor allem rechtzeitig, in den Fragen

- der Zuständigkeit,
- der zu realisierenden Aufgaben und
- der durchzuführenden Maßnahmen, verbunden



VVS JHS 001-218/75

mit dem Einsatz der dazu erforderlichen  
Kräfte, Mittel und Methoden

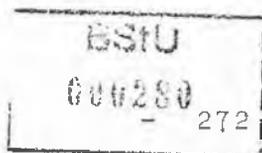
eine Abstimmung herbeizuführen.

Es ist weiter zu gewährleisten, daß zu den anderen  
Organen auf eine unkomplizierte Art und Weise  
gut funktionierende Informationsbeziehungen ent-  
wickelt und hergestellt werden, wodurch vor allem  
erreicht werden soll, daß

- wir über alle Ergebnisse der mitwirkenden  
Organe rechtzeitig und vollständig infor-  
miert werden und daß
- wir durch die Vermittlung bestimmter Infor-  
mationen und Hinweise an diese Organe einen  
verstärkten Einfluß darauf nehmen können,  
daß sie ihre Aufgaben bei der Klärung von Vor-  
kommnissen noch konsequenter wahrnehmen.

3.3.3. Einige wesentliche Aufgabenstellungen der in-  
offiziellen Absicherung des operativen Zusammen-  
wirkens in der politisch-operativen Vorkommnis-  
untersuchung

Bisher haben wir ausschließlich zur offiziellen  
Seite des operativen Zusammenwirkens in der  
Vorkommnisuntersuchung Stellung genommen. Wir sind  
aber, obwohl wir in einem speziellen Abschnitt  
grundsätzlich auf den zielgerichteten, vorkommnis-



VVS JHS 001-218/75

bezogenen Einsatz der IM und GMS eingehen, der Auffassung, bereits hier die Aufgabenstellung einer inoffiziellen Absicherung des operativen Zusammenwirkens in der Vorkommnisuntersuchung zu umreißen. Wir wollen damit erreichen, daß bereits an dieser Stelle Klarheit entsteht, daß das operative Zusammenwirken auch in der Vorkommnisuntersuchung nur dann seinen Zweck und sein Ziel erfüllen kann, wenn es mit dem bewährten tschekistischen Mittel, nämlich der Arbeit mit den IM, abgesichert und durchgesetzt wird.

Wir müssen davon ausgehend, daß die Volkspolizei oder auch andere Organe, die zeitweilig bestimmte Untersuchungsaufgaben bezüglich der Klärung von Vorkommnissen durchführen, selbst Angriffsobjekte des Feindes sind und durch das MfS gegenüber feindlichen Angriffen abgesichert werden müssen. Wie vorliegende Erfahrungen lehren, versucht der Feind, labile Kräfte in den anderen Organen auszunutzen, um Informationen über den Untersuchungsstand, bestimmte Untersuchungsergebnisse und über die Stellung, die Ziele und das Anliegen des MfS bei der Untersuchung bestimmter Vorkommnisse in Erfahrung zu bringen.

Es geht also bei der inoffiziellen Absicherung des operativen Zusammenwirkens in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung in erster Linie um eine wirksame Absicherung des operativen Zusammenwirkens gegenüber feindlichen Angriffen und Einflüssen.

BSfU

000281

- 273 -

VVS JHS 001-218/75

Nichts darf über unsere mit anderen Organen abgestimmten Maßnahmen dem Gegner bekannt werden. Ihm darf es nicht gelingen, die anderen Organe bei der Durchführung ihrer mit uns abgestimmten Maßnahmen fehl zu orientieren oder anderweitig zu beeinflussen. Wir müssen durch die inoffizielle Absicherung ebenfalls rechtzeitig in Erfahrung bringen, ob an den Vorkommnisorten Journalisten, Touristen oder Transitreisende aus der BRD oder anderen kapitalistischen Ländern versuchen, bestimmte Informationen zu sammeln, indem sie fotografieren, Angehörige anderer Organe interviewen oder anderweitig versuchen, die dort wirkenden Kräfte in Gespräche zu verwickeln. Durch ein taktisch kluges Verhalten bzw. entschlossenes Auftreten der inoffiziellen Kräfte ist von vornherein darauf Einfluß zu nehmen, daß solchen Personen, die nicht ereignisortberechtigt sind, jegliche Informationsmöglichkeiten entzogen sind.

Das ist die eine Seite, auf die die inoffizielle Absicherung des operativen Zusammenwirkens zu orientieren ist. Eine zweite, ebenfalls nicht unwesentliche Seite ist darin zu sehen, mit Hilfe unserer inoffiziellen Mitarbeiter

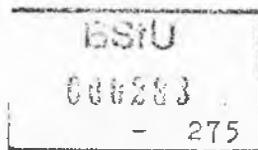
Einfluß auf die Aktivierung und Mobilisierung der Kräfte der Volkspolizei bzw. der anderen Organe und auf die Erhöhung der Qualität ihrer Tätigkeit zu nehmen.



VVS JHS 001-218/75

In diesem Zusammenhang steht die Realisierung folgender Aufgaben im Vordergrund:

- Bei der inoffiziellen Einflußnahme ist mit Hilfe geeigneter Aktivitäten zu sichern, daß seitens der handelnden Kräfte der anderen Organe eine klare politisch-ideologische Position zur Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben, denen sie bei der Untersuchung von Vorkommnissen nachzukommen haben, vorhanden ist.
- Die inoffiziell in diesen Organen verankerten Kräfte müssen darauf Einfluß nehmen, daß diese Organe ihre Potenzen und Möglichkeiten optimal nutzen, um eine schnelle Aufklärung von Vorkommnissen verwirklichen zu helfen, daß die mit dem MfS getroffenen Abstimmungen voll gewahrt werden und sich diese Organe ständig gegenüber den konspirativ durch das MfS zu realisierenden Aufgaben klar abgrenzen. Hinweise, wonach Abgrenzungen nicht eingehalten werden und gegen getroffene Abstimmungen verstoßen wird, haben sie den zuständigen operativen Dienstseinheiten sofort zu signalisieren.
- Inoffiziell ist durchzusetzen, daß die entsprechenden Kräfte in den Organen die erarbeiteten Informationen in weitestgehend überprüfter Form den operativen Dienstseinheiten zustellen. Sie haben ihren Einfluß geltend zu machen, daß vor allem solche Informationen,

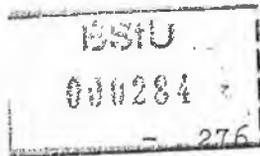


VVS JHS 001-218/75

die Hinweise auf mögliche Täter geben oder die auf solche Personen aufmerksam machen, welche z.B. durch Pflichtverletzung oder ein anderes Verhalten zur möglichen Auslösung des Vorkommnisses beigetragen haben, sofort, und zwar unter Ausnutzung der hergestellten Informationsbeziehungen, den zuständigen Mitarbeitern des MfS übergeben werden.

Unter Umständen müssen die IM Informationen, die für das MfS von besonderer Wichtigkeit sein können, schnellstens, wenn erforderlich, unter Ausschaltung des offiziell festgelegten Informationsweges, ihren operativen Mitarbeitern zur Kenntnis bringen.

- Die inoffizielle Verankerung in den Organen, vor allem der Volkspolizei, ist, wenn erforderlich, auch dazu auszunutzen, daß das offizielle Wirksamwerden der Volkspolizei im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zur Durchführung von Aufträgen politisch-operativen Charakters ausgenutzt werden kann, ohne daß das Interesse des MfS nach außen hin erkennbar wird. Das kann z.B. dann notwendig sein, wenn Verdachtsmomente vorliegen, daß staatsfeindliche Handlungen mit Fahrlässigkeit abgedeckt werden und durch offizielle Ermittlungshandlungen der Volkspolizei, durch Vernehmungen u.a. dazu sowohl erforderliche Informationen erarbeitet als auch gewisse Voraussetzungen für das weitere



VVS JHS 001-218/75

Wirksamwerden der inoffiziellen Kräfte des MfS geschaffen werden sollen.

- Weiterhin geht es darum, die Tätigkeit der Spezialisten der Volkspolizei bzw. anderer Organe, auf deren Untersuchungsergebnisse und Dokumentationen sich das MfS voll verlassen muß, inoffiziell abzusichern.

Damit haben wir zunächst einmal die wesentlichen Aufgabenstellungen der inoffiziellen Absicherung des operativen Zusammenwirkens mit den anderen Organen im Prozeß der Vorkommnisuntersuchung dargestellt.

Im nächsten Abschnitt wenden wir uns nunmehr der Untersuchung von Ereignisorten und der Suche, Sicherung und Auswertung von Spuren und anderen Beweisgegenständen zu, die in der Regel gleichfalls ein enges operatives Zusammenwirken, vor allem mit der Volkspolizei, notwendig machen.

#### 3.4. Die Untersuchung von Ereignisorten zur Feststellung, Sicherung und Auswertung von Spuren und anderen Beweisen

Die Untersuchung von Ereignisorten <sup>1)</sup> ist ein tragender und bewährter Bestandteil des Instru-

---

1) Der Begriff "Ereignisort" wird hier als Oberbegriff für alle in der operativen Praxis vorkommenden Tatorte, Fundorte, Brandorte, Orte von Vorbereitungshandlungen usw. gebraucht.



mentariums der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung. Die Praxis der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung kennt nur wenige Fälle, wo für die Ereignisortuntersuchung am Beginn des Prozesses der Vorkommnisuntersuchung kein dringendes Erfordernis bestanden hätte. Ihre unverzügliche, qualifizierte, den jeweiligen Bedingungen entsprechende Durchführung sichert und ermöglicht ein zielgerichtetes und konzentriertes Vorgehen bei der Aufklärung und Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse.

Deshalb ist es erforderlich, daß sich alle operativen Mitarbeiter und Leiter, insbesondere die der Kreis- und Objektdienststellen, Kenntnisse vor allem zu folgenden Fragestellungen aneignen:

- Worin drücken sich die Stellung und die Funktionen der Ereignisortuntersuchung in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung aus?
- Was sind die bei der Ereignisortuntersuchung wesentlichsten, zu realisierenden Aufgaben, und worin besteht der spezifische Anteil der operativen Dienstseinheiten bei der Erfüllung dieser Aufgaben?
- Welches sind die operativ-taktischen Grundregeln, die im Interesse der schnellen und erfolgreichen Durchführung von Ereignisortuntersuchungen von allen operativen Mitar-



VVS JHS 001-218/75

beitern gekannt und beherrscht werden müssen?

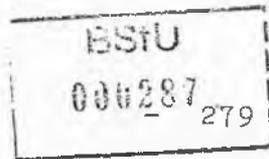
3.4.1 Stellung und Funktionen der Ereignisortuntersuchung in der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung

Im Interesse eines schnellen Erreichens der Zielstellung der operativen Vorkommnisuntersuchung, insbesondere um

- eine unverzügliche Klärung operativer Vorkommnisse zu gewährleisten,
- feindlich tätig gewordene, dem MfS jedoch noch unbekanntes Kräfte, kurzfristig aufzuspüren und zur Verantwortung zu ziehen sowie
- eine schnelle und wirksame stabilisierende Rückwirkung innerhalb eines von einem Vorkommnis betroffenen Objektes/Bereiches zu erreichen

macht es sich zumeist erforderlich, am Beginn der operativen Vorkommnisuntersuchung von den Orten auszugehen, wo Vorkommnisse eingetreten sind bzw. stattgefunden haben. Das soll im folgenden, um zunächst einmal die Stellung der Ereignisortuntersuchung sichtbar zu machen, noch etwas näher begründet werden.

Objektiv treten an diesen Orten sowohl infolge des Wirkens der vorkommnisauslösenden Kräfte als



VVS JHS 001-218/75

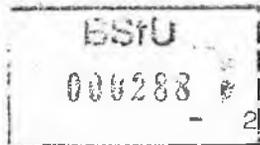
auch durch den Ablauf sowie die mögliche Ausdehnung von Vorkommnissen Veränderungen in ver-  
gegenständlicher Form auf. Diese können sich z.B.  
in Gestalt

- verschiedenartigster vom Täter herrührender  
Spuren,
- von Spuren verwendeter Tatwerkzeuge bzw.  
Tatmittel oder
- von Beschädigungen, Zerstörungen als auch Ver-  
letzungen an den vom Vorkommnis betroffenen  
Objekten oder Personen

darstellen.

Diese Veränderungen in umfassendster Weise zu er-  
kennen, kann nur eine tiefgründige und allseitig  
geführte Untersuchung von Ereignisorten ermöglichen.  
Durch sie gilt es, mit Hilfe einer umfassenden in-  
formativen Abschöpfung von Ereignisorten, besonders  
durch die Sicherung und Auswertung von Spuren und  
anderen Beweisen, jene wesentlichen Voraussetzungen  
zu erbringen, die dazu erforderlich sind, um rasch  
und zuverlässig wirklich solche operativen Maß-  
nahmen bestimmen und zielgerichtet durchführen zu  
können, die eine schnelle und erfolgreiche Auf-  
klärung operativer Vorkommnisse garantieren.

Ohne die Ereignisortuntersuchung über- oder  
unterbewerten zu wollen, läßt sich sagen, daß sie



VVS JHS 001-218/75

in der Anfangsphase der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung fast immer einen zentralen Platz einnimmt. Sie ist nun einmal, um die Zielstellung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung schnell und umfassend realisieren zu können, eine vordringlich zu lösende Maßnahme, meist sogar der Dreh- und Angelpunkt - oder anders ausgedrückt - der Schlüssel für das weitere Tätigwerden der operativen Kräfte. Dies wird auch durch das folgende Beispiel noch einmal besonders deutlich.

Durch einen unbekanntem Täter wurde die Fahrbahndecke einer Verbindungsstraße zwischen zwei Ortschaften mittels Farbe mit einer Hetzlosung beschmiert. Infolge einer sofort durchgeführten Untersuchung des Ereignisortes konnten für die rasche und erfolgreiche Aufklärung dieses operativen Vorkommnisses eine Reihe sehr wesentlicher Feststellungen getroffen werden.

So war es durch die Prüfung des Antrocknungsgrades der Farbe möglich, den Tatzeitraum annähernd zu bestimmen.

Da der Täter nach vollendeter Tat beim Verlassen des Ereignisortes mit dem rechten Vorderrad des von ihm benutzten PKW einen Buchstaben der geschmierten Hetzlosung teilweise überfahren hatte, konnten aus den Farbablagerungen Rückschlüsse auf seine Fahrtrichtung gezogen werden. Anhand der Profilreifenspuren war auch hinsichtlich des von ihm benutzten Kfz-Typs bereits eine konkrete Aussage zu treffen.

Schließlich ließ auch die Gestaltung der Schriftzüge gewisse Rückschlüsse auf mögliche berufliche Fähigkeiten des Täters zu.

Die Verarbeitung der am Ereignisort gewonnenen Informationen mündete in der Erstellung einer begründeten Fahndungsversion, deren Prüfung